

Nachhaltigkeit und Sozialer Zusammenhalt



progressive
society

Bericht der Unabhängigen Kommission für Nachhaltigkeit
und Sozialen Zusammenhalt | 2019-2024

Erstveröffentlichung
November 2018

Redaktion
Marcel Mersch
marcel.mersch@europarl.europa.eu
S&D-Fraktion/Progressive Society
Europäisches Parlament
Rue Wiertz/Wiertzstraat 60
B-1047 Brüssel



Progressive Society ist eine Initiative
der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten
im Europäischen Parlament

www.socialistsanddemocrats.eu



Inhaltsverzeichnis

Was ist Progressive Society?	6
Die Unabhängige Kommission für Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt	8
Danksagung	12
Zusammenfassung	14
Vorwort, Udo Bullmann	24
KAPITEL 1	
Von einem defekten System zu Wohlergehen für alle in einem nachhaltigen Europa	27
Louka T. Katseli und Poul Nyrup Rasmussen	
KAPITEL 2	
Aufruf zum Handeln für ein radikal anderes Europa	37
Policy Chapters	45
KAPITEL 3	
Empowerment der Menschen	49
3.1 Gelebte Demokratie	55
3.2 Engagierte Sozialpartner und starke Gewerkschaften	57
3.3 Ein lebendiger und breiter Raum für die Zivilgesellschaft	61
KAPITEL 4	
Umgestaltung des Kapitalismus	67
4.1 Eine pluralistische, diversifizierte Wirtschaft	73
4.2 Rechenschaftspflichtige und nachhaltige unternehmerische Verantwortung	80
4.3 Effektive Unternehmensbesteuerung	85

4.4 Ein verantwortungsbewusster und inklusiver Finanzsektor	90
4.5 Technologischer Wandel zum Nutzen aller	96
KAPITEL 5	
Soziale Gerechtigkeit	101
5.1 Ein Europa ohne Armut	106
5.2 Gute Arbeitsplätze und gute Entlohnung für alle	116
5.3 Gleichstellung der Geschlechter	123
5.4 Eine offene Gesellschaft für alle	126
5.5 Keine Region wird „abgehängt“ oder zurückgelassen	128
KAPITEL 6	
Sozialökologischer Fortschritt	139
6.1 Eine gerechte Transformation	144
6.2 Ein sozialökologischer Staat	152
KAPITEL 7	
Wandel Ermöglichen	157
7.1 Eine nachhaltige Eurozone	162
7.2 Finanzierung einer nachhaltigen Transformation	169
7.3 Nachhaltiges Regieren in Europa	173
ANLAGE	
110 Politische Massnahmen für den Wandel	181
Vertrag Über die Europäische Union (Auszüge)	191
Sustainable Development Goals	192

Was ist Progressive Society?

Progressive Society – Fortschrittliche Gesellschaft – ist eine Initiative der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (S&D-Fraktion).

Sie wurde im Januar 2018 von den drei damaligen Stellvertretenden Vorsitzenden der S&D-Fraktion, Udo Bullmann, Isabelle Thomas und Kathleen Van Brempt, ins Leben gerufen und ist von den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung inspiriert.

Mit der Initiative wird darauf abgezielt, die legislative und nichtlegislative parlamentarische Arbeit der S&D-Fraktion in zahlreichen europäischen Politikbereichen zu bereichern. Die Palette reicht von der Haushalts- über die Landwirtschafts-, Fischerei-, Regional-, Umwelt-, Industrie-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial-, Gleichstellungs-, Bildungs- und Kultur- bis hin zur Binnenmarktpolitik. In all diesen Politikbereichen ist die S&D-Fraktion bereits tätig, um eine nachhaltige Umgestaltung unserer Volkswirtschaften und unserer Gesellschaften voranzutreiben.

Die S&D-Fraktion ist die erste Fraktion im Europäischen Parlament, die sich bei ihrem Wirken in den internen Politikbereichen der EU auf eine kohärente Strategie für eine nachhaltige Entwicklung stützt. Um diesen Ansatz durch eine Vision und durch Ideen zu untermauern und um das politische Handeln der S&D-Fraktion enger mit anderen Akteuren – insbesondere in Gewerkschaften und nichtstaatlichen Organisationen – zu verknüpfen, wird Progressive Society sich weiterhin um ein tieferes und breiteres Verständnis der mit der Nachhaltigkeit verbundenen Herausforderungen bemühen und erarbeiten, wie sich die Politik wandeln muss, um die Umgestaltung in Richtung unseres letzten Ziels voranzutreiben: einer Gesellschaft mit nachhaltigem Wohlergehen für alle.



Éric Andrieu
Stellvertretender
Vorsitzender
S&D-Fraktion



Mercedes Bresso
Stellvertretende
Vorsitzende
S&D-Fraktion



Kathleen van Brempt
Stellvertretende
Vorsitzende
S&D-Fraktion

www.progressivesociety.eu

Die Unabhängige Kommission für Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt



Louka T. Katseli
Ko-Vorsitz

Professorin für Wirtschaftswissenschaften, Nationale und Kapodistrias-Universität Athen
Ehemaliger Ministerin für Arbeit und soziale Sicherheit, ehemalige Ministerin für Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit und Schiffsverkehr, ehemaliges Mitglied des griechischen Parlaments



Poul Nyrup Rasmussen
Ko-Vorsitz

Schirmherr und Gründer von Det Sociale Netværk, Dänemark
Ehemaliger Ministerpräsident von Dänemark, ehemaliger Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Europas und ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments



László Andor

Senior Fellow an der Hertie School of Governance, Berlin
Ehemaliger EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration



Éric Andrieu

MdEP, Stellvertretender Vorsitzender der S&D-Fraktion (Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, EU-Haushalt und Haushaltskontrolle)



Fabrizio Barca

Dozent für Unternehmensfinanzierung und Wirtschaftsgeschichte
Ehemaliger italienischer Minister für territorialen Zusammenhalt
Mitgründer des Forum Disuguaglianze Diversità (Ungleichheiten und Vielfalt)



Vilija Blinkevičiūtė

MdEP, Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
Ehemalige litauische Ministerin für soziale Sicherheit und Arbeit



Hassan Bousetta

Dozent und Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Lüttich (ULg – Université de Liège)
Ehemaliger Senator im belgischen Senat



Mercedes Bresso

MdEP, Stellvertretende Vorsitzende der S&D-Fraktion (Wirtschaft, Beschäftigung, Soziales, Binnenmarkt, Geschlechtergleichstellung, Kultur und Bildung)



Georg Feigl

Wirtschaftsberater, öffentliche Finanzen und europäische Wirtschaftspolitik
Arbeiterkammer Wien (AK Wien)



Lieve Franssen

Leitende Beraterin für Gesundheits-, Sozial- und Migrationspolitik am European Policy Centre (EPC), ehemalige Direktorin für Sozialpolitik in der Europäischen Kommission



Jesús Gallego García

Secretario de Internacional (Sekretär für internationale Politik) der spanischen Gewerkschaft Unión General de Trabajadores (UGT)



Enrico Giovannini

Professor für Wirtschaftsstatistik an der Universität Tor Vergata in Rom
Ehemaliger Minister für Arbeit und Soziales
Sprecher der Alleanza Italiana per lo Sviluppo Sostenibile (ASviS; Italienische Allianz für nachhaltige Entwicklung)



Ann-Sofie Hermansson

Bürgermeisterin von Göteborg, Schweden



Julia Hofmann

Dozentin an der Universität Wien, Beraterin für Verteilungsfragen, Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen bei der Arbeiterkammer Wien (AK Wien)

**Agnes Jongerius**

MdEP, Koordinatorin der S&D-Fraktion für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, ehemalige Vorsitzende der Federatie Nederlandse Vakbeweging (FNV; Niederländischer Gewerkschaftsbund)

**Éloi Laurent**

Leitender wirtschaftswissenschaftlicher Sachverständiger an der Beobachtungsstelle für wirtschaftliche Konjunktoren (OFCE – Observatoire français des conjonctures économiques) in Paris, Professor an der Schule für Management und Innovation (École du Management et de l'Innovation) des Instituts für politische Studien Paris (Sciences Po – Institut d'études politiques de Paris), Gastprofessor an der Stanford University

**Esther Lynch**

Leitende Sekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes

**Paul Magnette**

Bürgermeister von Charleroi (Belgien), ehemaliger Ministerpräsident der Wallonischen Region
Ehemaliger Professor für Politikwissenschaft

**Catuscia Marini**

Vorsitzende der SPE-Fraktion im Ausschuss der Regionen
Präsidentin der Region Umbrien (Italien)

**Pierre Moscovici**

EU-Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll
Ehemaliger französischer Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie

**Kate Pickett**

Professorin für Epidemiologie an der Universität York (University of York)
Mitgründerin von The Equality Trust (Stiftung für Gleichheit)

**Conny Reuter**

Generalsekretär von SOLIDAR, Vorsitzender der von der Kommission im Zusammenwirken mit nichtstaatlichen Organisationen eingerichteten Taskforce Nachhaltige Entwicklung

**Andrés Rodríguez-Pose**

Professor für Wirtschaftsgeografie an der London School of Economics and Political Science (LSE)

**Nicolas Schmit**

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Soziales, Luxemburg
Vorsitzender der ministeriellen Koordinierung für Beschäftigung und Soziales, Sozialdemokratische Partei Europas

**Prof. Dr. Gesine Schwan**

Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin und Mitgründerin der HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform sowie Vorsitzende der SPD-Grundwertekommission

**Kathleen van Brempt**

MdEP, Stellvertretende Vorsitzende der S&D-Fraktion (Wirtschafts-, Öffentliche Gesundheits-, Industrie-, Energie- und Verkehrspolitik)

**Frank Vandenbroucke**

Professor an der Universität van Amsterdam (UvA) und an der Katholieke Universiteit Leuven (KU Leuven; Katholische Universität Löwen)
Belgischer Staatsminister

**Andrea Westall**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Visiting Senior Research Fellow) an der Open University (OU) (Vereinigtes Königreich)
Stiftungsratsmitglied der Foundation for Democracy and Sustainable Development (Stiftung für Demokratie und Nachhaltige Entwicklung)

**Heidemarie Wieczorek-Zeul**

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a.D und Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung

**Olga Zrihen**

Vizepräsidentin des belgischen Senats, Mitglied des Parlaments der Wallonischen Region, Mitglied des Europäischen Ausschusses der Regionen

Danksagung

Die Unabhängige Kommission für Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt konnte sich bei ihrer Arbeit auf den fachkundigen Rat einer Taskforce von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen und Gewerkschaften stützen, die sich im Kampf für eine nachhaltige und gerechte Gesellschaft engagieren. Diese Taskforce wurde von Conny Reuter, Generalsekretär von SOLIDAR, geleitet und umfasste folgende Personen:

- Barbara Caracciolo, Solidar
- Tanya Cox, Plan International
- Irina De Sancho Alonso, Delegation der Partido Socialista Obrero Español (PSOE) im Europäischen Parlament
- Patrizia Heidegger, Europäisches Umweltbüro
- Sian Jones, European Anti-Poverty Network
- Iñigo Macías Aymar, Oxfam
- Matthieu Méaulle, Europäischer Gewerkschaftsbund
- Masha Smirnova, Social Platform
- Patricia Scherer, Nexem (Verband der Arbeitgeber im Sozial- und Gesundheitsbereich; Frankreich)
- Marion Steff, European Disability Forum (Europäisches Behindertenforum)
- Barbara Steenbergen, International Union of Tenants (internationale Vereinigung von Mieterschutzorganisationen)
- Sotiria Theodoropoulou, European Trade Union Institute
- Anne Van Lancker, European Minimum Income Network

Die organisatorische Koordinierung der Arbeit der Unabhängigen Kommission und die Koordinierung der Erstellung des vorliegenden Dokuments oblag Marcel Mersch, Koordinator für Progressive Society und Leiter der Abteilung Nachhaltige Entwicklung im Sekretariat der S&D-Fraktion.

Das Team von Progressive Society und eine ganze Reihe von Mitgliedern des Sekretariats der S&D-Fraktion haben ebenfalls direkt oder indirekt zur Erstellung des vorliegenden Dokuments und zur Organisation unserer Arbeit beigetragen:

Isabel Baez Lechuga, Guido Boccardo, Vincent Bocquillon, Miguel Carapeto, Aurore Chardonnet, Anna Colombo, Maggy Coulthard, Marita Cremascoli, Ioannis Dalmas, Ana De Albuquerque, Xavier Dutrénit, Luca Fossati, Ine Goris, Hanna Gorna, Lívia Gregušová, Michael Hunnicke Jensen, Jan Kunz, Stine Larsen, Alexandra Leone, Bart Martens, Katri-Anniina Matthies, Nicola Mazzaro, Milton Nunes, Miron Podgorean, Saara Pokki, Susanne Reither, Stefanie Ricken, Rasa Rudzkytė, Mathilde Sabouret, Torben Schenk, Anahi Vila, Markus Wolschlagel und Lara Wolters.

Wir sind sehr dankbar für den wertvollen Rat, die Rückmeldungen und die Unterstützung, die das vorliegende Projekt von ihnen allen mit so viel Begeisterung erhalten hat.

Ferner danken wir der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, ihrem Vorsitzenden Udo Bullmann und ihren Stellvertretenden Vorsitzenden Éric Andrieu, Mercedes Bresso und Kathleen Van Brempt, die Tag für Tag in der politischen Arena kämpfen, um eine nachhaltige Gesellschaft mit Wohlergehen für alle zu verwirklichen, und ohne deren entschlossene Mitwirkung und Unterstützung der vorliegende Bericht nicht zustande gekommen wäre.

Louka T. Katseli und Poul Nyrup Rasmussen

Zusammenfassung

Die Unabhängige Kommission für Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt wurde damit beauftragt, eine neue, fortschrittliche Vision zu entwickeln, die auf nachhaltiger Entwicklung beruht. Dieser Auftrag, mit dem darauf abgezielt wird, Ungleichheiten in Europa zu bekämpfen, ist von den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung inspiriert, die alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zahlreiche weitere Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 angenommen haben. Diese visionäre Agenda ist noch immer nicht vollständig und klar in politische Strategien und Maßnahmen oder in spezifische Zielsetzungen der Europäischen Union umgesetzt worden.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um den ersten politischen Bericht der Unabhängigen Kommission. Darin wird in Gestalt von 110 Vorschlägen für politische Maßnahmen und Strategie ein Aufruf zum Handeln für ein radikal anderes Europa formuliert. Diese Vorschläge können von fortschrittlichen Parteien und anderen Akteuren während der nächsten Legislaturperiode von 2019 bis 2024 verfolgt werden. Zudem ist der Aufruf eingebettet in einen radikal anderen Ansatz für das Regieren in Europa, der auf einem neuen Pakt für nachhaltige Entwicklung beruht.

Die Unabhängige Kommission hält eine solche radikale Erneuerung des politischen Handelns für dringend geboten, denn Europa und die Welt sieht sich derzeit mit einer Reihe von Krisen konfrontiert, die sich gegenseitig verstärken und aufschaukeln, und die Sozialdemokratie braucht an diesem Scheideweg ihrer politischen Geschichte neue Lebenskraft. Diese – wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen – Krisen sind eine Folge der vorherrschenden Wirtschaftsordnung. Wenn ein grundlegender Wandel ausbleibt, werden diese Krisen zum Zusammenbruch der Demokratie führen. Entweder, weil autoritäre Populisten und extremistische Kräfte entscheidende Macht überall in Europa erlangen werden oder weil die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Krisen ein für die Gesellschaft destabilisierendes Ausmaß annehmen werden. So ist beispielsweise im jüngsten Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change) die ökologische Herausforderung ganz deutlich herausgearbeitet worden. Eine neue Finanzkrise, die von manchen Fachleuten bereits vorhergesagt wird, könnte

verheerende Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaften haben, da die anhaltenden negativen Folgen der Krise des Jahres 2008 weiter verschärft würden. Bei den Anstrengungen, die Eurozone widerstandsfähiger gegen Schocks zu machen, sind nur unzureichende Fortschritte erzielt worden. Eine weitere Verschlechterung der sozialen Bedingungen – befeuert durch zunehmende Ungleichheit und wachsende Unsicherheit, nicht zuletzt in den „abgehängten Regionen“ überall in Europa, in ländlichen Gebieten sowie in unseren Stadtzentren und in deren Umgebung, – könnte zu erheblichen systemischen Risiken führen, sodass mehr Wählerstimmen zu autoritären Populisten und extremistischen Kräften fließen.

Diese düsteren Perspektiven stehen im Kontrast zu dem, was erreicht werden kann, wenn radikal progressive politische Maßnahmen und Strategien erfolgreich umgesetzt werden. Dazu leistet die Unabhängige Kommission einen Beitrag, indem sie eine detaillierte und konkrete politische Strategie darlegt – und eine Botschaft der Hoffnung und Entschlossenheit aussendet, dass ein anderes Europa erreicht werden kann. Es handelt sich zugleich um eine Botschaft an progressive Parteien, dass sie die politische Initiative ergreifen und ihre Kräfte mit den Gewerkschaften und fortschrittlichen Organisationen der Zivilgesellschaft vereinen müssen, um eine von unten nach oben ausgerichtete Mobilisierung zu bewirken und einen anderen politischen Weg zu beschreiten.

Es gibt eine schmerzliche Wahrheit über Europa. Fast ein Drittel unserer Kinder und jungen Menschen leben in Armut oder Armutsgefährdung, Millionen von jungen Menschen können keinen Arbeitsplatz finden, der es ihnen ermöglichen würde, ihrem Leben als Erwachsene Gestalt zu verleihen, und mehr als die Hälfte der Erwachsenen in Europa glaubt, dass die jüngeren Generationen ein schlechteres Leben haben werden als sie selbst. Mit den in diesem Bericht dargelegten politischen Maßnahmen und Strategien können wir die jüngeren Generationen auch einbinden und ihnen deutlich machen, dass es keine vorherbestimmte düstere Zukunft gibt. Wenn wir handeln, um den Kurs, auf dem sich Europa befindet, zu ändern, kann sich eine ganz andere Gesellschaft herausbilden – eine Gesellschaft mit nachhaltiger Gleichheit, mit Wohlergehen für alle, mit wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Gleichgewicht und Frieden, in der kein Mensch und kein Ort „abgehängt“ oder zurückgelassen werden.





Re-Empowerment“ der Menschen

Die Unabhängige Kommission fordert ein „**Re-Empowerment**“ der Menschen, als Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie – statt als bloße Verbraucher –, von der lokalen bis zur europäischen Ebene, und als Mitglieder von Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft. In diesem Bericht wird aufgezeigt, dass die Demokratien im Laufe der Zeit zerbrechlich geworden sind, da es zu einer zunehmenden Konzentration von Macht und Reichtum kommt, während die Demokratie in der Wirtschaft – insbesondere die gewerkschaftliche Vertretung – geschwächt geworden ist. Dieser Trend muss umgekehrt werden. Die Menschen müssen ermächtigt werden, damit sie für ihre Rechte eintreten und eine gerechte Gesellschaft einfordern, insbesondere am Arbeitsplatz. Die Menschen müssen in der Lage sein, von ihren gewählten Vertretern angemessen Rechenschaft einzufordern, insbesondere indem für einen hohen Grad an Transparenz bei der politischen Entscheidungsfindung gesorgt wird. In diesem Bericht werden Vorschläge dargelegt, wie die Rolle der Sozialpartner und insbesondere der Gewerkschaften mit neuem Leben erfüllt werden kann, indem durch entsprechende neue Rechtsvorschriften verschiedene Formen der Mitwirkung der Beschäftigten in Unternehmen gestärkt werden, indem die Tarifverhandlungen gestärkt werden, indem den Sozialpartnern eine deutlichere Stimme in der europäischen Politik verliehen wird und indem sichergestellt wird, dass es in der sich ausweitenden Plattformwirtschaft zu keiner Aushöhlung der gewerkschaftlichen Vertretung durch Scheinselbständigkeit kommt. Mehrere Empfehlungen der Unabhängigen Kommission betreffen die Schaffung eines lebendigen und großzügig bemessenen Raums für die Zivilgesellschaft, um die Demokratie zu stärken. In einer der Empfehlungen werden starke Allianzen auf mitgliedstaatlicher Ebene – nach dem Vorbild der *Alleanza Italiana per lo Sviluppo Sostenibile (ASviS; Italienische Allianz für nachhaltige Entwicklung)* – gefordert, um alle Kräfte der Zivilgesellschaft zu bündeln, die auf nachhaltige Entwicklung abzielen. Es ist ferner erforderlich, dass die EU Rechtsinstrument aufbaut, um den zivilgesellschaftlichen Raum zu schützen und zu stärken, damit er in jedem Mitgliedstaat der Union ohne staatliche Eingriffe funktionieren kann.

Umgestaltung des Kapitalismus

Das „Re-Empowerment“ der Menschen wird sie in die Lage versetzen, zur **Umgestaltung des Kapitalismus** beizutragen. Auch die Privatwirtschaft und insbesondere größere Unternehmen könnten dabei eine erhebliche Rolle spielen, indem sie die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit ins Zentrum ihrer Unternehmensstrategien stellen. Derzeit ist jedoch nach wie vor das Gegenteil zu beobachten: Der Konzentrationsprozess bei den Unternehmensvermögen hält an, kurzfristige Gewinn haben Vorrang gegenüber allen sonstigen Erwägungen und soziale und ökologische Kosten können nach wie vor viel zu einfach der Gesamtgesellschaft aufgebürdet

werden. Steuerhinterziehung und Steuerumgehung haben ein nie dagewesenes Ausmaß angenommen, sodass einige der größten Konzerne der Welt praktisch keine Steuern zahlen, während der Finanz- und Bankensektor nach wie vor durch missbräuchliche und destabilisierende Praktiken gefährdet wird. Unsere Volkswirtschaften sehen sich auch mit einem revolutionären Wandel aufgrund der immer rascheren Fortschritte bei Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und Robotik konfrontiert, die in geregelte Bahnen gelenkt werden müssen, damit sie zugunsten des Wohlergehens der Menschen wirksam werden, statt unsere Arbeitsmärkte massiv zu verändern und zu einer weiteren Konzentration von Vermögen und Einkommen beizutragen.

Um sicherzustellen, dass bei privater Wirtschaftstätigkeit über das Gewinnstreben hinaus soziale und wirtschaftliche Aspekte viel stärker berücksichtigt werden und dass ein Beitrag zu einer gerechten Verteilung von Vermögen und Einkommen geleistet wird, sollten soweit möglich alternative Unternehmensformen gefördert werden, um eine vielfältigere und in stärkerem Maße kooperative Wirtschaft zu schaffen, in der weniger Wert auf kurzfristige Fragen und Gewinnmaximierung gelegt und mehr Verantwortung für die externen Kosten an den Tag gelegt wird, die sich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens für die Gesamtgesellschaft ergeben. Die Ausweitung der Sozial- und Solidarwirtschaft gehört zu den offensichtlichen und entscheidenden Schritten auf diesem Weg, ebenso wie die Schaffung von Rechtsformen, bei denen auch sozial und ökologische Aspekte berücksichtigt werden, wie im Europäischen Statut für gemeinwirtschaftliche Unternehmen. Es sollten jedoch alle Unternehmensformen in wesentlich stärkerem Maße für ihre soziale und ökologische Verantwortung rechenschaftspflichtig gemacht werden. Ein Mindestmaß an Verantwortungen der Unternehmen gegenüber der Gesamtgesellschaft sollte in den europäischen Rechtsvorschriften verankert werden, ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes öffentliches Beschaffungswesen sollte die Regel werden. Die Unternehmensbesteuerung muss wesentlich wirksamer werden, und die entsprechenden derzeitigen Initiativen auf europäischer Ebene müssen wesentlich weiter vorangetrieben und zum Abschluss gebracht werden. Ferner fordert die Unabhängige Kommission nachdrücklich, die Regulierung und Beaufsichtigung des Finanzsektors weiter zu stärken, um sicherzustellen, dass der Finanzsektor seiner Rolle bei der Finanzierung des Übergangs zur Nachhaltigkeit umfassend nachkommt sowie angemessene Finanzierung für kleinere Unternehmen und Verbraucher bereitstellt, und um neue Risiken, einschließlich des Schattenbankwesens, zu erkennen und zu beherrschen.

Die größten Unternehmen, die oftmals eine besonders schlechte historische Bilanz in Sachen gesamtgesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung aufweisen, sollten strengeren Regeln unterworfen werden, die in einem verbindlichen Pass für Unternehmensverantwortung niedezulegen sind, der für die wirtschaftliche Tätigkeit innerhalb des Binnenmarkts vorzuweisen ist. Die Unabhängige Kommission wird diesen Ansatz weiter detaillieren.

Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit

Die politischen Maßnahmen und Strategien, die auf dieses „Re-Empowerment“ der Menschen und die Umgestaltung unserer Volkswirtschaften abzielen, müssen mit einer Palette von politischen Maßnahmen und Strategien kombiniert werden, mit denen spezifisch gegen übermäßige Ungleichheit aufgrund des Geschlechts, des Einkommens, der Herkunft und des Wohnorts sowie gegen Armut angegangen wird. Die Unabhängige Kommission betrachtet die **Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit** daher als eine grundlegende Notwendigkeit für unsere Gesellschaften. Kein Mensch darf „abgehängt“ oder zurückgelassen werden und es muss zum gesellschaftlichen Grundkonsens gehören, dass es uns allen schlechter geht, wenn es Menschen gibt, die kein menschenwürdiges Leben führen können und die vom nachhaltigen Wohlergehen ausgeschlossen sind. Es müssen Maßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden, um Armut zu bekämpfen, gute Arbeitsplätze und gute Entlohnung für alle sicherzustellen, die umfassende Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen, echte soziale Mobilität zu ermöglichen und mit einem neuartigen, radikal ehrgeizigen Ansatz zur Verringerung der territorialen Ungleichheiten beizutragen. Die erste Empfehlung in diesem Bereich ist ein neuartiger, weitreichender Plan zur Bekämpfung der Armut überall in Europa, untermauert durch konkrete Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise eine europäische Kindergarantie, eine weitreichende europäische Strategie für erschwinglichen sozialen und öffentlichen Wohnraum für alle, ein menschenwürdiges garantiertes Mindesteinkommen für alle Menschen, die sich nicht selbst erhalten können, ein Sozialschutzsockel gemäß den IAO-Empfehlungen (Internationale Arbeitsorganisation) und eine Strategie zur sozialen Integration von Zuwanderern. Durch entschlossenes Handeln könnte Europa im Laufe der nächsten drei Jahrzehnte, die Zahl der Menschen, die in Armut oder Armutsgefährdung leben, um mehr als die Hälfte verringern, und die Armut im Laufe dieses Jahrhunderts dauerhaft beseitigen. Ohne entschlossenes Handeln besteht das entgegengesetzte Risiko. Umwälzende Technologien, eine ungezähmte Konzentration von Einkommen und Vermögen sowie zunehmende ökologische Ungleichheiten würden zu einer weiteren Verschärfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung führen.

Zusätzlich zu den politischen Maßnahmen und Strategien zugunsten der Menschen, die in Armut oder Armutsgefährdung leben, sind auch politische Maßnahmen und Strategien erforderlich, um den Trend zur zunehmenden sozialen Fragilität und Prekarität immer breiterer Bevölkerungskreise – einschließlich großer Teile unserer Mittelschichten – umzukehren. Die 2017 angenommene europäische Säule sozialer Rechte sollte umfassend in die Rechtsvorschriften eingearbeitet werden, und die Arbeitnehmerrechte müssen angesichts neuer Arbeitsformen und prekärer Arbeitsverträge aufrechterhalten werden. Den Langzeitarbeitslosen, von denen viele seit der Finanzkrise keinen Arbeitsplatz mehr gefunden

haben, muss durch ein europäisches Recht auf Beschäftigung, das nach dem Vorbild der Europäischen Jugendgarantie zu gestalten ist, geholfen werden. Niedrige Löhne müssen einer Überprüfung unterzogen werden, um sowohl menschenwürdige Lebensbedingungen für Arbeitnehmerfamilien als auch eine gerechte Verteilung des in unseren Volkswirtschaften geschaffenen Mehrwerts sicherzustellen. Zu diesem Zweck schlägt die Unabhängige Kommission einen europäischen Plan für gerechte Entlohnung und eine Rückkehr zu in stärkerem Maße progressiven Einkommensteuersystemen vor. Die Gleichstellung der Geschlechter verdient besondere Aufmerksamkeit: durch gezielte gesetzgeberische und (Transparenz)Maßnahmen sollte das geschlechtsspezifische Lohngefälle beseitigt werden, durch ausreichend ehrgeizige Rechtsvorschriften in Sachen Mutterschutz, Elternzeit für Väter und Mütter und Pflegezeit sollte für eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesorgt werden. Durch eine Reihe von Maßnahmen sollte die gesamtgesellschaftliche Stellung der Frauen verbessert und ihre umfassende Teilhabe auf allen Ebenen sichergestellt werden. Die soziale Mobilität muss durch Maßnahmen verbessert, deren Dreh- und Angelpunkt hochwertige Kinderbetreuung und hochwertige Bildung für alle sind.

Ungleichheit hat ihre Wurzeln zu einem erheblichen Teil in den Gebieten, in denen die Menschen jeweils leben und arbeiten. Zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit und Wohlergehen für alle ist es daher entscheidend, sämtliche Orte zu berücksichtigen und auf Gebiete und Regionen einzugehen, die einen strukturellen Rückstand aufweisen, sodass ihr Potenzial verschwendet wird. Die bestehenden politischen Maßnahmen und Strategien müssen wirksamer und einheitlicher eingesetzt werden, wobei die regionale wirtschaftliche Entwicklung in das umfassende Ziel der Nachhaltigkeit eingebettet erfolgen muss. Die Kohäsionspolitik muss auf eine nachhaltige Entwicklung auf allen territorialen Ebenen abzielen, sodass jede Region ermächtigt werden muss, spezifische Ansätze für ihre Entwicklung auszuarbeiten und festzulegen, auch durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen für lokale Entwicklung sowie durch Strategien der Industrie sowie durch die proaktive Umsetzung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften. Dieser Ansatz muss untermauert werden, indem horizontale europäische Programme wie Horizont Europa oder InvestEU in einer „raumbewussten“ eingesetzt werden, da dies von erheblicher Bedeutung für Strategien für lokale Entwicklung ist.

Die Unabhängige Kommission hat zudem weitere Wege erkundet, wie sich soziale Gerechtigkeit in unseren Gesellschaften verankern lässt. In diesem Zusammenhang hat die Unabhängige Kommission als einen möglichen weiteren Schritt den Gedanken einer Charta für gemeinsamen Wohlstand ins Spiel gebracht, um einen breiten und weitgehend freien Zugang zu bestimmten Rechten des nachhaltigen Wohlergehens für alle zu gewährleisten. Die Unabhängige Kommission wird diesen Ansatz weiter detaillieren.





Schaffung von sozialökologischem Fortschritt

Das „Re-Empowerment“ der Menschen, die Umgestaltung der Wirtschaft und die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit für alle Menschen in allen Gebieten kann nicht gelingen, wenn die immer stärkeren Verflechtungen zwischen sozialen und ökologischen Herausforderungen außer Acht gelassen werden. Diese Dimension der nachhaltigen Entwicklung, in der eine Wechselwirkung zwischen den Menschen und unserem Planeten besteht, ist bisher – zugunsten der integrativen Entwicklung (bei der eine Wechselwirkung zwischen den Menschen und der Wirtschaft besteht) und der umweltgerechten Wirtschaft (in der eine Wechselwirkung zwischen unserem Planeten und der Wirtschaft besteht) – vernachlässigt worden. Daher ist die **Schaffung von sozialökologischem Fortschritt** der vierte Bereich, in dem die Unabhängige Kommission ehrgeizige politische Maßnahmen und Strategien empfiehlt. Ökologische Herausforderungen sind teilweise soziale Probleme, die sich aus Einkommens- und Machtungleichheiten ergeben. Somit ist Ungleichheit auch ein ökologisches Problem, genauso wie Umweltzerstörung auch ein soziales Problem ist. Diese Probleme müssen durch geeignete politische Maßnahmen und Strategien gemeinsam angegangen werden, mit Grundsätzen und Institutionen, die auf Gerechtigkeit beruhen. Im Bericht werden zwei grundlegende Wege für politische Maßnahmen und Strategien empfohlen, um aus der Abwärtsspirale von sozialer Ungleichheit und Umweltzerstörung auszubrechen und eine selbstverstärkende Aufwärtsspirale des sozialen und ökologischen Fortschritts in Gang zu setzen. Zum einen werden mehrere konkrete Empfehlungen zur Verwirklichung des Konzepts einer „gerechte Transformation“ vorgebracht, dem in der Politikgestaltung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten ein wesentlich höherer Stellenwert beigemessen werden sollte. Zum anderen wird der weitreichende Übergang von den heutigen Sozialstaaten – die im vorökologischen Zeitalter der ersten Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt wurden – zu den sozialökologischen Staaten des 21. Jahrhunderts skizziert, die als leistungsstarke öffentliche Triebwerke der nachhaltigen Gesellschaften von morgen zu gestalten sind. Auch diesen Ansatz wird die Unabhängige Kommission weiter detaillieren.

Ermöglichung des Wandels

Damit die zahlreichen oben genannten politischen Maßnahmen und Strategien erfolgreich umgesetzt werden können, sind grundlegendere Änderungen an der Arbeitsweise der EU und am Regieren in Europa erforderlich. Zur **Ermöglichung des Wandels** schlägt die Unabhängige Kommission daher eine tiefgreifende Reform des bestehenden Governance-Rahmens vor, die im Prozess des Europäischen Semesters und in den derzeitigen Rechtsvorschriften zur Haushaltspolitik niedergelegt ist. Durch radikal neue Regeln und Prozesse sollten die Ziele für nachhaltige

Entwicklung in der europäischen Politikgestaltung verankert werden. Eng damit verbunden muss eine grundlegende und demokratische Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion erfolgen. Eine solide Finanzierungsstrategie ist erforderlich, um in allen Bereichen eines ehrgeizigen Mehrjährigen Finanzrahmens die angemessene Finanzierung des nachhaltigen Übergangs, nachhaltige und gerechte Steuersysteme der Mitgliedstaaten sowie umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand auf mitgliedstaatlicher und europäischer Ebene sicherzustellen. Die Unabhängige Kommission legt detaillierte Empfehlungen für einen neuen Governance-Rahmen vor, der auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist. Innerhalb dieses neuen Governance-Rahmens sollte es einen Pakt für nachhaltige Entwicklung, in dem verbindliche politische Ziele niedergelegt sind, die über bloße haushaltspolitische Ziele hinausgehen. Dieser neue Ansatz soll das Rückgrat für einen neuartigen Politikrahmen bilden, mit dem die derzeitige einseitige Berücksichtigung des BIP überwunden wird, um die Leistung der Volkswirtschaften anhand wesentlich umfassenderer Ziele und Indikatoren zu messen und zu bewerten, sodass die politischen Maßnahmen und Strategien auf das übergreifende Ziel des nachhaltigen Wohlergehens für alle ausgerichtet werden können.

Ein kurzer Leitfaden zu den von der Unabhängigen Kommission vorgelegten Vorschlägen für politische Maßnahmen und Strategien

In den fünf Kapiteln zu den einzelnen Politikbereichen (Kapitel 3 bis Kapitel 7) legt die Unabhängige Kommission zahlreiche Vorschläge für politische Maßnahmen und Strategien vor, bei denen es sich jeweils um eine oder mehrere politische Maßnahmen im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments von 2019 bis 2024 handelt. Zudem verweist die Unabhängige Kommission in jedem der fünf Kapitel zu den einzelnen Politikbereichen unter der Rubrik „Weitere Schritte“ auf eine Reihe von weiteren politischen Wegen, die in Zukunft besprochen werden könnten. Die politischen Maßnahmen in den Empfehlungen und die zusätzlichen Vorschläge unter der Rubrik „Weitere Schritte“ ergeben insgesamt 110 konkrete politische Maßnahmen. In einem Anhang zum Bericht sind sie kapitelweise zusammengefasst.

Am Ende von Kapitel 2 hebt die Unabhängige Kommission eine Auswahl von Vorschlägen besonders hervor, die ihrer Einschätzung nach ein besonders hohes Potenzial haben, um einen tiefgreifenden Wandel zu bewirken. Ferner umfasst der Bericht eine Reihe von Infografiken, um die Empfehlungen und konkreten politischen Maßnahmen sowie ihre Wechselwirkungen und Synergien zu veranschaulichen, darunter eine globale Infografik (untenstehend) und kapitelsspezifische Infografiken (am Anfang der Kapitel 3 bis 7).

NACHHALTIGES WOHLERGEHEN FÜR ALLE

DIE ZEHN STÄRKSTEN VERÄNDERUNGEN

1. Umgestaltung des Kapitalismus zum Wohle der Menschen und unseres Planeten

Durch eine europäische Richtlinie zur wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen wird sichergestellt, dass die Privatwirtschaft ein Mindestmaß an Verantwortung gegenüber der Gesellschaft einhält. Durch eine stärkere Regulierung und Beaufsichtigung des Finanzsektors, einschließlich einer europäischen Strafverfolgungsbehörde gegen Finanz- und Steuerbetrugsdelikte sowie Vertreterinnen und Vertretern der Öffentlichkeit in den Führungsgremien der Banken, wird sichergestellt, dass die Finanzmärkte zum Wohle der Menschen arbeiten; und durch eine wirksame Besteuerung der Unternehmensgewinne, einschließlich einer Digitalsteuer, wird die Steuergerechtigkeit wiederhergestellt und eine angemessene Finanzierung von Maßnahmen der öffentlichen Hand für das Wohlergehen aller sichergestellt.

2. Wiederherstellung der Demokratie für alle

Neuer Schwung für die Demokratie durch einen Bürgerinnen- und Bürgervertrag für „Nachhaltige Demokratie für alle“, der einen Acht-Punkte-Plan umfasst: Stärkung der Gewerkschaften; Stärkung der Zivilgesellschaft; Transparenz; Umfassende Teilhabe der Frauen am wirtschaftlichen und politischen Leben; Von der Basis ausgehende Regionalpolitik; Unabhängige Medien und Justiz; sowie Gemeinwohlziele jenseits des BIP.

3. Wir brauchen einen neuen und wirksamen europäischen Plan gegen Armut

Beseitigung der Armut in Europa im Laufe dieses Jahrhunderts durch einen neuen ehrgeizigen Plan: Verringerung der Anzahl der Menschen, denen Armut oder soziale Ausgrenzung droht, um 25 Millionen bis 2030 und um weitere 50 Millionen bis 2050; Beseitigung extremer Formen von Armut; Europäische Kindergarantie; Rahmenrichtlinie für ein angemessenes Mindesteinkommen; Europäisches Recht auf Beschäftigung für Langzeitarbeitslose; sowie Übergang von Mindestlöhnen zu existenzsichernden Löhnen.

4. Ein neues soziales Europa mit starken Rechten und Schutz für alle

Stärkung der sozialen Dimension Europas durch eine umfassende und ehrgeizige Umsetzung sämtlicher Grundsätze und Rechte der europäischen Säule sozialer Rechte bis 2024.

5. Neue Gerechtigkeit bei der Entlohnung

Einführung eines europäischen Aktionsplans für gerechte Entlohnung: Berücksichtigung von Ziel 10 der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung, indem sichergestellt wird, dass bis 2030 die Entlohnung der unteren 40 % der Beschäftigten schneller steigt als der landesweite Durchschnitt; Entlohnungstransparenz; sowie eine Strategie zur Verringerung der Ungleichheiten bei der Entlohnung, die in das Europäische Semester bzw. in den zukünftigen Zyklus für nachhaltige Entwicklung eingebettet ist und darauf abzielt, die Ungleichheiten bei der Entlohnung auf ein angemessenes Maß zu verringern.

6. Keine Region Europas darf „abgehängt“ oder zurückgelassen werden

Es sind neue „raumbewusste“ und „von der Basis ausgehende“ Ansätze für den territorialen Zusammenhalt erforderlich, einschließlich einer weitreichenden Reform der europäischen Kohäsionspolitik und der strategischen Interaktion mit den europäischen Finanzierungsprogrammen, eingebettet in das Europäische Semester bzw. in den zukünftigen Zyklus für nachhaltige Entwicklung und abgesichert durch den Plan gegen Armut sowie durch den Aktionsplan für gerechte Entlohnung.

7. Beim nachhaltigen Übergang und beim technologischen Übergang müssen alle mitgenommen werden

Der ökologische und soziale Wandel muss zu einem gemeinsamen neuen Fortschritt für alle führen. Dies wird durch einen neuen breit gefächerten Ansatz für einen gerechten Übergang erreicht, der in sämtlichen Politikbereichen – insbesondere in der europäischen Klima- und Energiepolitik, in der nachhaltigen Industriepolitik und in der Landwirtschaftspolitik – systematisch angewandt wird. Der technologische Wandel muss eingebettet werden, um weitere Ungleichheiten sowie soziale oder territoriale Brüche zu vermeiden. Der Übergang von alten zu neuen Arbeitsplätzen wird durch erhebliche soziale Investitionen sowie durch eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung unterstützt, die für alle erschwinglich und zugänglich ist.

8. Unsere Staaten müssen die Menschen vor alten und neuen Risiken schützen

Es ist erforderlich, sozialökologische Staaten aufzubauen und ökologische Ungleichheiten zu verringern, um für neue Formen des sozialen Schutzes angesichts der zunehmenden Folgen des Klimawandels und angesichts zunehmender gesundheitlicher Schäden durch Umweltverschmutzung zu sorgen.

9. Neue Solidarität durch gerechte Besteuerung

Der Trend zu immer mehr Ungleichheit bei der Vermögensverteilung kann aufgehalten und umgekehrt werden und sozialpolitische Initiativen, die auf die Beseitigung der Armut abzielen, können finanziert werden, indem eine europäische Nettovermögenssteuer und eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden.

10. Ermöglichung des Wandels durch neuartiges Regieren, das auf nachhaltige Entwicklung abzielt

Um die Umgestaltung hin zu einer nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben, sind ein neuer Ansatz für das Regieren in Europa sowie neue Regeln und Instrumente erforderlich. Wir brauchen einen Pakt für nachhaltige Entwicklung, der in einen neuen Zyklus für nachhaltige Entwicklung eingebettet ist (der an die Stelle des veralteten Europäischen Semesters tritt) und auf ergänzenden sozialen und ökologischen Indikatoren und Zielen beruht.

Vorwort



Udo Bullmann

Vorsitzender der Fraktion
der Progressiven Allianz der
Sozialisten & Demokraten im
Europäischen Parlament

Es läuft etwas grundlegend falsch in unseren Gesellschaften. Zu einer Zeit, in der die Ungleichheiten bei der Einkommens- und Vermögensverteilung ebenso unmoralisch wie grotesk sind, stellen sich viele Millionen Europäerinnen und Europäer berechnende und drängend Fragen: Wird sich ihr Leben in irgendeiner Weise verbessern? Werden ihre Kinder einen menschenwürdigen Arbeitsplatz finden und ein gutes Leben haben? Wie lange noch werden Frauen weniger Rechte und Möglichkeiten haben als Männer? Und wer in der Politik kämpft noch für die Verbesserung ihrer Möglichkeiten und Lebensbedingungen?

Die Menschen wollen und verdienen Regierungen und Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die wirklich sie alle – und nicht nur die Eliten – vertreten und die laufend gegen das angehen, was falsch läuft. Sie möchten progressive Kräfte, die mit ganzem Herzen für ihre Rechte und ihr Wohlergehen kämpfen. Sie möchten positive Veränderung im täglichen Leben wahrnehmen, genauso wie sie eine positive Vision für ihre Zukunft und die Zukunft ihrer Kinder verlangen. Wie können wir guten Gewissens behaupten, dass sie das auch tatsächlich bekommen, wenn so viele Europäerinnen und Europäer in Armut leben, wenn prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Hungerlöhne auf dem Vormarsch sind, während es zugleich immer mehr Millionäre gibt, wenn der Lebensstandard unserer Mittelschichten gefährdet ist und wenn viel zu viele Gebiete in unseren Städten oder Vororten oder in unseren ländlichen Räumen in Unterentwicklung gefangen sind, ohne dass es eine greifbare Perspektive für eine bessere Zukunft geben würde?

Während der letzten Jahrzehnte wurde das Wirtschaftswachstum oftmals als Allheilmittel gegen derartige Missstände betrachtet, ungeachtet der Tatsache, dass der Wohlstand in unseren Gesellschaften immer ungerechter verteilt ist, sodass sich trotz Wirtschaftswachstum für viele Menschen keine Verbesserung ihrer Lebensumstände ergeben hat. Hinzu kommt, dass durch den Klimawandel unser Dasein an sich gefährdet ist, dass verschmutzte Luft, verschmutztes Wasser und verschmutzte Lebensmittel unsere Gesundheit und die Gesundheit unserer Kinder gefährden. Angesichts solcher Bedrohungen können wir uns nicht länger auf simple Antworten verlassen.

Es ist deutlich sichtbar, dass soziale Probleme zu Umweltzerstörungen führen, ebenso wie Umweltprobleme zu sozialer Ungerechtigkeit führen und die Schwächsten am härtesten treffen. Deshalb wird die Stimme progressiver Kräfte in den Diskussionen in Politik und Öffentlichkeit dringend benötigt. Unsere Gesellschaften stehen am Scheideweg. Wir müssen uns entscheiden zwischen Fortschritt für alle – oder Fortschritt für wenige und Rückschritt für alle anderen. Die progressiven Kräfte müssen um die Deutungshoheit für den Begriff „Fortschritt“ kämpfen. Wir müssen laut und deutlich erklären, dass wir – als progressive Kräfte – für gleiche Rechte für alle eintreten und dass wir auf der Seite der schwächeren und der hart arbeitenden Mitglieder unserer Gesellschaften stehen – für einen Fortschritt, bei dem sie nicht „abgehängt“ oder zurückgelassen werden. Wenn unsere Stimme nicht zu hören ist oder, wenn wir nicht überzeugend sind, wenden sich viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger von uns ab und unterstützen Scharlatane, autoritäre Populisten und extremistische Parteien, wie

bereits in einer Reihe von Mitgliedstaaten unserer Europäischen Union zu beobachten. Die progressiven Kräfte müssen in dieser Lage glaubwürdige, erreichbare und realistische Lösungen vorschlagen, um den Menschen neue Hoffnung zu geben. Es genügt nicht, einfach aus die Lösungen der Vergangenheit zurückzugreifen. Unsere Gesellschaften benötigen eine radikale wirtschaftliche, soziale und ökologische Umgestaltung. Diese Umgestaltung ist in den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 bereits überzeugend niedergelegt. Die progressiven Kräfte müssen diese Agenda aufgreifen und in praktikable politische Maßnahmen und Strategien für ganz Europa mit einem klaren Ziel übersetzen: die Verwirklichung von nachhaltigem Wohlergehen für alle Menschen in unseren Gesellschaften.

Mit ihrem ersten Bericht hat die Unabhängige Kommission für Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt – unter dem gemeinsamen Vorsitz von Poul Nyrup Rasmussen und Louka T. Katseli – genau das geleistet. Die Unabhängige Kommission legt nicht nur ausgesprochen relevante und dringend benötigte politische Lösungen für die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments vor, sondern sie entwirft auch eine neue langfristige Vision für eine wirklich gerechte und verantwortungsbewusste Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Eine Gesellschaft in der jeder Mensch eine menschenwürdige Zukunft hat, eine Gesellschaft, die auf tiefem Respekt für jeden Menschen und für unseren Planeten beruht, den wir so dringend schützen müssen.

J. Bill



Von einem defekten System zu Wohlergehen für alle in einem nachhaltigen Europa

Unsere Gesellschaften befinden sich in der Krise. Es handelt sich nicht nur um eine soziale und eine ökologische Krise. Sondern auch um eine wirtschaftliche und eine politische Krise. Diese vier Krisen verstärken sich gegenseitig. Keine dieser Krisen kann überwunden werden, ohne den Trend zu immer mehr Ungleichheit aufzuhalten und umzukehren und ohne die Funktionsweise unserer Wirtschaftsordnung zu verändern. Das ist der Kern unserer Botschaft.



Louka T. Katseli
Ko-Vorsitz



Poul Nyrup Rasmussen
Ko-Vorsitz

Unser Planet befindet sich mitten in einer politischen, einer wirtschaftlichen, einer sozialen und einer ökologischen Krise, die sich laufend gegenseitig verstärken.

Es besteht mittlerweile ein immer umfassenderer Konsens, dass unsere Volkswirtschaften – was und wie wir produzieren, wie wir das Produzierte verbrauchen (und wie wir unseren Abfall entsorgen) – an die Grenzen unseres Planeten stoßen, was uns in eine tiefe und komplexe ökologische Krise führt. Die Menschheit kann so nicht weitermachen; es geht nicht, dass wir unsere natürlichen Ressourcen erschöpfen, unsere Fischbestände leerfischen, unsere gemeinsame biologische Vielfalt unerbittlich zerstören, unsere Böden, unser Wasser und unsere Luft unbegrenzt verschmutzen, unsere Gesundheit schädigen und immer mehr Treibhausgase in unsere Atmosphäre freisetzen. Das sind jedoch nicht die einzigen Grenzen, die unsere Volkswirtschaften achten und schützen müssen. Sie müssen auch die menschlichen Grenzen und die sozialen Grenzen, die nie überschritten werden dürfen, achten und schützen. Sie dürfen nicht damit fortfahren, Millionen von Menschen in Armut zu zwingen und ihnen Beschäftigung, die Deckung von Grundbedürfnissen und den Zugang zu einem guten Bildungs- und Gesundheitswesen vorzuenthalten. Unsere Volkswirtschaften und demokratischen Gesellschaften werden nur dann nachhaltig Bestand haben, wenn die grundlegenden Menschenrechte und sozialen Rechte geachtet und die tiefen Ungleichheiten verringert werden. Wie in unserem Bericht herausgearbeitet wird, werden menschliche und soziale Grenzen immer häufiger überschritten, denn die meisten Menschen haben zu kämpfen, damit sie über die Runden kommen, während ein sehr kleiner

Bruchteil der Menschheit den Großteil des Wohlstands für sich abschöpft, zu dessen Erwirtschaftung wir alle beitragen. Diese beiden Grenzüberschreitungen haben dieselbe Ursache: das Vorherrschen eines wirtschaftlichen Paradigmas, das durch eine neoliberale Marktorientierung gekennzeichnet ist und von mächtigen wirtschaftlichen und finanziellen Interessen getragen wird. Dieses neoliberale Paradigma hat das Wohlergehen für alle zum Nutzen einiger weniger außer Acht gelassen, und es hat die Belange unseres Planeten vernachlässigt.

Staaten, Regierungen und Institutionen haben sich im besten Falle dafür eingesetzt, die Auswüchse dieser Einzelinteressen zu begrenzen, – wenn sie sie nicht gar bewusst zugelassen oder aktiv unterstützt haben. In der Wahrnehmung der Menschen sind die Staaten und Regierungen machtlos oder nicht gewillt, gegen die zunehmend ungleiche Machtverteilung zwischen organisierten wirtschaftlichen Interessen einerseits und breiten Bevölkerungskreisen andererseits anzugehen, was zu einer Diskreditierung der etablierten Politik geführt und ein immer größeres Feld für eine nationalistische und nach innen gekehrte Politik eröffnet hat, deren einziges Credo Fremdenfeindlichkeit und eine grundlegende Feindschaft gegenüber dem europäischen Projekt sind. Unsere Sozialstaaten sehen und sehen sich nach wie vor gezwungen, sich an sich wandelnde Marktbedingungen und einen zunehmend kostenbasierten Wettbewerb anzupassen.

Zunehmende Ungleichheit überall in Europa wirkt sich verstärkend auf alle vier Krisen aus

Im Vergleich zu den meisten anderen entwickelten Volkswirtschaften gilt Europa nach wie vor als leuchtendes Beispiel für einen relativ starken sozialen Zusammenhalt und für eine relativ ausgeprägte Gerechtigkeit. Daher mag es zunächst etwas kontraintuitiv erscheinen, Europa als Weltregion zu betrachten, in der Armut und Ungleichheiten erhebliche Herausforderungen sind, gegen die angegangen werden sollte. Verglichen mit seinem großen Nachbarn auf der anderen Seite des Atlantiks schneidet Europa in zahlreichen Bereichen wesentlich besser ab. In den USA haben wesentlich weniger Menschen Zugang zu einer erschwinglichen Gesundheitsversorgung, die Arbeitnehmer genießen weniger Schutz und die Konzentration der Vermögen ist deutlich extremer. Die meisten europäischen Länder weisen nach wie vor eine höhere intergenerationale Einkommensmobilität auf als die USA¹. Gleiches gilt für die intergenerationale Bildungsmobilität². Allerdings hat eine verfehlte Politik über die letzten Jahrzehnte dazu geführt, dass Europa ein weniger gerechter und sozial fortschrittlicher Ort ist, als man denken würde.

Es besteht eine starke Wechselwirkung zwischen der Klimakrise und der sozialen Krise, mit denen sich unsere Gesellschaften gleichzeitig konfrontiert sehen – und eine ebenso große Notwendigkeit, gegen beide Krisen anzugehen. Zu Recht besteht überall auf der Welt eine massive Mobilisierung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure gegen die Klimakrise, und es gibt ein gut strukturiertes globales Netz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change), der seinen jüngsten Bericht, der Anlass zu tiefer Besorgnis gibt, im Oktober vorgelegt hat. Es werden regelmäßig Globale Konferenzen der Vertragsparteien (COP – Conferences of the Parties) abgehalten, um die politische Dynamik aufrechtzuerhalten. Trotz dieser dynamischen und strukturierten Prozesse bleibt der Kampf gegen den Klimawandel sehr schwierig, da er weiterhin mit zahlreichen Einzelinteressen und mit Widerständen gegen Veränderungen kollidiert. In dieser Hinsicht werden die nächsten fünf bis zehn Jahre wahrscheinlich entscheidend für unser zukünftiges Klima über viele Jahrzehnte sein, sodass unbedingt ein wesentlich energischeres politisches Handeln erforderlich ist. Sowohl ein Scheitern als auch ein Erfolg in der Klimafrage wird tiefgreifende und weitreichende Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche unseres zukünftigen Lebens haben.

Die soziale Krise, durch die unsere Gesellschaften Tag für Tag mehr unterhöhlt werden, findet dagegen wesentlich weniger Beachtung seitens der Wissenschaft und der Politik, obwohl immer mehr Belege dafür vorliegen, dass ungleiche Gesellschaften dysfunktional sind: In Gesellschaften mit höheren Einkommensunterschieden gibt es unter anderem eine niedrigere durchschnittliche Gesundheit, beschädigte soziale Beziehungen und mehr Gewalt, weniger Vertrauen, ein niedrigeres Wohlergehen der Kinder und einen geringeren Bildungsstand, mehr minderjährige Mütter und weniger soziale Mobilität. Somit führt die Bekämpfung der Ungleichheit zu einem Nutzen für alle, und nicht nur für die Unterprivilegierten. Noch weniger Beachtung finden die Wechselwirkungen zwischen der sozialen Krise und der Klimakrise, die wiederum Teil der umfangreicheren ökologischen Herausforderung ist, mit der wir uns konfrontiert sehen. Auch den Ursachen der politischen Krise, die durch den Aufstieg von Nationalisten und Autokraten in einer wachsenden Anzahl von Mitgliedstaaten verursacht worden ist, wurde bisher sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt; die soziale Krise spielt für diese politische Krise eine zentrale, jedoch nicht ausschließliche Rolle.

¹ equalchance.org, Daten für 2010

² Weltbank, Daten für 2018

Der Stand der Ungleichheit in Europa in zehn Punkten

- **Einkommensungleichheiten** sind in der EU höher als in den USA. Wenn man für die Zwecke dieser statistischen Berechnung die EU als ein einziges Land ansetzt (statt, wie es traditionell geschieht, einen nicht gewichteten Durchschnitt der EU-Länder zu bilden), ergeben sich für die EU höhere Einkommensungleichheiten als für die USA. Die Gini-Koeffizient beträgt 0,41 für die EU und 0,39 für die USA (IAGS 2018, Daten für 2015). Ferner herrscht in den USA eine niedrigere **Chancenungleichheit** als in vielen EU-Mitgliedstaaten, darunter Italien, Spanien, Portugal und Belgien (equalchances.org, Daten für 2010 und 2012).
- Den reichsten 5 % der Europäerinnen und Europäer gehören fast 40 % des gesamten privaten Vermögens. Die Vermögensverteilung ist sogar noch ungleicher als die Einkommensverteilung. Der Gini-Koeffizient für die Vermögensverteilung beläuft sich auf 0,8 und ist somit doppelt so hoch wie der Gini-Koeffizient für die Einkommensungleichheit. Lettland weist die höchste Vermögenskonzentration an der Spitze auf, gefolgt von Deutschland, Zypern und Österreich (IAGS 2018, Daten für 2014).
- Das **geschlechterspezifische Lohngefälle** ist in der EU etwas höher als in den USA. Im Jahr 2015 verdienten in Vollzeit beschäftigte Frauen in der EU im Durchschnitt circa 20 % weniger als Männer. Zudem war über die letzten Jahre keine Verbesserung zu verzeichnen. In einigen Mitgliedstaaten ist die Lage noch alarmierender, etwa in Lettland und Estland, die weit über dem EU-Durchschnitt liegen und wo sich das geschlechterspezifische Lohngefälle sogar noch ausgeweitet hat (OECD, Daten für 2015).
- Die **intergenerationelle soziale Mobilität nach oben** ist in den USA höher als in den meisten EU-Mitgliedstaaten. In den USA steigen fast 50 % der Kinder in eine höhere Schicht auf als ihre Eltern, was eine wesentlich höhere Quote ist als in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten, wie Deutschland oder Frankreich (40 %), Schweden und Dänemark (35 %) oder Italien (circa 30 %). Beim Blick auf frühere Daten ergibt sich ein alarmierender Trend. Laut OECD-Daten hat die Mobilität nach unten zugenommen (OECD, Daten für 2002 bis 2014).
- Von **Erwerbsarmut** sind fast 10 % der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Während die Arbeitslosenquote leicht gesunken ist, war bei der Quote der Menschen, die trotz Arbeitsplatz arm sind, seit 2010 ein Anstieg um 15 % zu verzeichnen. Betroffen sind insbesondere Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau (bis Sekundarbereich I), Beschäftigte mit Zeitverträgen und Teilzeitbeschäftigte (OECD, Daten für 2016).
- Die Anzahl der **jungen Menschen**, die weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung sind, liegt noch immer über dem Stand des Jahres 2008. Im Jahr 2016 gehörten 11,6 % der jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren und 18,8 % der jungen Menschen zwischen 25 und 29 Jahren dieser Gruppe an. Am schlimmsten ist die Lage in Griechenland, wo ein Drittel der jungen Erwachsenen weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung ist, gefolgt von Italien und Bulgarien. Die niedrigsten Quoten weisen die Niederlande (4,6 %), Luxemburg (5,4 %) und Dänemark (5,8 %) auf (ETUI, Daten für 2016).
- Mehr als ein Drittel der Europäerinnen und Europäer lebt in **finanzieller Unsicherheit**: 39,4 % sind nicht in der Lage, unerwartete Ausgaben zu bestreiten, d. h. fast jede zweite Person ist finanziell exponiert. Zudem hat sich die Situation in den Krisenjahren um 5 Prozentpunkte verschärft (Eurostat, Daten für 2008 und 2013).
- Fast 10 % Europäerinnen und Europäer sind nicht in der Lage, ihren Haushalt angemessen zu beheizen. Circa 50 Millionen Menschen haben unter **Energiearmut** zu leiden (ETUI, Daten für 2016). Ferner sind circa 10 % der europäischen Bevölkerung von **Ernährungsunsicherheit** betroffen (Eurostat, Daten für 2015).
- Fast zwei von zehn Europäerinnen und Europäern haben zu wenig **Wohnraum**. In Europa belief sich diese Überbelegung im Jahr 2016 auf 17 %, d. h. es waren 87 Millionen Menschen betroffen. Dabei sind die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sehr hoch. Die Spanne reicht von 5 % in Zypern, Malta und Irland auf über 40 % in Ungarn, Polen, der Slowakei und Kroatien bis zu beinahe 50 % in Rumänien und Bulgarien (Eurostat, Daten für 2016).
- Fast 19 % der Europäerinnen und Europäer sind gefährlichen Partikeln in ihrer Atemluft (PM10-Feinstaub) oberhalb des EU-Tagesgrenzwerts ausgesetzt, und circa 30 % sind schädlichem Ozon (O3) ausgesetzt. Ferner sind circa 9 % Konzentrationen von Stickstoffdioxid (NO2) oberhalb des Jahresgrenzwerts ausgesetzt. Die **Luftverschmutzung** ist der größte Einzelposten unter den Gesundheitsgefährdungen in Europa. Circa 80 % der Herzkrankungen und Schlaganfälle sowie ein ähnlicher Prozentsatz des Lungenkrebses stehen im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung. Die Luftverschmutzung trägt auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den Bereichen Fruchtbarkeit, Schwangerschaft, Neugeborene und Kinder bei (Eurostat, Daten für 2017).

Die sozialen und ökologischen Herausforderungen sind integraler Bestandteil des Kampfs um Gerechtigkeit

Zwischen den Grenzen unseres Planeten und den menschlichen Grenzen besteht ein Zusammenhang. Es geht um die gleiche Trennlinie zwischen der alten Welt des ungezügelten und alles beherrschenden Kapitalismus und der Gier und einer neuen Welt des gerecht verteilten Wohlergehens für alle, des Empowerments aller und einer Menschheit, die im Einklang mit unserem Planeten lebt. Sie sind Teil derselben Geschichte: Das Ausmaß, in dem wir unsere natürliche Umwelt und unser Klima zerstören, wird sich maßgeblich darauf auswirken, wie ungleich unsere Gesellschaften sein werden. Der Grad unserer Ungleichheiten wird sich maßgeblich auf das Ausmaß der Umweltzerstörung auswirken. Der Kampf um die Rettung unseres Planeten und der Kampf gegen Ungerechtigkeit gehören zusammen.

Ungleichheit hat vielfältige Auswirkungen auf unsere Umwelt. Gerechtere Gesellschaften weisen eine bessere Umweltbilanz auf und sind besser gerüstet, um immer nachhaltiger zu werden. Angesichts der ökologischen Krise sind wir keineswegs alle gleich. Je nachdem, ob man arm oder reich, alt oder jung ist. Je nachdem, wo man lebt, wird man ganz unterschiedlich betroffen sein. Diejenigen, die am meisten dazu beigetragen haben, diese Krise zu verursachen oder die nun versuchen, ihre Lösung zu verhindern, werden wahrscheinlich nicht diejenigen sein, die am meisten unter ihr zu leiden haben. Somit wird durch die ökologische Krise eine ganz neuartige Quelle der Ungerechtigkeit entfesselt – und das ist bereits im Gange. Wenn gegen diese Ungerechtigkeit nicht angegangen wird, werden sich – in einem nicht endenden Teufelskreis – weitere Ungleichheiten ergeben und unsere soziale Krise verschärfen.

Wir müssen begreifen, wie ökologischer und sozialer Fortschritt Hand in Hand gehen müssen. Wir müssen beide zugleich fördern. Es ist nicht möglich, die Armut zu beenden und eine wesentlich gerechtere Gesellschaft aufzubauen, während wir gleichzeitig unseren Planeten weiterhin auf Gedeih und Verderb der Ausbeutung überlassen. Ebenso ist es unmöglich, die ökologische Krise zu beenden, solange ein hoher Grad von Armut und Ungleichheit fortbesteht. Das ist ein grundlegendes Argument, das denjenigen, die an die bloße „Ökologisierung“ unserer Volkswirtschaften ohne Berücksichtigung der sozialen Krise glauben, gar nicht gefällt. Sowohl die soziale als auch die ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung sind von entscheidender Bedeutung, wenn sich zukünftig eine wirklich nachhaltige Gesellschaft herausbilden soll. Das bedeutet, dass wir ermitteln müssen, wie unsere Sozialsysteme (einschließlich unserer Steuersysteme) verändern müssen, um unsere natürlichen Lebenserhaltungssysteme (Klima, Ökosysteme, biologische Vielfalt) zu erhalten, und wir müssen wissen, wie wir von der lokalen bis zur europäischen Ebene eine auf sozialökologische Aspekte ausgerichtete Form des Regierens („sozialökologische Governance“) aufbauen können.

Weder die soziale noch die ökologische Krise kann überwunden werden, ohne die Funktionsweise unserer Wirtschaftsordnung zu verändern und ohne eine Umgestaltung der Wirtschaft vorzunehmen

Zur Lösung dieser Krisen ist ein neuer und kraftvoller Ansatz erforderlich, um die Marktkräfte zu zähmen, die im Wesentlichen mächtigen wirtschaftlichen und finanziellen Interessen dienen. Das kann nur durch geeignete politische Maßnahmen und Strategien gelingen, die darauf abzielen, die Märkte wirksam zu regulieren und das Ungleichgewicht der Kräfte auf unseren Waren-, Kapital- und Arbeitsmärkten sowie in unseren Gesellschaften insgesamt zu korrigieren statt, dass sich unsere Sozialstaaten unter dem Druck der Märkte biegen und brechen, sollten die Märkte so gestaltet werden, dass sie ein angemessenes Wohlergehen für alle unterstützen. Dazu sind auch eine Steigerung der sozialen Verantwortung der Privatwirtschaft und eine entschlossene Ausweitung der Sozial- und Solidarwirtschaft erforderlich. Die Politik selbst muss mit neuen Leben erfüllt werden, was hier und jetzt eine zentrale Pflicht für die progressiven Kräfte und ihre Parteien darstellt. Es wäre jedoch naiv, zu glauben, dass sich die Politik verändern

könnte, ohne die Menschen ins Boot zu holen und als wesentliches Element in die Politik einzubinden. Die Veränderung ist so massiv und die wirtschaftlichen Interessen sind so mächtig, dass ein dringender Schritt das „Re-Empowerment“ der Menschen auf vielerlei Weise sein muss, gestützt durch angemessene Rechte, Möglichkeiten für alle und kollektives Handeln. Für dieses „Re-Empowerment“ der Menschen ist auch erforderlich, dass wir alle unsere Ansichten über Wirtschaftstätigkeit und insbesondere über Wachstum grundlegend ändern und das Wohlergehen der Menschen in den Blick nehmen. Eine nachhaltige Gesellschaft braucht keine passiven Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern aktive Bürgerinnen und Bürger, und eine Ausrichtung und Bewertung der Ergebnisse von politischen Maßnahmen und Strategien anhand ausdrücklicher Ziele im Hinblick auf das Wohlergehen statt anhand abstrakter Begriffe wie „BIP“ würde es den Menschen erleichtern, sich in öffentliche Diskussionen einzubringen

Es liegt in unserer Hand, Nachhaltigkeit zu fördern und Ungleichheiten zu verringern

Die Ungleichheiten von heute haben zahlreiche Ursachen, die in vielen Fällen miteinander verflochten sind. Sie sind kein unausweichliches Phänomen, sondern das Ergebnis eines vorherrschenden Marktsystems, das mittlerweile nicht weniger, sondern mehr Ungleichheit erzeugt und in dem die ökologische Dimension immer wichtiger wird. Um gegen ein derart komplexes System anzugehen, ist eine mutige und kohärente politische Strategie erforderlich, mit der nachdrücklich und gleichmäßig sowohl gegen die eher traditionellen als auch gegen die eher neuen Triebfedern der Ungleichheit vorgegangen werden muss. Eine derartige politische Strategie wird zwangsläufig zu einer tiefgreifenden Veränderung der Funktionsweise unserer Wirtschaftsordnungen führen, denn eine wirklich dynamische und gerechte Gesellschaft muss integrativ hinsichtlich Macht, Vertretung und Teilhabe sein, und eine ökologisch nachhaltige Gesellschaft muss eine Gesellschaft sein, in der sozialer Frieden herrscht.

Deshalb zielen die Vorschläge für politische Maßnahme und Strategien, die von der Unabhängigen Kommission in diesem Bericht vorgelegt werden, auf eine radikale Umgestaltung unserer Gesellschaften ab. Dabei wird unser seit Jahrzehnten bestehender Glaube an das Wirtschaftswachstum als Selbstzweck grundlegend in Frage gestellt. Es wird zwischen Vermögen und Wohlergehen unterschieden, die bestehende Verteilung von Einkommen, Vermögen und wirtschaftlicher Macht nachdrücklich in Frage gestellt und zu einer nachhaltigen Umgestaltung als leistungsstarke und innovative Triebfeder für den sozialen Fortschritt aufgerufen.

Von den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu einem neuen europäischen Projekt für eine nachhaltige Gesellschaft

Viele der von der Unabhängigen Kommission behandelten politischen Grundsatzfragen sind – wenn auch in unterschiedlichem Maße – in die 2015 von den Vereinten Nationen vereinbarten Ziele eingeflossen. Die Vereinbarung dieser Ziele auf höchster politischer Ebene ist bereits für sich genommen ein großer Erfolg. Trotz der durch diese Ziele eröffneten Chance für die Politik, eine EU-weite Strategie für nachhaltige Entwicklung zu formulieren und trotz diesbezüglicher Aufforderungen seitens des Europäischen Parlaments, hat die Europäische Kommission hier deutlich versagt. Mehr als drei Jahre nach der Unterzeichnung der Ziele durch alle EU-Mitgliedstaaten in New York gibt es noch immer keinen gemeinsamen Plan und keine gemeinsame Strategie zu ihrer Umsetzung – obwohl in allen betroffenen Politikbereichen die europäische Dimension erheblich und in einigen sogar entscheidend ist. Das führt zu einem politischen Vakuum, insbesondere im sozialen Bereich, sowie in allen betroffenen Bereichen, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Verflechtungen aufweisen, wie oben erörtert. Die EU konzentriert sich im Wesentlichen auf eine einzige Dimension der Nachhaltigkeitsagenda, nämlich auf politische Maßnahmen und Strategien im Umweltbereich, wie das Abfallmanagement oder die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Dadurch ignoriert sie ihre soziale Krise (und zentrale Triebfedern für die ökologischen Probleme) und versäumt es, das vorherrschende

wirtschaftliche Paradigma und die zugehörige verfehlte Wirtschaftspolitik in Frage zu stellen.

Besonders bedauerlich ist, dass dadurch eine Chance vertan wird, das europäische Projekt insgesamt mit neuem Leben zu erfüllen, indem man ihm neuen Sinn verleiht. Einen Sinn, der für so viele Aspekte des täglichen Lebens der Menschen bedeutsam wäre und ihnen zeigen würde, dass die Europäische Union über einen Masterplan verfügt, um ihr Leben heute und in Zukunft zu verbessern. Es wäre nach 2015 ein natürlicher und logischer Schritt gewesen, die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung in den europäischen Politikrahmen zu überführen, unter Angabe aller Ziele und Vorgaben gemäß der Begrifflichkeit der Rechtsvorschriften und Strategien der EU und unter Betonung der Notwendigkeit, alle politischen Verflechtungen zwischen diesen Zielen und Vorgaben klar zu formulieren und zu berücksichtigen. Mit dem Diskussionspapier zur Umsetzung einer Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung, das die Europäische Kommission voraussichtlich Ende 2018 vorlegen wird, sollte dieses Vakuum endlich gefüllt werden, indem eine klare und umfassende Vision und ein politischer Fahrplan dargelegt werden, auch wenn dies gegen Ende der Amtszeit dieser Kommission geschieht..

Energischen Maßnahmen der öffentlichen Hand und einer Reform des Prozesses für das Regieren in Europa wird eine maßgebliche Rolle zukommen

Bereits in einer sehr frühen Phase unserer gemeinsamen Arbeit wurde klar, dass unsere Ziele ohne radikale Änderungen an den politischen Maßnahmen und Strategien in einer Reihe von Bereichen unerreichbar bleiben würden. Die Mitglieder unserer Unabhängigen Kommission machten sich keine Gedanken darüber, was politisch korrekt wäre, sondern fragten sich, wodurch wirklich etwas bewegt werden kann. Wir gelangten zur Einschätzung, dass politische Maßnahmen und Strategien über das gesamte zeitliche Spektrum erforderlich sein werden. Von dringlichen oder einfachen Maßnahmen, die sofort ergriffen werden können und sich rasch auswirken, bis hin zu längerfristigen und schwierigeren Änderungen an unseren politischen Maßnahmen und Strategien. Angesichts des komplexen Governance-Systems der Europäischen Union, das aus zahlreichen Ebenen und je

nach Politikbereich unterschiedlichen Zuständigkeiten besteht, befanden wir, dass einer tiefgreifenden Reform des Prozesses für das Regieren in Europa – des Europäischen Semesters – eine maßgebliche Rolle für die Umgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft zukommt, wobei diese Reform auch eine ehrgeizige und seit langem überfällige Reform der Wirtschafts- und Währungsunion umfassen muss.

Wir haben unsere Empfehlungen nicht auf die europäische Ebene beschränkt, da einige für die Nachhaltigkeit entscheidenden Politikbereiche in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegen. Auch den nationalen, regionalen und lokalen Regierungen und Gebietskörperschaften wird eine entscheidende Rolle zukommen, wenn es darum geht, im wirtschaftlichen,

sozialen und ökologischen Bereich übergreifend und kohärent auf Nachhaltigkeit abzielen. Die Maßnahmen der öffentlichen Hand dürfen – von der lokalen bis zur europäischen Ebene – nicht darauf beschränkt sein, Marktversagen zu korrigieren oder auszugleichen und von der Wirtschaft verursachte und nicht behobene Schäden zu reparieren. Für eine nachhaltige Entwicklung sind aktive Regierungen und Verwaltungen erforderlich, die den Rahmen für den Übergang zur Nachhaltigkeit abstecken und ihn steuern und unterstützen, indem sie angemessene Rechtsvorschriften festlegen und finanzielle Unterstützung bereitstellen, um entscheidende öffentliche und private Investitionen in den Bereichen Soziales, Forschung oder

Infrastruktur sicherzustellen, um eine ausgewogene Erst- und Umverteilung von Vermögen und Einkommen zu erzielen und um die sozialökologischen Staaten der Zukunft zu gestalten³. Dazu ist es wiederum erforderlich, dass die EU-Organe sowie die nationalen, regionalen und lokalen Regierungen und Gebietskörperschaften dafür Sorge tragen, dass die öffentlichen Verwaltungen ausreichend organisiert, personell besetzt, geschult und mit Ressourcen ausgestattet sind, um eine breite Palette von Maßnahmen der öffentlichen Hand durchzuführen und um die Herausforderungen und die Komplexität des Übergangs zur Nachhaltigkeit umfassend zu verstehen und zu beherrschen.

Die politischen Maßnahmen und Strategien müssen mindestens ein Jahrzehnt lang nachdrücklich betrieben werden, um einen echten Wandel zu bewirken

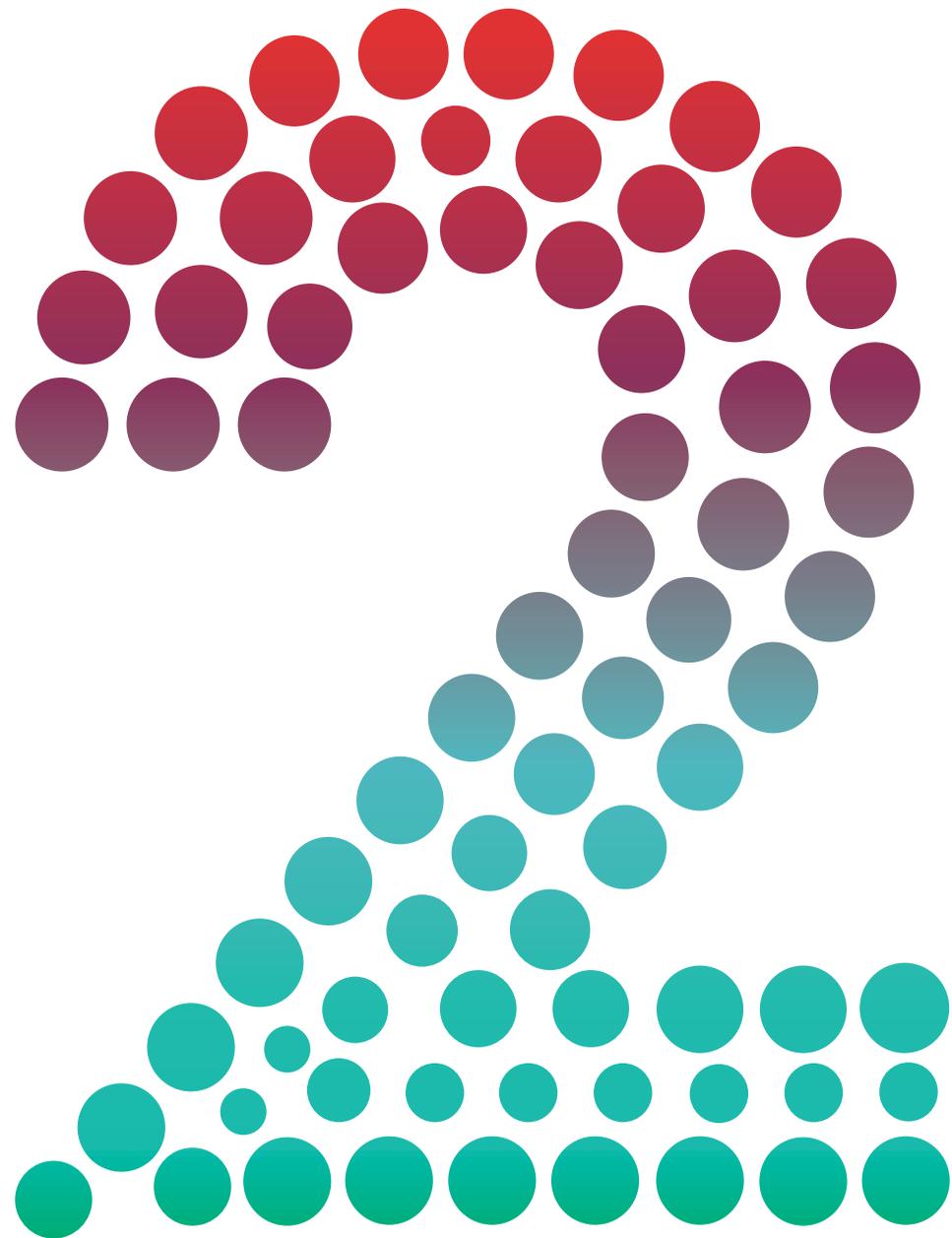
Die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission für Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt werden in zwei Teilen vorgelegt. Im ersten Teil liegt der Schwerpunkt auf Vorschlägen für politische Maßnahmen und Strategien zur raschen Umsetzung: So bald wie möglich in der nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments 2019-2024. Die Unabhängige Kommission wird den zweiten Teil ihres Berichts spätestens im April 2019 herausgeben und darin zusätzliche und detaillierte Empfehlungen für politische Maßnahmen und Strategien zur weiteren Vertiefung der erforderlichen Umgestaltung hin zu einem nachhaltigen Wohlergehen für alle vorlegen. Es wird sich

um längerfristige politische Maßnahmen und Strategien über das Jahr 2024 hinaus handeln, die in diesem ersten Bericht nur kurz angesprochen werden. Sie entsprechen den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 und gehen zugleich über ihren Zeitrahmen hinaus.

Damit der Wandel Wirklichkeit wird, wird Vision, Beharrlichkeit und Konsequenz beim politischen Handeln über einen ausreichend langen Zeitraum erforderlich sein, was schon für sich genommen eine erhebliche Herausforderung darstellt.

“
Eine wirklich dynamische und gerechte Gesellschaft muss integrativ hinsichtlich Macht, Vertretung und Teilhabe sein, und eine ökologisch nachhaltige Gesellschaft muss eine Gesellschaft sein, in der sozialer Frieden herrscht.”

³ Allerdings war es nicht unsere Aufgabe, politische Maßnahmen und Strategien auf globaler Ebene zu formulieren. Deshalb werden in diesem Bericht keine detaillierten Empfehlungen zu globalen Politikbereichen, wie Handel oder internationale Regulierung des Finanzsektors, vorgelegt, sondern wir konzentrieren uns auf das, was die EU „alleine“ tun kann. Wir sind uns jedoch umfassend bewusst, dass globales Handeln von entscheidender Bedeutung ist, um europäisches Handeln zu ergänzen und zu ermöglichen.



Aufruf zum Handeln für ein radikal anderes Europa

Weniger als ein Jahr vor den nächsten Europawahlen sollten die progressiven Kräfte sehr sorgfältig darüber nachdenken, was auf dem Spiel steht, warum sich die sozialdemokratischen Parteien in so vielen Mitgliedstaaten mit einem beharrlichen historischen Tiefstand der Wählerunterstützung konfrontiert sehen und wie progressive Ideen und progressives Handeln zum jetzigen Zeitpunkt aussehen sollten.

Die anstehenden Europawahlen sind aus mindestens drei Gründen ganz anders als alle Europawahlen davor:

- Progressiven Kräfte befinden sich – trotz einiger Ausnahmen – auf einem Tiefstand der Wählerunterstützung und zögern derzeit noch, sich eine radikale Agenda des Wandels zu eigen zu machen, was – wie wir in diesem Bericht darlegen – der einzige Ausweg ist;
- Autoritäre Populisten und nationalistische Kräfte haben Aufwind. Ihr irreführendes und manipulatives Narrativ findet bei vielen Menschen immer mehr Anklang. Sie

Die Zukunft der Sozialdemokratie und die Zukunft des europäischen Projekts sind eng miteinander verflochten

Progressiven Kräfte können eine stolze und lange Geschichte des Kampfs für Demokratie, soziale Gerechtigkeit, gleiche Rechte für alle und geteilten Wohlstand vorweisen. Der Sozialstaat, die regulierten Arbeitsmärkte und starke Institutionen zum Schutz der schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaften zählen zu den großen Erfolgen Progressive Kräfte waren jedoch nicht immer kritisch genug gegenüber neoliberalen Konzepten und Politikmustern. Sie haben die Folgen des globalen marktwirtschaftlichen Wettbewerbs, der liberalisierten Finanzströme, der niedrigeren Unternehmens-, Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der sich abzeichnenden Auswirkungen der Umweltschäden auf die Ungleichheiten unterschätzt. Sie glaubten oftmals, dass die Sozialstaaten durch Anpassung und Reformen in der Lage sein würden, ihre Rolle aufrechtzuerhalten und dass die Gesellschaften angesichts immer mächtigerer und ausbeuterischer Märkte ein ausreichendes Maß an Zusammenhalt und Gerechtigkeit wahren würden. Zudem überschätzten sie die Fähigkeit, komplexe Gesellschaften durch zentralisierte und pauschal formulierte Rechtsvorschriften und Maßnahmen zu regieren, Sie

bereiten sich zudem darauf vor, diese Europawahlen zu einem entscheidenden Kampf gegen alle proeuropäischen politischen Kräfte zu machen, was bei vielen Wählerinnen und Wählern auf Wiederhall stoßen könnte, wenn keine überzeugende Alternative fehlt.

- Die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, geopolitischen und demokratischen Herausforderungen sind enorm. Die nächsten fünf bis zehn Jahre werden aller Wahrscheinlichkeit nach entscheidend für unser Leben in den kommenden Jahrzehnten und insbesondere für das Leben unserer Kinder und der jungen Menschen sein. *our young people*.

unterschätzten die Rolle der Bürgerinnen und Bürger als Wissensträger und engagierte Erzeuger von öffentlichen Gütern. Ferner wurden die progressiven Kräfte zerrieben zwischen ihrer Überzeugung, dass gerecht Gesellschaften überall in Europa nur mit einer starken Europäischen Union überleben können und dem Umstand, dass die EU selbst – besonders in der Wirtschafts- und der Arbeitsmarktpolitik – in die Fänge der Konservativen geriet.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass das Schicksal der Sozialdemokratie und das Schicksal des europäischen Projekts unauflöslich miteinander verknüpft sind. Beide sind in Gefahr und beide werden von vielen Menschen als Teil ein und desselben Problems betrachtet, während in Wahrheit beide unverzichtbar sind, um die großen Herausforderungen der Gegenwart zu lösen. Beide müssen gleichzeitig mit neuen Leben erfüllt werden, denn beide werden benötigt, um den radikalen Wandel zu bewirken, zu dem wir aufrufen. Beide müssen begreifen, wo wir wirklich stehen, um eine klare Vision darüber zu entfalten, wohin wir gehen müssen und wie dies erreicht werden kann.

Für ihr gemeinsames Schicksal bestehen angesichts der harschen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Realitäten der Gegenwart tiefgehende Herausforderungen

Der auffälligste Umstand, dem wir Rechnung tragen müssen, ist der tiefe Mangel an Zuversicht, den die Menschen für die Zukunft empfinden – ein Zweifel, der durch die jahrelange Verschlechterung der Lebensbedingungen von Millionen von Europäerinnen und Europäern überall auf unserem Kontinent genährt worden ist. Die Mehrheit der Erwachsenen in Europa glaubt, dass es ihren Kindern schlechter gehen wird als ihnen selbst⁴.

Es bildet sich eine neue Schicht heraus: das Prekariat. Es umfasst Millionen von Menschen überall in Europa, deren Leben und Identität aus den Fugen sind, sodass sie nicht in der Lage sind, Zukunftswünsche zu äußern oder eine berufliche Laufbahn aufzubauen, in der Arbeit und Freizeit in einer nachhaltigen Weise verbunden sind⁵. Die Ungleichheiten bei Vermögen und Einkommen steigen bereits seit mehreren Jahrzehnten. Fast 90 % der Europäerinnen und Europäer meinen, dass diese Ungleichheiten zu hoch sind⁶. Frauen sehen sich nach wie vor mit geschlechterspezifischen Schwierigkeiten konfrontiert, die sie daran hindern, ihre Rolle in der Gesellschaft umfassend wahrzunehmen. Sie erhalten nach wie vor für gleiche Arbeit eine deutlich niedrigere Entlohnung als Männer. Die Jugendarbeitslosigkeit ist nach wie vor doppelt so hoch (16 %) wie die durchschnittliche Arbeitslosenquote (8 %). Sie ist auch nach wie vor höher als vor der Finanzkrise des Jahres 2008. Mehr als ein Fünftel der Europäerinnen und Europäer – insgesamt 118 Millionen Menschen – sind armutsgefährdet. Davon ist jedes vierte Kind betroffen. In verschiedenen Regionen Europas gibt es „abgehängte Gebiete“, die dauerhaft marginalisiert sind und unter zahlreichen und anhaltenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ungleichheiten zu leiden haben.

Die seit einem Jahrzehnt anhaltende Krise trifft schwächere Menschen, Gebiete und Volkswirtschaften überproportional, macht jahrelange wirtschaftliche und soziale Entwicklung zunichte und belastet die Zukunft, insbesondere durch die anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit. Da die Verringerung der Staatsverschuldung – die unmittelbar nach der Finanzkrise aufgrund der Notwendigkeit, vor dem Zusammenbruch stehende Banken zu retten, stark anstieg – und ausgeglichene Haushalte über alle anderen Erwägungen gestellt werden, hat die Haushaltspolitik seit Jahren dazu geführt, dass unentbehrliche Investitionen der öffentlichen Hand in eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch bessere Zukunft unterblieben sind. Während sich die Regierungen der Mitgliedstaaten abmühen, die Staats-

verschuldung einzudämmen, um die EU-Haushaltregeln einzuhalten, wird zugelassen, dass diese Regierungen soziale und ökologische Schulden anhäufen, welche die jüngere Generation und die zukünftigen Generationen zu tragen haben werden.

Ungleiche Gesellschaften sind unglücklich und ineffizient. Ungleichheit und Armut haben zur Folge, dass die Menschen ein weniger erfülltes Leben führen, sie schaden der öffentlichen Gesundheit, hemmen den Bildungserfolg, steigern die Kriminalität, senken die Lebenserwartung und erschweren die Integration von Migranten. Die Wahrheit lautet, dass Ungleichheit wirkliches Leiden verursacht, ungeachtet der Frage, mit welchem Etikett wir eine solche Notlage versehen. Vermehrte Ungleichheit verstärkt soziale Bedrohungen und Statusängste und verursacht Scham. Das führt dazu, dass sich die Menschen instinktiv zurückziehen, unterordnen und unterwerfen. Wenn die soziale Pyramide höher und steiler wird und die Statusunsicherheit zunimmt, ist dies mit weitreichenden psychischen Kosten verbunden. Armutsbedingter Stress beeinträchtigt auch die kognitive Entwicklung von Babys und Kindern. So zeigen beispielsweise Messungen des Pegels des Stresshormons Cortisol bei Kleinkindern, dass Armut und die Dauer der Armut die geistige Entwicklung von Kindern hemmen können. Dagegen führt mehr Gleichheit dazu, dass Gesellschaften stärker sind und dass überall in der Gesellschaft ein höherer Grad an Wohlergehen herrscht⁷.

Unsere Gesellschaften verschwenden nicht nur das Leben von Menschen. Wir erschöpfen unsere natürliche Umgebung und der Klimawandel gefährdet unser zukünftiges Dasein und Überleben an sich. Ökologische Ungleichheiten, die auf die ungleichen Auswirkungen der zahlreichen Arten von Umweltverschmutzung auf die Gesundheit der Menschen und auf den Klimawandel zurückzuführen sind, treten immer deutlicher zutage und werden immer schwerwiegender. Zugleich führen Armut und Ungleichheit dazu, dass mehr Umweltschäden verursacht werden, als es andersfalls geben würde⁸. Die unausweichliche Notwendigkeit zur Umgestaltung der Art, wie wir produzieren und verbrauchen, führt zu immer größeren Herausforderungen im Bereich Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt, sodass neue Ansätze erforderlich sind, um eine gerechte Umgestaltung gemäß einem Modell für eine nachhaltige Entwicklung zu gestalten, wie in einem der Grundsätze der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung betont: Niemand darf zurückgelassen werden.

⁴ Laut einer unlängst in Frankreich durchgeführten Meinungsumfrage glauben über 80 % der Menschen, dass ihre Kinder einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sein werden als sie selbst (Ipsos-Secours populaire, September 2018). Laut dem Standard Eurobarometer Nr. 89 für das Frühjahr 2018 teilen 51 % der Europäerinnen und Europäer diese Einschätzung.

⁵ Guy Standing, *The Precariat: a new dangerous class* (2011).

⁶ Eurobarometer, Sonderausgabe, April 2018.

⁷ Ausführliche Forschungsergebnisse zu den vielfältigen Auswirkungen von Armut und Ungleichheit finden sich in: *The Spirit Level* (2009, Allen Lane) und *The Inner Level* (2018, Allen Lane) von Richard Wilkinson und Kate Pickett.

⁸ Siehe insbesondere: *Social-Ecologie* (2011), Flammarion, und *Measuring Tomorrow: Accounting for Well-Being, Resilience and Sustainability in the Twenty-First Century* (2017), Princeton University Press, Éloi Laurent.

In vielen Ländern wird die Demokratie von Nationalisten und Autokraten belagert, und in einigen sind sie bereits an der Regierung. Das europäische Projekt sieht sich massiven Angriffen ausgesetzt. Desillusionierte Bürgerinnen und Bürger haben sich in einer Reihe unserer Mitgliedstaaten von den progressiven Parteien abgewandt. Viele traditionelle Wählerinnen und Wähler

Die europäische Gesellschaft, die wir aufbauen müssen

Es geht nicht darum, in eine glorreiche Vergangenheit zurückzukehren oder ein goldenes Zeitalter wiederzubeleben. Es geht um die Zukunft. Es geht darum, die Kontrolle zurückzugewinnen und alle Menschen zu empowern, sowie dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft allen dient, indem gerecht verteilt wird, was wir produzieren – und zwar mit Verantwortung und Respekt, für alle Frauen und Männer auf unserem Planeten. Es geht um unsere Kinder und Enkelkinder, denen wir eine gute Gesellschaft übergeben müssen, eine Gesellschaft des gerecht verteilten Wohlergehens für alle. Es geht darum, was wir alle gemeinsam tun können, statt gegeneinander.

Die Gesellschaft, die wir aufbauen müssen, ist eine Gesellschaft, die sich selbst laufend anhand des Wohlergehens der Menschen sowie anhand der Qualität unserer Luft, unseres Wassers und unserer Böden misst – und nicht anhand von Wirtschaftswachstum als Selbstzweck oder anhand von Börsenkursen. Die Gesellschaft, die wir aufbauen können, ist eine Gesellschaft, in der die Arbeit uns ermächtigt, statt uns zu versklaven. Eine Gesellschaft, in der die Entlohnung für unsere Arbeit hoch genug für ein menschenwürdiges Leben ist und in der wir würde- und vertrauensvoll arbeiten können, in der Gewissheit, dass unsere Rechte stark und geschützt sind und dass unsere Stimme Gehör findet. Die Gesellschaft, die wir aufbauen können, ist eine Gesellschaft der Freiheit und der demokratischen und vertrauenswürdigen Institutionen, die uns allen dienen.

Die Gesellschaft, die wir aufbauen müssen, ist eine, in der niemand „abgehängt“ oder zurückgelassen wird, in der Armut und Entbehrung keinen Platz haben. Eine Gesellschaft, in der für jedes Kind, egal wo es lebt sowie welche Herkunft und welchen Hintergrund es aufweist, grundlegende Garantien und menschenwürdige Lebensbedingungen sichergestellt sind, sodass es sein Potenzial in unserem offenen Zusammenleben entfalten kann. Die Gesellschaft, die wir aufbauen müssen, ist eine, in der Frauen und Männer wirklich gleichberechtigt sind und in der alle Schranken, die einer umfassenden Teilhabe der Frauen an der Gesellschaft entgegenstehen, beseitigt worden sind. Die Gesellschaft, die wir aufbauen können, ist eine, in der neue Technologien in den Dienst der Menschen gestellt werden, sodass wir alle Teil des technologischen Fortschritts sind, statt ausgeschlossen zu werden. Diese Gesellschaft ist eine, der es gelingen wird, unseren Planeten zu heilen, ein neues Gleichgewicht zwischen

der Sozialdemokraten haben ihren Glauben an die Fähigkeit der Partei, ihr Leben zu verbessern, verloren. Das Entwicklungsmodell, das sich die progressiven Kräfte und so viele andere seit Jahrzehnten erträumt und erhofft haben, hat sich nicht materialisiert. Es ist höchste Zeit, diesen Traum mit neuem Leben zu erfüllen und erneut für die Sozialdemokratie zu beanspruchen.

den Tätigkeiten der Menschen und unserer Umwelt zu finden und uns alle vor den zahlreichen Arten von Umweltverschmutzung zu schützen, die unsere Gesundheit und die Zukunft unserer Kinder schädigen, wovon insbesondere die ärmsten und schwächsten Menschen betroffen sind. Die Gesellschaft, die wir aufbauen müssen, ist eine, in der als Reaktion auf die globale ökologische Herausforderung auf sozialen Fortschritt gesetzt wird. Wir sind überzeugt, dass tiefgreifende Umgestaltungen möglich sind. Wie ein Blick in die Geschichte der Menschheit zeigt, bestanden gegen grundlegende Umgestaltungen zwar hohe Widerstände, aber letztlich haben sie doch stattgefunden, wie etwa die Abschaffung der Sklaverei oder die Emanzipation der Frauen. Dieses Mal müssen wir allerdings mit besonderer Dringlichkeit handeln.

Die Gesellschaft, die wir aufbauen müssen, ist auch eine, die sich auf einen starken europäischen Kontinent und ein neues europäisches Narrativ stützt. Es wird uns nicht gelingen, unsere Gesellschaften alleine, in unseren einzelnen Nationalstaaten und Gebieten zu verändern. Wir müssen dazu die gemeinsame Stärke unseres gesamten Kontinents nutzen und den von der Europäischen Union beschrittenen Weg ändern. Die Welt wird nicht warten, und wir dürfen es nicht als selbstverständlich betrachten, dass andere Kontinente die Art von Gesellschaft aufbauen werden, die wir uns dort wünschen würden; ebenso wenig dürfen wir es als selbstverständlich betrachten, dass das zukünftige Schicksal unseres Planeten zu unseren Bedingungen festgelegt wird. Europa muss durch eine andere Geschichte überzeugen: nicht durch eine Geschichte der Haushaltsdisziplin oder der wettbewerbsorientierten Märkte, sondern durch eine Geschichte von gerechten Gesellschaften, von Gesellschaften, in denen Demokratie in der Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung Hand in Hand gehen und zum Nutzen aller wirken.

Die Europäische Union, die wir aufbauen können, ist eine Union der Solidarität, mit dem gemeinsamen Ziel des nachhaltigen Wohlergehens für alle in allen unseren Gebieten. Es ist keine Union, in deren Zentrum Marktkräfte und die Eliteninteressen stehen. Der Auftrag der Union ist in Artikel 3 treffend definiert, aber ihre politischen Maßnahmen und Strategien kommen diesen Worten nicht nahe genug. Die Europäische Union, die wir aufbauen können, ist eine, die unablässig für alle kämpft

und die – umfassend demokratisch und transparent – von allen gemeinsam geführt wird. Eine Union, zu der wir alle unerschütterlich stehen, weil sie zu uns allen steht, eine Union, die ihre gemeinsame Stärke einsetzt, um den Weg, den unser Planet geht, zu ändern, indem sie im Kampf um eine andere Globalisierung voranschreitet – für eine Welt, in der Menschenrechte und Menschenwürde, geteilter Wohlstand und eine unversehrte Umwelt für alle zugänglich sind – und nicht nur für einige wenige.

Nachhaltige Entwicklung ist der einzige Ausweg...

Europa hat kostbare Zeit verloren, weil die EU und ihre Mitgliedstaaten den umfassenden Übergang zu wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit noch nicht eingeleitet haben. Was die integrative Entwicklung anbelangt, ist sogar ein Rückschritt – innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen ihnen – zu verzeichnen. Die EU hat mit ihren politischen Maßnahmen und Strategien versucht, diesen Rückschritt zu lindern, hat ihn aber zugleich und in einem stärkeren Ausmaß befeuert. Inkohärenzen zwischen verschiedenen politischen Maßnahmen und Strategien der EU sind weit verbreitet, trotz der deutlichen Formulierung der letztendlichen Ziele der Union in Artikel 3 EUV.

Das Konzept „nachhaltige Entwicklung“ ist bisher unzureichend in konkrete politische Maßnahmen und Strategien übertragen worden. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der integrativen Entwicklung, sondern auch hinsichtlich des sozioökologischen Fortschritts – der Wechselwirkungen zwischen den Menschen und unserem Planeten. Beide Bereiche werden seitens der politischen Entscheidungsträger in der Europäischen Kommission ebenso wie seitens der Regierungen der Mitgliedstaaten offenbar unzureichend verstanden (oder schlichtweg ignoriert). Deshalb hat die EU – ungeachtet der Tatsache, dass andere Weltregionen noch weiter vom Ziel entfernt sind – es bisher versäumt, eine überzeugende Perspektive und einen Plan für ihre Zukunft zu entwickeln, der über die primitive Vorstellung hinausgeht, dass die Welt ein von Wettbewerb geprägter Raum ist, in dem die EU nur durch immer neue Strukturreformen sowie durch die Bewahrung des Friedens zwischen ihren Mitgliedstaaten ihren Platz behaupten muss.

Dass die EU es versäumt hat, eine starke und ansprechende Vision hinsichtlich ihres Schicksals und Zwecks in einer sich laufend wandelnden und zunehmend unvorhersehbaren Welt zu formulieren und dass zugleich versäumt worden ist, zumindest die sozialen Errungenschaften der Vergangenheit zu erhalten, hat dazu geführt, dass autoritäre Populisten, Nationalisten und Extremisten in zahlreichen Mitgliedstaaten immer mehr politischen Raum finden. Weitern Aufwind erhalten diese Gruppen, weil sie die Herausforderungen durch Flucht und Migration skrupellos für ihre Zwecke ausschlachten. In Staaten wie Italien, Frankreich, Deutschland, Österreich, Ungarn, Polen,

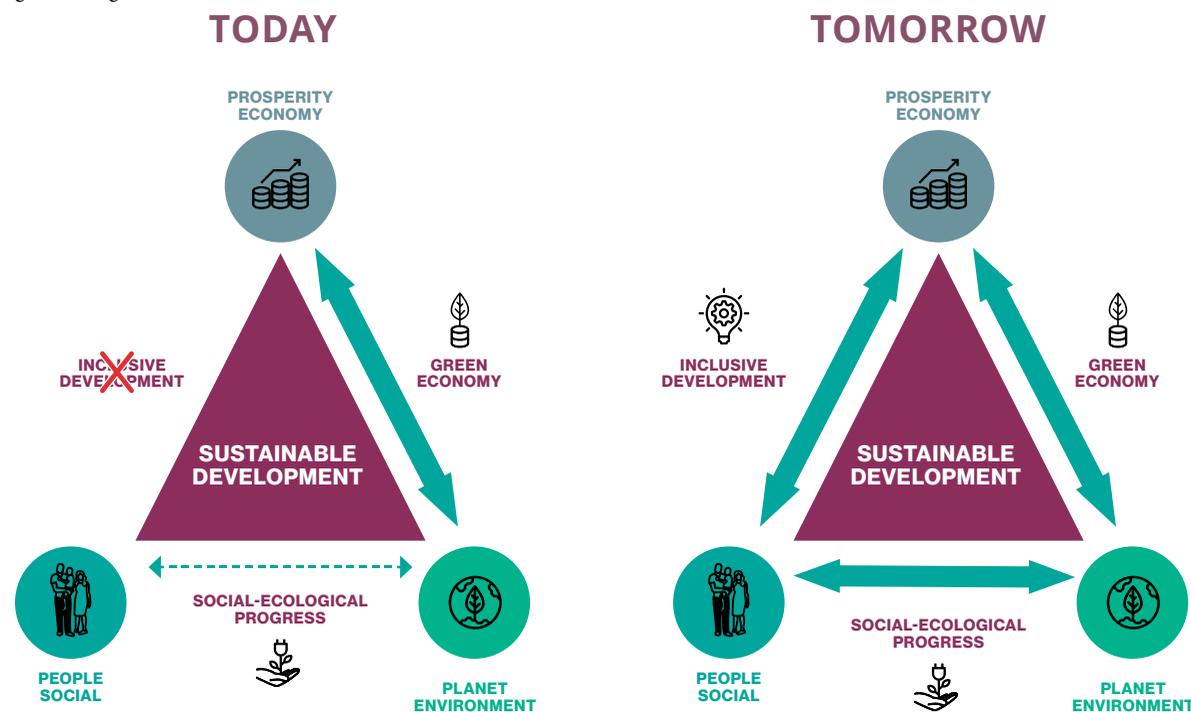
Wir können diesen neuen Weg beschreiten, diese Umgestaltung Wirklichkeit werden lassen und unsere Gesellschaften für jeden Einzelnen zum Besseren verändern. Dies muss mit Dringlichkeit erfolgen, denn unser soziales Gefüge, unser Planet und unsere Demokratien sind bereits auf Biegen und Brechen belastet. Die progressiven Kräfte in Gesellschaft und Politik tragen in dieser Hinsicht eine große Verantwortung und müssen sich hier und jetzt engagieren!

Belgien oder Schweden nutzen politische Demagogen die politischen Versäumnisse Europas aus, um ihre antieuropäische und nach innen gekehrte Rhetorik fest in der politischen Landschaft zu verankern. Die bisher tragischste Folge dieser Entwicklung ist das Ergebnis des EU-Referendums im Vereinigten Königreich. Nie zuvor war das europäische Projekt in größerer Gefahr. Man hat fast den Eindruck, dass Europa, da es nicht in der Lage ist, sich eine bessere Zukunft vorzustellen und sich dafür einzusetzen, auf tragische Weise von den Gespenstern seiner Vergangenheit eingeholt wird.

Angesichts des Aufstiegs von autoritärem Populismus und der gleichzeitigen Vertiefung von sozialen und ökologischen Krisen sollten bei den allen proeuropäischen politischen Parteien die Alarmglocken schrillen und sie sollten unverzüglich tätig werden. Letztlich wird für die Umgestaltung unserer Wirtschaftsordnung ein erhebliches Maß an Konsens erforderlich sein, genau wie es bei der Schaffung unserer Sozialstaaten der Fall war. In der Gegenwart ist ein derartiger breiter Konsens sogar noch dringender erforderlich, da zahlreiche politische Veränderungen über einen langen Zeitraum auf europäischer Ebene vereinbart und durchgeführt werden müssen. Somit werden deutliche und stabile Mehrheiten zugunsten derartiger Veränderungen erforderlich sein, zum Teil sogar Einstimmigkeit (beispielsweise bei der Steuerpolitik). Allerdings wird sich eine Dynamik der Umgestaltung, die von einem breiten parteienübergreifenden Konsens getragen wird, nicht von einem Tag auf den anderen entfalten lassen. Nicht einmal die Unterzeichnung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 durch alle EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission hat große Veränderungen ausgelöst. Es wird erforderlich sein, dass die Sozialdemokraten und andere progressive Kräfte eine erhebliche Zeit lang eine politische Vorreiterrolle einnehmen, eine breite Basis von Wählerinnen und Wähler für diese Umgestaltungsagenda mobilisieren, sie mit Nachdruck auf die allgemeine politische Agenda setzen und sich dafür einsetzen, dass sie immer mehr an Gewicht gewinnt und schließlich zu einem unausweichlichen politischen Imperativ für alle proeuropäischen Kräfte wird. Zu diesem Zweck müssen sowohl der Kampf der Ideen als auch der zugrundeliegende Kampf um das Narrativ gewonnen werden. Damit dies gelingt,

sollten die sozialdemokratischen Parteien unbedingt eine breite Unterstützung mobilisieren und progressive Allianzen schmieden. Die Herausforderung, mit der sich die sozialdemokratischen Parteien konfrontiert sehen, sollte nicht unterschätzt werden. Obwohl das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in der Vergangenheit von einer Reihe progressiver Akteure propagiert worden ist (etwa im Brundtland-Bericht von 1987⁹ oder beim Gipfel von Göteborg 2001), ist bisher noch keine EU-weite Umsetzung in die politische Programmatik der sozialdemokratischen Parteien oder in die Programme von progressiven Regierungen erfolgt. (Lediglich in den skandinavischen Ländern ist dies geschehen, aber auch hier nicht vollständig.) Eine solche Umsetzung ist nun überfällig. Die rechts von der Sozialdemokratie stehenden politischen Kräfte interessieren sich nur für einen Teil dieser Ansätze: Insbesondere die Ökologisierung der Wirtschaft wird zunehmend als neues Paradies für den Kapitalismus gesehen. Allerdings sind diese Kräfte derzeit noch nicht bereit, sich die Nachhaltigkeit in allen ihren Facetten auf die Fahnen zu schreiben. Derartige teilweise Ansätze können allerdings nicht funktionieren, sodass man ihnen entgegenzutreten sollte, weil dabei die Grenzen unseres Planeten absichtlich ignoriert werden oder weil die umfassende Einbeziehung der sozialen Dimension bei allen Übergängen und Ökologisierungen verweigert wird.

Europa ist seit langem eine Inspirationsquelle für die Welt, denn auf unseren Kontinent sind entscheidende Schritte zur Entwicklung der modernen Demokratie, des Sozialstaats und der sozialen Marktwirtschaft vollzogen worden, die drei wichtige Triebfedern für den Fortschritt der Menschheit darstellen. Europa sollte nun einen weiteren Beitrag zum Fortschritt der Menschheit leisten, indem es die Notwendigkeit, die Grenzen unseres Planeten zu achten, umfassend in seine politischen Maßnahmen und Strategien einbezieht. Es liegt auch im Eigeninteresse Europas, der Welt diese neue Inspiration zu verleihen. Ein globaler Paradigmenwechsel hin zur Nachhaltigkeit ist unabdingbar, um den von Europa vollzogenen Übergang zu ergänzen und langfristig zu stabilisieren. Die alte Diskussion über eine regelbasierte Global Governance sollte in diesem Rahmen mit neuen Leben erfüllt werden, wobei die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung einen ausgezeichneten Ausgangspunkt bieten. Auch hier müssen die progressiven Kräfte eine Vorreiterrolle einnehmen und die Agenda festlegen, indem sie globale progressive Allianzen schmieden, auf deren Entfaltung mehr Nachdruck verwendet werden sollte als in der Vergangenheit.



⁹ <http://www.un-documents.net/our-common-future.pdf>

...Und Nachhaltigkeit und sozialer Zusammenhalt muss unser Kompass sein

Wie in diesem Bericht dargelegt, steht die Verwirklichung nachhaltiger Gleichheit unserer Einschätzung nach im Einklang mit den in Artikel 3 EUV niedergelegten Zielen der Union. Es werden mit Sicherheit erhebliche politische Hindernisse zu überwinden sein, bis die EU eine derartige Agenda tatsächlich verfolgen kann. Es bestehen aber keine formalen Hindernisse. Ganz im Gegenteil: Die EU würde endlich im Einklang mit ihren Kernzielen handeln. Noch wichtiger ist allerdings, die Europäerinnen und Europäer nach Jahren der Entfremdung wieder an die EU heranzuführen. Das wird sich nur dann erreichen lassen, wenn die EU eindeutig und sichtbar für die Verbesserung des Lebens der Menschen eintritt. Wenn die EU Ungleichheiten ernsthaft bekämpft, die Armut beseitigt, ihre Einwohner vor ökologischen Ungleichheiten schützt und den sozialökologischen Fortschritt vorantreibt, so ist dies unserer festen Überzeugung nach gleichbedeutend mit einem konsequenten und beharrlichen Eintreten der EU für das Wohlergehen aller. Dann würde es gelingen, die Europäerinnen und Europäer wieder eng an die EU heranzuführen und das europäische Projekt würde sich mit neuem Leben erfüllen. Dass dies gelingt, ist von entscheidender Bedeutung für die junge Generation und für zukünftige Generationen, die zu einem erheblichen Teil Gefahr laufen, ein schwierigeres Leben zu haben als ihre Eltern. Erreicht werden kann dies jedoch

nur mit einem Europa, das sich von dem Europa, das wir heute sehen, radikal unterscheidet.

Dieser Unabhängigen Kommission ist der Auftrag erteilt worden, möglichst konkrete Empfehlungen für politische Maßnahmen und Strategien, die auf eine Umgestaltung abzielen, zu entwickeln. Diese transformativen Vorschläge beschränken sich nicht auf die europäische Ebene, da es zahlreiche entscheidende Maßnahmen gibt, die auf anderen politischen Ebenen getroffen werden müssen. Daher sind viele der Vorschläge für politische Maßnahmen und Strategien im Hinblick auf mehrere politische Ebenen formuliert, da ein verflochtenes Handeln auf EU-Ebene und auf anderen Governance-Ebenen in den EU-Mitgliedstaaten erforderlich ist. In Bereichen, in denen die EU keine ausschließliche Zuständigkeit aufweist, wird es schwierig sein, ein gemeinsames Handeln zu erzielen. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben aufgezeigt, dass die Umsetzung von locker koordinierten politischen Zielen durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten oder der regionalen Gebietskörperschaften womöglich nur begrenzt gelingt. In diesem Zusammenhang sollte man sich unbedingt an den nur begrenzten Erfolg der Lissabon-Strategie und der Strategie Europa 2020 erinnern. Das bedeutet, dass wir es diesmal besser machen müssen.

Die progressiven Kräfte müssen sich in eine wachsende Basisbewegung für progressiven Wandel einbringen und eine starke Vision formulieren

Deshalb wird der Überzeugung, dass progressive Kräfte sich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene (einschließlich der kommunalen Ebene) in der Politik, in den Gewerkschaften, in nichtstaatlichen Organisationen, in der Privatwirtschaft (einschließlich der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen) und an den Hochschulen engagieren müssen, um derartige politische Maßnahmen und Strategien zu unterstützen und um ihre eigenen Ansätze und Maßnahmen zu formulieren, die den gleichen Zielsetzungen entsprechen.

Dieser Prozess ist bereits im Gange. Es ist zu beobachten, dass überall in Europa, in einer wachsenden Zahl von Städten, in ländlichen Gebieten und auf regionaler Ebene politische Entscheidungsträger, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger inspirierende Initiativen zugunsten eines anderen Modells der Entwicklung ergreifen¹⁰. Was die Lissabon-Strategie schwach gemacht hat, war die mangelnde Einbeziehung und das mangelnde Engagement der Menschen vor Ort. Heutzutage können progressive Kräfte auf der Ebene ihres Mitgliedstaats auf bestehenden Initiativen auf regionaler

und lokaler Ebene aufbauen, die Parteien ihres Mitgliedstaats einbinden und breite Partnerschaften – wie die mustergültige Alleanza Italiana per lo Sviluppo Sostenibile (ASviS; Italienische Allianz für nachhaltige Entwicklung) – bilden, um auf diese Weise die politische Agenda der EU von innen heraus zu verändern, indem sie sich in eine wachsende Basisbewegung für den progressiven Wandel einbringen.

Die relative Stärke der nationalistischen Kräfte und ihr wachsender Fokus auf die nächsten Europawahlen hat zu der Vorstellung geführt, dass sich die Europäerinnen und Europäer im Jahr 2019 zwischen Kandidatinnen und Kandidaten, die das europäische Projekt befürworten und anderen, die es zerstören möchten, entscheiden müssen. Tatsächlich werden sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Stimmabgabe im Mai 2019 jedoch – auch wenn dies vielleicht nicht jedem klar ist – entweder für progressive Kandidatinnen und Kandidaten, die für eine klare Zukunftsvision stehen, in der jeder einen Platz hat, entscheiden oder aber für Kandidatinnen und Kandidaten, die entweder den marktorientierten Status quo im Rahmen der bestehenden EU

¹⁰ Auf der Website www.progressivesociety.eu finden sich Beispiele für bewährte Verfahren von ökologischen Umgestaltungen, bei denen zugleich der soziale Fortschritt vorangetrieben wird.

oder einen nationalistischen Rückzug vertreten. Die nächsten Europawahlen werden kein Kampf zwischen Proeuropäern und

Antieuropäern sein, sondern ein Kampf zwischen jenen, die eine Vision haben und jenen, die keine haben.

Der künftige Weg

Mit den Empfehlungen für politische Maßnahmen und Strategien, die in den nächsten fünf Kapiteln dargelegt werden, wird ein gemeinsames ehrgeiziges Ziel verfolgt: eine transformative Vision für die Lebensqualität eines jeden Einzelnen zu formulieren, die tief verwurzelt in nachhaltiger Entwicklung ist, denn das ist die einzige Form der zukünftigen Entwicklung, die es der Menschheit ermöglichen wird, ihr Dasein unter günstigen Bedingungen für alle fortzusetzen.

Ein gerechteres und nachhaltigeres Europa würde allen zugutekommen – auch den Reichen und Mächtigen. Letztlich werden zunehmende Ungleichheiten und Umweltzerstörungen auch jenen schaden, die derzeit noch zu den Privilegierten gehören. Es wird ihnen schlechter gehen, als es ihnen gehen würde, wenn sich eine gleichere und nachhaltigere Gesellschaft herausbilden würde. Viele von ihnen leben jedoch nach wie vor in der Illusion, dass es ihnen wegen ihres relativen Wohlstands möglich sein wird, auf alle Zeit von einem System zu profitieren, dem – wirtschaftlich, sozial und ökologisch – faktisch allmählich der Dampf ausgeht und in dem Millionen von Menschen auf vielerlei Weise kämpfen und leiden müssen.

Auch wenn im vorliegenden Bericht nicht spezifisch auf die verschiedenen politischen Maßnahmen und Strategien eingegangen wird, die erforderlich sind, um unsere Volkswirtschaften ökologisch solide und nachhaltig zu gestalten – wie die Umstellung unserer Energieversorgung auf nichtfossile Energieträger (ohne Kohlendioxid ausstoß) oder der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit deutlich weniger Abfall oder ganz ohne Abfall –, so muss doch klar sein, dass der Kampf gegen die Zerstörung unseres Klimas beschleunigt und rechtzeitig gewonnen werden muss, damit unsere Gesellschaften irgendeine der Umgestaltungen, zu denen wir hier aufrufen, überhaupt erreichen können. Wir sind uns vollkommen bewusst, dass es lebenswichtig ist, dass wir unsere Anstrengungen zur Ökologisierung unserer Volkswirtschaften massiv forcieren, dass wir unsere Abhängigkeit von den begrenzten Ressourcen der EU-Mitgliedstaaten verringern und dass wir insgesamt unsere Produktion und unseren Verbrauch so schnell wie möglich auf einen umfassend nachhaltigen Weg bringen müssen.

Ein transformativer Wandel ist jedoch nicht nur im ökologischen Bereich, sondern in allen drei Dimensionen der nachhaltigen

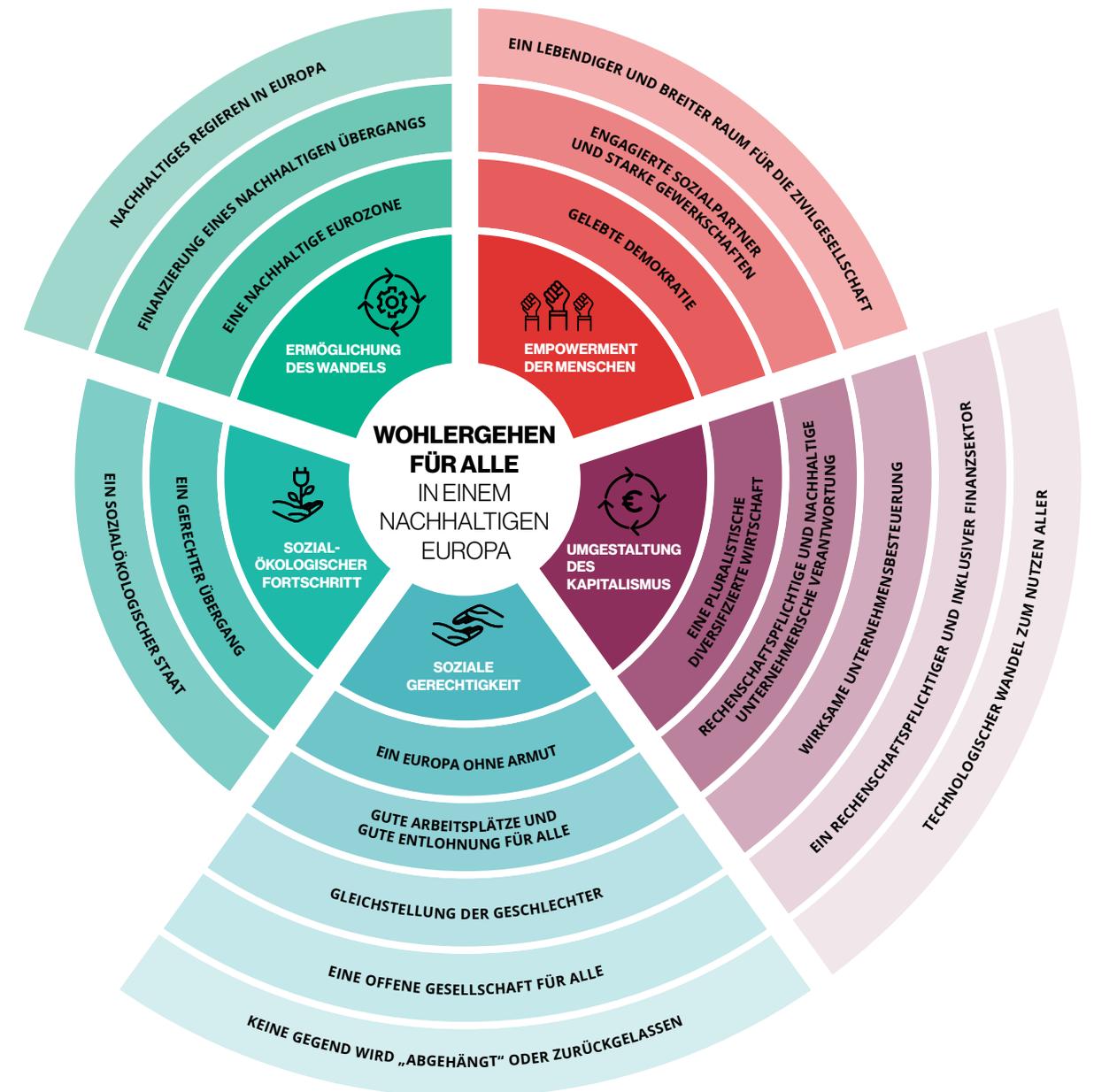
Entwicklung erforderlich. Auch wenn die wirtschaftlichen und sozialen sowie die sozialökologischen Herausforderungen möglicherweise weniger dringlich erscheinen als die Herausforderungen im Klimabereich, so ist es doch ebenso wichtig, dass wir uns all diesen Herausforderungen beherzt stellen. So laufen beispielsweise eine Zunahme der Macht der Unternehmen und zunehmende Ungleichheiten den Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder der Luftverschmutzungswerte zuwider. Leider hat die hohe Komplexität dieser Wechselwirkungen, verbunden mit Widerständen aufgrund von ideologischen Vorbehalten und Einzelinteressen bisher ein nachdrückliches politisches Engagement auf den meisten mitgliedstaatlichen Ebenen, auf der europäischen Ebene und auf globaler Ebene verhindert. Das einzige Licht am Ende des Tunnels ist, dass die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung zumindest relativ starke soziale Ziele enthalten und dass das politische Engagement für eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler, kommunaler und regionaler Ebene immer stärker wird.

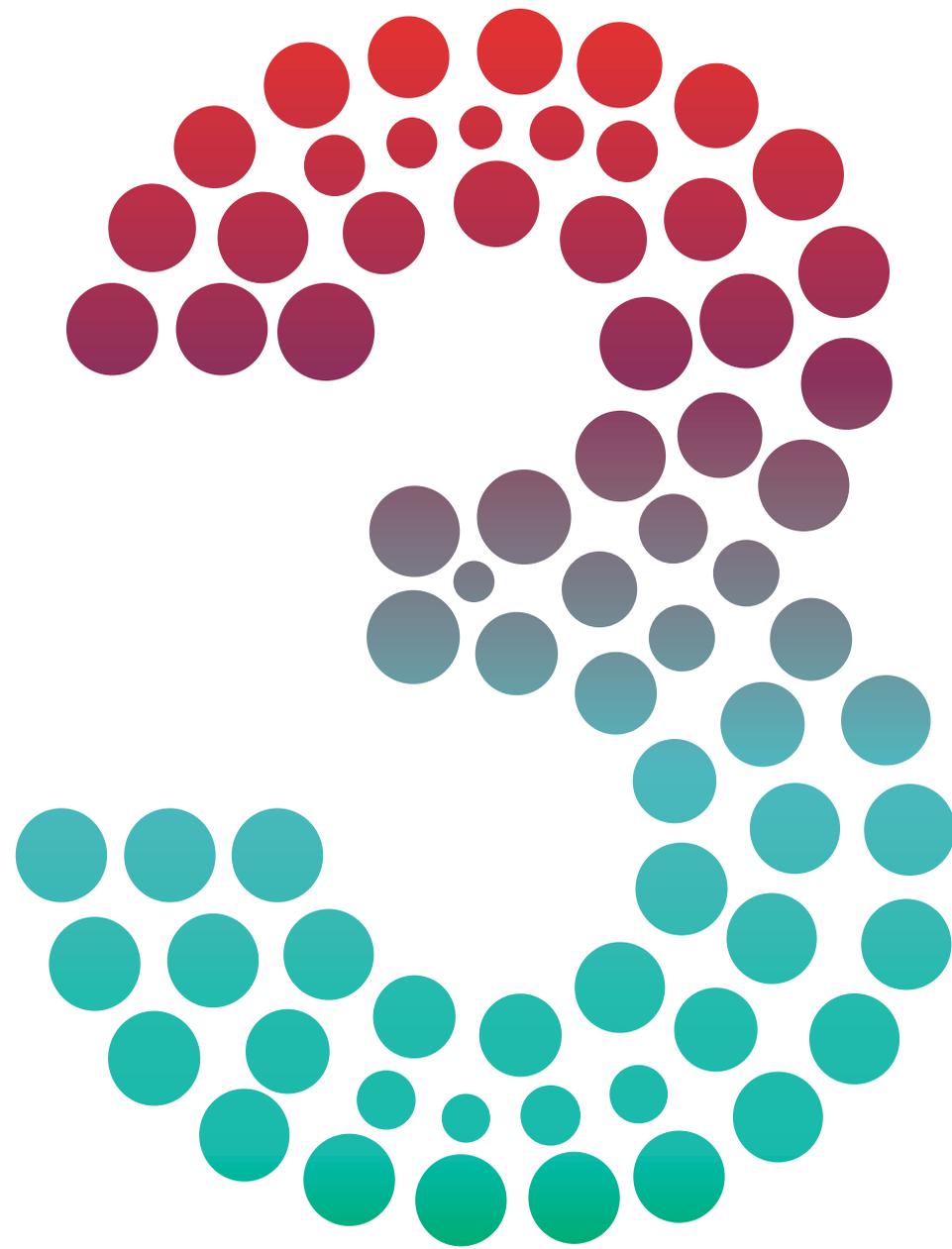
In diesem ersten politischen Bericht konzentrieren wir uns auf jene Empfehlungen für politische Maßnahmen und Strategien, die rasch – auf jeden Fall aber innerhalb der nächsten fünf Jahre – umgesetzt werden sollten, um langfristig eine nachhaltige Entwicklung gemäß den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Es handelt sich um politische Maßnahmen, die während der nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments bzw. während der nächsten Amtszeit der Europäischen Kommission von 2019 bis 2024 ergriffen werden können. Die Umgestaltung unserer Gesellschaften hin zu einem wirklich nachhaltigen Wohlergehen für alle wird allerdings ein längerfristiger Prozess sein, für den zusätzliche weitergehende politische Maßnahmen und Strategien erforderlich sein werden. Diese politischen Maßnahmen und Strategien werden einen radikalen Bruch mit der bestehenden politischen Routine bedeuten, sodass weitere Klarstellungen sowie zusätzliche Forschungsanstrengungen und Diskussionen erforderlich sein werden. Einige dieser Maßnahmen und Strategien werden daher in den betreffenden Abschnitten unter der Rubrik „Weitere Schritte“ nur kurz angesprochen und sollen in Zukunft weiter detailliert werden. Auf diese Punkte wird dann in einem zweiten politischen Bericht, der spätestens im April 2019 herausgegeben werden soll, näher eingegangen.

Handlungsempfehlungen

Unsere Vision einer Gesellschaft mit nachhaltigem Wohlergehen für alle lässt sich in fünf umfassenden gemeinsamen Kernzielen zusammenfassen

- 1. EMPOWERMENT DER MENSCHEN:** Von der lokalen bis zur europäischen Ebene werden die Menschen als aktive Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftsakteure und Verbraucherinnen und Verbraucher eingebunden, zugleich erfolgt ein „Re-Empowerment“ der Gewerkschaften, damit alle zusammen eine zentrale Rolle in einer vitalen partizipativen Demokratie und einem lebendigen Raum für die Zivilgesellschaft spielen können (Kapitel 3).
- 2. UMGESTALTUNG DES KAPITALISMUS:** Die Märkte werden nachhaltig gestaltet, die Unternehmen – insbesondere des Finanzsektors – werden rechenschaftspflichtig gemacht und gegenüber der Gesellschaft in die Verantwortung genommen und die Sozial- und Solidarwirtschaft nimmt eine wesentlich wichtigere Rolle in der Privatwirtschaft ein als heute, sodass das System insgesamt darauf ausgerichtet ist, allen zu dienen, statt einigen wenigen (Kapitel 4).
- 3. SOCIAL JUSTICE FOR ALL:** Die Gesellschaft beruht auf Gerechtigkeit und Solidarität innerhalb der Generationen und zwischen ihnen sowie zwischen den verschiedenen Gebieten, von der lokalen bis zur europäischen Ebene, sowie auf der Gleichstellung der Geschlechter. Kein Mensch und kein Ort werden „abgehängt“ oder zurückgelassen (Kapitel 5).
- 4. SOZIALÖKOLOGISCHER FORTSCHRITT:** Die sozialen und ökologischen Risiken und Chancen und die Wechselwirkungen zwischen ihnen werden ermittelt und genutzt, um den Übergang der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben (Kapitel 6).
- 5. ERMÖGLICHUNG DES WANDELS:** Die veralteten Rahmen und Prozesse für die politische Entscheidungsfindung im Zusammenwirken der europäischen und der mitgliedstaatlichen Ebenen – insbesondere das Europäische Semester – werden tiefgreifend reformiert, um ein neuartiges und durchsetzungsstarkes Regieren in Europa zu ermöglichen und einen Governance-Rahmen zu schaffen, der letztlich darauf abzielt, nachhaltiges Wohlergehen für alle zu verwirklichen (Kapitel 7).





Empowerment der Menschen

Gelebte Demokratie

55

Engagierte Sozialpartner und
starke Gewerkschaften

57

Ein lebendiger und breiter Raum
für die Zivilgesellschaft

61

Die Demokratie ist bedroht. Durch zunehmend einflussreiche Unternehmensinteressen und die dominante neoliberale Weltsicht, deren eigene Interessen sich nach und nach durchgesetzt, die Vorstellungen vom Machbaren eingeschränkt und übermäßigen Individualismus und Unsicherheit gefördert haben, wurden die Bürger im Laufe der vergangenen Jahrzehnte still und leise entmachtet.

Der ursprüngliche demokratische Traum vom aktiven Bürger ist pervertiert worden. Viele Menschen sind nicht mehr in der Lage, die Gesellschaft über ihren Wahlzettel so zu gestalten, dass angemessen für ihr beständiges und nachhaltiges Wohlergehen gesorgt wird. Der Einfluss von Gewerkschaften ist beschnitten worden und Behörden haben die Zivilgesellschaft – trotz ihrer Dynamik – nie als legitime und einschlägige Stimme der Gesellschaft voll anerkannt. Das Gleiche gilt für die Gewerkschaften mit ihren unterschiedlichen Formen des sozialen Dialogs und Tarifverhandlungen. Ein Teil der Schuld trifft die progressiven Parteien. Sie haben während ihren Regierungszeiten nicht immer stark genug dafür gekämpft, die Demokratie in all ihren Formen zu stärken. Das Versprechen einer partizipativeren Form der Demokratie, die durch die elektronische Kommunikation begünstigt wird, hat sich, bis auf einige Bereiche, weitestgehend nicht erfüllt. Die digitale Demokratie ist in Gefahr und muss im Hinblick auf die Verbreitung von Desinformation und Falschmeldungen im Internet geschützt werden.

Seit Kurzem ist die Demokratie in einigen Ländern sogar noch stärker gefährdet, da populistische und autoritäre Regierungen Wahlen gewonnen haben, indem sie die öffentliche Meinung auf sehr wirksame und doch zynische Weise manipuliert haben. Für viele Menschen ist auch die Europäische Union selbst kein Musterbeispiel an Demokratie, da ihre Entscheidungsfindungs- und politischen Prozesse weiterhin komplex sind und teils hinter verschlossenen Türen stattfinden, insbesondere im Ministerrat. Viele Menschen, die stark unter einem politischen und wirtschaftlichen System leiden, das ihre Lebensumstände nicht ausreichend berücksichtigt und sie nicht wirksam in Entscheidungsfindungsprozesse einbindet, sind auf gefährliche Weise von der Demokratie desillusioniert und fragen sich, ob Wahlen für ihr Leben überhaupt noch etwas bewirken.

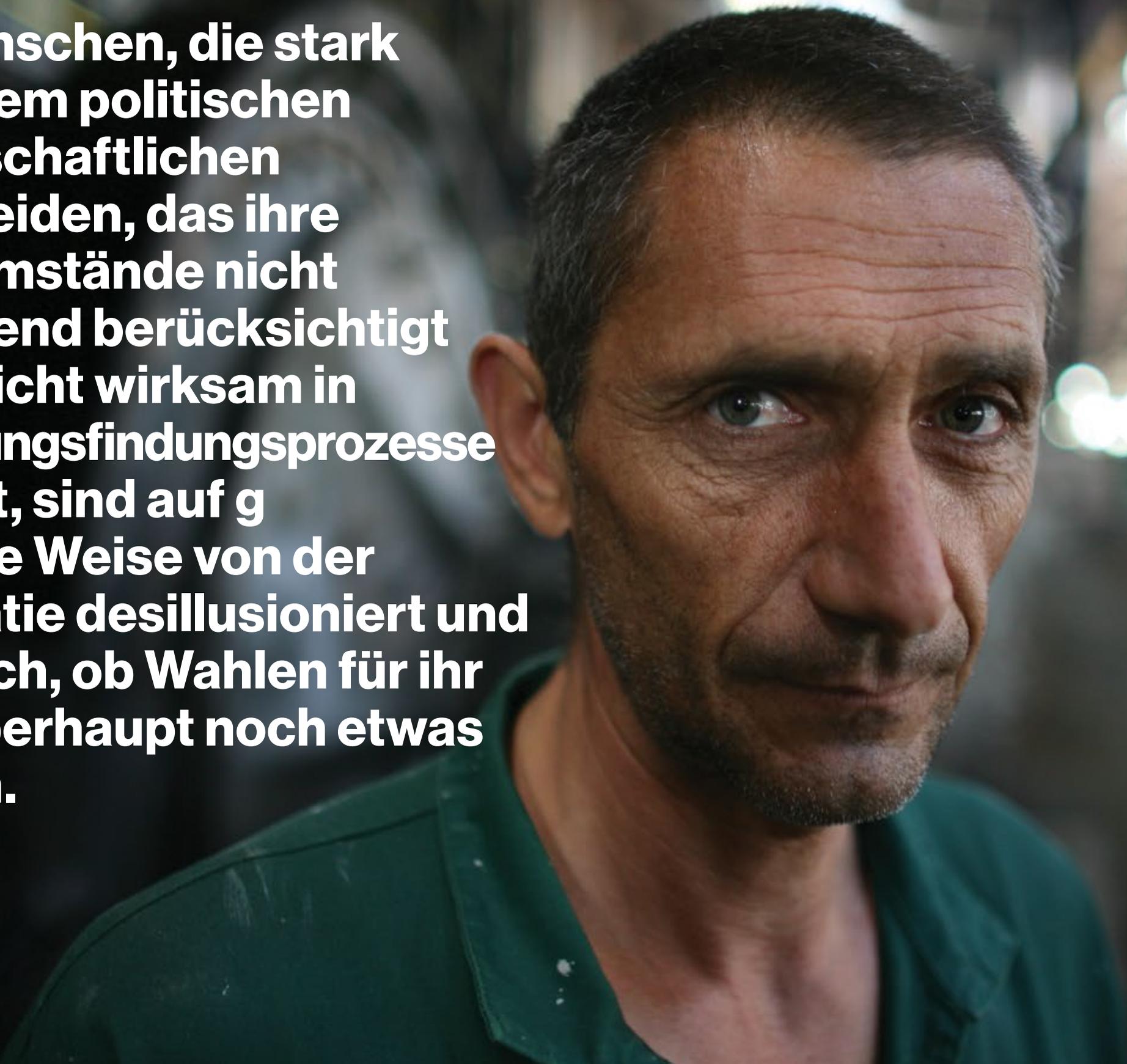
Dieser Prozess setzt sich fort. Die Entmachtung des Volkes, die Herrschaft des globalen Kapitalismus und die scheinbare Machtlosigkeit der Politik wird weiter zunehmen, wenn es nicht zu einem echten Aufbegehren kommt. Globale Konzerngiganten, die derzeit Umsätze zwischen 500 Mrd. und 1 Bio. EUR erwirtschaften, werden weiterwachsen – befeuert von ihrer zunehmenden Marktdurchdringung und neuen Technologien. Andere, die heute noch kleiner sind, werden folgen. Es wird bereits vorausgesagt, dass Amazon, ein Paradebeispiel für diese Entwicklung, seinen aktuellen Marktwert innerhalb der nächsten zehn Jahre auf 2 Bio. USD steigern wird. Bereits jetzt verfügt es über die Mittel, in einem Jahr fast 30 Mrd. USD in die Produktentwicklung zu investieren. Dies liegt über dem jährlichen EU-Haushalt für Forschung, der für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagen wurde. Entsprechend werden die Zukunft unserer Gesellschaft, die Art und Weise, wie wir leben und die Freiheit, die wir genießen, immer weniger von politischen Entscheidungen abhängen, die wir in demokratischen Wahlen treffen und immer mehr das Ergebnis unternehmerischer Strategien sein, die in den globalen Vorstandsetagen festgelegt werden.

Im Gegensatz dazu setzen sich Länder zu wenig dafür ein, die Bedingungen, unter denen sich ihre Gesellschaften in der Zukunft innerhalb der Weltwirtschaft entwickeln sollen, neu zu definieren. Die Europäische Union nimmt in dieser Hinsicht noch immer eine privilegierte Position ein, von der sie allerdings erschreckend wenig Gebrauch macht. Die EU ist der weltweit größte Exporteur von Industrieerzeugnissen und Dienstleistungen und selbst wiederum der größte Einfuhrmarkt für über 100 Länder. Sie ist außerdem der weltgrößte Binnenmarkt. Diese Position wird sie jedoch nicht dauerhaft halten können, da andere Regionen der Welt an wirtschaftlichem Gewicht zulegen und ihr spätestens innerhalb der nächsten Jahrzehnte den Rang ablaufen werden.

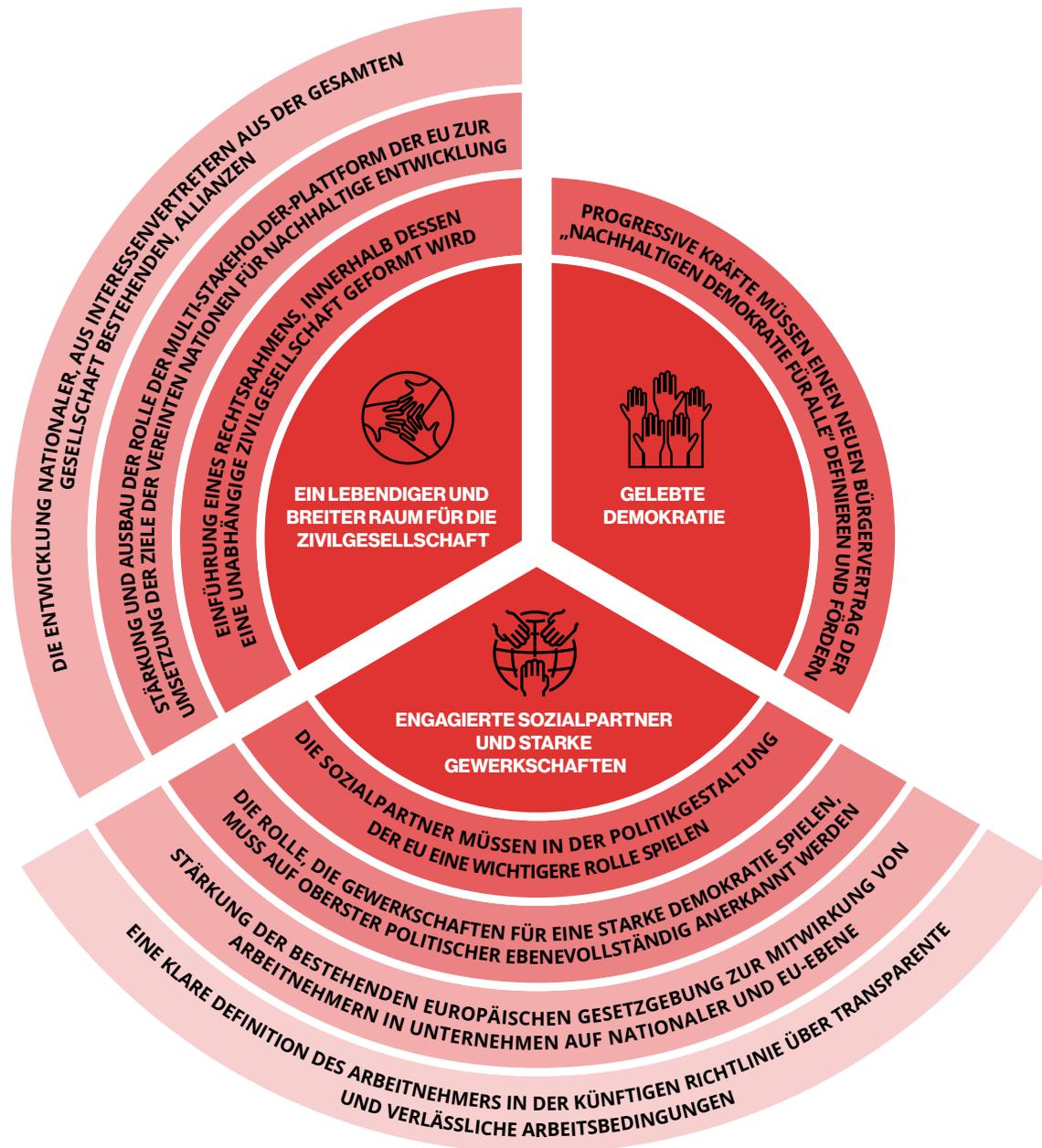
Die Europäer müssen begreifen, was auf dem Spiel steht und ein Wirtschaftssystem zurückfordern, das über eine starke demokratische Dimension verfügt, in dem die Macht des privaten Kapitals und der Konzerne beschränkt wird und an dem Arbeitnehmer, Gewerkschaften und die Bürger insgesamt ausgewogen beteiligt sind. Nachhaltiges Wohlergehen für alle kann nur erreicht werden, wenn Bürger und ihre verschiedenen Verbände einen starken zivilgesellschaftlichen und politischen Einfluss durch aktive Beteiligung nicht nur bei Wahlen, sondern auch als Teil der Entscheidungsfindung und Umsetzung in der Gesellschaft zurückerlangen und zwischen den Wahlen beständig mit politischen Vertretern interagieren. Um den Menschen zur Handlungsfähigkeit zu verhelfen, bedarf es schlagkräftiger Maßnahmen auf drei Ebenen:

- Es bedarf einer gelebten Demokratie und verschiedenartige kollektive Maßnahmen müssen gedeihen
- Gewerkschaften müssen wieder widerstandsfähiger werden und alle Sozialpartner nachhaltig einbezogen werden
- Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen in einem lebendigen und großzügig bemessenen zivilgesellschaftlichen Raum eine starke Rolle spielen

Viele Menschen, die stark unter einem politischen und wirtschaftlichen System leiden, das ihre Lebensumstände nicht ausreichend berücksichtigt und sie nicht wirksam in Entscheidungsfindungsprozesse einbindet, sind auf gefährliche Weise von der Demokratie desillusioniert und fragen sich, ob Wahlen für ihr Leben überhaupt noch etwas bewirken.



EMPOWERMENT DER MENSCHEN



3.1. Gelebte Demokratie

Die Umwandlung unserer Gesellschaften in Gemeinschaften, die in der Lage sind, nachhaltiges Wohlergehen für viele sicherzustellen, kann und wird nicht in Form eines von oben nach unten gerichteten Ansatzes geschehen, der von den Eliten gesteuert wird. Beteiligung, Empowerment, Transparenz, Engagement und Verantwortung bilden den Kern einer nachhaltigen Entwicklung – vom Individuum hin zur kollektiven Ebene.

Die Dominanz marktgetriebener Gesellschaften, mit ihrem Fokus auf individuellen „Rechten“, auf Bürgern als Verbraucher und der hierarchischen Beziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat die Rolle der Bürger als Handelnde in einer Demokratie beschnitten. Eine repräsentative Demokratie allein reicht nicht aus, um Demokratie als das Rückgrat der Organisation unserer Gesellschaft zu schützen, insbesondere da die wirtschaftliche Demokratie innerhalb der repräsentativen Demokratie immer mehr an Halt verliert. In dieser Hinsicht ist der Zusammenhang, der zwischen dauerhafter Armut, Ausgrenzung und der Unterstützung besteht, die nationalistischen und autoritären politischen Kräften zuteilwird, alarmierend, insbesondere da diese Unterstützung heutzutage die dynamischste, aber auch bedrohlichste Eigenschaft unserer Demokratien darstellt.

Es ist wesentlich, dass Menschen ihre Macht als Bürger, Arbeitnehmer und Verbraucher zurückerlangen, damit eine nachhaltige Gesellschaft entstehen kann. Die komplexen Herausforderungen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit können ohne eine stärkere und breiter angelegte partizipative Demokratie, die über die Wahllurnen hinausgeht, nicht angegangen werden. Hierfür ist eine Reihe von Strategien notwendig, die dieses „Re-Empowerment“ begünstigen. In verschiedenen Abschnitten dieses Berichts werden Empfehlungen ausgesprochen, die zu einer Stärkung der Demokratie sowie zu anderen Zielen beitragen. Durch die Zusammenführung einer Reihe von Ansätzen kann eine kritische demokratische Masse erreicht werden. Dies wird durch horizontale Ansätze ergänzt, die direkt auf eine Belebung der Demokratie abzielen.

Empfehlung

In einem solchen Vertrag würden die relevantesten Ansätze für eine Stärkung der Demokratie gebündelt, die eine große Bandbreite politischer Maßnahmen umfassen. Er könnte folgende Elemente beinhalten:

- Starke Gewerkschaften, um die Rechte der Arbeitnehmer zu vertreten, gestützt von einer weitreichenden Arbeitnehmerbeteiligung in den Unternehmen
- Eine lebendige Zivilgesellschaft bestehend aus nichtstaatlichen Organisationen, die aktiv und auf Augenhöhe mit Unternehmensvertretern in politische Prozesse eingebunden sind und so für einen lebendigen und großzügig bemessenen Raum für die Zivilgesellschaft sorgen
- Eine weit gefasste und starke Kultur der Transparenz im Hinblick auf öffentliche Entscheidungsfindungsprozesse, parlamentarische Arbeit, Vermögensbesitz, Löhne, Unternehmensverantwortung (einschließlich mit Blick auf Besteuerung) und Produktinformationen für Verbraucher
- Ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern in Bezug auf Rechte, Bezahlung und Beteiligung an Politik und Wirtschaft
- Inklusive territoriale Entwicklungsstrategien, einschließlich der Einbeziehung von Organisationen und Bürgern vor Ort
- Nachhaltiges Wohlergehen als zentrales politisches Ziel anstelle einer BIP-getriebenen Politik, unterstützt von klaren und relevanten Zielen und Indikatoren in Bezug auf Wohlergehen und Nachhaltigkeit, anhand derer Bürger staatliche Maßnahmen und Leistungen in einer Art und Weise verstehen und beurteilen können, die für ihr Leben relevant ist
- Eine starke partizipative Demokratie, die an alle Regierungsebenen Europas angepasst ist, von der lokalen bis zur europäischen Ebene
- Medien und Rechtssysteme, die frei sind von politischem Einfluss
- Strategien zur aktiven Unterstützung unabhängiger Nachrichtenmedien und eines professionellen Journalismus sowie stärkerer Einsatz der Regierungen für investigativen Journalismus mittels besserem Zugang zu öffentlichen Daten, um gegen die Verbreitung von Desinformation und Falschmeldungen im Internet vorzugehen.

Auch Parteien spielen für die gelebte Demokratie eine wichtige Rolle. Sie sind eines der Kernelemente einer repräsentativen Demokratie, sollten aber ebenfalls dafür sorgen, aktiv partizipative und bürgernahe Strömungen in die Definition ihrer politischen Positionen zu integrieren und relevante Maßnahmen zu fördern. Dies ist dank der modernen Technologie eine einfache Aufgabe, aber die parteipolitische Kultur erschwert den Übergang von einem von oben nach unten zu einem von unten nach oben gerichteten Ansatz. Progressive Parteien, die sich der Gestaltung nachhaltiger Gesellschaften verpflichtet haben, sollten solche Ansätze nachdrücklich fördern. Die traditionellen Grenzen zwischen Parteien als Institutionen und den weiter gefassten Netzen ähnlich denkender Organisationen und Individuen sollten auf der Grundlage gemeinsamer Ziele überwunden werden, die von einem breiten Spektrum an Organisationen und Individuen verfolgt werden.

Progressive Kräfte müssen einen neuen Bürgervertrag der „Nachhaltigen Demokratie für alle“ definieren und fördern

3.2. Engagierte Sozialpartner und starke Gewerkschaften

Es bedarf eines ausgewogenen, einschlägigen und repräsentativen sozialen Dialogs und entsprechender Tarifverhandlungen innerhalb der Branchen und über territoriale Grenzen hinweg, die durch „Strategien für die gewerkschaftliche Organisation“ auf nationaler und europäischer Ebene gefördert werden (wie etwa steuerliche Absetzbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen) und die innerhalb einer gemeinsamen europäischen, auf der Europäischen Säule sozialer Rechte (Grundsatz 8) aufbauenden Strategie, anzusiedeln sind.

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad unterscheidet sich zwischen den Mitgliedsstaaten der EU-28 plus Norwegen sehr stark: von rund 70 % in Finnland, Schweden und Dänemark bis zu 8 % in Frankreich. Allerdings ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad nicht der einzige Indikator, der etwas darüber aussagt, wie es um die Kapazität der Gewerkschaften zur Mobilisierung von Arbeitnehmern steht. In den meisten Ländern ist die Zahl der Gewerk-

schaftsmitglieder in den letzten Jahren gesunken und selbst in den Ländern, in denen sie gestiegen ist, konnte sie nicht mit dem Anstieg der Zahl der Arbeitnehmer insgesamt Schritt halten. Zur Schwächung der Arbeiter- und Arbeitnehmervertretung und der kollektiven Beteiligung haben unter anderem die sinkende Beschäftigung in traditionell gewerkschaftlich organisierten Branchen (be- und verarbeitendes Gewerbe und öffentlicher Dienst), die Entwicklung nicht traditioneller Formen von Arbeit und Beschäftigung (wie Zeitarbeit, Arbeit in Teilzeit und digitale Formen der Arbeit) sowie staatliche Strategien und Haltungen beigetragen, die darauf abzielen, die Rolle von Gewerkschaften zu schwächen. Auch wenn die EU in diesem Bereich nur eingeschränkt zuständig ist, kann und sollte sie die gewerkschaftliche Organisation auf unterschiedliche Weise fördern, indem sie Gewerkschaften, dem sozialen Dialog und dreigliedrigen Beratungen deutlich mehr Bedeutung verleiht.

Empfehlung 1

Die Rolle der Sozialpartner kann im Rahmen des laufenden Verfahrens des Europäischen Semesters auf EU- und nationaler Ebene gestärkt werden (z. B. durch institutionalisierte Konsultationen durch die Ratsformationen „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ und ECOFIN oder die Teilnahme der Sozialpartner an der jährlich vor der März-Sitzung des Europäischen Rats stattfindenden Plenarsitzung des Europäischen Parlaments, die dem Europäischen Semester gewidmet ist) und sollte, wie in Kapitel 7 vorgeschlagen, als starke Dimension in den künftigen Zyklus für nachhaltige Entwicklung einfließen.

01

Die Sozialpartner müssen in der Politikgestaltung der EU eine wichtigere Rolle spielen

02

Die Rolle, die Gewerkschaften für eine starke Demokratie spielen, muss auf oberster politischer Ebene vollständig anerkannt werden und in einer europäischen Strategie für die Vertretung von Arbeitnehmern sowie entsprechenden nationalen Maßnahmen zu ihrer Stärkung führen

Empfehlung 2

Der Europäische Rat sollte anerkennen, wie wichtig ein starker dreigliedriger und sozialer Dialog und starke Gewerkschaften für eine gut funktionierende soziale Marktwirtschaft sind (vgl. Artikel 3 und 152 AEUV), sich diesen mittels einer politischen Erklärung nachdrücklich verpflichten und damit den Grundstein für eine europäische Strategie legen, mit der auf eine starke gewerkschaftliche Organisation über Branchen und territoriale Grenzen aller Mitgliedstaaten hinweg abgezielt wird (Umsetzung von Grundsatz 8 der Europäischen Säule sozialer Rechte). Darauf aufbauend würden den Mitgliedstaaten nationale Strategien zur gewerkschaftlichen Organisation empfohlen und diese würden zudem in nationale Reformprogramme und künftige Nachhaltigkeitsprogramme übernommen werden (beispielsweise in Form der steuerlichen Absetzbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen). Im Rahmen dieser Strategie sollte die Zahl der Arbeitnehmer, die in der EU unter einen Tarifvertrag fallen, erhöht werden und die Gewerkschaften sowohl über EU- als auch nationale Strategien mehr Unterstützung erfahren.

Strategien-, Investitions- und Rechtsrahmen der EU, im Rahmen derer ein Arbeitgeber das Recht eines Arbeitnehmers, Mitglied einer Gewerkschaft zu sein, lediglich hinnehmen muss, er aber sämtliche gewerkschaftlichen Aktivitäten am Arbeitsplatz verbieten darf, die Gewerkschaft nicht anerkennen oder mit ihr kommunizieren muss und Gewerkschaftsvertretern den Besuch am Arbeitsplatz und die Vertretung von Arbeitnehmern, die ein EU-Arbeitsrecht ausüben oder verteidigen möchten, verbieten darf, stellen ein Hindernis für weiter verbreitete und tiefgreifendere gewerkschaftliche Rechte dar und tragen maßgeblich zu stagnierenden Löhnen und ungerechten Arbeitsbedingungen bei.

Entsprechend sollte der Europäische Rat in der hier empfohlenen Erklärung klar zum Ausdruck bringen, dass gewerkschaftliche Rechte, wie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt, in der Realität umzusetzen sind und wirksam sein müssen.

Auf nationaler Ebene müssen unter aktiver Einbeziehung der Sozialpartner Maßnahmen zur Unterstützung von Tarifverhandlungen entwickelt werden. Dies umfasst auch, die Rücknahme vorangegangener Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, Tarifverhandlungen und das Streikrecht einzuschränken. Vielmehr muss der Aufbau von Kapazitäten unterstützt werden, damit Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen auf Branchenebene Kollektivverträge aushandeln können. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Selbständige nicht mehr aufgrund von europäischen Wettbewerbsvorschriften von Tarifverhandlungen ausgeschlossen werden und dass Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge so ausgelegt werden, dass Unternehmen und Organisationen, die das Recht der Arbeitnehmer auf Tarifverhandlungen anerkennen, bevorzugt behandelt werden (siehe Empfehlung 4 weiter unten und Abschnitt 4.2, Empfehlung 3).

03

Stärkung der bestehenden europäischen Gesetzgebung zur Mitwirkung von Arbeitnehmern in Unternehmen auf EU- und nationaler Ebene, um Gewerkschaften zu unterstützen und die Anzahl der Arbeitnehmer zu erhöhen, die unter einen Tarifvertrag fallen

Empfehlung 3

Es gibt mehrere Gesetze, über die die Mitwirkung von Arbeitnehmern in Unternehmen geregelt wird. Diese Gesetze decken auch teilweise die Rolle der Gewerkschaften ab. Wird die Rolle der Gewerkschaften gestärkt, erhalten sie mehr Gewicht, um das Gleichgewicht im Sinne einer stärkeren Vertretung und Demokratie in der Wirtschaft zu verschieben. Die folgenden Rechtsakte sollten in dieser Hinsicht geprüft und weiterentwickelt werden:

- Die Richtlinie über Europäische Betriebsräte sollte überarbeitet werden, um die Unterrichts- und Anhörungsrechte von Arbeitern und Arbeitnehmern in grenzüberschreitenden Unternehmen mit mehr als 1 000 Arbeitnehmern zu stärken¹¹;
- Auf nationaler Ebene sollte die Gesetzgebung bezüglich des allgemeinen Rahmens zur Unterrichtung und Anhörung, der Unterrichtung von Arbeitnehmervertretern im Fall von Massenentlassungen, der Absicherung von Arbeitnehmerrechten beim Übergang von Gesellschaften und der Beteiligung an Investitionsentscheidungen überarbeitet werden;
- Es bedarf einer neuen Rahmenrichtlinie zur Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern, zur Mitbestimmung sowie zu Antizipation und Management von Umstrukturierungen. Bereits 2012 hatte das Europäische Parlament eine Gesetzgebung zu Antizipation und Management von Umstrukturierungen gefordert. Zweck der Rahmenrichtlinie sollte die Förderung und Erleichterung von Unterrichtung und Anhörung bei wirtschaftlichem Wandel und die Verbesserung der Art und Weise sein, in der Unternehmen, Arbeitnehmervertreter, staatliche Stellen und andere wichtige Akteure in der gesamten Union Unternehmensumstrukturierungen sozial verantwortlich antizipieren, vorbereiten und bewältigen.

¹¹ Europäische Betriebsräte sind Organisationen, die europäischen Mitarbeiter eines Unternehmens vertreten. Über diese informiert und konsultiert die Unternehmensleitung die Arbeitnehmer über geschäftliche Fortschritte und wichtige Entscheidungen auf europäischer Ebene, die sich auf ihre Beschäftigungs- oder Arbeitsbedingungen auswirken können. Die Mitgliedstaaten müssen das Recht sicherstellen, dass in Unternehmen oder Unternehmensgruppen mit mindestens 1 000 Arbeitnehmern in der EU und den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein) Europäische Betriebsräte gegründet werden dürfen, wenn in je zwei Mitgliedstaaten mindestens 150 Arbeitnehmer tätig sind.

04

Eine klare Definition des Arbeitnehmers in der künftigen Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen, um Scheinselbständigkeit ein Ende zu setzen und Millionen von Arbeitnehmern eine gewerkschaftliche Organisation zu ermöglichen

Empfehlung 4

In der künftigen Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen, die mehrere wichtige arbeitsrechtliche Vorschriften enthält, die in Abschnitt 5.2 (Empfehlung 1) genauer beleuchtet werden, sollte der Begriff des Arbeitnehmers klar und zweifelsfrei definiert werden, um der Scheinselbständigkeit ein Ende zu setzen. Während einige Selbständige unternehmerisch und unabhängig tätig sind und selbst entscheiden, wann und wie sie arbeiten, haben andere weniger Glück und sind in prekären, abhängigen Arbeitsverhältnissen gefangen. In einer jüngst erschienenen Studie wird davon ausgegangen, dass von den 32 Mio. Selbständigen in Europa (15 % der Arbeitskräfte) rund ein Viertel in prekären Arbeitsverhältnissen und scheinselbständig tätig ist – was mit unsicheren Verhältnissen, niedrigerem Einkommen, schlechter Arbeitsplatzsicherheit, höherer Abhängigkeit und weniger Autonomie bei der Arbeit einhergeht. Sie sind insgesamt ungünstigen Arbeitsbedingungen ausgesetzt, was zu schlechterer Gesundheit und schlechterem Wohlbefinden führt. Sowohl die „gefährdeten“ als auch die „verborgenen“ Scheinselbständigen sind Arbeitnehmern in einigen Aspekten ähnlich, da sie wahrscheinlich von einem Kunden abhängen (insbesondere die „gefährdeten“) und über weniger Autonomie verfügen (insbesondere die „verborgenen“)¹². Mit der Gesetzesänderung würde sichergestellt, dass Arbeitnehmer, die heute eine sozial weniger stabile selbständige Tätigkeit wahrnehmen müssen, um überhaupt arbeiten zu können, von einer sichereren Arbeitssituation profitieren und einer Gewerkschaft beitreten könnten.

¹² EUROFOUND (2017): The many faces of self-employment (<https://www.eurofound.europa.eu/publications/blog/the-many-faces-of-self-employment-in-europe>).

3.3. Ein lebendiger und breiter Raum für die Zivilgesellschaft

Wie vom globalen Verband der Zivilgesellschaft CIVICUS¹³ definiert, handelt es sich beim zivilgesellschaftlichen Raum um den Grundpfeiler einer jeden offenen und demokratischen Gesellschaft. Ist der zivilgesellschaftliche Raum offen, können Bürger und zivilgesellschaftliche Organisationen sich ungehindert organisieren, teilhaben und kommunizieren. Dabei nehmen sie ihre Rechte wahr und nehmen Einfluss auf die politischen und sozialen Strukturen um sie herum. Während der zivilgesellschaftliche Raum in den meisten europäischen Ländern als offen eingestuft wird, gilt er in einigen als eingeschränkt und in einem Land – Ungarn – sogar als behindert¹⁴. Seit 2017 erlassen Ungarn und Polen Gesetze, um die Zivilgesellschaft zu beschränken und auszuhöhlen, insbesondere was ihre Finanzierung betrifft. Das Recht, friedlich zu demonstrieren, wurde in einigen Ländern wie Frankreich oder Spanien beschränkt.

Der zivilgesellschaftliche Raum sollte aber nicht nur als Grundlage eines jeden starken demokratischen Systems gesehen werden. Für progressiv denkende Menschen stellt ein lebendiger und großzügig bemessener zivilgesellschaftlicher Raum ein unabdingbares

und mächtiges Instrument für Veränderung dar. Nichtregierungsorganisationen (NGO) tragen in ganz Europa auf allen Ebenen viele entscheidende Kämpfe aus, um eine nachhaltige Gesellschaft zu schaffen, in der es allen gut geht. Eine dynamische und positive Interaktion zwischen progressiven politischen Organisationen und Parteien, Gewerkschaften, Wissenschaftlern und Nichtregierungsorganisationen ist ein kraftvoller Antrieb für Veränderung und sorgt oft für den entscheidenden Unterschied, da keiner dieser Akteure allein mächtig genug ist, um Erfolg zu haben.

Für einen lebendigen zivilgesellschaftlichen Raum zu sorgen ist vor allem dann entscheidend, wenn eine reformorientierte politische Agenda verfolgt wird wie diejenige, die wir vorschlagen, da es viele Widerstände gibt und die zugrundeliegenden politischen Strategien sehr komplex sind. Entsprechend ist es für progressive Politiker wesentlich, in den Nationalstaaten und auf europäischer Ebene für einen lebendigen und großzügig bemessenen zivilgesellschaftlichen Raum zu sorgen und eine hochproduktive, für alle Seiten anregende und fördernde Interaktion all dieser Gruppen zu entwickeln.

¹³ <https://monitor.civicus.org>

¹⁴ Siehe CIVICUS Monitor, mit dem die Zivilgesellschaft weltweit beobachtet wird (<https://monitor.civicus.org>).

01

Einführung eines Rechtsrahmens, innerhalb dessen eine unabhängige Zivilgesellschaft in der gesamten Europäischen Union ohne staatliches Eingreifen agieren kann

Empfehlung 1

Es bedarf einer umfassenden Reflektion darüber, wie der zivilgesellschaftliche Raum in der EU künftig geschützt und gestärkt werden kann. Die EU verpflichtet sich in der Charta der Grundrechte mit Artikel 12 zur Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit dazu, sicherzustellen, dass „jede Person [...] das Recht [hat], sich insbesondere im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich auf allen Ebenen frei und friedlich mit anderen zu versammeln und frei mit anderen zusammenzuschließen [...]“. Aufgrund der jüngsten Einschränkungen und in einigen Fällen sogar direkten Angriffen auf diesen zivilgesellschaftlichen Raum in bestimmten Ländern und der Notwendigkeit, zivilgesellschaftliche Organisationen deutlich stärker in die Gestaltung und Umsetzung von Strategien für eine nachhaltige Entwicklung einzubinden, müssen die erforderlichen Voraussetzungen und Verfahren, derer es bedarf, um einen lebendigen und großzügig bemessenen zivilgesellschaftlichen Raum in ganz Europa sicherzustellen, genauer definiert werden. Dies schließt auch gesetzgeberische Maßnahmen ein.

Die Kommission muss genauer prüfen, wie der erforderliche Rechtsrahmen aussehen muss, in dem eine unabhängige Zivilgesellschaft ohne staatliche Eingriffe funktionieren kann. Derzeit verfügt die Kommission nur über ein absolutes Minimum an Mitteln, um die Wirkung von Gesetzen für Nichtregierungsorganisationen zu untersuchen und die Zivilgesellschaft zu schützen. Es wäre ein guter Anfang, wenn die Kommission alle neuen nationalen Rechtsakte, die Nichtregierungsorganisationen betreffen, umfassend prüfen würde, um sicherzustellen, dass diese mit dem EU-Recht und der Charta der Grundrechte vereinbar sind. Sämtliche EU-Organen sollten Juristen und Organisationen einbinden, die sich mit dem Schutz der Zivilgesellschaft auskennen. Auf höchster politischer Ebene könnte der Europäische Rat eine klare Vision und die grundlegenden Bedingungen eines politischen Engagements auf europäischer Ebene zugunsten einer florierenden Zivilgesellschaft darlegen – und zwar in Form einer politischen Erklärung oder spezifischen Charta für die Zivilgesellschaft..

02

Stärkung und Ausbau der Rolle der Multi-Stakeholder-Plattform der EU zur Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG), in Übereinstimmung SDG 17

Empfehlung 2

Die Anfang 2017 initiierte Plattform bringt eine Reihe von Interessenträgern zusammen, darunter Nichtregierungsorganisationen, die über SDG Watch Europe verknüpft sind. Allerdings ist die Rolle der Plattform auf Peer-Learning und den Austausch bewährter Verfahren beschränkt und sollte entsprechend erweitert und gestärkt werden. Dies wäre auch im Sinne von Ziel 17 für nachhaltige Entwicklung, dem entsprechend globale Partnerschaften gestärkt werden sollen, um die ehrgeizigen Ziele der Agenda 2030 zu unterstützen und zu verwirklichen, indem nationale Regierungen, die internationale Gemeinschaft, die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und andere Akteure zusammengebracht werden.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Vorschläge, die SDG Watch Europe in ihrem jüngst veröffentlichten Positionspapier¹⁵ vorgelegt hat. Sie empfiehlt, die Rolle der Plattform auf neun Funktionen zu erweitern: (i) eine beratende Funktion bezüglich politischen Themen, sowohl intern als auch extern; (ii) sicherstellen, dass die Grundsätze der Agenda 2030 (etwa für die politische Kohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung sorgen, niemanden übergehen und die Grenzen des Planeten respektieren) bei Planung, Umsetzung, Überwachung, Überprüfung und Folgemaßnahmen der Agenda 2030 umfassend berücksichtigt werden; (iii) Beratung bezüglich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit; (iv) Beratung bezüglich Haushaltsstrategien der EU und des kommenden MFR; (v) dafür sorgen, dass die Grundsätze und Prioritäten der Agenda 2030 über die gesamte Forschungsagenda der EU hinweg berücksichtigt werden und geeignete Forschungsthemen vorschlagen; (vi) Peer-Learning und bewährte Verfahren fördern; (vii) Beratung bezüglich der Überwachung und Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung seitens der EU und der Mitgliedstaaten; (viii) eine wirksame und dauerhafte Interaktion mit den nationalen SDG-Plattformen ermöglichen; (ix) über eine wirksame langfristige Steuerung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nachdenken und für Neuerungen sorgen.

Ein weiterer Schritt könnte darin bestehen, die Plattform im Rahmen eines überarbeiteten Europäischen Semesters (siehe Abschnitt 7.3) mit der Umsetzung einer angemessenen (und bereits überfälligen) künftigen europäischen Strategie für nachhaltige Entwicklung zu verknüpfen und ihr eine stärkere Rolle gegenüber den drei europäischen Organen – nicht nur gegenüber der Kommission – zu verleihen. Insbesondere das Europäische Parlament sollte die Initiative ergreifen und die Plattform regelmäßig bezüglich seiner eigenen parlamentarischen Arbeit im Bereich nachhaltige Entwicklung anhören und hinzuziehen. Dies sollte auch eine jährlich stattfindende Plenardebatte zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Europa umfassen. Durch eine bessere Verknüpfung mit nationalen Allianzen oder Plattformen im Bereich der nachhaltigen Entwicklungen könnte dieser Ansatz deutlich gestärkt werden, siehe Empfehlung 3.

¹⁵ SDG Watch Europe: Position Paper on establishing a new EU Multi-Stakeholder Platform https://docs.wixstatic.com/ugd/09175c_047ef35b97f4cdf85b820e881e3e96f.pdf.

03

Die Entwicklung nationaler, aus Interessenvertretern aus der gesamten Gesellschaft bestehenden Allianzen im Bereich nachhaltiger Entwicklung fördern und sie in einen sinnvollen zivilen Dialog mit den Behörden (nationale/regionale/lokale Regierungen und Verwaltungen) über die Gestaltung, Umsetzung und Überwachung öffentlicher Strategien für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der SDG der Vereinten Nationen sowie die Gestaltung und Umsetzung eines künftigen Zyklus für nachhaltige Entwicklung einbinden

Empfehlung 3

In den Nationalstaaten kann eine ehrgeizige Agenda für nachhaltige Entwicklung deutlich nachdrücklicher verfolgt werden, wenn eine große Bandbreite sozialer Gruppen und Interessenträger aktiv mobilisiert wird. In dieser Hinsicht ist das italienische Beispiel einer im Jahr 2016 gegründeten nationalen Allianz für nachhaltige Entwicklung (ASviS¹⁶) bemerkenswert. Diese spielt in Italien auf unterschiedliche Weise als Treiber für Veränderung eine immer stärkere Rolle.

Wir fordern progressive Akteure in allen Ländern nachdrücklich auf, ähnliche Initiativen zu entwickeln, die an die nationalen Umstände und Charakteristika angepasst sind. Ein europaweites Geflecht aus starken nationalen Allianzen für nachhaltige Entwicklung könnte unglaubliche Energie und Wissen freisetzen, wodurch echte politische Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene gefördert würden. Zu dieser Art von Allianz sollten Organisationen und Netzwerke gehören, die sich mit einem oder mehreren nachhaltigen Entwicklungsbelangen befassen, beispielsweise in den Bereichen soziale Gerechtigkeit oder Ökologie. So entstünde außerdem eine unabdingbare Kommunikationsschnittstelle zwischen der nationalen und europäischen Ebene, wodurch eine künftige Strategie für nachhaltige Entwicklung wirksam entwickelt und ins Werk gesetzt werden könnte. Dieser Ansatz fehlte bei vergangenen Initiativen wie der Strategie von Lissabon und Europa 2020 erheblich.

Außerdem würde der zivilgesellschaftliche Raum auf lokaler und regionaler Ebene durch eine angemessene Umsetzung des **Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften** und des **Grundsatzes der Partnerschaft** in der Kohäsionspolitik gestärkt. Dies wird in Abschnitt 5.5. unter Empfehlung 4 behandelt

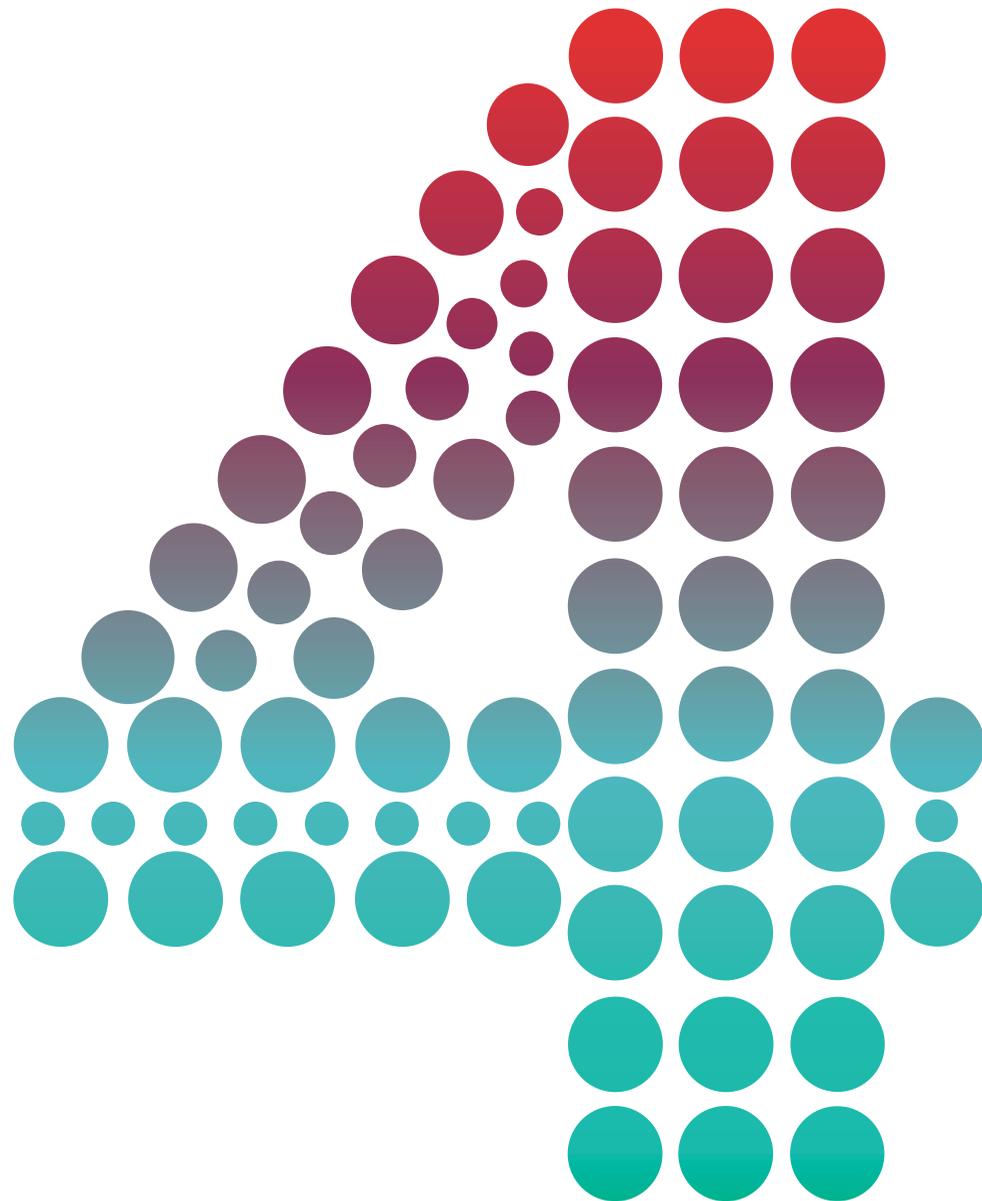
¹⁶ <http://asvis.it/1-asvis/>

Weiterer Schritt >>

Im Vertrag von Lissabon ist die aktive Beteiligung von Bürgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Lenkungsstruktur der Europäischen Union verankert. Gemäß Artikel 11 des Vertrags über partizipative Demokratie müssen die EU-Institutionen einen transparenten und regelmäßigen Dialog mit repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft pflegen. Allerdings gibt es bislang keine **Mindeststandards für einen zivilen Dialog auf EU-Ebene**, weshalb sich bisher keine klaren und verlässlichen Verfahren entwickelt haben. Die Kommission könnte auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon einen Vorschlag für entsprechende Standards vorlegen, um sicherzustellen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen auf eine Art und Weise, die klar geregelt, effizient, inklusiv und transparent ist, angemessen hinzugezogen werden und an den politischen Prozessen Europas teilhaben können.



Minimum standards
for civil dialogue at
EU level



Umgestaltung des Kapitalismus

Eine pluralistische, diversifizierte Wirtschaft

73

Rechenschaftspflichtige und nachhaltige unternehmerische Verantwortung

80

Effektive Unternehmensbesteuerung

85

Ein verantwortungsbewusster und inklusiver Finanzsektor

90

Technologischer Wandel zum Nutzen aller

96

Private Unternehmen schaffen zwar Werte und Arbeitsplätze und stellen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden, verursachen jedoch mit ihren auf eigennützigem, kurzfristigen und an Gewinnmaximierung orientierten Geschäftsstrategien auch erhebliche Probleme für die Gesellschaft als Ganzes. Unternehmen können ökologische und soziale Kosten noch immer auf verschiedenste Weise ganz einfach externalisieren.

Private Unternehmen schaffen zwar Werte und Arbeitsplätze und stellen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden, verursachen jedoch mit ihren auf eigennütigen, kurzfristigen und an Gewinnmaximierung orientierten Geschäftsstrategien auch erhebliche Probleme für die Gesellschaft als Ganzes. Unternehmen können ökologische und soziale Kosten noch immer auf verschiedenste Weise ganz einfach externalisieren. Verschmutzungen, die durch unternehmerische Tätigkeiten entstehen, werden auf die Gesellschaft übertragen, ganz egal, ob sie die Umwelt oder die Gesundheit der Menschen schädigen. Arbeitnehmer und Arbeiter leiden unter schwierigen Lebensumständen, da Bezahlung oder Arbeitsbedingungen schlecht sind, was die Arbeitnehmer zwingt, sich aufgrund resultierender physischer oder psychischer Erkrankungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens behandeln zu lassen. Die Gesellschaft als Ganzes muss die Kosten der heutigen profitgetriebenen Märkte tragen. Man mag argumentieren, dass Unternehmen diese Kosten durch finanzielle Transfers in Form von Steuern tragen. Jedoch entziehen sich die Privatwirtschaft und insbesondere größere Unternehmen auch ihrer Steuerlast und wenden Systeme der steuerlichen Gestaltung an, um ihren gerechten Steuerbeitrag zu mindern. Darüber hinaus ist ein Wirtschaftssystem, das immense externe Kosten und Schäden verursacht, die dann anderweitig behoben werden müssen (und teils nicht behoben werden können), im Vergleich zu einem System, das solche Kosten und Schäden von vornherein verhindern würde, ein sehr ineffizientes System.

Insbesondere der Finanzsektor arbeitet drastisch gegen gesellschaftliche Interessen, da er Steuervermeidungsstrategien weltweit aktiv fördert und die größte wirtschaftliche und soziale Krise der Nachkriegsgeschichte durch die unverantwortliche Beteiligung an umfangreichen Spekulationsgeschäften befeuert hat.

Während der vergangenen Jahrzehnte haben sich Unternehmen aufgrund des freien Handels und freier Kapitalströme über große Teile der Welt hinweg zunehmend in multinationalen Großkonzernen konzentriert, die in einigen Kernbranchen tätig sind. Viele dieser

Unternehmen haben die Liberalisierung aggressiv ausgenutzt, um sich Zugang zu billigeren Arbeitskräften und schwächeren Arbeitsnormen zu verschaffen und globale Wertschöpfungsketten aufzubauen, die soziale Ausbeutung und ökologische Schäden befeuern. Wenn gleich dieses Produktionsmuster für ärmere Länder einige unmittelbare wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt, so wirkt es sich doch negativ auf die ökologischen und sozialen Bedingungen aus, einschließlich auf die Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Arbeitsplatzsicherung. Dass es für globale Unternehmen relativ einfach ist, ihre Produktion zu verlagern (oftmals in Niedriglohnländer), führt in Europa zu einem zusätzlichen Risiko von Arbeitsplatzverlusten.

Die durch diese Trends entstehende wirtschaftliche Macht wirkt sich zunehmend auf die Demokratie aus. Große Unternehmen nutzen einflussreiche Lobbys, die ihre speziellen Interessen – oftmals gegen das Interesse der Allgemeinheit – vertreten. Von Wahlen abgesehen gibt es keine echte Gegenkraft. Bürger verfügen oftmals nicht über ausreichende Informationen, um sich ihre eigene Meinung zu bilden oder werden dabei gar manipuliert. Gewerkschaften – traditionell ein Gegengewicht zu unternehmerischen Interessen – haben in vielen Ländern an Einfluss verloren, einerseits durch sinkende Mitgliederzahlen und andererseits durch eine Politik und Regierungen, die darauf abzielen, die Rolle der Gewerkschaften zu schwächen. Größere Unternehmen setzen kleinere Unternehmen unter Druck, indem sie übermäßig hohe Margen durchsetzen und Rechnungen spät bezahlen, wodurch zusätzliche Gelder ans obere Ende der unternehmerischen Vermögensskala fließen.

Die Anhäufung unternehmerischen Reichtums ist beispiellos. Lediglich 147 globale Konzerne, und damit weit weniger als 1 % der Unternehmen, kontrollieren 40 % des globalen Reichtums¹⁷. Aus jüngsten Daten geht hervor, dass es bereits zwei globale Unternehmen gibt – Apple und Amazon –, die einen Marktwert von rund einer Billion USD haben. Aufgrund dieser Wirtschaftsmacht ist es fraglich, ob die Gesellschaft als Ganzes und somit wir alle, die Kontrolle über ihr eigenes Schicksal aufrechterhalten kann.

Marktwert und unternehmerischer Reichtum sind nicht die einzigen Probleme. Eine Reihe multinationaler Unternehmen betreibt weitreichende Forschungsprogramme im Bereich künstliche Intelligenz und Robotik. Diese technologischen Fortschritte nur als neue Quelle des Reichtums und menschlichen Fortschritts zu sehen, wäre außerordentlich naiv. Wenn Regierungen und die Gesellschaft als Ganzes sich diese machtvollen Veränderungen in den kommenden Jahren nicht im Sinne aller zunutze machen, wird es zu weiterer Ausbeutung und weiterer Konzentration von Reichtum kommen, was die Gesellschaft weiter spalten und die Grundlagen der Demokratie bedrohen wird.

Unternehmen sind wesentliche Akteure, die die Art von Gesellschaft prägen, in der wir alle leben. Wenn wir eine wahrhaft nachhaltige Gesellschaft schaffen wollen, müssen sie dabei eine Rolle spielen. Selbstverständlich sind einige hierzu eher geneigt als andere und einige größere Unternehmen engagieren sich bereits im Sinne einer sozial und nachhaltig verantwortlichen unternehmerischen Aktivität. Dies ist jedoch bislang bei Weitem nicht die Norm. Die Zeit wird knapp und wir können nicht mehr darauf warten, dass gute Absichten irgendwann in der Zukunft in die Tat umgesetzt werden. Regierungen müssen Verantwortung zeigen und Marktregeln neu definieren, damit Unternehmen

ihre grundlegende soziale und ökologische Verantwortung nicht mehr umgehen können. Sie können nicht unbegrenzt von einem System profitieren, das sie gerne als erste untergraben.

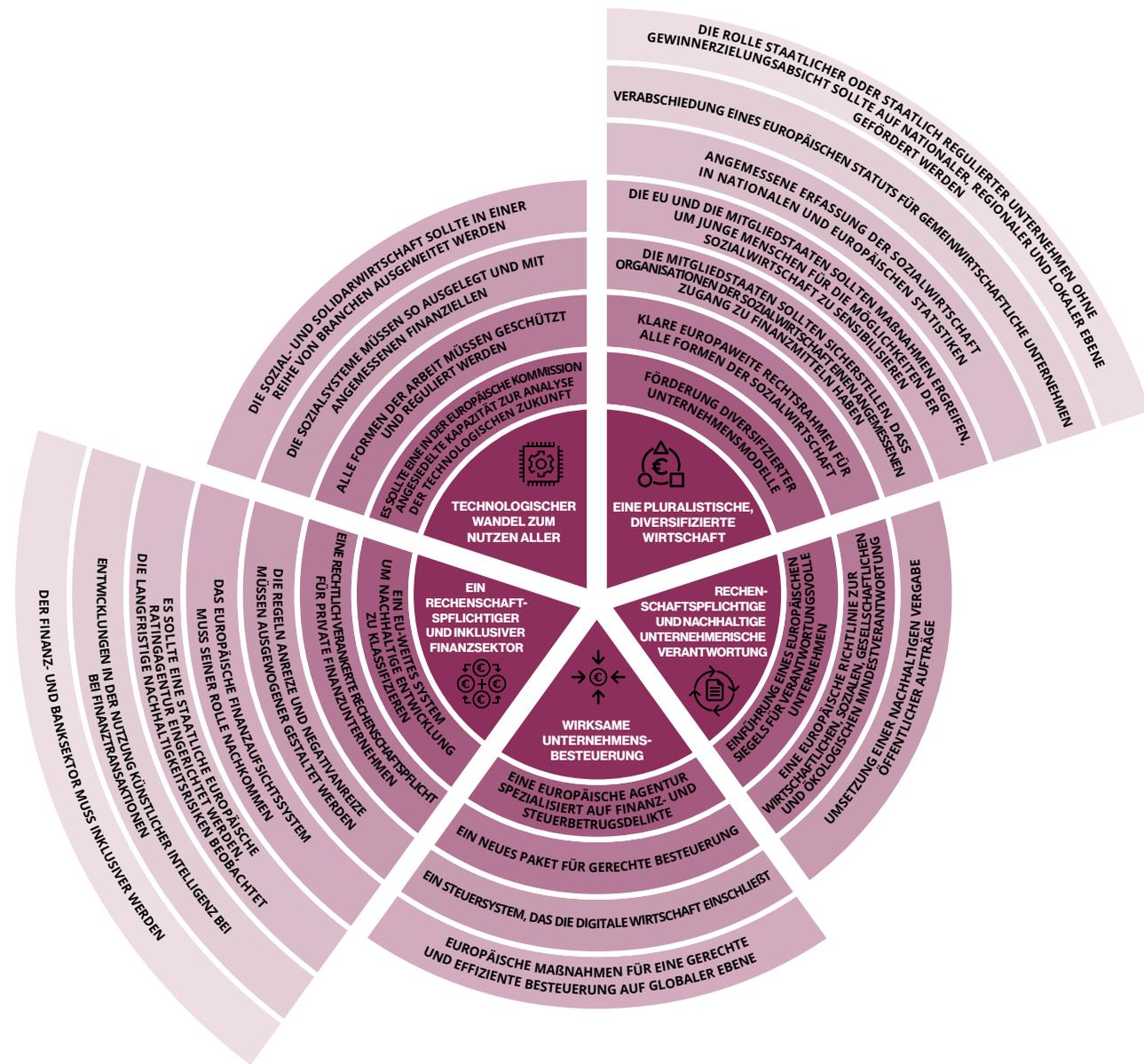
In diesem Sinne sind die profitorientierten und kapitalistischen Unternehmensformen, die derzeit vorherrschen, für eine nachhaltige Gesellschaft nicht die geeignetste wirtschaftliche Struktur. Es hat sich bereits gezeigt, dass auch über andere Formen einer kollektiven wirtschaftlichen Aktivität auf lokaler oder höherer Ebene wirksam Produkte und Dienstleistungen bereitgestellt werden können, wobei verschiedene Eigentumsstrukturen zum Einsatz kommen, eine weiter gefasste soziale und nachhaltige Verantwortung übernommen und die Erträge des wirtschaftlichen Handelns gerechter verteilt werden können. Auch haben sich diese Formen im Zuge von Wirtschaftskrisen als widerstandsfähiger erwiesen, insbesondere mit Blick auf die Arbeitsplatzsicherung. Wir sind der Auffassung, dass eine wahrhaft nachhaltige Wirtschaft nur über eine Wirtschaft erreicht werden kann, in der sich eine größere Bandbreite verschiedener, gegebenenfalls sogar hybrider Unternehmensformen entwickeln und koexistieren kann, damit die vornehmlich profitorientierte Logik auf unseren Märkten an Dominanz verliert und langfristig gesehen als wesentliche Wirtschaftsform abgelöst wird.

¹⁷ ETH Zürich (2012): The network of global corporate control: https://arxiv.org/PS_cache/arxiv/pdf/1107/1107.5728v2.pdf.

**Regierungen müssen
Verantwortung zeigen
und Marktregeln neu
definieren, damit
Unternehmen ihre
grundlegende soziale
und ökologische
Verantwortung nicht
mehr umgehen können.
Sie können nicht
unbegrenzt von einem
System profitieren,
das sie gerne als erste
untergraben.**



UMGESTALTUNG DES KAPITALISMUS



4.1. Eine pluralistische, diversifizierte Wirtschaft

Um sicherzustellen, dass im Rahmen wirtschaftlicher Aktivitäten soziale und ökologische Überlegungen über die Gewinnerzielung hinaus besser berücksichtigt werden und ein Beitrag zu einer gerechten Verteilung von Vermögen und Einkommen geleistet wird¹⁸, sollten alternative Unternehmensformen wo immer möglich gefördert werden, damit die Wirtschaft vielfältiger und kooperativer wird, weniger von kurzfristigem und gewinnorientiertem Denken dominiert wird und Unternehmen mehr Verantwortung für die externen Kosten

übernehmen, die durch ihr Handeln für die ganze Gesellschaft entstehen. Eine Ausweitung der Sozial- und Solidarwirtschaft ist hierfür offensichtlich sinnvoll und auch notwendig, wie weiter unten erläutert wird. Allerdings entwickeln sich auch bestimmte Bereiche der traditionellen Wirtschaft in Bereichen weiter, in denen mit anderen Arten von Unternehmenssteuerung experimentiert, gleichzeitig jedoch ein (häufig moderater) gewinnorientierter Ansatz verfolgt wird.

¹⁸ Beispielsweise ist das Lohnniveau in Genossenschaften oder Sozialunternehmen erheblich niedriger als in vergleichbaren Unternehmen und deutlich niedriger als in multinationalen Unternehmen.

01

Förderung diversifizierter Unternehmensmodelle, einschließlich Genossenschaften, Mitarbeiterbeteiligungsmodellen, multilateraler Eigentumsmodelle, Treuhandgesellschaften oder anderer Modelle, um für eine diversifizierte Struktur von Unternehmen zu sorgen, im Rahmen derer soziale und ökologische Externalitäten besser internalisiert werden als dies heute der Fall ist und für eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen gesorgt wird

Empfehlung 1

Es gibt heute in Europa mehr als 2 Mio. Sozialunternehmen. Dies entspricht 10 % aller Unternehmen in der EU. Mehr als 14 Mio. Menschen, bzw. 6,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung Europas, sind in Sozialunternehmen beschäftigt. Das sind 10 Mio. mehr als noch vor zehn Jahren. Im Rahmen der Sozialwirtschaft gibt es verschiedene Modelle, die parallel existieren, beispielsweise Stiftungen, Verbände, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit oder Genossenschaften. Letztere beschäftigen über 5 Mio. Menschen und haben 123 Mio. Mitglieder – d. h. jeder fünfte Europäer hält Anteile an einer Genossenschaft.

Die Sozialwirtschaft umfasst die folgenden wesentlichen Charakteristika, die sich von anderen vorherrschenden Geschäftsmodellen unterscheiden¹⁹:

- Vorrang des Menschen (Mensch vor Kapital)
- nachhaltiges Wachstum (Gewinn ist nicht das übergeordnete Ziel)
- soziales und wirtschaftliches Gleichgewicht (soziale Ziele sind das zentrale Anliegen)
- demokratische Steuerung und Eigentumsverhältnisse (demokratische, transparente und partizipative Entscheidungskultur)

Die Sozialwirtschaft ist in vielen Branchen vertreten und breitet sich weiter aus. Sie ist ein Motor für soziale Innovation, Solidarität und soziale Investitionen. Oft spielt sie eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die territoriale und lokale Entwicklung, insbesondere in den Ländern, in denen sie bereits am stärksten entwickelt ist, wie Italien. Es bestehen jedoch starke nationale Unterschiede, da einige Mitgliedstaaten über eine starke und dynamische Sozialwirtschaft verfügen (wie Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien, das Vereinigte Königreich und Polen, wo 80 % aller Arbeitsplätze angesiedelt sind, die die Sozialwirtschaft bietet; den höchsten Anteil an Arbeitsplätzen hat die Sozialwirtschaft in Italien und Frankreich mit rund 10 % der Arbeitsplätze insgesamt), während dieser Bereich in anderen Ländern, wie den meisten osteuropäischen Mitgliedstaaten, unterentwickelt ist.

¹⁹ In verschiedenen Quellen werden unterschiedliche Definitionen der Sozialwirtschaft angeführt, die jedoch alle ineinanderfließen. Diese Charakterisierung stammt aus der Studie des Europäischen Parlaments zur Sozialwirtschaft aus dem Jahr 2016.

Während einer Rezession scheint die Beschäftigung in Sozialunternehmen, Genossenschaften und Unternehmen in Mitarbeiterbesitz stabiler zu sein. Es gibt Belege, dass dies bei Genossenschaften daran liegt, dass Mitarbeiter für ihre Arbeitsplatzsicherheit Abstriche bei der Bezahlung hinnehmen, da ihre Anreizstrukturen Arbeitsplatzsolidarität und somit Zurückhaltungen oder Minderungen der Löhne begünstigen. Andere Organisationen in der Sozialwirtschaft haben vermutlich stark gelitten. Beispielsweise sind Organisationen, die von öffentlichen Aufträgen zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen abhängen, erheblich von Sparmaßnahmen betroffen. Jedoch scheint die Zufriedenheit am Arbeitsplatz insgesamt und somit auch das Wohlbefinden in allen Sozialunternehmen relativ höher zu sein.

Die Europäische Union wollte die Sozialwirtschaft in den 1990er-Jahren über einen einheitlichen Rechtsrahmen fördern, der mehrere Verordnungen des Rates zu Unterbereichen der Sozialwirtschaft umfassen sollte. Allerdings gab es Widerstände seitens des Rates und so zog die Kommission ihre Vorschläge 2006 schließlich zurück. Lediglich auf das Statut der Europäischen Genossenschaft konnte man sich 2003 einigen. Allerdings liegen die Vorteile eines gemeinsamen Rechtsrahmens auch heute noch auf der Hand. Dass es aktuell kein europäisches Statut für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Verbände und Stiftungen gibt, stellt für die Akteure der Sozialwirtschaft ein rechtliches Hindernis dar und wirkt sich negativ auf ihre Fähigkeit aus, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten in und mit denjenigen Mitgliedstaaten, in denen diese Art Organisation im nationalen Recht nicht anerkannt wird.

In einer nachhaltigen Gesellschaft sollte die Sozialwirtschaft nicht als Ergänzung oder als begrenzt anwendbare Alternative zum vornehmlich gewinnorientierten Geschäftsmodell gesehen werden, sondern als langfristiges Standardmodell für eine wahrhaft nachhaltige Wirtschaft, sowohl in sozialer als auch in ökologischer und demokratischer Hinsicht. Die Sozial- und Solidarwirtschaft sollte gefördert werden, damit sie über ihren Beschäftigungsanteil von derzeit weniger als 10 % hinauswachsen kann und sich weitere hybride Geschäftsmodelle entwickeln können. Hierfür bedarf es einer weitaus ehrgeizigeren Strategie, als derjenigen, die heute verfolgt wird. Sozialunternehmen, Genossenschaften, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit oder Verbände sollten in sozialer aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine führende Rolle spielen. Bereits 2015 legte die Ratsformation „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ unter dem Vorsitz Luxemburgs in seinen Schlussfolgerungen²⁰ eine Reihe wichtiger Vorschläge vor.

²⁰ Förderung der Sozialwirtschaft als treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa - Schlussfolgerungen des Rates (7. Dezember 2015) <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15071-2015-INIT/de/pdf>.

02

Klare europaweite Rechtsrahmen für alle Formen der Sozialwirtschaft

03

Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Organisationen der Sozialwirtschaft über staatliche Banken, unterstützende staatliche Finanzierungsprogramme und innovative Finanzierungsquellen angemessenen Zugang zu Finanzierungen erhalten

Empfehlung 2

Unterschiedliche Rechtsrahmen und fehlende spezifische und angepasste Vorschriften in einigen Ländern stehen der Entwicklung der Sozialwirtschaft im Weg, beispielsweise im Hinblick auf staatliche Beihilfen, die Vergabe öffentlicher Aufträge, den Zugang zu Finanzierungen und die Entwicklung grenzüberschreitender Aktivitäten. Die Wettbewerbsbindungen müssen an die anderer Unternehmen angeglichen werden. Es sollten Verordnungen angenommen werden, mit denen zusätzlich zum Statut der Europäischen Genossenschaft ein Europäisches Statut für Unternehmen auf Gegenseitigkeit, Verbände und Stiftungen geschaffen wird. Dabei sollten sowohl soziale auch als ökologische Zielsetzungen anerkannt werden.

Empfehlung 3

Der Zugang zu Finanzierungen muss verbessert werden, indem auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene spezifische Garantieprogramme aufgesetzt werden, die der hohen Risikoaversion von Investoren und dem Bedarf der Branche an langfristigem Kapital gerecht werden und über die sowohl bestehende Sozialunternehmen als auch sozial innovative Start-ups unterstützt werden können. Solche Garantieprogramme sollten mit europäischen Instrumenten wie InvestEU und anderen Maßnahmen der EIB gefördert werden. Die finanziellen Bedürfnisse der Sozialwirtschaft sollten außerdem im Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen der EU berücksichtigt werden.

Empfehlung 4

Die Sozialwirtschaft hat einen immer größeren Anteil an unserer Wirtschaft und bietet zahlreiche Möglichkeiten. Junge Menschen, insbesondere junge Menschen ohne Arbeit, sollten für diese Chancen sensibilisiert werden und sich auf staatliche Unterstützung verlassen können, um ein Sozialunternehmen zu gründen oder sich einem anzuschließen und Kapital aufzubringen. Diese Art von Maßnahme sollte über europäische Programme unterstützt werden, insbesondere über Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik. In Schulen und an Universitäten sollten bereits früh Modelle der Sozialwirtschaft gelehrt und über diese informiert werden. Auf EU-Ebene sollten Sozialunternehmen angeregt werden, Erasmus+ und andere Praktikumsprogramme in Europa für sich zu nutzen.

Empfehlung 5

Es bedarf einer solideren Faktengrundlage zum Wert von Sozialorganisationen und -unternehmen und zum Beitrag, den sie zur Gesellschaft leisten. So kann deutlicher hervorgehoben werden, wie wichtig es ist, diese Art von Aktivität auszubauen und entsprechende Strategien an die tatsächlichen Bedürfnisse anzupassen. Das Fehlen eines einheitlichen Rechtsrahmens und das Fehlen harmonisierter und hochwertiger Daten hängen eng miteinander zusammen. Auch werden wesentliche Charakteristika der Sozialwirtschaft nicht erfasst, wenn traditionelle Indikatoren wie BIP und Beschäftigung herangezogen werden. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Vorschriften zu statistischen Daten müssen überarbeitet werden, um vergleichbare und maßgebliche Statistiken für ganz Europa zu erheben. In dieser Hinsicht könnte das bestehende Verfahren des Europäischen Semesters durch die Integration alternativer Indikatoren zu Wohlergehen und nachhaltiger Entwicklung in einen Zyklus für nachhaltige Entwicklung (Abschnitt 7.3) umgewandelt werden. Dieser würde einen angemesseneren Rahmen für die Erhebung von Daten, Analyse und Politikgestaltung bieten, der besonders gut zum Charakter der Sozialwirtschaft und dem Beitrag passt, den sie zum umfassenderen Wohlergehen unserer Gesellschaften leistet.

04

Die EU und die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um junge Menschen für die Möglichkeiten der Sozialwirtschaft zu sensibilisieren, einschließlich in Form von Bildungsprogrammen, und die Gründung von Sozialunternehmen vereinfachen

05

Angemessene Erfassung der Sozialwirtschaft in nationalen und europäischen Statistiken

06

Verabschiedung eines Europäischen Statuts für gemeinwirtschaftliche Unternehmen

Empfehlung 6

Neben einem Pass, der die unternehmerische Verantwortung großer Unternehmen ausweist, einem Siegel für faire Unternehmen, Reformen im Finanzsektor und einer Ausweitung der Sozialwirtschaft sollte die Funktionsweise der Märkte mithilfe eines EU-weiten Rechtsrahmens für gemeinwirtschaftliche Unternehmen verändert werden. Hierzu liegen seit 2010 bereits Erfahrungen aus den USA (wo das Statut in über 30 Staaten Anwendung findet) und seit Kurzem auch aus Italien vor („Società Benefit“, ein rechtliches Statut, über das das italienische Parlament im Dezember 2015 abgestimmt hat).

Das italienische Statut gilt für Unternehmen, die ein oder mehrere „gemeinwirtschaftliche Zwecke“ verfolgen und einer wirtschaftlichen Aktivität nachgehen. Somit unterscheiden sie sich dahingehend von vielen Sozialunternehmen, dass sie eine Gewinnausschüttungsabsicht verfolgen, diese sich jedoch mit gesellschaftlichen Zielen die Waage hält. Die italienische „Società Benefit“ ist zwar vom US-amerikanischen Ansatz inspiriert, wurde jedoch nicht geschaffen, um Geschäftsführer zu schützen. Vielmehr soll mit ihr ein ganz neues Modell der unternehmerischen Tätigkeit gefördert werden, im Rahmen dessen ein wirtschaftlicher und ein sozialer Zweck verfolgt werden. Im Stabilitätsgesetz, in dem das Statut definiert wird, wird die italienische „Società Benefit“ als Unternehmen beschrieben, das auf die Ausschüttung von Gewinnen abzielt, jedoch gleichzeitig ein oder mehrere gemeinnützige Ziele zugunsten anderer Interessenträger des Unternehmens verfolgt, einschließlich Menschen, Gemeinschaften, Regionen sowie der Umwelt, des Kulturerbes, sozialer Tätigkeiten, Einheiten und Verbände, indem es verantwortungsbewusst, nachhaltig und transparent arbeitet. Interessanterweise muss eine „Società Benefit“ nicht nur über die Wirkung ihrer Tätigkeit berichten, sondern diese auch messen. Hierfür muss sie eine externe standardisierte Bewertung vornehmen lassen, die unabhängig, glaubwürdig und transparent ist und im Rahmen derer Bereiche wie die Unternehmenssteuerung, Mitarbeiter, Umwelt usw. berücksichtigt werden²¹.

Der italienische Ansatz sollte idealerweise über ein europäisches rechtliches Statut auch auf europäischer Ebene umgesetzt werden, wodurch Hürden vermieden werden könnten, mit denen die Akteure der Sozialwirtschaft zu kämpfen haben (unterschiedliche rechtliche Besonderheiten, die eine grenzüberschreitende Expansion behindern). Solange es noch keinen europaweiten Ansatz gibt, sollten die EU-Mitgliedstaaten sich vom italienischen Ansatz inspirieren lassen und dessen Verbreitung fördern. Hiermit würden sie Unternehmen unterstützen, die eine deutlich positive Wirkung haben und anhand verifizierbarer Standards bezüglich der sozialen und ökologischen Leistung insgesamt, der öffentlichen Transparenz und der rechtlichen Rechenschaftspflicht gemessen werden. Progressive Regierungen in der EU sollten diese Chance nutzen und nationale Statute für gemeinwirtschaftliche Unternehmen festlegen, ohne auf einen europäischen Rechtsrahmen zu warten – sie sollten diesen jedoch als ultimativ beste Lösung fordern.

²¹ Für eine Diskussion des italienischen Ansatzes siehe „The first European benefit corporation: blurring the lines between social and business“, Pelatan & Randazzo, European Social Enterprise Law Association (ESELA), 2016 (<https://www.bwbllp.com/file/benefit-corporation-article-june-16-pdf>).

07

Empfehlung 7

Staatliche oder staatlich regulierte Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht wie Wasserversorgungsunternehmen, Verteilernetzbetreiber, Krankenhäuser, Stadtwerke, die verschiedene Dienste anbieten, staatliche/städtische Wohnungsgesellschaften oder öffentliche Verkehrsbetriebe können eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, Ungleichheiten zu beseitigen und Nachhaltigkeit zu fördern. So können beispielsweise Wasserversorgungsunternehmen kostenfreie, öffentlich zugängliche Wasserabfüllstationen/Trinkwasserbrunnen bereitstellen und auch die Rolle, die Verteilernetzbetreiber im Bereich der Energieeffizienz, der Fernwärme, der Vorfinanzierung von E-Innovationsprojekten oder der kollektiven Renovierung von Gebäuden spielen, ist hier relevant. Verteilernetzbetreiber/Stadtwerke sind für diese Art der Tätigkeit besonders geeignet: Sie befinden sich im öffentlichen Besitz oder unter staatlicher/städtischer Kontrolle, sind in der Lage, (aufgrund des regulierten Betriebs) günstiges Kapital zu beschaffen und sie arbeiten oft auf gemeinnütziger Basis. In Bezug auf einige der weitreichendsten Veränderungen, die in diesem Bericht empfohlen werden, könnten sie eine entscheidende Rolle spielen, einschließlich beim Gemeinsamen Wohlstand (siehe weiterer Schritt am Ende von Kapitel 5) und dem Aufbau sozialökologischer Staaten (Kapitel 6).

Die Rolle staatlicher oder staatlich regulierter Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht sollte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gefördert werden, um zur wirtschaftlichen Diversifizierung beizutragen und neue öko-soziale staatliche Dienste aufzubauen, über die Ungleichheit angegangen und die Ökoeffizienz verbessert werden kann

4.2. Rechenschaftspflichtige und nachhaltige unternehmerische Verantwortung

In einer nachhaltigen Wirtschaft arbeiten Unternehmen nicht nur für die Maximierung ihres Gewinns, sondern sie beziehen Belange von allgemeinem Interesse, die sich auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen auswirken, unter denen sie arbeiten, angemessen in ihr Handeln ein. Die Unternehmen von heute müssen positive Akteure im Sinne einer Gesellschaft des nachhaltigen Wohlergehens werden. Dies wird irgendwann auch auf ihre langfristige Tragfähigkeit verbessern. Allerdings basierten in der Vergangenheit alle Ansätze auf freiwilliger unternehmerischer Verantwortung und Unternehmen haben Nachhaltigkeitsbelange sehr unterschiedlich umgesetzt. Entsprechend bieten diese Ansätze keine ausreichend starke und rasche Dynamik für eine solche Veränderung. Europäische Vorschriften über die Vergabe öffentlicher

Aufträge sorgen zwar für gleiche Wettbewerbsbedingungen, decken aber soziale und ökologische Belange, die weiterhin als freiwillig erachtet werden, nicht ab. Daher wird hier ein Mehrebenenansatz im Sinne einer unternehmerischen Verantwortung empfohlen. Über eine wie in Empfehlung 1 vorgeschlagene Richtlinie würden gemeinsame Mindeststandards festgelegt, die durch einen ergänzenden Zertifizierungs- und Siegelansatz (mit zusätzlichen und ehrgeizigeren – aber freiwilligen – Anforderungen) untermauert würden. Wenn die Zertifizierung für verantwortungsvolle Unternehmen sich als erfolgreich herausstellt, könnten den größten Unternehmen, die im Binnenmarkt tätig sind, in einer zweiten Phase zusätzliche höhere Anforderungen auferlegt werden und zwar in Form eines Passes für Unternehmensverantwortung im Binnenmarkt.

Empfehlung 1

Im Rahmen eines staatlichen Zertifizierungssystems sollte ein Siegel für verantwortungsvolle Unternehmen eingeführt werden, das gemeinsam von der Kommission und nationalen Agenturen (bestehende staatliche Stellen, die jeder Mitgliedstaat benennen sollte) verwaltet wird. Anhand dieses Siegels könnten Bürger Unternehmen, die eine Reihe freiwilliger Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung, sozialer Rechte, Gleichstellungsrechte und ökologischer Standards erfüllen, sowie deren Dienstleistungen und Produkte einfach identifizieren. Aufgrund der Besonderheiten des Finanzsektors sollte ein gesondertes Siegel für verantwortungsvolle Finanzunternehmen entwickelt werden. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen²², auf die sich die OECD-Mitgliedstaaten bereits geeinigt haben, enthalten wertvolle Elemente, die für die Definition eines Siegels für verantwortungsvolle Unternehmen auf europäischer Ebene herangezogen werden können. Um sachdienlich zu sein und unnötige Verwaltungskosten für KMU zu vermeiden, sollten die Zertifizierungsanforderungen an die Größe des Unternehmens angepasst werden.

01

Einführung eines europäischen Siegels für verantwortungsvolle Unternehmen, das Unternehmen auszeichnet, die eine Reihe sozialer Rechte und Gleichstellungsrechte sowie ökologische Kriterien erfüllen, sodass Bürger sich für Produkte, Dienstleistungen oder eine Anstellung bei diesen Unternehmen entscheiden können

²² <http://www.oecd.org/corporate/mne/>

02

Eine Europäische Richtlinie zur wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Mindestverantwortung von Unternehmen

03

Umsetzung einer nachhaltigen Vergabe öffentlicher Aufträge: Staatliche Behörden müssen die Ziele für die nachhaltige Entwicklung im Rahmen ihrer öffentlichen Aufträge fördern, indem sie aktiv ökologische und soziale Beschaffungskriterien umsetzen, die in der neuen europäischen Rechtssetzung verankert sind

Empfehlung 2

Die umfassendere Verantwortung, die Unternehmen über ihre Aktionäre und Mitarbeiter hinaus gegenüber der Gesellschaft tragen, spiegelt sich zunehmend in der nationalen Gesetzgebung wider. Rechtliche Ansätze im Sinne einer solch weiter gefassten Verantwortung gibt es in Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich. In Frankreich wird derzeit ein neues Gesetz (PACTE) auf den Weg gebracht. In anderen Ländern fällt diese Verantwortung nicht unter bindendes Recht oder sie wird über bewährte Verfahren umgesetzt.

Es gibt gute Gründe, gemeinsame Mindeststandards in diesem Bereich in einer europäischen Richtlinie zusammenzufassen, da für europäische Unternehmen im Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten müssen. Bestehende und entstehende rechtliche Ansätze und die entsprechenden Erfahrungen sollten sinnvollerweise in einen solch europäischen Ansatz einfließen. Dies würde einzelne Mitgliedstaaten jedoch nicht daran hindern, über entsprechende Mindeststandards der unternehmerischen Verantwortung hinauszugehen.

Empfehlung 3

Die öffentliche Vergabe von Aufträgen für die Lieferung von Produkten und Dienstleistungen macht einen enormen Teil unserer Wirtschaft aus und beläuft sich auf 2 Bio. EUR pro Jahr, was einem Anteil von 14 % am BIP der EU entspricht. Die aktuellen, erst 2016 in Kraft getretenen Vorschriften umfassen eine lange Reihe sozialer und ökologischer Kriterien, die nun berücksichtigt werden können. Allerdings ist dies nicht zwingend erforderlich und die Kriterien wurden auf die Anforderungen einer Reihe verschiedener Branchen zugeschnitten. Fast die Hälfte aller Verträge wird auf der Grundlage des Preises vergeben und entsprechend nicht an Anbieter, die die soziale und ökologische Dimension umfassend berücksichtigen. Im Rahmen der neuen Gesetzgebung wird betont, dass das „wirtschaftlich günstigste Angebot“ nicht notwendigerweise das preiswerteste sein muss, sondern den Kosten über den gesamten Lebenszyklus Rechnung tragen sollte. Allerdings sind alle Kriterien nur Vorschläge und die öffentlichen Verwaltungen oder Agenturen können sich entscheiden, keine, einige oder alle von ihnen bei der Auftragsvergabe zu verwenden.

Behörden aller Ebenen sollten dazu angeregt werden, soziale und ökologische Kriterien nachdrücklich einzusetzen und hierbei auch unterstützt werden. Eine angemessene Überwachung ist notwendig, um festzustellen, in welchem Umfang sie tatsächlich angewendet werden. Im Rahmen künftiger Gesetzgebung zur Vergabe öffentlicher Aufträge sollten soziale und ökologische Schlüsselkriterien als Voraussetzung für die Vergabe festgelegt werden. Auch sollte verpflichtend über ihre Erreichung und Einhaltung berichtet werden. Darüber hinaus sollte es nach wie vor weiter gefasste, unverbindliche Kriterien geben. Vorerst sollten jedoch regionale und nationale Behörden Initiativen ergreifen, um die Anwendung sozialer und ökologischer Beschaffungskriterien von der Ausnahme zur Norm zu machen.

Weiterer Schritt >>

In den vergangenen Jahrzehnten sind Unternehmen, insbesondere multinationale Konzerne, zunehmend gewachsen und haben derart an wirtschaftlichem und politischem Einfluss gewonnen, dass unsere Demokratie diese Macht in Frage stellen muss. Es steht außer Zweifel, dass sie eine Verantwortung für die Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft tragen und ihre gebündelte unternehmerische Macht im Sinne einer positiven Veränderung genutzt werden sollte. Da Macht Verantwortung mit sich bringt, sollten diese Unternehmen aufgefordert werden, in stärkerem Maße zu Veränderungen beizutragen, denn schließlich wirken sie sich – positiv oder negativ – auf verschiedene Dimensionen der Nachhaltigkeit aus und verfügen über die Mittel, Nachhaltigkeitsbelange systematisch in ihre Produktion, Organisation und ihren Vertrieb zu integrieren. Dabei ist allerdings zu verhindern, dass größere Unternehmen wenig nachhaltige Verfahren durch kleinere Tochterunternehmen oder Subunternehmer durchführen lassen oder die problematischsten Bereiche ihrer Tätigkeit in kleinere externe Unternehmen auslagern. Dafür muss eine angemessene Verantwortung über die gesamte Wertschöpfungskette sichergestellt werden.

Um in der unternehmerischen Verantwortung einen Durchbruch zu Nachhaltigkeit zu erreichen und robuste Rechenschaftspflicht, klare Durchsetzung, einfache Überwachung und angemessene Transparenz sicherzustellen, könnten wesentliche Verantwortungsbereiche größerer Unternehmen schlussendlich in einem einzigen Gesetz verankert werden, in dem Rechte und Pflichten, einschließlich des vorgeschlagenen Siegels für unternehmerische Verantwortung, zusammengefasst werden für den Fall, dass Soft-Law-Ansätze scheitern. Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 500 Mio. EUR wären gemäß europäischem Binnenmarktrecht verpflichtet, einen Pass für Unternehmensverantwortung zu beantragen, der sie zur Einhaltung einer Reihe von Anforderungen im Bereich unternehmerischer Verantwortung sowie sozialer und ökologischer Anforderungen verpflichtet²³. In einer europäischen Verordnung wären die entsprechenden Bedingungen definiert und diese würden in bestimmten Bereichen über die allgemeinen Gesetze hinausgehen, die für die Privatwirtschaft als Ganzes gelten.

Dies sollte unter anderem folgende Anforderungen umfassen:

- Verpflichtungen bezüglich der Arbeitnehmervertretung in Aufsichtsräten, des sozialen Dialogs und Arbeitsverträgen
- Verpflichtungen im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen (wie etwa gleiche Bezahlung, Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, stichhaltige Vorgehensweisen im Falle von Mobbing und eine Unternehmenspolitik, die die Vereinbarkeit von Arbeit(s-) und Privatleben erlaubt)
- Verpflichtungen bezüglich einer Obergrenze für Einkommensunterschiede und Boni für Führungskräfte, einschließlich Transparenz im Hinblick auf Lohnniveaus und Lohngefälle, sowie einer umfassenden Arbeitnehmervertretung in Lohnausschüssen

... >> siehe nächste Seite



Ein rechtlich bindender Pass für Unternehmensverantwortung im Binnenmarkt, mit dem größere Unternehmen mit mehr als 500 Mio. EUR Jahresumsatz, einschließlich des Finanzsektors, für eine Tätigkeit im Binnenmarkt lizenziert werden

²³ Die demokratische US-Senatorin Elizabeth Warren hat kürzlich einen Gesetzesentwurf mit dem Titel „Rechenschaftspflichtiger Kapitalismus“ eingebracht, mit dem größeren Unternehmen rechtliche Verpflichtungen im Bereich der unternehmerischen Verantwortung auferlegt würden. Laut dem Gesetzesentwurf müssten Unternehmen mit mehr als 1 Mrd. USD Umsatz bei der Bundesregierung eine Unternehmenscharta einholen. Um diese Charta zu erhalten, müssten sie im Wesentlichen zu gemeinwirtschaftlichen Unternehmen werden – Unternehmen, die Pflichten anerkennen, die über die Gewinnmaximierung für ihre Aktionäre hinausgehen. Darüber hinaus würden 40 % der Mitglieder des Aufsichtsrats von den Mitarbeitern gewählt, die Unternehmensleitung müsste fünf Jahre lang Aktien halten (oder drei Jahre im Fall eines Aktienrückkaufs) und drei Viertel des Aufsichtsrats und der Aktionäre müssten abstimmen, bevor das Unternehmen Geld für politische Zwecke einsetzt.

- Verantwortung für Tochterunternehmen und Unterauftragnehmer entlang der Wertschöpfungskette
- Beschränkung des Verkaufs von Unternehmensanteilen durch die Unternehmensführung
- umfassende länderspezifische Berichterstattung darüber, wo Gewinne erzielt und wo Steuern gezahlt werden (in der EU und weltweit)
- die Verpflichtung, in nicht kooperierenden Staaten und Gebieten, die auf der EU-Liste stehen, kein Finanz- oder anderweitiges Vermögen zu halten
- Verpflichtungen bezüglich der ökologischen Auswirkungen des Unternehmens (wie etwa Begrenzung der CO₂- und Wasserbilanz, Wasser- und Ressourcenmanagement, ökologische Auswirkungen der Unternehmensaktivität auf die unmittelbare Umgebung (Lärm-, Wasser-, Luft- oder Bodenverschmutzung))

Gestaltet man diese Anforderungen rechtlich bindend, werden sie durchsetzbar und Unternehmen laufen Gefahr, ihren Pass für Unternehmensverantwortung zu verlieren. Damit Unternehmen einer solchen Gesetzgebung gerecht werden können und um einen Bruch in der wirtschaftlichen Aktivität zu vermeiden, sollte das Gesetz Übergangsfristen enthalten, innerhalb derer bestimmte Cluster von Anforderungen zu erfüllen sind (wovon einige unmittelbar in Kraft treten und einige nach spezifischen Übergangsfristen).

4.3. Effektive Unternehmensbesteuerung

Unzählige Steuerskandale in Verbindung mit Steuerhinterziehung und -betrug, an denen sowohl Unternehmen als auch Finanzinstitutionen und wohlhabende Einzelpersonen beteiligt waren, haben deutlich gemacht, dass die Steuersysteme von heute mit einer Agenda für nachhaltige Entwicklung nicht vereinbar sind. Das jüngste Beispiel ist der „CumEx“-Scheuerskandal, bei dem große europäische Banken die Staatshaushalte um mehr als 50 Mrd. EUR betrogen haben. Es kommt zum Verlust enormer finanzieller Ressourcen, die zu einem funktionierenden Gemeinwesen und der Daseinsvorsorge beitragen sollten, einschließlich wesentlicher Infrastruktur und sozialen Investitionen wie hochwertige Bildung und Gesundheitsdienstleistungen. Stattdessen tragen diese Gelder zu einer immer stärkeren Konzentration von Reichtum bei und sorgen für zunehmende Ungleichheit. Die rasante Globalisierung und die Digitalisierung der Wirtschaft haben großen multinationalen Unternehmen und reichen Einzelpersonen zum Vorteil gereicht.

Um für nachhaltiges Wohlergehen aller zu sorgen, ist ein neu aufgesetztes – grundsätzlich gerechtes und effizientes – europäisches Steuersystem unabdingbar. Wir müssen den europaweiten Kampf gegen Steuerhinterziehung fortsetzen und gewinnen und den Wettlauf nach unten, der in einigen Steuersystemen betrieben wird, beenden. Viele politische Maßnahmen können auf europäischer Ebene umgesetzt werden, wobei auf den Ergebnissen der vergangenen Jahre aufgebaut werden sollte. Allerdings sind auch auf nationaler als auch globaler Ebene Maßnahmen erforderlich.

01

Eine europäische
Agentur, spezialisiert
auf Finanz- und
Steuerbetrugsdelikte

Empfehlung 1

In den vergangenen Jahren wurden bereits Fortschritte im Kampf gegen Steuerhinterziehung und -betrug erzielt. Jetzt müssen die entsprechenden Maßnahmen deutlich gestärkt werden. Die jüngsten Steuerskandale haben gezeigt, dass es nicht nur einer starken Gesetzgebung (siehe Empfehlung 2), sondern auch tatsächlich wirksamer Kontrollen, größerer Untersuchungskapazitäten und einer engeren Zusammenarbeit im Bereich Steuern auf EU-Ebene bedarf.

Die Durchsetzungskapazitäten müssen gestärkt werden, und zwar auf hoch spezialisierte Weise, da die wesentlichen Betrugssysteme kompliziert sind, insbesondere, wenn sie auf komplexen Finanz- und Banksystemen basieren. Spezifische neue Stellen sind notwendig – wie weiter unten ausgeführt – und ihre Arbeit muss wirksam koordiniert werden. Auch bedarf es in denjenigen Bereichen, in denen sich Untersuchungen gegebenenfalls überschneiden bzw. sich gegenseitig begünstigen, einer engen Koordination mit Europol. Eine neue europäische Agentur, die auf Finanz- und Steuerbetrugsdelikte spezialisiert ist, sollte eine übergeordnete koordinierende Rolle innehaben und eng mit Europol zusammenarbeiten. Sie sollte auf drei neuen Strukturen aufbauen und diese koordinieren:

- Einem Europäischen Zentrum für Kohärenz und Koordinierung der Steuerpolitik. Diese Stelle wäre dafür zuständig, die Zusammenarbeit und Koordination nationaler Steuerbehörden im Kampf gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung, aggressive Steuerplanung sowie Steuerbetrug zu stärken²⁴;
- Eine europäische Financial Intelligence Unit, die wirksame Netzwerkarbeit und Maßnahmen zwischen bestehenden nationalen Financial Intelligence Units sicherstellt;
- Eine gemeinsame ständige Task Force, die von Eurofisc²⁵ und der Kommission eingerichtet wird und die darauf abzielt, die Durchsetzung angenommener Steuergesetzgebung zu überwachen, insbesondere indem sie detaillierte Leitlinien herausgibt, regelmäßig über die aktuelle Lage in verschiedenen Mitgliedstaaten berichtet und Verbesserungen vorschlägt.

;

²⁴ Hierüber muss sichergestellt werden, dass sofort alle Mitgliedstaaten informiert und umgehend eine koordinierte und internationale Untersuchung eingeleitet werden kann, wenn ein Mitgliedstaat den Verdacht auf internationalen Betrug hegt. Dafür ist eine hochspezialisierte Einheit erforderlich, die sich auf Finanzmärkte, Banken und Steuerbetrug, der zwischen Mitgliedstaaten auftritt, fokussiert und die für einen gemeinsamen Rahmen für eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten sorgt.

²⁵ Eurofisc ist das EU-Netzwerk der Umsatzsteuerbetrugsexperten der Mitgliedstaaten

02

Ein neues Paket für
gerechte Besteuerung

Empfehlung 2

Es hat sich immer wieder gezeigt, dass große Unternehmen und wohlhabende Einzelpersonen in Europa dank Steuervermeidungsstrategien, die in einigen Mitgliedstaaten legal sind, sehr niedrige Steuersätze zahlen. Normalen Bürgern wird hierdurch klar, wie ungerecht und unwirksam das Steuersystem ist. Das muss sich ändern. Auf EU-Ebene muss rasch eine Kombination aus starken rechtlichen und anderen Maßnahmen ergriffen werden, um Steuerhinterziehung und -vermeidung anzugehen und in der ganzen EU für ein gerechtes und wirksames Steuersystem zu sorgen:

- Eine umfassende länderbezogene Berichterstattung, einschließlich einer voll aufgeschlüsselten Rechnungslegung aus allen Ländern, in denen ein multinationales Unternehmen tätig ist; eine Stärkung der Transparenz im Hinblick auf grenzüberschreitende Steuerangelegenheiten ist wesentlich, um sicherzustellen, dass Steuern dort gezahlt werden, wo Gewinne anfallen. Entsprechend muss der Rat seine aktuelle Blockadehaltung bezüglich des Vorschlags der Kommission über öffentliche länderspezifische Berichterstattung multinationaler Unternehmen von 2016 beenden und mit dem Parlament verhandeln, um eine Einigung zu erzielen, mit der große Unternehmen – wie vom Parlament gefordert – dazu gezwungen werden, wesentliche Informationen offenzulegen
- Eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), die auch die Digitalisierung der Wirtschaft erfasst. Die GKKB sollte langfristig in einen gemeinsamen, EU-weiten Mindestsatz im Bereich der Körperschaftsteuer münden, um einen Wettlauf nach unten zu vermeiden
- Ein wirksamer Mindestsatz bei der Körperschaftsteuer, wobei die Mitgliedstaaten den Steuersatz für die Körperschaftsteuer selbst festlegen dürfen und gleichzeitig Steuerbefreiungsregelungen beschränkt werden, sodass große Unternehmen einen effektiven Steuersatz von mindestens 18 % auf ihre Jahresgewinne zahlens²⁶
- Eine harmonisierte EU-weite Definition und ein Verbot zweifelhafter Steuersysteme, die es großen Unternehmen erlauben, ihre Steuerlast drastisch zu verringern, einschließlich mittels Patentboxen, die in der EU Konjunktur haben
- Klare Regeln bezüglich der Verlagerung des Hauptsitzes eines Unternehmens in der EU²⁷
- Die lang überfällige Finanztransaktionssteuer²⁸
- Verbesserte Mittelausstattung für nationale Steuerbehörden, damit dieser Steuerbetrug besser aufdecken und bekämpfen können. Dies schließt eine höhere Anzahl von Mitarbeitern, eine höhere Qualifizierung sowie Werkzeuge ein (angemessene Software usw.). Hiermit werden keine öffentlichen Gelder verschwendet: Steuerbehörden sind dazu da, Fälligkeiten einzutreiben und Betrug einzudämmen.

²⁶ Der Körperschaftsteuersatz liegt in der Europäischen Union derzeit bei 21,3 %. Zwischen 1996 und 2018 lag der Satz durchschnittlich bei 26,5 %, wobei er 1997 mit 35,2 % den höchsten Stand aller Zeiten und 2018 mit 21,3 % den niedrigsten Stand aller Zeiten erreichte.

²⁷ Eine wachsende Anzahl entwickelter Volkswirtschaften hat in jüngster Vergangenheit Patentboxsysteme eingeführt. Im Rahmen dieser werden Unternehmensumsätze, die von geistigem Eigentum herrühren, begünstigt behandelt (siehe Arbeitsdokument der Kommission https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/JRC96080_Patent_boxes.pdf).

²⁸ Wie auch digitale Unternehmen muss der Finanzsektor mehr tun, um seine gesellschaftlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Entsprechend müssen sich diejenigen Mitgliedstaaten, die sich an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligen, auf eine Finanztransaktionssteuer einigen. Dies fordert das Parlament bereits seit 2010. Die Not, die durch die Finanzkrise von 2008 entstanden ist, hat deutlich gemacht, dass schädliche Spekulation unterbunden werden müssen und dass der Finanzsektor seinen Beitrag zu den enormen Kosten leisten muss, die die Krise verursacht hat.

03

Ein Steuersystem,
das die digitale
Wirtschaft einschließt

Empfehlung 3

Die Steuergesetze von heute basieren auf Konzepten, die viele Jahrzehnte alt sind und aus einer Zeit stammen, als es das Internet und Softwareentwicklung noch nicht gab und als der Ort der wirtschaftlichen Tätigkeit leicht zu ermitteln war. Die digitale Revolution muss für alle von Vorteil sein. Allerdings haben die großen Akteure der digitalen Wirtschaft aktiv und erfolgreich dafür gesorgt, dass sie ihren gerechten Anteil an der Finanzierung des Gemeinwesens nicht tragen müssen. Dies trägt zu steigender Ungleichheit und einer übermäßigen Konzentration von Reichtum bei. Mit den folgenden Maßnahmen und Initiativen kann das neue europäische Steuerpaket ergänzt und Abhilfe geschaffen werden:

- Die von der Kommission vorgeschlagene vorläufige Digitalsteuer sollte so schnell wie möglich von den Mitgliedstaaten angenommen und erhoben werden, bis die Vorschriften und Bestimmungen über die GKKB umgesetzt werden. Wird sie korrekt umgesetzt, kann mit dieser Maßnahme kurzfristig wirksam gegen die derzeitige Ungerechtigkeit vorgegangen werden, die durch die ungewöhnlich niedrige Besteuerung der digitalen Branche entsteht. Parallel dazu bedarf es einer Einigung im Rat bezüglich des Vorschlags über eine signifikante digitale Präsenz, der ein Eckpfeiler für ein gerechtes und dauerhaftes System der Besteuerung der digitalen Wirtschaft wäre.
- Es muss eine fundierte öffentliche Debatte darüber angestoßen werden, wie neue Technologien zu besteuern sind, um eine Situation zu verhindern, in der eine geringe Anzahl von Akteuren den Großteil des Mehrwerts abschöpft, der in unseren Volkswirtschaften generiert wird. Dies kann beispielsweise über die Besteuerung von Robotern und die Bereitstellung öffentlicher Gelder erfolgen, mit denen eine Wirtschafts- und Sozialpolitik unterstützt wird, im Rahmen derer positiv auf die Auswirkungen des technologischen Wandels auf unsere Arbeitsmärkte reagiert werden kann²⁹.

²⁹ South Korea is the first country to now have introduced such a tax, by limiting tax incentives for investments in automated machines

04

Europäische
Maßnahmen für
eine gerechte
und effiziente
Besteuerung auf
globaler Ebene

Empfehlung 4

Die Europäische Union kann unabhängig davon, welche Maßnahmen Drittländer ergreifen, innerhalb ihrer eigenen Grenzen bereits viel zur Eindämmung der Steuerhinterziehung beitragen. Wirklich effizient kann das Problem der Steuerhinterziehung allerdings nur über globale Maßnahmen gelöst werden. Das neue europäische Steuerpaket sollte sinnvollerweise mit den folgenden Maßnahmen und Initiativen ergänzt werden:

- Die EU sollte sämtliche Handelsabkommen mit Drittländern um Klauseln zur Steuerhinterziehung ergänzen
- Die EU sollte keine Handelsabkommen mit Gebieten eingehen, die sie als Steueroase einstuft, und vor der Unterzeichnung eines Handelsabkommens abwarten, bis Gebiete, die auf der grauen Liste stehen, von dieser Liste gestrichen werden
- Die EU sollte sich für die Schaffung einer transparenten, mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten und im Rahmen der Vereinten Nationen angesiedelten Steuerkommission einsetzen, die die Bemühungen im Kampf gegen Steueroasen koordiniert, eine Debatte über eine gerechte, weltweite Steuerverteilung anstößt und sicherstellt, dass alle Länder gleichberechtigt mitwirkend

Weiterer Schritt >>

Die EU sollte sich außerdem für die Einrichtung eines **Globalen Finanzregisters** einsetzen, um Eigentum an finanziellen Vermögenswerten zu dokumentieren. Mit einem solchen Register könnten Schlupflöcher im Bereich der Körperschaftsteuer geschlossen werden und die Steuerhinterziehung würde für Einzelpersonen deutlich erschwert.



Global Financial
Registry

4.4. Ein verantwortungsbewusster und inklusive Finanzsektor

Eine nachhaltige Gesellschaft setzt einen nachhaltigen Finanzsektor voraus, der die Realwirtschaft bedient und die finanziellen Mittel für den Übergang in eine ökologisch und sozial nachhaltige Wirtschaft bereitstellt.

Die Finanzkrise, die 2007 begann, hat deutlich gemacht, dass der Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen unzureichend ist. In den Jahren vor 2007 nutzte die Finanzlobby den neoliberalen Zeitgeist, der die Kultur im Westen dominierte, um wichtige rechtliche und regulatorische Hürden zu beseitigen, die verhindert hatten, dass das System zu riskant und undurchsichtig wurde. Die Finanzmärkte wurden schnell immer voller, tiefer, komplexer und zunehmend global vernetzt. Immer mehr Finanzakteure wie Renten- oder Versicherungsfonds waren beteiligt und gingen immer größere Risiken ein. Gepaart mit dem aggressiven Verhalten von Aktien- und Hedgefonds führte dies dazu, dass sich Risiken in der gesamten Wirtschaft verbreiteten. Einerseits wurden in den vergangenen zehn Jahren wesentliche Verbesserungen im Hinblick auf Aufsichtsvorschriften, Verschuldung, Abwicklungsrahmen, Transparenz und Clearing von Derivaten, Ratingagenturen, Hedgefonds und das

Schattenbankwesen erzielt. Andererseits sind die Regelungen für Vermögensverwalter und für Investoren noch immer nicht deckungsgleich. Außerdem stehen sie nicht in Einklang mit den Interessen der Gesellschaft als Ganzes. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Belange der nachhaltigen Entwicklung und die entsprechenden Risiken derzeit nicht in den rechtlichen und regulatorischen Rahmen für Finanzdienstleistungen einfließen.

Würden Finanzvorschriften und Nachhaltigkeitsziele in Einklang gebracht, hätte dies einen umfassenden und maßgeblichen Einfluss auf die Privatwirtschaft als Ganzes. Der Fokus sollte daher auf der spezifischen Rolle liegen, die der Finanzsektor für den Übergang zu einer CO₂-armen, ressourceneffizienten und auf einen Kreislauf ausgerichteten Wirtschaft, beim Schutz der biologischen Vielfalt, beim Kampf gegen die Erschöpfung natürlicher Ressourcen und bei der Entwicklung gerechter, inklusiver und widerstandsfähiger Gesellschaften spielt. Um dies zu erreichen, empfehlen wir fünf Aktionsbereiche:

Empfehlung 1

In diesem Klassifizierungsrahmen sollten folgende Kriterien zusammengeführt werden: ökologische Kriterien, einschließlich Risiken mit Bezug zu Klimawandel, Artenvielfalt, Wasser, Verschmutzung, Wassersicherheit und Entwaldung und allgemeiner gesprochen den Grenzen des Planeten; soziale Kriterien, einschließlich der Menschenrechte (Grundsatz der freien, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung örtlicher Gemeinschaften), gewohnheitsrechtlichen Regeln, Arbeitnehmerrechten, Rechten von Frauen und Kindern, Gesundheit und Sicherheit; governance-bezogene Kriterien, einschließlich verantwortlicher Unternehmensführung, Steuerstrategien, Entlohnung, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Steuerhinterziehung und -flucht sowie Geldwäsche.

Empfehlung 2

Eine ausgewogenere Gestaltung aufsichtlicher Anreize und Negativanreize wäre der Anpassung an eine CO₂-arme Wirtschaft zuträglich: Die Investitionen von Banken und Kredite formen unsere Gesellschaft, aber die Anreize und Negativanreize sind nicht so gesetzt, dass Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Über spezifische Kapitalzuschläge für „fossile Investitionen“ und spezifische Kapitalabschläge für „grüne Investitionen“ würden Kreditströme an Unternehmen und Haushalte gesteuert. Eine stufenweise Abstoßung fossiler Vermögenswerte ist darüber hinaus notwendig, um das enorme systemische Risiko einzudämmen, das sie bergen. Ein Nachhaltigkeitsstresstest für Banken würde diese Risiken sichtbar machen und die stufenweise Abstoßung gestrandeter Vermögenswerte beschleunigen. Diese Stresstests sollten von Aufsichtsinstanzen durchgeführt werden.

01

Ein EU-weites
System, um
nachhaltige
Entwicklung zu
klassifizieren

02

Aufsichtliche Anreize
und Negativanreize
müssen
ausgewogener
gestaltet werden

03

Das Europäische
Finanzaufsichtssystem muss seiner Rolle
nachkommen

Empfehlung 3

Auch die Aufsichtsinstanzen sollten ihrer Rolle nachkommen. Das Europäische Finanzaufsichtssystem sollte um ökologische, soziale und governance-bezogene Kriterien ergänzt werden und die europäischen Aufsichtsbehörden sollten die entsprechenden materiellen Risiken bewerten, einschließlich derjenigen, die mit der Bewertung gestrandeter Vermögenswerte zusammenhängen, und entsprechende langfristige Überwachungssysteme einführen. Außerdem sollten sie verpflichtende, EU-weite „CO₂-Stresstests“ durchführen, anhand derer gemessen werden kann, inwieweit Finanzunternehmen einem Klimarisiko ausgesetzt sind und in energieintensive Branchen investiert haben, deren Vermögenswerte wahrscheinlich von einer Neubewertung betroffen sein werden.

Empfehlung 4

Supervisors should play their part, too. ESG risks and factors should be included in the mandate of the European System of Financial Supervision - the European Supervisory Authorities should assess relevant material risks, including the ones related to the valuation of stranded assets, and should put in place the corresponding long-horizon monitoring systems. This should also be reflected in their use of mandatory Union-wide 'carbon stress tests' designed to measure the exposure of financial firms to climate change risk and to energy intensive sectors where assets are more subject to reprising.

04

The European
system of financial
supervision needs
to play its role

05

Es sollte eine staatliche europäische
Ratingagentur
eingerrichtet werden,
die langfristige Nachhaltigkeitsrisiken
beobachtet

Empfehlung 5

Ratingagenturen sind kritisiert worden, weil sie in der Kreditkrise versagt, d. h. komplexe Finanzinstrumente mit AAA bewertet und die damit verbundenen Risiken nicht aufgezeigt hätten. In der folgenden europäischen Staatsschuldenkrise wurde ihnen vorgeworfen, sie hätten ohne wirklichen Grund die Panik auf dem Markt mit geschürt. Die Art und Weise, wie Ratingagenturen operieren, der Mangel an Wettbewerb (lediglich drei Ratingagenturen kontrollieren den gesamten Markt) und die ungelösten Interessenkonflikte (die Ratingagenturen werden von den Marktteilnehmern bezahlt, die die Finanzprodukte vertreiben, die von Ratingagenturen zu bewerten sind) sind alles Probleme, die bislang nur im Rahmen der 2012 angenommenen Verordnung über Ratingagenturen angegangen worden sind. Auch wenn sich die Situation verbessert hat und Ratingagenturen nun besser reguliert sind, ist es erstaunlich, dass die Bewertung aller Arten von Risiken von einfachen Aktien über komplexe Derivate hin zur Finanzlage ganzer Länder ausschließlich in den Händen privater Unternehmen liegt. Da Nachhaltigkeitsrisiken jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft betreffen, sollten sie von der öffentlichen Hand bewertet und berücksichtigt werden. Entsprechend sollte die Einrichtung einer staatlichen Ratingagentur, die die spezifische Aufgabe hat, Risiken im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu bewerten, Priorität haben.

06

Entwicklungen in der Nutzung künstlicher Intelligenz bei Finanztransaktionen mittels einer Überarbeitung der MiFID II/ MiFIR-Gesetzgebung berücksichtigen, um neuen Handelstechniken und Finanzinnovationen Rechnung zu tragen, und Druck auf den Rat ausüben, damit dieser umgehend die Verordnung über die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien finalisiert

Empfehlung 6

Mit der Überarbeitung der MiFID – Eckpfeiler der europäischen Finanzmarktregulierung – wurde eine Kombination aus Maßnahmen und spezifischen Risikokontrollmechanismen für den algorithmischen Handel eingeführt. Das regulatorische Ziel bestand darin, den Hochfrequenzhandel (HFH) einzudämmen, im Rahmen dessen Unterschiede in der Preisbildung in verschiedenen Märkten ausgenutzt werden. Wettbewerbsvorteile entstehen beim Hochfrequenzhandel ausschließlich durch Geschwindigkeit, was zu starken und gefährlichen Preisschwankungen führen kann. Aufgrund von MiFID sind Unternehmen, die algorithmischen Handel betreiben, verpflichtet, für interne Kontrollmechanismen zu sorgen, und sie müssen betriebliche Auflagen erfüllen. Darüber hinaus muss ein geregelter Markt gemäß MiFID den Handel zwischenzeitlich anhalten oder einschränken, wenn es bei einem Finanzinstrument zu erheblichen Preisveränderungen kommt. Diese Anforderungen werden als Notfallsicherungen bezeichnet. Dies kann in Anbetracht der enormen Lobby, die sowohl im als auch außerhalb des Parlaments gegen diese Bestimmungen vorgegangen ist, als großer Erfolg gewertet werden. Allerdings ist bekannt, dass Marktinnovationen sich so schnell herausbilden, dass die Regulierung kaum mithalten kann. Unsere heutige Realität unterscheidet sich bereits von derjenigen, für die MiFID II entworfen wurde.

Dass immer mehr Investmentfirmen künstliche Intelligenz (KI) einsetzen, stellt aufgrund des „Herdenverhaltens“, das ein bestimmtes Ereignis nach sich ziehen kann, eine echte Gefahr dar. Fällt beispielsweise eine als erstklassig eingestufte Aktie unter einen bestimmten Preis, verkaufen die meisten KI-Systeme automatisch, was zu einer fatalen Rückkopplungsschleife führt: Verkäufe drücken den Preis weiter, wodurch weitere Verkäufe ausgelöst werden usw., was zu einer Kettenreaktion führt. Nicht für alle Marktplattformen gilt die Anforderung, dass der Handel angehalten werden und für Notfallsicherungen gesorgt sein muss. Entsprechend kann der Preisverfall rasch übergreifen. Daher bedarf es einer Überarbeitung der MiFID, um sicherzustellen, dass die Gesetzgebung mit den Marktinnovationen Schritt hält.

Darüber hinaus blockiert der Rat aktuell einen elementaren Bestandteil der Gesetzgebung im Bereich Marktstruktur. Clearingstellen wickeln seit der Finanzkrise einen größeren Anteil des Handels ab. In der Folge bündeln diese Institutionen immer mehr Kredit-, Liquiditäts- und operative Risiken, weshalb sie ein potenzielles Systemrisiko darstellen. Die Verordnung über die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien, der das Europäische Parlament zugestimmt hat, ist insbesondere auf dieses Risiko zugeschnitten. Da der Rat kein gemeinsames Konzept verfolgt, verzögert sich jedoch die Finalisierung des Gesetzesentwurfs und die Märkte sind einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt.

07

Der Finanz- und Banksektor muss inklusiver werden



Schattenbankwesen

Empfehlung 7

Kleinen und mittleren Unternehmen, Kleinstunternehmen und Millionen von Verbrauchern ist der Zugang zu Geldern zu erschwinglichen Preisen verwehrt, insbesondere, wenn sie keine angemessenen Garantien oder Sicherheiten vorweisen können. So können auch viele junge Europäer, die ihr eigenes Unternehmen gründen oder einer kreativen Beschäftigung nachgehen wollen, dies nicht tun, da sie keinen Kredit erhalten. Innovative Finanzinstrumente wie Mikrokredite, Crowdfunding, Risikokapitalfonds und Supply-Chain-Finance sind wesentliche Instrumente zur Förderung der finanziellen Inklusion. Sie können über die Entwicklung angemessener Garantiemechanismen bzw. die Einrichtung von „Fonds für soziales Unternehmertum“ auf europäischer und nationaler Ebene gefördert werden, wodurch die finanzielle Inklusion und das soziale Unternehmertum gestärkt werden.

Weiterer Schritt >>

Nicht alle Bankgeschäfte sind heute besser reguliert und überwacht als vor der Finanzkrise. Ein ganzes Universum von Nichtbanken, wie etwa Investmentfonds, finanzielle Mantelkapitalgesellschaften, Geldmarktfonds, Hedgefonds, und andere Finanzinstitutionen, bei denen es sich nicht um Banken handelt, wachsen und gedeihen, ohne dass sie angemessen reguliert und beaufsichtigt würden.

Anders als bei Handelsbanken gibt es hier keine Kontrollbehörde, die die Kreditvergabefunktionen von Finanzintermediären überwacht oder sie bei einer Schieflage unterstützt. Entsprechend sind sie anfällig für Schocks. Da sie keine hohen, auf ihr Marktrisiko abgestimmten Rücklagen vorhalten müssen, weisen sie gegebenenfalls einen hohen Verschuldungsgrad auf. Schattenbanken interagieren mit Handelsbanken, Rentenfonds, Versicherungsfonds und Investmentfirmen, die für Haushalte, KMU und größere Unternehmen die wesentlichen Ansprechpartner sind. Dieser Grad der Verflechtung zwischen den beiden Bereichen stellt ein erhebliches Risiko für die Finanzstabilität einer Volkswirtschaft dar.

Regionale Aufsichts- und Regulierungsbehörden wie der SSM (einheitlicher Aufsichtsmechanismus), die EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) oder nationale Behörden können einem derart verflochtenen System nicht Herr werden, was auch erhebliche globale Konsequenzen hat, die unter keine angemessene Regulierung und Aufsicht fallen. Es bedarf einer europaweiten Regulierung und Aufsicht des Schattenbankwesens sowie einer angemessenen globalen Steuerungskapazität in diesem Bereich.

4.5. Technologischer Wandel zum Nutzen aller

Unsere Gesellschaft steht vor der Herausforderung, die gesamte Bandbreite an Problemen zu lösen, die sich aus unseren wenig nachhaltigen Produktions- und Verbrauchsmustern ergeben, und muss darüber hinaus sicherstellen, dass neue Technologien sich positiv auf das kollektive Wohlergehen auswirken, anstatt eine Spaltung zu bewirken. Die zunehmende Verbreitung künstlicher Intelligenz, von Robotik und anderen wissenschaftlichen und technologischen Veränderungen in der Biotechnologie, Genetik und anderen Bereichen bietet umfangreiche Chancen, birgt aber auch Risiken. All diese Entwicklungen könnten unser Leben erheblich verbessern oder aber unsere Gesellschaft in eine Ungleichheit führen, die es so seit dem 19. Jahrhundert nicht gegeben hat. Nichts von alledem ist in Stein gemeißelt, aber wir sollten die potenziellen Gefahren im Blick behalten, während wir versuchen, die Vorteile für uns zu nutzen.

In einer Reihe von Bereichen könnten diese neuen Technologien einen Durchbruch im Sinne des Wohlergehens bedeuten, wie etwa im Hinblick auf die Gesundheit oder einen hochwertigen Lebensstandard und Chancen für entlegene Gebiete. Im bestehenden Wirtschaftssystem werden diese Technologien jedoch zu einer weiteren Konzentration von Reichtum und Wirtschaftsmacht führen. Führt man sich die aktuellen bekannten Beispiele vor Augen, so scheint es wahrscheinlich, dass die entsprechenden Technologien in den Händen einiger weniger Unternehmensgiganten enden werden, wovon einige derzeit jedes Jahr Milliarden an Euro investieren. Dies könnte dazu

führen, dass die Auswahlmöglichkeiten der Verbraucher eingeschränkt werden oder dass Dienstleistungen, insbesondere im Bereich DNA-basierter Therapieverfahren, so teuer werden, dass nur wohlhabende Bürger sie in Anspruch nehmen können. Auch können Algorithmen im Bereich des maschinellen Lernens eingesetzt werden, um die Qualität öffentlicher Dienste zu verbessern, aber auch um auf anonyme Weise Verbraucher oder Arbeitnehmer zu diskriminieren. Es ist jedoch möglich, einen anderen Ansatz zu verfolgen, einschließlich praxisorientierter Forschungs- und Innovationsstrategien, die auf gesellschaftlichen Bedürfnissen fußen. In diesem Zusammenhang sollte auch die staatliche Förderung von Forschung und Innovation mithilfe von Beteiligungen anstelle von Finanzhilfen in Erwägung gezogen werden. Dies wäre im Sinne einer insgesamt gerechteren Kapitalrendite für alle in der Zukunft. Vielleicht sollten künftig nicht nur Universitäten, die Industrie und Forschungszentren entscheiden, wohin öffentliche Gelder für Forschung und Innovation fließen, sondern Behörden, einschließlich der EU. Diese sollten festlegen, welche Art von Forschung und Innovation erforderlich ist, um bestimmten gesellschaftlichen Bedürfnissen und Marktversagen zu begegnen. Dies könnte z. B. Forschung und Innovation in Bereichen betreffen, die hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, für die Privatwirtschaft allerdings von geringem Interesse sind, etwa im Bereich seltener Krankheiten.

Die aktuellen Prognosen darüber, wie sich die neuen Technologien auf die Beschäftigung auswirken werden, sind beunruhigend, wenn nicht sogar alarmierend. Einige Experten sagen vorher, dass viele der heutigen Routinetätigkeiten in zahlreichen Branchen wegfallen werden und dass dies durch andere Tätigkeiten, die im Rahmen der neuen Technologien entstehen, nicht aufgefangen werden kann. Auch in weniger beunruhigenden Vorhersagen über die Verschiebung von Arbeitsplätzen gehen Experten davon aus, dass es zu enormen Verlagerungen von alten hin zu neuen Tätigkeiten kommen wird, wovon nicht notwendigerweise dieselben Menschen oder Gebiete betroffen sein werden. Durch sich rasch verbreitende Technologien, die Arbeit vernetzen, entstehen erhebliche Risiken³⁰. Daher muss idealerweise die Kapazität der heutigen aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Gebietspolitik – in Bezug auf Umfang und Qualität – deutlich erweitert werden, damit Menschen beim sicheren Übergang zwischen Arbeitsmarktsegmenten unterstützt und neue Arbeitsplätze in betroffenen Regionen geschaffen werden können. Schlimmstenfalls werden Millionen der Arbeitsplätze von heute verschwinden und die Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze insgesamt drastisch zurückgehen – sofern wir keine weitreichenden Maßnahmen ergreifen, um dies zu verhindern.

Neben den hierdurch entstehenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen wird auch die Demokratie selbst, sowohl in unseren Nationalstaaten aber auch weltweit, auf die Probe gestellt werden. Der Missbrauch personenbezogener Daten, Methoden zur Verbreitung von Fehl- und Falschinformationen und die Manipulation von Wahlprozessen sind zu einer allgegenwärtigen Tatsache geworden, die Gesetzgebern und Regierungsbehörden immer mehr zu schaffen machen wird. Die ist nicht nur politisch gesehen ein Problem, sondern auch im Hinblick auf die

Funktionsweise der Märkte. Anspruchsvolle Technologien werden zunehmend in der Werbung eingesetzt, um Verbraucher in einem Umfang zu manipulieren, den es so noch nie gegeben hat. Ohne strenge Regulierung zum Schutz unserer privaten Daten und ein Missbrauchsverbot sind wir als Bürger oder auch nur als Verbraucher gefährdet. Die Festlegung strenger Regeln wird die politische Leistungsfähigkeit unserer Demokratien zunehmend auf die Probe stellen, da Technologieriesen und andere Unternehmen ihren scheinbar unaufhaltsamen Aufstieg in stratosphärische Marktbewertungen und wirtschaftliche Macht fortsetzen.

Wir können die Privatwirtschaft nicht über grundlegende gesellschaftliche Entwicklungen entscheiden lassen, die im Wesentlichen darauf ausgelegt sind, Gewinne zu maximieren, die neuen Technologien zum maximalen wirtschaftlichen Vorteil zu nutzen und dabei sämtliche Kosten zu externalisieren. Dies sollte nicht nur als ethischer Grundsatz verstanden werden, sondern auch als politischer und demokratischer. Die Technologien, die schlussendlich die Gewinne privater Unternehmen fördern, sind oftmals ursprünglich im Rahmen öffentlicher, vom Steuerzahler finanzierter Forschung entstanden und weiterentwickelt worden. Die in diesem Bereich führenden Unternehmen sind Weltmeister der Steuervermeidung und tragen entsprechend nicht ihren gerechten Anteil dazu bei, dass unsere Sozialsysteme gut funktionieren. Daher sollten alle Unternehmen, die sich diese Technologien auf dem Markt zunutze machen, auf gerechte und verhältnismäßige Weise zur Finanzierung öffentlicher Strategien beitragen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass dieser technologische Wandel wirklich allen zugutekommt und nicht zu neuerlicher Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung führt.

³⁰ Kaushik Basu (2016), Professor an der Cornell University sowie Vizepräsident und Chefökonom der Weltbank, stellt fest, dass es bereits seit langer Zeit Innovationen zur Einsparung von Arbeitskraft gebe, diese sich nun aber schneller entwickeln würden. Die Verkäufe von Industrierobotern beispielsweise seien 2014 auf eine Zahl von 225 000 geklettert, was einem Zuwachs von 27 % im Vergleich zum Vorjahr entspreche. Transformativer sei allerdings das Aufkommen von Technologien, die Arbeit vernetzen („labour-linking technology“): Dank der digitalen Innovationen der vergangenen drei Jahrzehnte könnten Menschen jetzt für Arbeitgeber und Unternehmen in verschiedenen Ländern arbeiten, ohne dafür umziehen zu müssen. Die Technologie werde sich weiterentwickeln und dazu führen, dass diese Form der Arbeit irgendwann auf der ganzen Welt möglich wird. Dadurch werde die globale Ungleichheit – die bereits heute ein nicht hinnehmbares Ausmaß erreicht habe – weiter verschärft, da das Einkommen der Arbeitnehmer sinkt. Im Rahmen dieser Entwicklung müsse dafür gesorgt werden, dass nicht diejenigen, denen die Maschinen und Unternehmensanteile gehören, die zusätzlichen Erträge abschöpfen.

01

Der technologische Wandel muss sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene richtig verstanden, antizipiert und gesteuert werden. Es sollte eine in der Kommission angesiedelte Kapazität zur Analyse der technologischen Zukunft entwickelt werden

02

Alle Formen der Arbeit müssen geschützt und reguliert werden, sodass es auf unseren Arbeitsmärkten keine Grauzonen gibt: neue Rechtsvorschriften zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen und der Arbeit auf Plattformen

Empfehlung 1

Politiker und Volksvertreter haben nach wie vor keine genaue Vorstellung davon, wie rasant der technologische Wandel voranschreitet und wie erhebliche Fortschritte erzielt werden, etwa im Bereich künstlicher Intelligenz, der Robotik oder Genetik. Dies führt dazu, dass entsprechende Veränderungen nicht angemessen antizipiert und im Rahmen geeigneter Strategien gesteuert werden. Bei der Finanzierung von Forschung, die auf praxisorientierten, mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Einklang stehenden Strategien basiert, müssen die erwarteten sozialen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten sollten die maßgebliche Kontrolle, die sie derzeit noch über Unternehmen haben, voll ausschöpfen, um die Technologie in Bahnen zu lenken, die die Chancengleichheit verbessern. Die Kommission ist ideal positioniert, um eine technologische Kapazität einzurichten, die mit externen Interessenträgern, einschließlich den Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft, interagiert und allen europäischen Institutionen und nationalen Behörden (und auch der Öffentlichkeit) regelmäßig und auf transparente Weise Wissen zur Verfügung stellt und sie politisch berät.

Empfehlung 2

Das Aufkommen von Arbeit auf Plattformen, von Crowdfunding, Uber-artigen Tätigkeiten und Scheinselbständigkeit hat zu regulatorischen Grauzonen geführt und geht teilweise zulasten sozial sichererer und besser bezahlter Arbeitsplätze. Innerhalb der EU sollte es keine derartigen Grauzonen geben. Es bedarf starker Arbeitsmarktregelungen, die für alle Bereiche gelten. Insbesondere sollte sich die EU auf eine starke Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen (die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet) einigen. Um das rechtliche Arsenal zu vervollständigen, sollte die EU außerdem eine neue Gesetzgebung über die Arbeit auf Plattformen erlassen. Diese sollte Standards für den Schutz von Menschen enthalten, die in der EU über Plattformen beschäftigt sind, sodass Arbeitnehmer und Arbeitgeber Rechtssicherheit erhalten und in Bezug auf soziale Rechte und Arbeitsbedingungen kein Wettlauf nach unten entsteht.

Empfehlung 3

Sobald eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen durch neue Technologien, künstliche Intelligenz und Robotik verdrängt wird, werden unsere Sozialsysteme unter erheblichen Druck geraten. Um die Transformation auf unseren Arbeitsmärkten zu unterstützen, Menschen zu schützen und ihren Lebensstandard bewahren zu können, müssen diese Systeme mit angemessenen Geldern ausgestattet und angemessen organisiert werden. Dies muss jetzt beginnen. Systeme der Aus- und Weiterbildung sowie der Umschulung sind in vielen Ländern nicht hochwertig genug und müssen verbessert werden. Bildungssysteme müssen angepasst werden, um Kinder und junge Menschen auf die wachsende Bedeutung neuer Technologien in der Bildung und im Bereich der Kompetenzen vorzubereiten. Regierungen sollten Rücklagen (soziale Übergangsfonds) bilden und diese über eine Digitalsteuer finanzieren. Dieser Prozess sollte fester Bestandteil des Europäischen Semesters und eines künftigen und breiter aufgestellten Steuerungsprozesses im Sinne der nachhaltigen Entwicklung werden (Kapitel 7). Auch die in Abschnitt 7.3 empfohlene Arbeitslosenversicherung für den Euroraum muss so ausgestaltet werden, dass sie Unterstützung leisten kann, falls die Transformationen am Arbeitsmarkt irgendwann außer Kontrolle geraten, was nicht auszuschließen ist.

Empfehlung 4

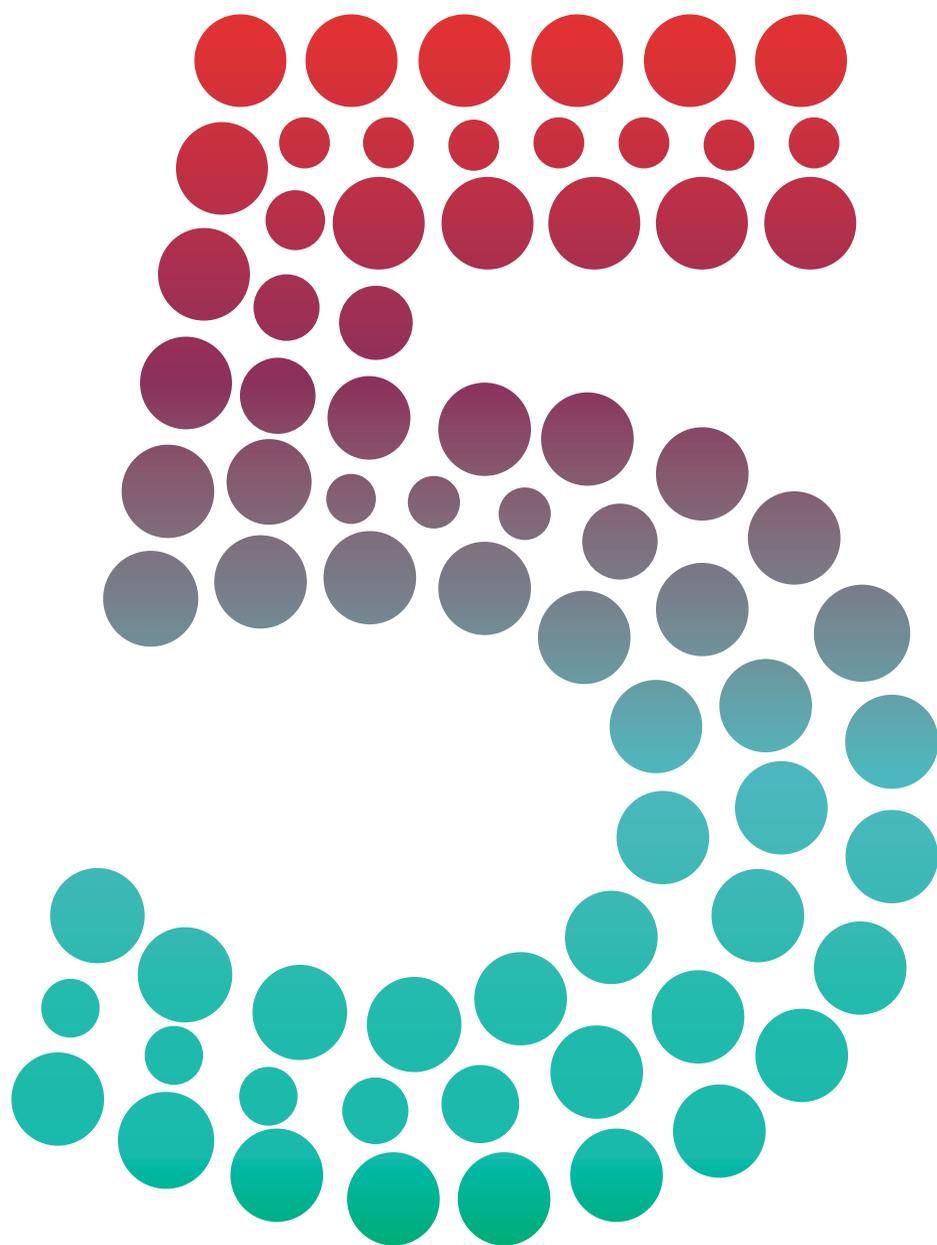
Die Zukunft der Sozial- und Solidarwirtschaft ist enorm wichtig und wird in einem gesonderten Abschnitt behandelt (4.1). Allerdings muss sie auch hier erwähnt werden, da es sich – sofern es gelingt, über Strategien den Wandel entsprechend zu organisieren – um einen Bereich handelt, in dem neue Technologien der Gesellschaft als Ganzes zuträglich sein könnten, indem sie die Schaffung von Arbeitsplätzen in Bereichen ermöglichen, die eine kooperativere und nachhaltigere Organisation vieler unserer Produktions- und Verbrauchsmuster fördern werden.

03

Die Sozialsysteme müssen so ausgelegt und mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, dass Menschen in der Phase des technologischen Wandels geschützt werden und sie die kommenden technologischen Veränderungen verstehen können

04

Die Sozial- und Solidarwirtschaft sollte in einer Reihe von Branchen ausgeweitet werden, um für neue Arbeitsmöglichkeiten zu sorgen und dabei außerdem einen weitreichenden Beitrag zur Förderung des Wohlergehens für alle zu leisten



Soziale Gerechtigkeit

Ein Europa ohne Armut

106

Gute Arbeitsplätze und gute
Entlohnung für alle

116

Gleichstellung der
Geschlechter

123

Eine offene Gesellschaft
für alle

126

Keine Region wird „abgehängt“
oder zurückgelassen

128

Eine Gesellschaft, die auf sozialer Gerechtigkeit beruht, ist eine Gesellschaft, in der ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit herrscht, das sich aus einem allgemeinen und gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein sowie allgemeinen und gemeinsamen Interessen – d. h. aus dem Bewusstsein eines gemeinsamen Schicksals – ergibt, im Gegensatz zu einem wachsenden Gefühl der Isolation und dem Slogan „Jeder für sich selbst“, die für unsere gegenwärtigen Gesellschaften zunehmend charakteristisch sind.

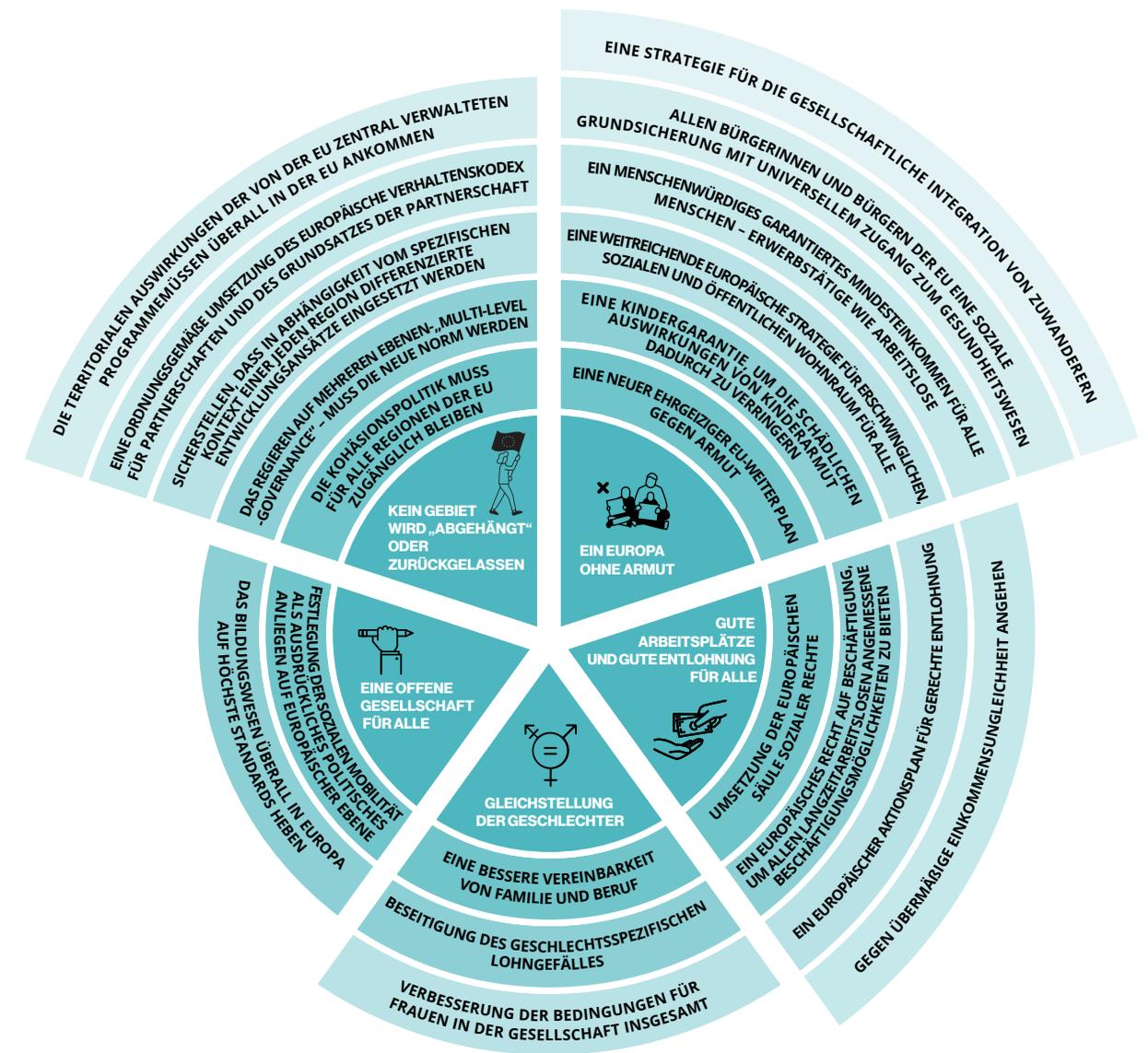
Es handelt sich um eine Gesellschaft, in der kein Mensch „abgehängt“ oder zurückgelassen wird und in der es zum gesellschaftlichen Grundkonsens gehört, dass es uns allen schlechter geht, wenn es Menschen gibt, die kein menschenwürdiges Leben führen können und die vom nachhaltigen Wohlergehen ausgeschlossen sind.

Es handelt sich um eine Gesellschaft, die von Natur aus dazu neigt, für gleiche Rechte und Chancen für alle zu sorgen, wobei die Gleichstellung der Geschlechter ein zentrales Element darstellt. Es handelt sich um eine Gesellschaft, die von Natur aus zur nachhaltigen Entwicklung neigt und die eine inhärente Fähigkeit aufweist, Nachhaltigkeits Herausforderungen aller Art zu meistern. Das in einer solchen Gesellschaft herrschende Gefühl, als Einheit zusammenzugehören, betrifft die Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen, aber auch zwischen den Gebieten und Staaten, und es betrifft die EU insgesamt sowie die Wirtschaft: den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Gewerkschaften wird eine stärkere Stimme verliehen, der Raum für die Zivilgesellschaft wird großzügig bemessen und gestärkt, die Wirtschaftsakteure auf unseren Märkten werden diversifiziert und die Unternehmen werden angehalten, mehr Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu übernehmen, wie im vorhergehenden Kapitel empfohlen.

Dieses Konzept ist nicht neu. Die Europäische Union beruht nämlich bereits auf wichtigen rechtlichen oder rechtsähnlichen Grundsätzen und Rechten, die eine gute Grundlage bilden, um eine solche Gesellschaft zu entwickeln. Es handelt sich dabei insbesondere um den Artikel 3 EUV, die Charta der Grundrechte und die europäische Säule sozialer Rechte. Wir fangen nicht bei null an. Die EU und ihre Mitgliedstaaten weisen bereit zahlreiche Merkmale einer Gesellschaft auf, die auf sozialer Gerechtigkeit beruht. Diese Merkmale reichen aber noch nicht aus. Manche von ihnen sind im Laufe der Zeit geschwächt worden, und sie stehen in einem dauernden Konflikt mit einer neoliberalen und ausschließlich auf Einzelinteressen ausgerichteten Dynamik, die eine Weiterentwicklung dieser Merkmale verhindert, obwohl eine solche Weiterentwicklung unverzichtbar ist, wenn eine nachhaltige Entwicklung verwirklicht werden soll. Die Grundsätze und Rechte der EU müssen mit mehr Entschiedenheit umgesetzt werden: durch bestehende und zukünftige politische Maßnahmen und Strategien sowie durch gesetzlich verankerte Rechte, sofern dies der beste Weg nach vorn ist.

Der von uns empfohlene Ansatz berücksichtigt sowohl die Notwendigkeit, gegen traditionelle Formen von Armut und sozialer Ausgrenzung anzugehen, als auch die sozialen Schwierigkeiten, von denen weitere Bevölkerungskreise – insbesondere aufgrund der Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnisse, aufgrund von Erwerbsarmut und aufgrund der unzureichenden Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter – betroffen sind, sowie auch die sozioökonomischen Schwierigkeiten, mit denen sich ein immer größerer Teil unserer Mittelschicht konfrontiert sieht. Die allmähliche Aushöhlung der Mittelschicht ist ein Trend, der aufgehalten und umgekehrt werden muss, genauso wie Armut und soziale Ausgrenzung beseitigt werden müssen. Die Angehörigen der Mittelschicht sehen sich mit vielfältigen Bedrohungen und Schwierigkeiten konfrontiert, darunter: stagnierendes Einkommen, Furcht vor Arbeitsplatzunsicherheit oder -verlust sowie die zunehmende Furcht, dass die Zukunft schlechter sein wird als die Vergangenheit, insbesondere für ihre Kinder.

SOZIALE GERECHTIGKEIT



**Der Prozess der
stufenweisen
Erosion der
Mittelschicht
muss umgekehrt,
Armut und
sozialer
Ausschluss
müssen beseitigt
werden.**



5.1. Ein Europa ohne Armut

Die wichtigste in der Liste der EU-Indikatoren aufgeführte Kennzahl für Einkommensarmut ist eine relative Kennzahl (Nettoeinkommen weniger als 60 % des nationalen Medianwerts), die als „Armutgefährdungsquote“ bezeichnet wird. Seit einer Tagung des Europäischen Rates 1975 wird Armut in der EU als relativer Zustand in einem bestimmten Land zu einem bestimmten Zeitpunkt verstanden³¹. Dieser Ansatz ist durch entsprechende Erkenntnisse der Sozialforschung solide begründet. In der Nachkriegszeit gelangte man zu einem Begriff von Armut als relativer Zustand, der über den Begriff von Armut als mangelnde Deckung von körperlichen Grundbedürfnissen hinausgeht und einen gewissen Mindeststandard für die Teilhabe an der Gesellschaft beinhaltet.

Im Juni 2010 hat der Europäische Rat die Strategie Europa 2020 angenommen, die Wachstumsstrategie der EU für das laufende Jahrzehnt, mit der darauf abgezielt wird, in Europa eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu entwickeln. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat ein Ziel zur sozialen Integration angenommen, nämlich bis 2020 mindestens 20 Millionen Menschen aus der Gefährdung durch Armut und soziale Ausgrenzung zu holen. Dieses Ziel ist bisher jedoch weitgehend unerreicht, und die Anzahl der armutsgefährdeten Menschen ist fast genauso hoch wie im Jahr 2010.

Zur Überwachung der Fortschritte in Richtung dieses Ziels hat der EU-Ministerrat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ den Indikator AROPE (at-risk-of poverty or social exclu-

sion; Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung) angenommen. Dieser Indikator bezieht sich auf den Anteil/die Anzahl der Menschen, die von Armut bedroht sind und/oder von erheblicher materieller Entbehrung betroffen sind oder in einem Haushalt leben, der eine sehr geringe Erwerbsintensität aufweist.

Genauer umfasst er Menschen, die mindestens einer der drei folgenden Kategorien angehören:

- Armutsgefährdete Menschen, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die als 60 % des nationalen verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens (nach Erhalt der sozialen Transferleistungen) festgelegt ist.
- Menschen, die unter erheblicher materieller Entbehrung („Deprivation“) leiden und die unter Bedingungen leben, die durch einen Mangel an finanziellen Mitteln stark eingeschränkt sind. Es treffen mindestens vier der folgenden neun Merkmale für Deprivation auf sie zu: Sie können i) ihre Miete oder Wasser-, Gas- und Stromrechnungen nicht bezahlen, ii) ihre Wohnung nicht angemessen warm halten, iii) keine unerwarteten Ausgaben tätigen, iv) nicht jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder ein Proteinäquivalent essen, v) nicht eine einwöchige Urlaubsreise im Jahr machen, vi) sich kein Auto, vii) keine Waschmaschine, viii) keinen Farbfernseher oder ix) kein Telefon leisten.

³¹ Bei einer Tagung des Europäischen Rates 1975 wurde Armut folgendermaßen definiert: „Von Armut spricht man, wenn Personen über ein so geringes Einkommen und so geringe Mittel verfügen, dass ihnen ein Lebensstandard verwehrt wird, der in der Gesellschaft, in der sie leben, als annehmbar gilt. Ihrer Armut wegen können sie zahlreichen Benachteiligungen ausgesetzt sein – Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, schlechten Wohnverhältnissen, unzureichender gesundheitlicher Betreuung und Hindernissen im Aus- und Weiterbildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitbereich. Sie sehen sich häufig an den Rand gedrängt und von der Teilnahme an Aktivitäten (wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art) ausgeschlossen, die für andere Menschen die Norm sind. Auch kann ihr Zugang zu Grundrechten eingeschränkt sein“

Menschen im Alter von 0-59 Jahren, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsintensität leben, in dem Erwachsene im vorangegangenen Jahr zu weniger als 20 % ihres gesamten Arbeitspotenzials gearbeitet haben.

Derzeit sind 118 Millionen Menschen in der EU – was 23,5 % der Gesamtbevölkerung entspricht – durch Armut oder soziale Ausgrenzung gefährdet. Davon sind 14 Millionen armutsgefährdet und leben in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsintensität, circa 13 Millionen sind armutsgefährdet und leiden unter erheblicher materieller Entbehrung („Deprivation“), knapp unter 3 Millionen leiden unter erheblicher materieller Entbehrung („Deprivation“) und leben in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsintensität, und 8 Millionen sind gleichzeitig von allen drei Situationen der Armut und sozialen Ausgrenzung betroffen.

Diesem Indikator kommt eine entscheidende Rolle bei der Ermittlung des Ausmaßes der Armut und ihrer Entwicklung im zeitlichen Verlauf zu, und er ist maßgeblich für Entscheidungen über die Notwendigkeit und die Art von politischen Maßnahmen. Die 60 %-Schwelle ist willkürlich gesetzt und soll das Einkommensniveau wiedergeben, das erforderlich ist, um ein angemessenes Leben zu führen. Sie ist jedoch mit gewissen Mängeln verbunden. Insbesondere trägt sie den tatsächlichen Lebensbedingungen vor Ort nicht Rechnung, so dass die tatsächliche Armut in bestimmten Ländern möglicherweise unterschätzt wird. Die Armutsgefährdungsschwelle kann je nach Land einer ganz unterschiedlichen Kaufkraft entsprechen, so dass keineswegs sicher ist, dass an dieser Schwelle liegende Einkommen der gleichen oder einer vergleichbaren Situation im Hinblick auf Armut oder soziale Ausgrenzung entsprechen. Auch bei der Bewertung der Angemessenheit der Mindesteinkommensunterstützung oder bei

einer öffentlichen Diskussion über ein angemessenes Niveau für den Mindestlohn oder für eine Mindesteinkommensunterstützung kann die Willkürlichkeit dieser Schwelle problematisch sein. Die Armutsschwelle kann sich auch von einem Jahr zum anderen verändern, weil sich in einem Land das allgemeine Einkommensniveau und die Einkommensverteilung verändert haben.

In solchen Fällen können vergleichbare Referenzbudgets hilfreich sein. Es ist zwar schwierig, sie zu berechnen und von Land zu Land vergleichbar zu gestalten, doch dank Forschungsanstrengungen der jüngsten Zeit konnte hier eine gewisse Klarheit erzielt werden³². Aus diesen Forschungsergebnissen geht hervor, dass insbesondere in süd- und südosteuropäischen Ländern die Schwelle bei 60 % des Medianwerts möglicherweise zu einer erheblichen Unterschätzung der tatsächlichen Armutssituation führt. So wurde beispielsweise aufgezeigt, dass bei einem Paar mit zwei Kindern, das in Budapest zur Miete wohnt, das Einkommen das Ein- einhalbfache der 60 %-Schwelle betragen müsste, damit keine Armutsgefährdung besteht. Wenn dieses Paar in Athen wohnt, würde es ein Einkommen benötigen, das circa doppelt so hoch ist wie diese Schwelle, und in Barcelona müsste ihr Einkommen um 50 % höher sein. Laut Schätzungen für Städte wie Antwerpen oder Helsinki ist die Armutsgefährdungsschwelle dort angemessen. Anders ausgedrückt: Wenn zuverlässige Daten vorliegen würden, welche die tatsächliche Armut anhand von Referenzbudgets präziser messen, wäre die Anzahl der armutsgefährdeten Menschen deutlich höher als die 118 Millionen, die in den Daten von EUROSTAT ausgewiesen werden. Eine erste gemeinsame Methodik für Referenzkörbe ist von einem Netz von Wissenschaftlern als Pilotprojekt mit Unterstützung der Europäische Kommission entwickelt worden.

³² Siehe insbesondere Goedemé, T, Penne, T, et al (2017), What does it mean to live on the poverty threshold?, Lessons from reference budget research, CSB Working Paper Series

³³ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1092&intPageId=2312&langId=de>

Für eine wirksame Armutsbekämpfung und eine wirksame Gestaltung entsprechender politischer Maßnahmen und Strategien ist es erforderlich, die verschiedenen Arten von sozialen Gruppen zu berücksichtigen, die überproportional betroffen sind: Migranten, Roma, Kinder, Frauen, Alleinerziehende, ältere Menschen, junge Arbeitslose, Langzeitarbeitslose usw. Zudem muss dabei ein territorialer Ansatz verwendet werden, bei dem horizontale politische Maßnahmen und Strategien mit territorial verankerten politischen Maßnahmen und Strategien verbunden werden, wie in Abschnitt 5.5. detailliert dargelegt. Es ist dabei erforderlich, die Armutsbe-

kämpfung in den größeren Kontext der Verringerung der Einkommens- und Vermögensungleichheiten sowie in den Kontext der regionalen und nationalen Unterschiede bei der Bereitstellung von – kostenlosen und kostenpflichtigen – öffentlichen Dienstleistungen und bei der Qualität dieser öffentlichen Dienstleistungen einzubetten. Zu guter Letzt ist dafür eine haushaltspolitische Strategie erforderlich, die darauf ausgerichtet ist, die Armutsbekämpfung zu unterstützen, insbesondere indem die haushaltspolitischen Regeln überarbeitet werden, um ausreichende soziale Investitionen zu erlauben (Abschnitt 7.1).

Empfehlung 1

Der Plan würde auf einem Ansatz beruhen, in dem mit Referenzbudgets gearbeitet wird, um eine Feinabstimmung der gemessenen Anzahl der armutsgefährdeten Menschen (Einkommensarmut) vorzunehmen³⁵. Der Plan sollte ein integraler Bestandteil des bestehenden Prozesses für das Regieren in Europa – also des Europäischen Semesters – bzw. des zukünftigen Zyklus für nachhaltige Entwicklung werden (Kapitel 7).

Diese Verpflichtung mag angesichts des historischen Verlaufs, den Europa in diesem Bereich zu verzeichnen hat, zunächst unrealistisch erscheinen. Erstens sind wir jedoch überzeugt, dass die Bekämpfung der Armut ohne eine erneute starke politische Verpflichtung, die auf einem ehrgeizigen Ziel beruht, von der Politik zukünftig noch stärker vernachlässigt werden wird als heute, insbesondere wenn die Strategie Europa 2020 förmlich endet und bei diesem Anliegen nichts erreicht worden ist. Zweitens betrachten wir den Kampf gegen die Armut als die „Mutter aller Schlachten“ beim Aufbau einer solidarischen Gesellschaft.

Eine einschneidende Verringerung der Armut wird zu ganz erheblichen und vielfältigen positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft insgesamt führen. Wir müssen den Kampf gegen die Armut als eine der besten langfristigen Investitionen begreifen, die unsere Gesellschaften tätigen können. Wie Autoren wie Kate Pickett und Richard Wilkinson³⁶ aufgezeigt haben, werden unsere Gesellschaften durch eine Verringerung der Armut (aus der sich auch eine Verringerung der Ungleichheiten ergibt) von zahlreichen Missständen befreit, unter denen sie heute zu leiden haben, beispielsweise bei der körperlichen und psychischen Gesundheit, bei der Kriminalität und bei der Stabilität unserer demokratischen Systeme. Wenn es weniger Armut gibt, erleichtert das auch den Kampf gegen Umweltzerstörungen und unsere gemeinsame Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel und andere zukünftige Umweltprobleme steigt.

Europa kann schon jetzt handeln, um dem Kampf gegen Armut in mindestens fünf Bereichen neue und konkrete Substanz zu verleihen, nämlich durch neue Initiativen für Kinder, Wohnraum, Mindesteinkommen, soziale Grundsicherung sowie politische Maßnahmen und Strategien, die auf die gesellschaftliche Integration von Migranten abzielen. Politische Maßnahmen und Strategien in diesen fünf Bereichen sollten das Rückgrat der europäischen Strategie gegen Armut bilden und würden – wie in den Abschnitten 5.2 bis 5.5 detailliert dargelegt – durch zusätzliche politische Maßnahmen in anderen Bereichen ergänzt; diese betreffen: Beschäftigung und Entlohnung, die Gleichstellung der Geschlechter, soziale Mobilität, Bildung und soziale Investitionen sowie Territorialpolitik (Regionalpolitik und Kohäsionspolitik). Es sollten noch weitergehende Wege in dieser Richtung in Erwägung gezogen werden, wie die Charta für gemeinsamen Wohlstand, die wir am Ende von Abschnitt 6.5 unter der Rubrik „Weitere Schritte“ kurz ansprechen und empfehlen³⁷.

01

Ein neuer ehrgeiziger EU-weiter Plan, um die Lage aller Menschen, die durch Armut oder soziale Ausgrenzung gefährdet sind, zu verbessern, während zugleich die Anzahl der Menschen, die – gemäß den bestehenden Definitionen (Indikator AROPE³⁴) – von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind, bis zum Jahr 2030 um 25 Millionen und bis zum Jahr 2050 um weitere 50 Millionen gesenkt wird.)

³⁴ Der Indikator AROPE (at-risk-of poverty or social exclusion; Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung) bezieht sich auf die Summe der Personen, die entweder armutsgefährdet sind oder unter erheblicher materieller Entbehrung leiden oder in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsintensität leben. Personen, auf die mehrere Teilindikatoren zutreffen, werden nur einmal gezählt. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (AROPE) ist der Leitindikator für die Überwachung des in der Strategie Europa 2020 niedergelegten Armutsziels.

³⁵ Laut EUROSTAT leben 17 % der Europäerinnen und Europäer – d. h. 87 Millionen Menschen – mit einem Nettoeinkommen nach Erhalt der sozialen Transferleistungen, das unterhalb der bei 60 % des Medianeinkommens festgelegten Schwelle liegt. Da der Gesamtwert von 118 Millionen armutsgefährdeten Menschen Personen umfasst, die von mindestens einer der drei durch den Indikator AROPE erfassten Situationen betroffen sind (Einkommen von weniger als 60 % des Medianeinkommens; materielle Entbehrung; Haushalt mit geringer Erwerbsintensität) ist eine vollständige Beseitigung der durch diese Daten gemessenen Armut nicht möglich, da insbesondere die Verringerung der Anzahl der Menschen, die in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität leben, auf null eine Arbeitslosigkeit von null, einen Vorruhestandsquote von null, eine Behinderungsquote von null und eine Langzeiterkrankungsquote von null in der betreffenden Altersgruppe bedeuten würde, was unmöglich ist. Allerdings ist es sehr wohl möglich, menschenwürdige Lebensbedingungen für die Personen sicherzustellen, die heute aufgrund eines sehr niedrigen Einkommens (unterhalb von 60 % des Medianeinkommens) armutsgefährdet sind und/oder die unter materieller Entbehrung leiden. Durch eine Kombination der hier dargelegten Maßnahmen muss dies zu einer politischen Wirklichkeit werden.

³⁶ The Spirit Level (2009) and The Inner Level (2018).

³⁷ In diesem Gesamtkontext ist auf die OXFAM-Initiative „Commitment to reducing inequality index“ (Einsatz für die Verringerung des Ungleichheitsindex) zu verweisen, die eine weltweite Rangliste der Staaten und Regierungen gemäß ihren Anstrengungen zur Verringerung der Kluft zwischen Armen und Reichen enthält. Der jüngste Bericht wurde im Oktober 2018 veröffentlicht.

02

Eine Kindergrund-sicherung, um die schädlichen Auswirkungen von Kinderarmut dadurch zu verringern, dass sichergestellt wird, dass jedes Kind, das von Armut bedroht ist, Zugang zu einer kostenlosen hochwertigen Gesundheitsversorgung, kostenlosen hochwertigen Bildungsangeboten, kostenloser hochwertiger Kinderbetreuung, menschenwürdigen Unterkünften und einer angemessenen Ernährung hat

Empfehlung 2

Diese Empfehlung beruht auf einem Vorschlag, der von der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament ausgearbeitet worden ist und von zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen unterstützt wird, die in den Bereichen Soziales und Kinderrechte tätig sind. Im Europäischen Parlament wächst die Unterstützung für diesen Vorschlag, auch im Rahmen der Diskussionen über den zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen, d. h. im Hinblick auf seine zukünftige Finanzierung.

Hintergrund für diesen Vorschlag ist, dass mehr als 28 Millionen Kinder in Familien leben, die täglich unter einem Mangel an Einkommen und bei den Grundbedürfnissen – wie Nahrung, Wohnraum, Bildung und Gesundheitsversorgung – zu leiden haben. 11 Millionen dieser Kinder leiden zudem unter erheblicher materieller Entbehrung, d. h. sie können sich keine Güter und Dienstleistungen leisten, die in der Gesellschaft als normal oder notwendig angesehen werden.

Es ist ein moralisches Gebot, dass Europa hier für Abhilfe sorgt. Ein solcher Schritt ist noch aus weiteren Gründen gerechtfertigt und sinnvoll. Kinder sind das Zukunftspotenzial einer Gesellschaft, und alle Kinder sollten gerechte Chancen haben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entfalten, um ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaften zu werden. Wenn beinahe 30 Millionen Kinder in Lebensverhältnissen belassen werden, die sie daran hindern, ihr Potenzial für ihr späteres Leben als Erwachsene zu entfalten, so ergeben sich daraus enorme versteckte Kosten für die Gesellschaft, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sozialer, ökologischer und politischer Hinsicht. Eine Gesellschaft, die über die wirtschaftlichen Ressourcen verfügt, um hier für Abhilfe zu sorgen, darf sich nicht einfach abwenden und mehr als ein Viertel ihrer Kinder von einem menschenwürdigen Leben und gerechten Chancen ausschließen. Betroffen sind hauptsächlich Kinder von Alleinerziehenden oder von Familien, die in Erwerbsarmut leben, ferner Kinder mit Minderheitenhintergrund, Flüchtlings- und Migrantenkinder sowie Kinder mit Behinderung.

Bei der Ausarbeitung der Strategie werden zahlreiche Aspekte berücksichtigt, von Ernährung über Wohnraum und Bildung bis hin zur Gesundheitsversorgung. So wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Kinder ihre Emotionen, ihre Ernährung, ihre Traumata, die Ängste um ihre Sicherheit, ihre Zahnprobleme usw. nicht einfach zuhause lassen, wenn sie in die Schule gehen. Wer einem Kind helfen möchte, muss dem kleinen Menschen in allen seinen Aspekten helfen.

03

Eine weitreichende europäische Strategie für erschwinglichen, sozialen und öffentlichen Wohnraum für alle, unter Verwendung eines breiter gefassten Begriffs des „sozialen“ Wohnraums, bei dem die sozioökonomischen Realitäten vor Ort berücksichtigt werden

Empfehlung 3

Wohnraum ist ein Grundrecht und ein Grundbedürfnis. Es handelt sich um einen entscheidenden Faktor für das Wohlergehen, insbesondere von Familien, die unter Entbehrungen zu leiden haben. Die harte Wirklichkeit sieht jedoch so aus, dass wohlhabende Bevölkerungsgruppen über erstklassigen Wohnraum verfügen, wohingegen schwächere Bevölkerungsgruppen in Wohnraum leben, der nicht dem Standard entspricht. Diese Wohnraumverteilung, die hochgradig unausgewogen ist und zur Ungleichheit beiträgt, ist auf einen strukturellen Mangel an erschwinglichem, sozialem und öffentlichem Wohnraum überall in Europa zurückzuführen.

Unzureichender Wohnraum ist nicht nur mit Unannehmlichkeiten verbunden. Es ist nachgewiesen, dass er die Entwicklung von Kindern hemmt und zur Chancengleichheit beiträgt. Schlecht isolierter Wohnraum, der nicht dem Standard entspricht und der überbelegt ist, wirkt sich auf die Energiekosten eines Haushalts und auf die Gesundheit aus. Mehrere Maßnahmen können kombiniert werden, um menschenwürdigen Wohnraum für alle zu schaffen, beispielsweise:

- Nichtberücksichtigung von sozialen Infrastrukturinvestitionen – etwa in den Wohnungsbau – bei den haushaltspolitischen Regeln, um derartige Investitionen der Mitgliedstaaten zu erleichtern und in Krisenzeiten zu schützen.
- Aufnahme von Indikatoren zu erschwinglichem und hochwertigem Wohnraum in einen überarbeiteten Prozess für das Regieren in Europa (Europäisches Semester).
- Überarbeitung der EUROSTAT-Definition für die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten, die derzeit bei 40 % des Haushaltseinkommens liegt, auf 25 %, um die sozioökonomischen Realitäten zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der EU zu berücksichtigen, die vom Mangel an erschwinglichem Wohnraum massiv betroffen sind.
- Verhinderung der Spekulation mit Boden und Bauland, durch Flächennutzungspläne sowie EU-Förder- und Finanzierungsinstrumente, durch die für ein vermehrtes Angebot an erschwinglichem Mietwohnraum gesorgt wird, beispielsweise durch Einrichtung eines Baulanderschließungs-/Wohnungsbaufonds für gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften auf regionaler/lokaler Ebene.
- Schutz des Hauptwohnsitzes vor der Pfändung durch Banken im Falle einer Überschuldung.
- Klarstellung der Behandlung des sozialen Wohnungsbaus in den europäischen Rechtsvorschriften über Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, damit die lokalen, regionalen und nationalen Behörden Rechtssicherheit hinsichtlich der einschlägigen Vorschriften über staatliche Beihilfen erhalten und in der Folge umfangreiche Investitionen in den sozialen Wohnungsbau tätigen können.

- Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität bei der Festlegung der nationalen/regionalen/lokalen Zielgruppe für sozialen und öffentlichen Wohnungsbau, indem die Begriffsbestimmung für die Zielgruppe aus den europäischen Vorschriften über staatliche Beihilfen für den sozialen Wohnungsbau gestrichen wird.
- Im Rahmen der Reform der Kohäsionspolitik: Festlegung neuer EU-Förderlinien, um Investitionsprojekte für erschwinglichen, öffentlichen und sozialen Mietwohnraum auf regionaler und kommunaler Ebene zu unterstützen, wobei die Empfehlungen der Partnerschaft „Urbane Agenda für die EU“ zu erschwinglichem Wohnraum zu berücksichtigen sind³⁸.
- Politische Maßnahmen und Strategien zur Spekulationsbekämpfung auf EU-Ebene, um gegen die explosionsartige Zunahme von kurzzeitigen Vermietungen von Wohnungen an Touristen anzugehen und den regulären Wohnungsmarkt zu schützen.
- Verhinderung von Entmietungen durch Luxussanierungen, durch obligatorische Einbeziehung der Mieterinnen und Mieter. Nach einer energetischen Sanierung sollte sich eine positive Kostenbilanz für die Bewohner ergeben, das heißt Mieterhöhungen sollten durch Energieeinsparungen ausgeglichen werden³⁹.
- Einrichtung eines EU-Fonds für die energetische Sanierung von Gebäuden, einschließlich Mehrparteienhäusern im Sozialwohnungsbereich⁴⁰. Andere Fonds und Finanzierungsquellen sollten ebenfalls mobilisiert werden, darunter der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSD) und EIB-Finanzierungen. Öffentliche Fördermittel und Darlehen müssen mit einer Mietenregulierung, Mietobergrenzen und Preisobergrenzen einhergehen, um zu verhindern, dass diese Fördermittel in private Taschen fließen, und um den Mieterinnen und Mietern langfristige Sicherheit zu geben.

Ferner sollten in einer europäischen Strategie für angemessenen, erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum bestehende Initiativen zur Bevollmächtigung von Mieterinnen und Mietern und für eine gerechte Wohnungspolitik, wie die European Responsible Housing Initiative (ERHIN; Europäische Initiative für verantwortungsbewussten Wohnraum), berücksichtigt werden⁴¹.

³⁸ <https://ec.europa.eu/futurium/en/housing>

³⁹ Sie bewährtes Verfahren „Dutch covenant for energy savings“ (Niederländischer Pakt für Energieeinsparungen).

⁴⁰ Ein Vorschlag für einen Fonds mit dem Titel „Renovate Europe“ (Europa renovieren) zur Vorfinanzierung von Energiesparmaßnahmen an Gebäuden durch Erstattungen bei Einreichung der Quittungen und Erstattungen im Rahmen der Steuererklärung wird derzeit unter der Leitung der Stellvertretenden Vorsitzenden Kathleen Van Brempt von der S&D-Fraktion ausgearbeitet.

⁴¹ www.responsiblehousing.eu

Empfehlung 4

Diese Empfehlung wurde ursprünglich von nichtstaatlichen Organisationen, die im Sozialbereich tätig sind, ausgearbeitet und propagiert, um sicherzustellen, dass überall in der EU jeder Mensch, der aus welchen Gründen auch immer vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist, ein Recht auf ein angemessenes Einkommen hat, das ihm die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

Durch Verankerung in den Rechtsvorschriften wird sichergestellt, dass die Mitgliedstaaten ein angemessenes Mindesteinkommen für Menschen einrichten, die unterhalb der Armutgefährdungsschwelle von 60 % des Medianäquivalenzeinkommens des betreffenden Mitgliedstaats leben⁴². Diese Mindesteinkommen sollten für Haushalte mit Kindern durch spezielle Zulagen im Rahmen der Europäischen Kindergrundsicherung ergänzt werden, um die Kosten für Kinderbetreuung und Schule zu decken und einen Beitrag zu den Kosten für Wohnraum, Energie, Gesundheitsversorgung und Nahrung zu leisten. Die Angemessenheit der von den Mitgliedstaaten getroffenen Regelungen zum Mindesteinkommen gehört zu den in der Richtlinie niedergelegten Pflichten, deren Einhaltung durch die Kommission anhand von Indizes zum Existenzminimum in den Mitgliedstaaten zu überwachen ist. Die Indizes werden von der Kommission anhand von Referenzbudgets aufgearbeitet und dienen als Bezugswerte. Das Mindesteinkommen sollte auf dem Niveau festgelegt werden, ab dem Menschen in einer menschenwürdigen Weise leben können.

Diese Rahmenrichtlinie muss kombiniert werden und kohärent sein mit dem europäischen Rechtsrahmen für eine soziale Grundsicherung (Empfehlung 5, nachstehend).

04

Ein menschenwürdiges garantiertes Mindesteinkommen für alle Menschen – Erwerbstätige wie Arbeitslose –, die sich nicht selbst erhalten können, durch eine europäische Rahmenrichtlinie für ein angemessenes Mindesteinkommen⁴²

⁴² Die Kommission hat stets gezögert, in diesem Bereich einen Vorschlag zur Rechtsetzung vorzulegen. Allerdings enthalten die Empfehlung des Rates 92/441/EWG und die Empfehlung der Kommission 2008/867/EG bereits Aufforderungen an die Mitgliedstaaten, ihre Sozialschutzsysteme so zu gestalten, dass Hilfsbedürftige ausreichende finanzielle Unterstützung und Sozialhilfe erhalten, sowie Aufforderungen an die Mitgliedstaaten, für die aktive Integration von Menschen zu sorgen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Diese Aufforderungen sind jedoch nicht bindend.

⁴³ Medianäquivalenzeinkommen: das gesamte verfügbare Einkommen eines Haushalts, geteilt durch seine Äquivalenzgröße, um die Größe und Zusammensetzung des Haushalts zu berücksichtigen; es wird jedem Haushaltsmitglied zugerechnet.

05

Einen europäischen Rechtsrahmen, der der ILO-Empfehlung entspricht, allen Bürgerinnen und Bürgern der EU eine soziale Grundsicherung mit universellem Zugang zum Gesundheitswesen, ein sicheres Grundeinkommen und den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die auf nationaler Ebene als erforderlich definiert werden, zu gewährleisten

Empfehlung 5

Bei der sozialen Grundsicherung handelt es sich um einen vom jeweiligen Mitgliedstaat festgelegten Katalog von Garantien für den grundlegenden Sozialschutz, durch die mindestens sichergestellt wird, dass alle Bedürftigen in jeder Lebensphase Zugang zu einer grundlegenden Gesundheitsversorgung und ein gesichertes Grundeinkommen haben, wodurch zusammengenommen der wirksame Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sichergestellt ist, die auf nationaler Ebene als erforderlich definiert werden. Die soziale Grundsicherung eines jeden Mitgliedstaats sollte mindestens die folgenden vier Garantien für den Sozialschutz gemäß Definition auf nationaler Ebene umfassen:

- Zugang zu einer grundlegenden Gesundheitsversorgung, einschließlich Schwangerschaftsbetreuung;
- Gesichertes Grundeinkommen für Kinder, um den Zugang zu Nahrung, Bildung, Betreuung und sonstigen erforderlichen Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen;
- Gesichertes Grundeinkommen für Menschen im erwerbsfähigen Alter, die nicht in der Lage sind, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, insbesondere wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft und Behinderung;
- Gesichertes Grundeinkommen für ältere Menschen.

Diese Garantien sollten für alle Gebietsansässigen und Kinder – gemäß den Begriffsbestimmungen in den einschlägigen mitgliedstaatlichen Gesetzen und Vorschriften – gelten und unterliegen den bestehenden internationalen Verpflichtungen. Um sicherzustellen, dass eine derartige Grundsicherung überall in der EU verfügbar ist, und im Einklang mit bestehenden Pflichten aus dem EU-Vertrag und aus der Charta der Grundrechte sollten entsprechende Bestimmungen in einem europäischen Rechtsrahmen niedergelegt werden, wobei die Kohärenz mit der ebenfalls zu schaffenden EU-Rahmenrichtlinie über ein Mindesteinkommen (Empfehlung 4, oben) zu wahren ist. Dies hat ergänzend zu und kohärent mit den politischen Empfehlungen 1 und 3 des vorliegenden Abschnitts zu erfolgen.

06

Eine Strategie für die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern

Empfehlung 6

„Kulturelle Erosion“, „Bedrohung der nationalen Identität“, „wir gegen – die“ – solche und ähnliche Schlagworte finden sich häufig direkt oder indirekt im Diskurs von Zuwanderungsgegnern. Das Ausmaß dieser nichtwirtschaftlichen Vorbehalte hängt zu einem erheblichen Teil von der Geschwindigkeit der Zuwanderung sowie davon ab, wie gut sich die Zuwanderer in die Gesellschaft integrieren können. Dabei kann die gesellschaftliche Integration aus zwei Perspektiven betrachtet werden: Für die Zuwanderer bedeutet Integration, ein Gefühl der Zugehörigkeit zur aufnehmenden Gesellschaft zu entwickeln. Das ist häufig damit verbunden, dass die Werte und Normen dieser Gesellschaft akzeptiert und gemäß diesen Werten und Normen gehandelt wird. Ferner muss gegebenenfalls das soziale Kapital erworben werden, das gemäß den Institutionen des aufnehmenden Landes erforderlich ist, darunter eine grundlegende Einkommensquelle und angemessener Wohnraum sowie Bildung und Qualifikationen, die für den Arbeitsmarkt des aufnehmenden Landes relevant sind. Die Rolle der einheimischen Bevölkerung ist ebenso wichtig: Die gesellschaftliche Integration kann erst gelingen, wenn Zuwanderer als Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert werden. Eine derartige gegenseitige Anerkennung steigert nicht nur das Wohlergehen der einzelnen Menschen, sondern verbessert auch den sozialen Zusammenhalt und hat erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. In Ermangelung von politischen Maßnahmen und Strategien für eine wirksame Integration, bleiben Migrantinnen und Migranten in Armut und sozialer Ausgrenzung gefangen. Der Anteil an Migrantinnen und Migranten in den ärmsten Bevölkerungsgruppen Europas ist überproportional hoch.

Als Folgemaßnahme zum Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen sollte die Europäische Kommission eine umfassende Strategie für die nächste Legislaturperiode vorlegen, die gezielte Maßnahmen und eine angemessene Finanzierung über ein breites Spektrum von europäischen Instrumenten und Programmen umfasst, sowie Integrationsindikatoren entwickeln, um Fortschritte zu messen sowie EU-weite und mitgliedstaatliche Ziele festzulegen. Politische Maßnahmen und Strategien zur Integration sollten ins Europäische Semester aufgenommen und in den Länderspezifischen Empfehlungen ausdrücklich berücksichtigt werden.

Weiterer Schritt >>

Nichtbindende Ziele zur Verringerung der Armut werden möglicherweise – trotz eines soliden Rückgrats politischer Initiativen – nicht ausreichend sein, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten wirksam zu ihrer Erreichung beitragen. Sofern am Ende der nächsten Legislaturperiode (2024) die Fortschritte aufgrund eines mangelnden Engagements der Regierungen der Mitgliedstaaten unbefriedigend sein sollten, sollten diese Ziele gemäß Artikel 3 EUV für die EU verbindlich festgelegt und durch jährliche mitgliedstaatliche Ziele unterlegt werden, wie dies bei den Rechtsvorschriften für den Energiebereich und für den Klimaschutz der Fall ist.



Binding goals for poverty reduction

5.2. Gute Arbeitsplätze und gute Entlohnung für alle

Trotz einer Unzahl von arbeitsmarktrechtlichen Bestimmungen sehen sich unsere Gesellschaften in den letzten Jahren mit immer mehr unterbezahlten Arbeitsplätzen konfrontiert. In manchen EU-Mitgliedstaaten hat es einen starken Anstieg der Erwerbsarmut gegeben, während dieser Begriff vor zwanzig Jahren nur in Bezug auf den US-Arbeitsmarkt verwendet wurde. Durch unterschiedliche Geschäftspraktiken werden mittlerweile Schlupflöcher in den einschlägigen Rechtsvorschriften ausgenutzt, um Arbeitsplätze zu schaffen, die weder mit angemessenen Rechten noch mit einem angemessenen Einkommen verbunden sind. Immer häufiger werden Praktika missbräuchlich verwendet, da junge Menschen Schwierigkeiten haben, ihren ersten festen Arbeitsplatz zu finden, atypische Beschäftigungsverhältnisse sind auf dem Vormarsch, und immer mehr Menschen müssen gegen ihren Willen in Teilzeit oder mit kurz befristeten Verträgen arbeiten. Ferner gibt es immer mehr neuartige Arbeitsformen, die über Online-Plattformen vermittelt werden. Dabei arbeiten die Menschen häufig in Scheinselbständigkeit, obwohl sie eigentlich einen ordentlichen Arbeitsvertrag mit angemessenen Sozial- und Rentenansprüchen erhalten müssten. Bestimmte Sektoren – wie der Taxi- und der LKW-Verkehr – werden gezielt angegriffen, indem Briefkastenfirmen unlautere Online-Ausschreibungspraktiken in EU-Mitgliedstaaten mit niedrigem Lohnniveau durchführen. Dieses Modell der Selbstausbeutung hat sich mittlerweile in unserem Arbeitsmarkt festgesetzt, der doch eigentlich als sorgfältig reguliertes

System konzipiert ist, das die Menschen vor derartigen Praktiken schützt, was oftmals auch darauf zurückzuführen ist, dass Staat und Regierung sich passiv verhalten oder dieser Entwicklung sogar Vorschub leisten.

Die Wirtschaftskrise hat sich ebenfalls verheerend auf die Beschäftigung in weiten Teilen der EU ausgewirkt, und in einer ganzen Reihe von Ländern ist die Arbeitslosenquote nach wie vor viel zu hoch – darunter bedeutende Volkswirtschaften wie Italien (10 %) und Frankreich (9 %), sodass fast 17 Millionen Menschen ohne Arbeit sind. Mehrere Millionen Menschen stecken in Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit fest. Um derart hohe Arbeitslosenquoten zu senken, ohne den Arbeitnehmerschutz zu schwächen – was durchaus für kurzfristige Impulse sorgen könnte, aber langfristig mit erheblichen sozialen Kosten verbunden wäre –, wäre ein reales Wirtschaftswachstum von mindestens 2,5 bis 3 % über einen längeren Zeitraum erforderlich. Das ist in den betroffenen Ländern jedoch wahrscheinlich nicht zu erreichen, und in ökologischer Hinsicht auf keinen Fall nachhaltig. In Ländern, die ein relativ starkes Wirtschaftswachstum erzielt haben, wie etwa Deutschland, gehen die Treibhausgasemissionen wesentlich weniger zurück als geplant, sodass die Gefahr besteht, dass die europäischen und weltweiten Anstrengungen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen konterkariert werden, obwohl die Einhaltung der festgelegten Grenzwerte unbedingt erforderlich wäre, um eine Klimakatastrophe abzuwenden. Im Sinne

der Nachhaltigkeitsanforderungen muss für dieses komplexe Dreiecksproblem zwischen Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Umweltschutz ein anderer Ansatz gefunden werden.

Die Erwerbstätigen leiden seit längerer Zeit unter stagnierenden und mancherorts sogar unter sinkenden Löhnen, wobei insbesondere gering qualifizierte Arbeitnehmer von Lohnkürzungen betroffen sind. Die Mittelschicht wird unterhöhlt. Aus einschlägigen Daten geht hervor, dass im Laufe des letzten Jahrzehnts lediglich bei hoch qualifizierten Beschäftigten in Wachstumsbranchen Gehaltssteigerungen zu verzeichnen waren. In vielen Bereichen waren die Produktivitätssteigerungen wesentlich höher als die Lohn- und Gehaltssteigerungen⁴⁴. Aus einer vom Europäischen Gewerkschaftsbund durchgeführten Forschungsarbeit geht hervor, dass die Lohn- und Gehaltssteigerungen in der EU im Laufe der letzten 16 Jahre viermal so hoch hätten ausfallen müssen, um die Produktivitätssteigerungen voll-

ständig widerzuspiegeln. Im Zeitraum 2000-2016 ist die Produktivität in der EU um 10 % gestiegen, während sich die Lohn- und Gehaltssteigerungen lediglich auf 2,5 %; in einigen Ländern sind die Löhne und Gehälter sogar gefallen während die Produktivität gestiegen ist. Auch im Verhältnis zum BIP sind die Löhne und Gehälter gefallen: Dieser Trend zugunsten des Gewinnanteils der Kapital-eigentümer besteht seit fast einem halben Jahrhundert.

Zu guter Letzt ist festzuhalten, dass Mindestlöhne keine Gewähr für ein menschenwürdiges Leben überall in der EU bieten. Betrachtet man die Schwelle von 60 % des nationalen Medianeinkommens, so weist die Hälfte der Mitgliedstaaten Mindestlöhne unterhalb dieser Schwelle – d. h. unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle – auf. Zehn Mitgliedstaaten weisen sogar gesetzliche Mindestlöhne bei oder unterhalb von 50 % des nationalen Medianeinkommens auf⁴⁵.

⁴⁴ EGB/ETUC, Europe needs a pay rise (Europa braucht eine Gehaltserhöhung), 2018

⁴⁵ ETUI Benchmarking Working Europe 2018

01

Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte in gesetzlich verankerte Arbeitnehmerrechte und Arbeitnehmerschutzbestimmungen, um hohe Standards für alle Arten von Beschäftigung zu erzielen, sowie Ausarbeitung einer umfassenden und ehrgeizigen Umsetzungsstrategie für alle Grundsätze und Rechte dieser Säule

Empfehlung 1

Im Anschluss an die Annahme der europäischen Säule sozialer Rechte im Jahr 2017 hat die Europäische Kommission für den Bereich Arbeit eine Reihe von Vorschläge vorgelegt. Sie befinden sich nun im Prozess der politischen Umsetzung und sollen dafür sorgen, die Arbeitnehmerrechte überall im Binnenmarkt und angesichts sich wandelnder Arten von Beschäftigung zu stärken. Die wichtigsten Vorschläge zur Rechtsetzung, die sich derzeit im Diskussionsprozess befinden, sind die vorgeschlagene Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen („Richtlinie über schriftliche Erklärungen“), mit der garantiert werden soll, dass jeder Arbeitnehmer Zugang zu einem Kernbestand an Rechten hat⁴⁶, sowie der Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige⁴⁷.

Die vorgeschlagene Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen sollte im Rahmen des laufenden Mitgesetzgebungsverfahrens verstärkt werden, um alle missbräuchlichen Arbeitsvereinbarungen wie Nullstundenverträge und unbezahlte Praktika zu verbieten (was zu einem allgemeinen EU-weiten Verbot von Arbeit auf Abruf führt), eine klare rechtliche Definition eines Arbeitnehmers festzulegen (um der Scheinselbständigkeit ein Ende zu setzen) und Mindeststandards für alle Arten von Arbeit, einschließlich digitaler Arbeitsplätze, festzulegen. Falls die Bemühungen, den ursprünglichen Vorschlag auf diese Weise zu verstärken, scheitern sollten, wäre eine ehrgeizigere Richtlinie über menschenwürdige Arbeitsbedingungen erforderlich, wie sie ursprünglich vom Europäischen Parlament im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte gefordert wurde.

Die europäische Säule sozialer Rechte enthält eine Vielzahl weiterer Grundsätze und Rechte, bei denen neue Fortschritte erzielt werden sollten, wie beispielsweise bei der Gleichstellung der Geschlechter, Löhnen, dem sozialen Dialog, Kindern, Mindesteinkommen, Wohnraum oder dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. In einer Reihe dieser Bereiche empfehlen wir spezifische politische Maßnahmen und Strategien oder Rechtsvorschriften. Die nächste Europäische Kommission sollte zu Beginn ihrer Amtszeit eine umfassende und ehrgeizige Strategie für die vollständige Umsetzung aller Grundsätze und Rechte der europäischen Säule sozialer Rechte bis zum Ende der nächsten Wahlperiode im Jahr 2024 vorlegen.

⁴⁶ Kernbestand an Rechten, darunter Gleichbehandlung, Sozialschutz, Kündigungsschutz, Schutz der Sicherheit und Gesundheit, Bestimmungen zur Arbeits-/Ruhezeiten, Vereinigungs- und Vertretungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Kollektivmaßnahmen, Zugang zu Fortbildung und lebenslangem Lernen.

⁴⁷ Ziel dieser Empfehlung ist es, Menschen in atypischen Beschäftigungsformen und Selbstständige zu unterstützen, die aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses durch Sozialschutzsysteme nicht hinreichend abgedeckt und daher einer größeren wirtschaftlichen Unsicherheit ausgesetzt sind.

02

Ein Europäisches Recht auf Beschäftigung, um allen Langzeitarbeitslosen angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten

Empfehlung 2

Inspiziert von der bestehenden Europäischen Jugendgarantie (die in Wirklichkeit eine Beschäftigungs-, Weiterbildungs-, Ausbildungsplatz- oder Ausbildungsgarantie innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten ab Beginn der Arbeitslosigkeit oder ab dem Ausscheiden aus dem Bildungswesen ist), wird ein ähnlich gestaltetes „Europäisches Recht auf Beschäftigung“ empfohlen, das letztlich die Jugendgarantie als Teil eines umfassenderen gemeinsamen Rahmens umfassen sollte. Beide Systeme würden auf einer von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtung beruhen, sicherzustellen, dass alle Langzeitarbeitslosen ein hochwertiges Angebot für einen Arbeitsplatz oder ein Praktikum erhalten. Das Europäische Recht auf Beschäftigung würde für alle Menschen gelten, die seit mindestens zwölf Monaten arbeitslos sind. Es würde als freiwilliges System funktionieren, d. h. nicht als Pflicht, sondern als Recht. Beim Europäischen Recht auf Beschäftigung würde es sich um ein deutlich ehrgeizigeres System als die Jugendgarantie handeln, denn es gibt derzeit circa 12 Millionen Langzeitarbeitslose, gegenüber 3,5 Millionen jungen Menschen ohne Arbeit. Die Vergütung könnte in Abhängigkeit von den Merkmalen der jeweiligen Beschäftigung gestaltet werden, sollte jedoch mindestens dem im betreffenden Mitgliedstaat geltenden Mindestlohn entsprechen. In dem Maße, wie der Mindestlohn in den Mitgliedstaaten auf einen angemessenen existenzsichernden Lohn angehoben wird (siehe Empfehlung 3) würde auch eine entsprechende Anpassung der im Rahmen des Europäischen Rechts auf Beschäftigung gezahlten Vergütung erfolgen. Die Mitgliedstaaten sollten angehalten werden, den Mindestlohn für eine Erwerbstätigkeit im Rahmen des Europäischen Rechts auf Beschäftigung so schnell wie möglich auf das Niveau eines existenzsichernden Lohns anzuheben, um einen Aufwärtsdruck aufzubauen, damit die Mindestlöhne in den übrigen Sektoren über die gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegten Sätze steigen.

Ein vergleichbarer, wenn auch nicht identischer Vorschlag ist unlängst von US-Senator Bernie Sanders vorgeschlagen worden: eine „US Jobs Guarantee“; mit dem Unterschied, dass unser Vorschlag sowohl Arbeitsplätze als auch Möglichkeiten zur beruflichen Bildung vorsieht und speziell auf Langzeitarbeitslose abzielt. Das ist auf Unterschiede zwischen dem amerikanischen und den europäischen Sozialsystemen zurückzuführen. Als Inspiration könnten in unseren Vorschlag eine Reihe von bewährten Verfahren in den Mitgliedstaaten einfließen, bei denen Kommunalbehörden und Akteure der Sozialwirtschaft einbezogen werden (beispielsweise das in Griechenland im Jahr 2012 aufgelegte Programm für soziale Arbeitsplätze).

Das Europäische Recht auf Beschäftigung sollte – wie es bei der Jugendgarantie der Fall ist – zum Teil aus öffentlichen Mitteln der Mitgliedstaaten und zum Teil aus EU-Mitteln finanziert werden, nämlich durch den Europäischen Sozialfonds und durch eine zukünftige Finanzierungsfazilität für einen gerechten Übergang, für Arbeitsplätze, die im direkten Zusammenhang mit Arbeitsmarktprogrammen für einen gerechten Übergang stehen. Ferner könnte die Finanzierung aus EU-Mitteln durch den Kohäsionsfonds erfolgen, nämlich in Fällen, in denen durch das Europäische Recht auf Beschäftigung Arbeitsplätze geschaffen werden, die im Zusammenhang mit Initiativen für die territoriale Entwicklung stehen. Die Palette der Finanzierungsoptionen könnte – für Fälle, in denen Länder der Eurozone von wirtschaftlichen Erschütterungen betroffen sind, – durch Mittel aus einer zukünftigen Arbeitslosenversicherung oder einer zukünftigen Versorgungseinrichtung vervollständigt werden. Die Erfahrungen mit der Jugendgarantie haben gezeigt, dass der Nutzen deutlich größer ist als die anfänglichen Kosten⁴⁸.

Durch das Europäische Recht auf Beschäftigung sollten die Mitgliedstaaten insbesondere dazu angehalten werden, berufliche Bildung und Arbeitsplätze in Bereichen bereitzustellen, die eine direkte Relevanz für die ökologische und soziale Nachhaltigkeit aufweisen, etwa im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden oder in der Pflege. Das System sollte zudem so gestaltet werden, dass es als Sprungbrett in nichtbezuschusste Beschäftigung dient, um dauerhafte Lösungen zu erreichen.

⁴⁸ Laut kürzlich veröffentlichten Forschungsergebnissen ist der Nutzen der Einrichtung einer Jugendgarantie auf mitgliedstaatlicher Ebene deutlich größer als die Kosten. Die geschätzten Gesamtkosten für die Einrichtung einer Jugendgarantie in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beläuft sich auf circa 50 Mrd. EUR pro Jahr bzw. 0,39 % des BIP (Quelle: EUROFOUND – Social Inclusion of Young People (Die soziale Eingliederung von jungen Menschen)).

Untätigkeit wäre dagegen wesentlich kostspieliger. Junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren kosten die EU geschätzte 162 Mrd. EUR pro Jahr (1,21 % des BIP) durch Leistungen und durch entgangene Einnahmen und Steuern (Quelle: EUROFOUND – Mapping youth transitions in Europe (Systematische Erfassung des Übergangs bei jungen Menschen in Europa)).

03

Ein europäischer
Aktionsplan für
gerechte Entlohnung

Empfehlung 3

Unzureichende Lohn- und Gehaltssteigerungen im Laufe der Jahre und niedrige Mindestlöhne in vielen Ländern haben überall auf unserem Kontinent zu einer wachsenden Ungleichheit beigetragen. Auch wenn die Lage von Land zu Land und sogar innerhalb der Länder von Gebiet zu Gebiet unterschiedlich ist, muss die EU einen Weg finden, um gegen dieses große Problem anzugehen. Eine positive Entlohnungsdynamik, die eine Konvergenz nach oben ermöglicht, ist notwendig, um die europäische Wirtschaft anzukurbeln und die Gesellschaft wieder gerechter zu gestalten. Unsere Empfehlung lautet, fünf wichtige Aktionslinien in einem ehrgeizigen Aktionsplan für gerechte Entlohnung zu bündeln:

- Die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung enthalten im Rahmen von Ziel 10 eine präzise Vorgabe: Es wird dazu aufgerufen, dass die unteren 40 % der Lohngruppen bis zum Jahr 2030 stärkere Lohnsteigerungen erhalten sollen als der Durchschnitt im jeweiligen Land, um Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen. Die Mitgliedstaaten sollten dieses Ziel verfolgen, und es sollte integraler Bestandteil des bestehenden Europäischen Semesters sowie der Länderspezifischen Empfehlungen werden.
- Es ist Zeit für eine Kehrtwende: Im nächsten Zyklus des Europäische Semesters – 2018/2019 – sollte ein entschiedenerer Standpunkt hinsichtlich der Notwendigkeit eingenommen werden, in zahlreichen Branchen und Ländern für höhere Reallöhne zu sorgen, nachdem die Löhne jahrelang hinter den Produktivitätszuwachsen zurückgeblieben sind. Ferner sollten in den Länderspezifischen Empfehlungen Branchentarifverträge empfohlen werden. Das Europäische Semester und die Länderspezifischen Empfehlungen spielen eine wichtige – wenngleich noch immer umstrittene – Rolle für die Lohnentwicklung. Erst in jüngster Zeit hat die Europäische Kommission eine positivere Haltung gegenüber Lohnerhöhungen eingenommen und räumt allmählich ein, dass es „im Fall von zu geringen Lohnentwicklungen“ zu kontraproduktiven Folgen kommt, weil eine solche Lohnentwicklung „zu einer schwächeren Gesamtnachfrage und weniger Wachstum führen“ kann. Dieses Mal wurde das ewige Mantra „die Löhne müssen auf die Produktivität ausgerichtet werden“ also in einer Richtung interpretiert, die zu einer positiven Lohndynamik führen könnte. Insbesondere verlangte die Kommission, dass die Lohnfestsetzungssysteme sich nicht nur „besser an im Laufe der Zeit eintretende Produktivitätsänderungen anpassen“, sondern „auch auf die Erhöhung der Reallöhne Wirkung zeigen“ sollten. Ferner betonte die Kommission, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Sozialpartner bei der Festlegung des Mindestlohns ein neues Element berücksichtigen sollten, nämlich „die Auswirkungen auf die trotz Erwerbstätigkeit bestehende Armut“⁴⁹. Allerdings wurde dieses positive Signal in den anschließenden Länderspezifischen Empfehlungen nicht ausreichend wiederaufgenommen.
- Mindestlöhne sollten nicht unterhalb des Niveaus von existenzsichernden Löhnen festgelegt werden. Heute ist die sehr erhebliche Zahl von 10 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa von Erwerbsarmut betroffen. Die Herbeiführung von existenzsichernden Löhnen ist ein entscheidendes

⁴⁹ Jahreswachstumsbericht 2018, November 2017

Ziel für die Zukunft, das jedoch in einem schrittweisen Prozess verfolgt werden muss, um die Arbeitsmärkte nicht zu beeinträchtigen und um die Lohnfestsetzungsverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten zu achten. Zunächst ist eine EU-weite Definition für einen existenzsichernden Lohn erforderlich, die auf der bestehenden AROPE-Methodik (at-risk-of poverty or social exclusion; Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung)⁵⁰ und auf einer gemeinsamen Methodik zur Berechnung von Referenzkörben in den einzelnen Mitgliedstaaten beruht, um richtig zu bewerten, welches Einkommensniveau im jeweiligen Mitgliedstaat erforderlich ist, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Daran anschließend sollte EUROSTAT Indizes für existenzsichernde Löhne in den einzelnen Mitgliedstaaten erstellen⁵¹. Diese Indizes können als Richtwerte für die Regierungen und Sozialpartner der Mitgliedstaaten dienen, an denen sie sich orientieren können. Möglicherweise müssen sie jedoch nach einer Übergangszeit, in der sich jeder Mitgliedstaat schrittweise dem für ihn festgelegten Index für einen existenzsichernden Lohn anzunähern hat, verbindlich gemacht werden. Die Gewerkschaften sollten in diesen schrittweisen Prozess sowohl auf europäischer als auch auf mitgliedstaatlicher Ebene von Anfang an umfassend einbezogen werden.

- Die EU-Rechtsvorschriften über gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit sollten sich auf alle Branchen erstrecken.
- Eine europäische Richtlinie über Transparenz beim Entgelt (statt einer Empfehlung der Kommission), um hinsichtlich der Transparenz beim Entgelt höchste Standards durchzusetzen, wobei Lohnskalen und das Verhältnis zwischen verschiedenen Entlohnungen begründet werden müssen, auch um übertrieben hohe Entlohnungen zu verhindern.

We also welcome that the European Trade Union Confederation has invited European institutions, national governments, and social partners to join a European Alliance for Upward Wage Convergence, as part of their "Europe needs a pay rise" campaign⁵². As a part of this campaign, efforts are also being made to narrow the wage gaps between Western and Eastern European labour markets, which negatively affects labour markets and economies in the East, notably by encouraging younger and more skilled citizens from Eastern European countries to move into higher-wage Western labour markets, provoking a 'brain drain' detrimental to the economic and social development in Eastern European countries.

⁵⁰ Siehe Abschnitt 7.1.

⁵¹ Ein inspirierendes Beispiel in dieser Hinsicht ist die Initiative für einen existenzsichernden Lohn in Irland: <https://www.livingwage.ie>

⁵² www.payrise.eu

04

Gegen übermäßige Einkommensungleichheit angehen: Eine Veränderung nach dem Muster der europäischen Länder mit den geringsten Einkommensungleichheiten auf den Weg bringen, indem in den Steuersystemen der Mitgliedstaaten für eine stärkere Progression gesorgt wird

Empfehlung 4

Die Einkommensungleichheit hat sich in den letzten Jahrzehnten überall in Europa verschärft, und zwar stärker, als allgemein angenommen wird⁵³. Steuersysteme mit einer stärkeren Progression sind zwar nicht der einzige Weg, um Einkommensungleichheit zu verringern, aber sie können sehr viel bewirken: Wenn höhere Einkommen in stärkerem Maße mit höheren Prozentsätzen besteuert würden, als dies heute der Fall ist, würden die Steuersysteme eine gerechtere Umverteilung bewirken als heute. Eine Verringerung der Ungleichheit würde im Laufe der Zeit auch dazu beitragen, die Ungleichheit bei der Vermögensverteilung zu begrenzen, die derzeit ebenfalls zunimmt. Insbesondere würde eine stärkere Progression in den Steuersystemen dazu beitragen, das Lohnniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Mindestlohn erhalten, der derzeit in vielen Ländern zu nahe an oder sogar tatsächlich an der Armutgefährdungsschwelle liegt, schrittweise auf einen existenzsichernden Lohn zu heben. Die untersten Lohnniveaus könnten aufgestockt werden, indem die Regierungen durch das Steuersystem einen Teil des Einkommens von den obersten zu den untersten Einkommensgruppen umverteilen.

Wie in Kapitel 7 empfohlen sollte ein neues, auf eine nachhaltige Entwicklung abzielendes System für das Regieren in Europa unter seinen Indikatoren und Ziele auch eine Vorgabe zur Einkommensungleichheit aufweisen. Auf diese Weise könnten das Governance-System und die politische Koordinierung auf europäischer Ebene zwischen den Mitgliedstaaten dazu beitragen, die Fortschritte der Mitgliedstaaten hin zu einer gerechteren Einkommensverteilung zu begleiten, insbesondere indem die Mitgliedstaaten für eine stärkere Progression in ihren Steuersystemen sorgen. Die Mitgliedstaaten sollten dazu angehalten werden, sich in Richtung der drei Mitgliedstaaten zu bewegen, die bei der durch den Gini-Koeffizienten ausgedrückten durchschnittlichen Einkommensverteilung am besten abschneiden und einen Wert von circa 0,25⁵⁴ aufweisen. (Es handelt sich hierbei um die drei am besten abschneidenden osteuropäischen Mitgliedstaaten, und die skandinavischen Länder kommen diesem Wert schon heute sehr nahe.

⁵³ Wie in Kapitel 3 dargelegt, hat sich der Gini-Koeffizient überall in den Mitgliedstaaten in den letzten Jahrzehnten verschlechtert, sogar in traditionell zur Gleichheit neigenden Staaten wie Schweden. Der Gini-Koeffizient für die EU insgesamt ist inzwischen höher als für die USA. Einige wenige EU-Mitgliedstaaten schneiden sehr gut ab und weisen eine geringe Einkommensungleichheit auf, mit einem Gini-Koeffizienten von 0,25 (Weltstandard) oder nahe diesem Wert. (Die fünf Länder, die in dieser Hinsicht am besten abschneiden, sind Slowenien, die Slowakei, die Tschechische Republik, Finnland und Dänemark.) Einige Länder weisen dagegen deutlich mehr Einkommensungleichheit auf. Besonders schlecht schneiden in dieser Hinsicht Litauen, das Vereinigte Königreich, Lettland, Spanien und Griechenland (in absteigender Reihenfolge) ab.

⁵⁴ Der Gini-Koeffizient dient in diesem Fall dazu, die Einkommensverteilung zu messen. Eine Gesellschaft mit einem Wert von 0,0 auf der Gini-Skala weist perfekte Gleichheit bei der Einkommensverteilung auf. Je höher der Wert ist, desto höher die Ungleichheit, und ein Wert von 1,0 (oder 100) bedeutet totale Ungleichheit, d. h. eine einzige Person erhält das gesamte Einkommen eines Landes.

5.3.
Gleichstellung der Geschlechter

Eine der hartnäckigsten Formen der Ungleichheit in unseren Gesellschaften ist die Ungleichheit aufgrund des Geschlechts. Frauen sehen sich mit mehr Schwierigkeiten beim beruflichen Vorankommen gefährdet und haben zugleich den Großteil der Belastungen als Mütter und Eltern sowie im Haushalt zu tragen. 16 % der erwerbstätigen Frauen überall in

Europa erhalten nach wie vor eine niedrigere Entlohnung für gleiche Arbeit, was auch zu niedrigeren Renten führt. Zudem sind Frauen überproportional von häuslicher Gewalt und von Belästigung am Arbeitsplatz betroffen. Es können jedoch entschlossene politische Maßnahmen und Strategien ergriffen werden, um die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen.

Empfehlung 1

In der EU wird derzeit über Rechtsvorschriften für bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie für eine bezahlte Eltern- und Pflegezeit diskutiert. Diese Rechtsvorschriften sind insbesondere notwendig, um zu verhindern, dass Frauen am Arbeitsplatz und bei der Entlohnung benachteiligt werden. Durch diese Rechtsvorschriften soll Folgendes sichergestellt werden: eine nicht übertragbare Elternzeit von mindestens vier Monaten, Zugang für alle zu flexiblen Arbeitsregelungen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, sowie eine bezahlte Eltern- und Pflegezeit, sodass das Modell für die Familien erschwinglich ist und Väter ermuntert werden, es zu nutzen. Es ist kein neuer Vorschlag zur Rechtsetzung über bezahlten Mutterschaftsurlaub vorgelegt worden, nachdem die Verhandlungen im Rat im Jahr 2015 steckenblieben, sodass der vorhergehende Vorschlag zurückgezogen wurde. Es bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, sodass neue ehrgeizige Rechtsvorschriften über bezahlten Mutterschaftsurlaub und verbesserte Rechte im Zusammenhang mit dem Mutterschaftsurlaub ein Ziel für die Zukunft bleiben sollten.

01

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für berufstätige Eltern, damit bezahlte und unbezahlte Arbeit zwischen Männern und Frauen gerechter verteilt werden kann. Frauen und Männer sollen das gleiche Einkommen erhalten und die gleichen Berufschancen haben. Zudem soll auf diese Weise dazu beigetragen werden, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern

02

Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

Empfehlung 2

Unterschiedliche Entlohnung, die Frauen und Männer für gleiche Arbeit erhalten, ist nach wie vor eine erhebliche Quelle für Ungleichheit, und laufende Initiativen, insbesondere die im Jahr 2014 herausgegebene Empfehlung der Kommission zur Transparenz beim Entgelt, haben bisher sehr wenig Wirkung gezeigt. Zudem hat circa die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten noch gar keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle sollte durch gezielte Rechtsvorschriften in Verbindung mit unterstützenden Maßnahmen und mit ausreichend ehrgeizigen Rechtsvorschriften zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf überwunden werden. Das würde dazu führen, dass es eine Kombination von verbindlichen Maßnahmen zur Transparenz beim Entgelt gibt, dass eine systematische Erfassung der Entlohnung eingerichtet wird, um eine Kultur der Sensibilisierung für das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu schaffen, dass spezifische Instrumente zur Bewertung von Tätigkeiten mit vergleichbaren Indikatoren entwickelt werden, um den „sozialen Wert“ von Tätigkeiten oder Branchen einschätzen zu können (um zu Lohnerhöhungen in Branchen beizutragen, in denen vor allem Frauen tätig sind, etwa in der Kinder-, Kranken- und Altenpflege, in den Schwesternberufen, in Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen für kleine Kinder usw.), und dass in privatwirtschaftlichen Unternehmen Pläne zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter erstellt werden.

03

Verbesserung der Bedingungen für Frauen in der Gesellschaft insgesamt

Empfehlung 3

Frauen sehen sich im Berufs- wie im Privatleben mit überproportional mehr Schwierigkeiten konfrontiert als Männer, darunter häusliche Gewalt, Schikanen und sexuelle Belästigung. Die politischen Maßnahmen und Strategien der öffentlichen Hand müssen verstärkt werden, um diesen Schwierigkeiten ein Ende zu setzen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um

- Gewalt gegen Frauen zu beseitigen, indem die Mitgliedstaaten und die EU nachdrücklich angehalten werden, das Übereinkommen von Istanbul zu unterzeichnen und umzusetzen⁵⁵;
- sicherzustellen, dass öffentliche und private Einrichtungen und Unternehmen wirksame Vorkehrungen gegen Schikanen und sexuelle Belästigung treffen und umsetzen;
- die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit einhergehenden Rechte zu gewährleisten. Das Recht auf Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung muss als Grundrecht auf EU-Ebene eingestuft werden und in das EU-Gesundheitsprogramm aufgenommen werden, ebenso wie umfassende Sexualerziehung für Heranwachsende und Zugang zu erschwinglichen Verhütungsmitteln und Beratungsdiensten;
- In die Steuer- und Sozialversicherungssysteme sollte eine geschlechtsspezifische Perspektive aufgenommen werden, insbesondere im Hinblick auf die Prioritäten bei den öffentlichen Ausgaben in Krisenzeiten.

Ferner sind Frauen weiterhin wesentlich schlechter in die Entscheidungsfindung in Unternehmen und im politischen Leben eingebunden. Die Richtlinie über Frauen in den Führungsgremien von Unternehmen, die im Jahr 2012 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde und in der ein Frauenanteil von 40 % vorgeschlagen wird, wurde 2013 vom Europäischen Parlament angenommen, aber der Ministerrat verweigert nach wie vor seine Zustimmung. Es ist eine neue politische Initiative erforderlich, um diesen festgefahrenen Vorschlag auch im Ministerrat durchzusetzen und sich neuen Herausforderungen stellen zu können, denn die Erfahrung in fortschrittlicheren Ländern hat gezeigt, dass eine rechtliche Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter in diesem Bereich oftmals der einzige wirksame Ausweg ist. Die Teilhabe von Frauen in der Politik ist nach wie vor unterproportional. Es sind Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen der politischen Repräsentation erforderlich, um hier die Geschlechterparität zu verwirklichen.

Grundsätzlich sollten die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts – „Gender Mainstreaming“ – sowie die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung – „Gender Budgeting“ – die Regel werden, um sicherzustellen, dass in einer breiten Palette von Politikbereichen, die auf den ersten Blick keine geschlechterspezifischen Aspekte aufweisen, die Gleichstellung der Geschlechter vorangetrieben wird.

⁵⁵ Dieses Übereinkommen wurde vom Europarat im Jahr 2011 vorgeschlagen, um Europa zu einem sichereren Ort für alle Frauen zu machen, indem alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt anzuerkennen, Maßnahmen zur Verhinderung solcher Gewalt zu treffen, die Opfer zu schützen und die Täter der Strafverfolgung zuzuführen

5.4. Eine offene Gesellschaft für alle

Eine wichtige Dimension der Ungleichheit steht im Zusammenhang mit der sozialen Mobilität – der einzelnen Menschen und der sozialen Gruppen. Die soziale Mobilität muss sowohl aus einer intragenerationellen als auch in einer intergenerationellen Perspektive und sowohl in absoluten als auch in relativen Begriffen betrachtet werden. Verschiedene Faktoren sind für die soziale Mobilität maßgeblich, darunter Bildung, die verfügbaren Berufschancen, die Vermögensverteilung sowie die unterschiedlichen Lohnniveaus zwischen den verschiedenen Arten von Beschäftigung.

Überall in Europa ist die soziale Mobilität zu gering; lediglich in den skandinavischen Ländern ist die Lage etwas besser. Eine für alle europäischen Länder durchgeführte OECD-Untersuchung hat ergeben, dass das Aufwachsen in einer Familie mit höherem Bildungsgrad im Durchschnitt zu einem höheren Einkommen im Erwachsenenalter führt, während das Aufwachsen in einer Familie mit niedrigem Bildungsgrad den gegenteiligen Effekt hat⁵⁶. Der Bildungserfolg korreliert stark mit dem Bildungsgrad der Eltern.

Die politischen Maßnahmen und Strategien der öffentlichen Hand sind entweder durch eine unzureichende Sensibilisierung für Mängel bei der sozialen Mobilität gekennzeichnet oder unwirksam. Es herrscht Konsens, dass die Qualität der Kinderbetreuung und des Bildungswesens von maßgeblicher Bedeutung sind, um für mehr Chancen zu sorgen und die soziale Mobilität zu fördern, aber es gibt bisher zu wenige einschlägige Indikatoren und Ana-

lysen zur sozialen Mobilität überall in der EU⁵⁷. Es gibt weitere für die soziale Mobilität maßgebliche Faktoren, die speziell für Einzelpersonen und Familien wichtig sind, die unter erheblicher materieller Entbehrung zu leiden haben, wie etwa die Lebensbedingungen von Kindern in armen Familien, die mit sehr konkreten Problemen, wie Wohnraum- oder Nahrungsmangel, zu kämpfen haben.

Die Steigerung der sozialen Mobilität nach oben sollte ein wichtiger Teil des Kampfes gegen Ungleichheiten sein, wobei die schwächsten Gruppen besonders zu berücksichtigen sind. Die in Abschnitt 5.1 vorgelegten Empfehlungen zur Bekämpfung der Armut und insbesondere die Europäische Kindergrundsicherung weisen das Potenzial zur Steigerung der sozialen Mobilität auf. Es müssen allerdings auch die Kinderbetreuungseinrichtungen und das Bildungswesen so eingreifen, dass ungeachtet des sozialen und familiären Hintergrunds für Chancengleichheit gesorgt wird.

Die EU sollte mehr auf den Beitrag achten, der durch die Förderung der sozialen Mobilität zum allgemeinen Ziel der Bekämpfung von Ungleichheiten geleistet werden kann. Schon im Jahr 2011 legte die damalige Labour-Regierung des Vereinigten Königreichs die EU-weit erste nationale Strategie zur Förderung der sozialen Mobilität vor und erklärte in diesem Zusammenhang, dass eine gerechte Gesellschaft eine offene Gesellschaft sei, eine Gesellschaft, in der jeder einzelne Mensch die Chance habe, erfolgreich zu sein. Deshalb sei die Förderung der sozialen Mobilität das Hauptziel

⁵⁶ OECD Economics Department Working Paper 709 on Intergenerational social mobility (Arbeitspapier der Abteilung Wirtschaft der OECD über die intergenerationelle soziale Mobilität).
⁵⁷ Neuere Daten zur sozialen Mobilität in Europa finden sich in: Social Mobility in Europe, EUROFOUND, 2017 https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef1664en.pdf

der Sozialpolitik der Regierung.

EUROSTAT erfasst relevante Indikatoren zur sozialen Mobilität, und EUROFOUND (die EU-Agentur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen) hat unlängst eine erste umfassende Analyse erstellt, die Empfehlungen für politische Maßnahmen und Strategien umfasst⁵⁸. Die Europäische Kommission sollte diese Fakten und diese Fachkompetenz nutzen und eine europäische Strategie zur Förderung der sozialen Mobilität vorschlagen, wobei auch aufzuzeigen ist, welche Politikbereiche, Instrumente und Finanzmittel der EU besser mobilisiert werden können, um die soziale Mobilität zu fördern, auch auf regionaler Ebene, durch Unterstützung aus der Kohäsionspolitik. Die Mitgliedstaaten sollten sich in einen neuen politischen Prozess in diesem Bereich einbringen, nationale Pläne vorlegen und vom Austausch bewährter Verfahren profitieren. Der Rat „Beschäftigung und Soziales“ sollte die Initiative ergreifen und diesen Prozess beherzt auf den Weg bringen.

Empfehlung 2

Es ist umfassend erforscht und bekannt, dass Bildung ein sehr leistungsstarkes Instrument ist, um für Gleichheit, Gerechtigkeit und Chancen zu sorgen. Das Bildungswesen in weiten Teilen Europas bleibt jedoch hinter diesem Anspruch zurück. Ein Mangel an sozialen Investitionen, unwirksame Bildungskonzepte, unzureichend ausgebildete Lehrkräfte oder sozial polarisierte Schulen tragen dazu bei, dass sich Ungleichheiten verhärten.

⁵⁸ Ein bahnbrechender Beitrag in dieser Hinsicht ist die 2017 von EUROFOUND herausgegebene Studie „Social Mobility in Europe“: https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef1664en.pdf

01

Festlegung der sozialen Mobilität als ausdrückliches politisches Anliegen auf europäischer Ebene und Aufnahme von Aktionsplänen der Mitgliedstaaten zur Förderung der Mobilität in den europäischen Governance-Prozess (Europäisches Semester) und in die Länderspezifischen Empfehlungen

02

Das Bildungswesen überall in Europa auf höchste Standards heben, um sicherzustellen, dass jeder junge Mensch in Europa unabhängig von seinem sozialen oder ethnischen Hintergrund sowie unabhängig von seinem Geburts- oder Wohnort von frühester Kindheit an Zugang zu hochwertiger Bildung hat

5.5. Keine Region wird „abgehängt“ oder zurückgelassen

Ungleichheiten werden in wissenschaftlichen Untersuchungen oder im politischen Diskurs meisten im Hinblick auf die interpersonelle Ungleichheit betrachtet, d. h. im Hinblick auf die Unterschiede zwischen Einzelpersonen, was das Arbeits-einkommen und die sonstigen Erträge, den Zugang zu Kapital, den Sozialschutz oder die Chancen anbelangt. So wichtig die interpersonellen Ungleichheiten auch sein mögen – sie sind doch nur eine Seite der Medaille. Die interpersonelle Ungleichheit findet nämlich – räumlich gesehen – nicht in einem „Vakuum“ statt. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ungleichheiten haben ihre Wurzeln in den Gebieten, in denen die Menschen jeweils leben und sich entwickeln. Wie in einer ganzen Reihe von wissenschaftlichen Artikeln der letzten Zeit aufgezeigt, führen anhaltende Armut, wirtschaftlicher Niedergang und Perspektivlosigkeit in zahlreichen rückständigen Gebieten zu einer erheblichen Unzufriedenheit. Schlechte Entwicklungsaussichten und die zunehmende Überzeugung, dass diese Orte „keine Zukunft“ haben – da sich die wirtschaftliche Dynamik immer stärker in Richtung der großen und besonders wettbewerbsfähigen Städte orientiert – haben dazu geführt, dass sich immer mehr dieser „Orte, die keine Rolle spielen“ gegen den Status quo auflehnen.

Diese Auflehnung hat eine Welle des autoritären Populismus bewirkt, der nicht nur sozial oder wirtschaftlich, sondern ganz stark territorial begründet ist. Wahlergebnisse der jüngsten Zeit – vom

Brexit-Referendum bis zu den Parlamentswahlen in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten – zeigen ganz deutlich, dass der Aufstieg des autoritären Populismus – jedenfalls bis jetzt – besonders in Regionen zum Tragen kommt, die sich „abgehängt“ oder zurückgelassen fühlen.

Daraus ergibt sich fraglos ein nachdrücklicher Aufruf zum Handeln: Gegen Ungleichheit muss als erstes dort angegangen werden, wo die Menschen leben, und dabei muss sichergestellt werden, dass die territorial verwurzelte wirtschaftliche Entwicklung sowohl sozial progressiv als auch ökologisch nachhaltig ist.

Es ist möglich, in allen Gebieten der EU für Chancen zu sorgen, sodass Gebiete, in denen sich die Menschen abgehängt oder zurückgelassen fühlen, ihr Entwicklungspotenzial auf eine umfassend nachhaltige Weise entfalten können. Diese Orte sich selbst zu überlassen und ihren Niedergang als einen natürlichen Vorgang zu betrachten, ist nicht nur politisch gefährlich (da der Aufstieg des autoritären Populismus dadurch weiter befeuert werden könnte), sondern es ergibt langfristig auch keinen Sinn, weil ein riesiges Entwicklungspotenzial ungenutzt bleibt und Umweltzerstörungen nicht behoben werden. Die Geschichte hat gezeigt, dass früher rückständige oder im Niedergang begriffene Gebiete zu wirtschaftlichen Lokomotiven werden können, wohingegen es in manchen früher führenden Gebieten mittlerweile wirtschaftlich sehr ruhig geworden ist. „Tapping into unused poten-

tial in intermediate and lagging areas is not only not detrimental to aggregate growth but can actually enhance both growth at local and national level“⁵⁹. (Wenn ungenutztes Potenzial in Gebieten, die im Mittelfeld liegen oder rückständig sind, genutzt wird, ist das nicht nur unschädlich für das Gesamtwachstum, sondern es kann für das Wachstum auf lokaler und nationaler Ebene sogar förderlich sein.) Die territoriale Entwicklung muss heutzutage jedoch stets in umfassende Nachhaltigkeitserwägungen eingebettet erfolgen.

Zudem gibt es immer mehr Belege dafür, dass der Wechsel vom vorherrschenden Wachstumsparadigma zu einem Paradigma der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene vorangetrieben werden kann – und dass dies bereits im Gange ist⁶⁰. In einigen Regionen in der EU bestehen bereits politische Maßnahmen und Strategien zur Umsetzung der 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (beispielsweise Region Haut-de-France, Wales, Baskenland, Nordrhein-Westfalen sowie die entsprechend Initiative der Konferenz der Regionen Italiens). Lokale und regionale Gebietskörperschaften können eine wichtige Rolle dabei spielen, städtische und ländliche Gebiete sowie Gebiete im Zentrum und an der Peripherie auf einen Weg der wirklich nachhaltigen Entwicklung zu führen.

Die nachhaltige Entwicklung kann jedoch nicht allein durch Regierungen und Behörden sowie durch von oben nach unten gerichtete Ansätze verwirklicht werden. Entscheidend ist eine umfassende Mobilisierung der Gesellschaft. Es geht darum, die Menschen ins Boot zu holen und die Organisationen der Zivilgesellschaft einzubinden. Mit einer solchen Partizipation wird nicht nur darauf abgezielt, einen Konsens aufzubauen. Der Hauptzweck ist vielmehr, Räume für die öffentliche Diskussion auf der relevantesten Ebene zu schaffen, wo die Menschen mit ihrem Wissen, ihren Wünsche und ihren Sehnsüchten hinsichtlich der Politikgestaltung zu Wort kommen können und wo politische Entscheidungen gemeinsam erarbeitet werden können.

Im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Gesamtziels können der EU-Haushalt – auch wenn er insgesamt zu gering bemessen ist – und ein neuer Prozess für das Regieren in Europa als starke Triebfedern für Wandel und soziale Innovation wirken. Damit können starke Anreize gesetzt und Unterstützungen für lokale und regionale Maßnahmen gewährt werden, sofern sie sorgfältig eingebettet und auf die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet werden.

⁵⁹ Barca F, Mc Cann P and Rodriguez-Pose A (2012), The case for regional development intervention: place based versus place - natural approaches, Journal of Regional Science, 52, pp 134 -152

⁶⁰ Beispiele für bewährte Verfahren, wie die wirtschaftliche Umgestaltung auch eine soziale Wirkung entfaltet, finden sich auf www.progressivesociety.eu

01

Die Kohäsionspolitik muss für alle Regionen der EU zugänglich bleiben. Die Gesamtmittelzuweisung für die Jahre 2021-2027 sollte mindestens auf einem angemessenen Niveau gehalten oder sogar erhöht werden

Empfehlung 1

Ein Rückzug aus manchen Regionen der EU oder eine Verringerung der im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigten investitionsbasierten Interventionen wäre kontraproduktiv im Hinblick auf das Ziel, die gesamte EU in Richtung einer nachhaltigen Umgestaltung zu lenken. Das sollte eine rote Linie bei den laufenden Verhandlungen über den nächsten Haushaltsrahmen für die EU (den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027) sein. Konvergenz (wie in Artikel 3 EUV verankert) statt Wettbewerb und Wettrennen zwischen den Regionen muss der Eckstein der EU-Kohäsionspolitik bleiben. Es ist zweifelsohne sinnvoll, den Großteil der Mittel auf die am meisten benachteiligten Regionen zu konzentrieren, aber die Kriterien zur Festlegung der Art und Gewichtung der EU-Haushaltsposten sollten in Zukunft nicht mehr ausschließlich an BIP-Faktoren gebunden werden. Vielmehr sollte eine Ergänzung der Kriterien zur einen zusätzlichen Katalog von sozialen, ökologischen und demografischen Indikatoren erfolgen, um besser gegen die verschiedenen Arten von Ungleichheiten angehen zu können, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in Europa herausgebildet haben.

02

Die Rezentralisierung und die Entmachtung der kommunalen, der lokalen sowie – teilweise – der regionalen Gebietskörperschaften im Hinblick auf die Umsetzung der Kohäsionspolitik, die in den letzten Jahren stattfindet, muss gestoppt werden. Im Gegenteil: das Regieren auf mehreren Ebenen – „Multi-Level-Governance“ – muss die neue Norm werden

Empfehlung 2

Die Regierungen einiger Mitgliedstaaten sowie die Europäische Kommission erliegen zunehmend der Versuchung, eine engere Verknüpfung zwischen dem Europäischen Semester und der Kohäsions-/Regionalpolitik herzustellen. Nach Auffassung der Befürworter einer derartigen engeren Verknüpfung besteht die Aufgabe der Kohäsionspolitik in der Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von „raublinden“ Strukturreformen, die allesamt auf die Haushaltskonsolidierung und angebotsseitige Reformen abzielen. Wie in Kapitel 7 betont ist es jedoch ganz im Gegenteil erforderlich, das Europäische Semester und die zugehörigen Länderspezifischen Empfehlungen einer Überarbeitung hin zu einem auf eine nachhaltige Entwicklung in Europa ausgerichteten Governance-Modell zu unterziehen. Folglich muss die Kohäsionspolitik (einschließlich der Unterstützung für ländliche Gebiete) als das wichtigste Instrument zur Umgestaltung unserer Gesellschaften begriffen und eingesetzt werden. Die Umsetzung der Kohäsionspolitik muss daher bei den Bedürfnissen und Besonderheiten der jeweiligen Orte und Menschen ansetzen, auf der Grundlage von echten partizipativen Mechanismen, die von der Basis ausgehen, statt durch von oben nach unten gerichtete, zentralistische Maßnahmen, die den Regionen im Wesentlichen aufgezwungen werden.

Deshalb ist eine „makroökonomischen Konditionalität“ in keiner Form akzeptabel. Ebenso wird in den Vorschlägen der Europäischen Kommission vom Mai 2018 zur Kohäsionspolitik für die Jahre 2021-2027 sowie im so genannten „Programm zur Unterstützung von Reformen“ für die Jahre 2021-2027 (einem EU-Instrument für Budgethilfen zur Umsetzung von Länderspezifischen Empfehlungen und Reformprogrammen der Mitgliedstaaten) ein viel zu großes Gewicht auf die „ordnungsgemäße wirtschaftliche Steuerung“ gelegt, wohingegen der Grundsatz der Partnerschaft zu kurz kommt, demzufolge territoriale Strategien, die aus dem EU-Haushalt unterstützt werden, im Rahmen eines echten partizipativen Dialogs zwischen allen relevanten lokalen, regionalen und nationalen Akteuren konzipiert und ausgestaltet werden sollten. Außerdem sollte der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums nach denselben Grundsätzen verwaltet werden wie die anderen Strukturfonds (ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds, Europäischer Meeres- und Fischereifonds)

03

Sicherstellen, dass in Abhängigkeit vom spezifischen Kontext einer jeden Region differenzierte Entwicklungsansätze eingesetzt werden

Empfehlung 3

Strukturreformen, die aus den EU-Kohäsionsfonds unterstützt werden, werden viel zu oft mit einem einheitlichen Ansatz für alle Regionen der EU präsentiert, was auf das Streben nach höherer Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen ist. Zudem sind diese Reformen in weitere spezifische Verfahrensvorschriften (Ausschreibungsverfahren, Prüfung, Verwaltungsanforderungen, Leistungsindikatoren usw.) eingefasst, bei denen völlig übersehen wird, dass dieselben Regeln in unterschiedlichen räumlichen Kontexten (Stadtzentren – Peripherie, städtische Gebiete – ländliche Gebiete) ganz unterschiedliche Auswirkungen haben können. Dieser Mangel an Differenzierung hat zur Folge, dass die innovativsten Teile der Gesellschaft nicht wirklich in die Gestaltung und Umsetzung dieser territorialen Strategien eingebunden werden können. Die politische Herausforderung von heute lautet nicht mehr so sehr, für einen Austausch von bewährten Verfahren zwischen verschiedenen Gebieten der EU, sondern für einen Austausch von bewährten Verfahren zwischen allen Teilen der Gesellschaft zu sorgen⁶¹. Zu diesem Zweck:

- sollte mehr Aufmerksamkeit auf Initiativen für „eine von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“ und auf die Rolle der „lokalen Aktionsgruppen“ gelegt werden, auch durch finanzielle Unterstützung, sowie ferner auf territoriale Strategien für städtische und ländliche Gebiete (beispielsweise die entsprechende Strategie im deutschen Bundesland Brandenburg sowie die Strategia nazionale per le Aree interne (Nationale Strategie für die entlegenen Gebiete) in Italien), bei denen die finanzielle Unterstützung und die Ausschreibungsverfahren mit Bedürfnissen und Zielen verknüpft werden, die Ort für Ort festgelegt werden;
- Sollten EU-Programme, wie Interreg, die auf flexibleren Verwaltungsstrukturen beruhen und die Zusammenarbeit zwischen Nachbarregionen fördern, unterstützt und gestärkt werden;
- Können makroregionale Strategien der EU zur Politikkohärenz zwischen verschiedenen Fonds und Programmen beitragen, für die Verzahnung zwischen Kooperations- und Investitionsprogrammen sorgen und das Regieren auf mehreren Ebenen („Multi-Level-Governance“) stärken. Ihr Potenzial zur Freisetzung von Synergien zwischen dem sozialen und dem territorialen Zusammenhalt muss besser genutzt werden.

⁶¹ Beitrag von Frédéric Vallier, Generalsekretär des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), bei einer von Progressive Society ausgerichteten Konferenz, 5.9.2018, Brüssel

04

Eine ordnungsgemäße Umsetzung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften und des Grundsatzes der Partnerschaft in einer neuen Kohäsionspolitik, die zu einem zentralen Instrument im zukünftigen Zyklus für nachhaltige Entwicklung werden muss

Empfehlung 4

Die Kohäsionspolitik ist ein zentrales politisches Instrument, um Strategien für eine nachhaltige Entwicklung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern und zu begleiten. Auf diese Weise wird die Kohäsionspolitik zu dem politischen Werkzeug, durch das EU-weite Ziele und institutionelle Veränderungen in „raumbewusste“ Ziele übersetzt werden, die Ort für Ort unter Mitwirkung der Menschen aufgebaut werden.

Partnerschaftsvereinbarungen (d. h. der Rechtsakt, in dem der jeweilige Mitgliedstaat die Regelungen für die Verwendung der verschiedenen europäischen Struktur- und Investitionsfonds niederlegt) sind eine sehr wichtige Neuerung, die mit dem derzeitigen Rahmen für die Kohäsionspolitik (2014-2020) eingeführt worden ist. Sie entsprechen dem Ziel 17 der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung „Partnerschaften für die Ziele“. Die Mitgliedstaaten sollten diese Partner besser in die Ausarbeitung von Partnerschaftsvereinbarungen sowie während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung einbinden, auch durch Teilnahme an den Überwachungsausschüssen. Die Organisation und Umsetzung der Partnerschaften erfolgt im Einklang mit dem Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften. Im Code ist deutlich die Pflicht niedergelegt, nicht nur repräsentative Stellen einzubinden, sondern alle „relevanten“ Organisationen, die von den politischen Eingriffen betroffen sind.

Zudem muss die Rolle der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik wiederhergestellt werden. Statt als Hüterin der Austeritätsdoktrin und der Länderspezifischen Empfehlungen zu fungieren, sollte die Kommission wieder zu einem gerechten und unparteiischen Akteur werden: alle Regionen dabei begleiten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wirklich zu empowern und Räume für öffentliche Diskussionen zu schaffen; die „raumbewusste“ Umsetzung von institutionellen Veränderungen überwachen; sowie Schwächen vorgehen und sie korrigieren. Um diese Rolle wirksam und glaubwürdig wahrnehmen zu können, sollte die Kommission erhebliche Investitionen in Personalressourcen tätigen, die in der Lage sind, vor Ort und gebietsübergreifend zu arbeiten. Diese Mitarbeiter sollten aus verschiedenen Fachgebieten ausgewählt werden: Regionalwissenschaften, Geografie, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Anthropologie, Soziologie, Psychologie, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften. Zudem sollten erhebliche Investitionen in Technologien getätigt werden, die eine Netzwerkbildung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Begünstigten in verschiedenen Gebieten ermöglichen. Das sollte Hand in Hand gehen mit einer ordnungsgemäßen Schulung und Mobilisierung von Personalressourcen für den Kapazitätsaufbau in den örtlichen Gemeinschaften.

05

Die territorialen Auswirkungen der von der EU zentral verwalteten Programme, wie Horizont Europa, „Connecting Europe“ (CEF), InvestEU, Digitales Europa, Life+, Erasmus+, Kreatives Europa, müssen überall in der EU ankommen. Zudem befürworten wir die Verbindung und Vereinfachung dieser Programme, beispielsweise durch grenzübergreifende Zusammenarbeit, auch mit Nachbarländern

Empfehlung 5

Angesichts der Tatsache, dass der EU-Haushalt im Wesentlichen ein Investitionshaushalt ist (dessen Mittel in allen Mitgliedstaaten ausgegeben werden, um Projekte vor Ort zu unterstützen), wurde bisher den territorialen Auswirkungen von wesentlichen Finanzierungsprogrammen der EU zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik werden in enger Zusammenarbeit mit den Regionen verwaltet, auch wenn gewisse Verbesserungen erforderlich sind. Der Rest des EU-Haushalts (circa 20-25 %) wird zentral verwaltet, in den meisten Fällen gemäß supranationalen Zielen, und weist ein zu begrenztes Volumen aus, um die Umgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft anzustoßen und zu unterstützen. Daher müssen alle Finanzierungsinstrumente und alle politischen Instrumente der EU eingesetzt werden, um Innovationen und Investitionen in transformative, von örtlichen Gemeinschaften getragene Dienste zu fördern, welche die Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030 unterstützen.

Deshalb sollte die Europäische Kommission unverzüglich detaillierte territoriale Folgenabschätzungen zu ihren Vorschlägen für die wichtigsten EU-Finanzierungsprogramme des Zeitraums 2021-2027 erstellen. Der neue Vorschlag für InvestEU für den Zeitraum 2021-2027 entspricht diesem Anliegen bis zu einem gewissen Grade, sollte aber noch verbessert werden. Ebenso sollten die Synergien und Komplementaritäten zwischen den Instrumenten der Kohäsionspolitik und den anderen EU-Programmen weiter entfaltet und in einer starken territorialen Dimension verankert werden.

Der Grundsatz der Partnerschaft und der Gedanke, dass Regionen, Gemeinschaften und nichtstaatliche Organisation umfassend in die Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung dieser Maßnahmen eingebunden werden müssen, sind in den neuen EU-Initiativen und Instrumenten, die in diesem Bericht empfohlen werden, von zentraler Bedeutung, etwa in den Programmen für einen gerechten Übergang, in der Europäischen Kindergrundsicherung oder in den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung der Umgestaltung der Sozialsysteme. Um ihre Wirkung entfalten zu können, müssen diese Initiativen in „raumbewusster“ Weise an die einzelnen Gebiete angepasst werden.

Weiterer Schritt >>

Zur Verwirklichung von nachhaltigem Wohlergehen ist mehr erforderlich als eine gerechtere Vermögens- oder Einkommensverteilung zwischen den Einzelpersonen. Erstens gibt es politische und wirtschaftliche Grenzen für das Ausmaß, in dem eine Gesellschaft durch Änderungen am Steuersystem gerechter gestaltet werden kann. Das bedeutet nicht, dass man darauf verzichten sollte, die Progression in den Steuersystemen zu verstärken oder eine Vermögenssteuer einzuführen. Eine stärkere Progression und eine Vermögenssteuer sind zweifellos gerechtfertigt, können aber nicht der einzige Ausweg sein. Eine nachhaltige Gesellschaft verträgt sich nämlich nicht damit, dass ausschließlich auf die Steigerung der Massenkaufkraft gesetzt wird, denn das ewige Rennen um immer mehr Wirtschaftswachstum ist letztlich nicht nachhaltig. Wir müssen das übertrieben materialistische und auf Konsum ausgerichtete Wirtschaftssystem von heute hinter uns lassen. Zu diesem Zweck ist ein anderer Ansatz zur Bekämpfung von Ungleichheiten erforderlich, der über die finanzielle Ungleichheit hinausgeht.

Zudem kann eine Regierung natürlich eine stärkere Progression bei der Einkommensteuer einführen, was zu raschen Umverteilungseffekten führt und sehr zu begrüßen ist. Aber dann kann die nächste Regierung kommen und diese politischen Maßnahmen zurücknehmen. Auf diese Weise hängt die Verringerung von Ungleichheiten von Wahlergebnissen ab, die im Laufe der Zeit schwanken können, so dass der Prozess sehr störungsanfällig wird.

Um diese beiden Anliegen zu berücksichtigen sollte eine auf Umverteilung abzielende Steuerpolitik kombiniert werden mit einer weiterreichenden, potenziell weniger volatilen und weniger von der politischen Konjunktur abhängigen Ansatz, der darauf abzielt, einen gemeinsamen/kollektiven Wohlstand zu schaffen, der für alle zugänglich ist, auf Nachhaltigkeit beruht und als Triebfeder für die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung wirkt. Durch einen solchen Ansatz würde auch der Kampf gegen die Armut ganz erheblich unterstützt, wie in Abschnitt 5.1 empfohlen. Wir würden einen solchen Ansatz in einen Begriff des „gemeinsamen Wohlstands“ einbetten. Dabei würde sichergestellt, dass jeder Mensch garantierten kostenlosen Zugang zu einer ganzen Reihe von wesentlichen Dienstleistungen erhält, wie Bildung, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Personenverkehr und Kultur, und dass es ferner für jeden Menschen einen garantierten Zugang zu niedrigen Kosten zu einer Reihe von wesentlichen Gütern gibt, darunter Nahrung und Wasser, Energie, Boden und Wohnraum.

Eine derartige Garantie könnte in einer **Charta für gemeinsamen Wohlstand** verankert werden, die einen Katalog von Rechten für nachhaltiges Wohlergehen für alle Bürgerinnen und Bürger enthält, nämlich:

- Kostenlose hochwertige allgemeine und berufliche Bildung ab der frühen Kindheit und während des ganzen Lebens
- Kostenlose hochwertige Gesundheitsversorgung
- Energieeffizienter menschenwürdiger Wohnraum, Boden, saubere Energie und gesunde Nahrung zu günstigen Kosten
- Erschwinglicher und emissionsfreier öffentlicher Personenverkehr
- Kostenloser Internetzugang, auch per WLAN

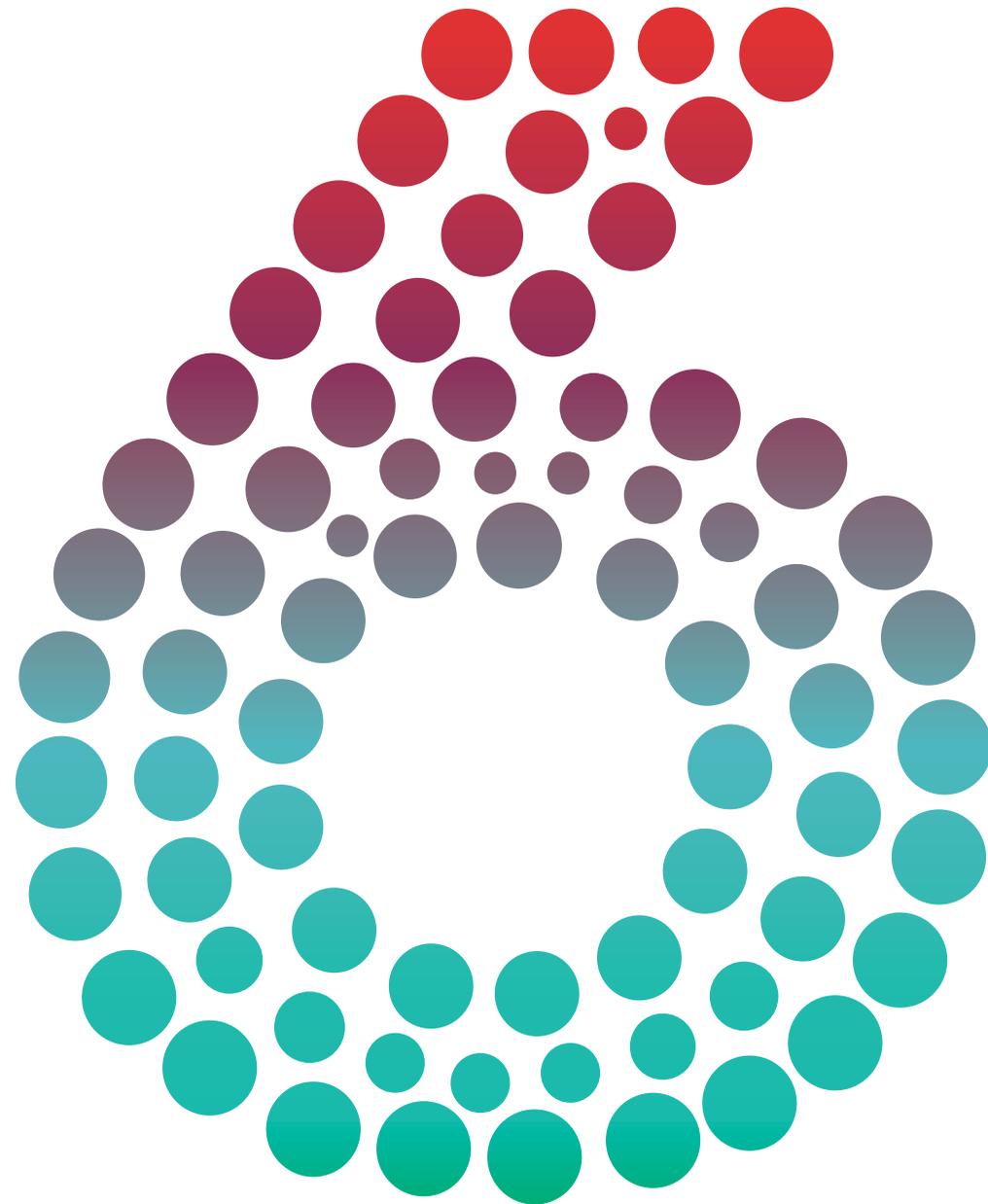


Hin zu gemeinsamem Wohlstand

Idealerweise sollte eine derartige Charta auf EU-Ebene verkündet und von allen Staats- und Regierungschefs in einer gemeinsamen Zeremonie unterzeichnet werden, wie die bei der europäischen Säule sozialer Rechte geschehen ist. Auf diese Weise könnten wesentliche Teile der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung, die von ihnen allen im Jahr 2015 unterzeichnet wurden, in konkrete Verpflichtungen überführt werden. Allerdings ist das für die absehbare Zukunft politisch unrealistisch. Daher würden wir anregen, dass progressive Regierungen eine derartige Charta in ihrem jeweiligen EU-Mitgliedstaat annehmen und umsetzen und andere Regierungen einladen, sich ihnen anzuschließen.

Diese Empfehlungen ist im Zusammenhang mit einer Reihe weiterer Empfehlungen zu sehen, die von der Unabhängigen Kommission in verschiedenen Abschnitten dieses Berichts vorgelegt werden, etwa der Plan für ein Europa ohne Armut, das Europäische Recht auf Beschäftigung, die Kindergarantie, die breite Palette von Maßnahmen, die im Steuerbereich erforderlich sind, sowie allgemein die Notwendigkeit einer Veränderung vom Sozialstaat hin zum sozialökologischen Staat. Diese Kombination von miteinander verflochtenen und einander verstärkenden politischen Maßnahmen wird geeignet sein, einen echten Wandel auszulösen.





Sozialökologischer Fortschritt

Eine gerechte
Transformation

144

Ein sozialökologischer
Staat

152

Ökologische Herausforderungen sind zum Teil soziale Probleme, die sich aus ungleichen Einkommens- und Machtverhältnissen ergeben, welche wiederum das Ergebnis des vorherrschenden neoliberalen Wirtschaftssystems sind. Somit ist Ungleichheit auch ein ökologisches Problem, genauso wie Umweltzerstörung auch ein soziales Problem ist.

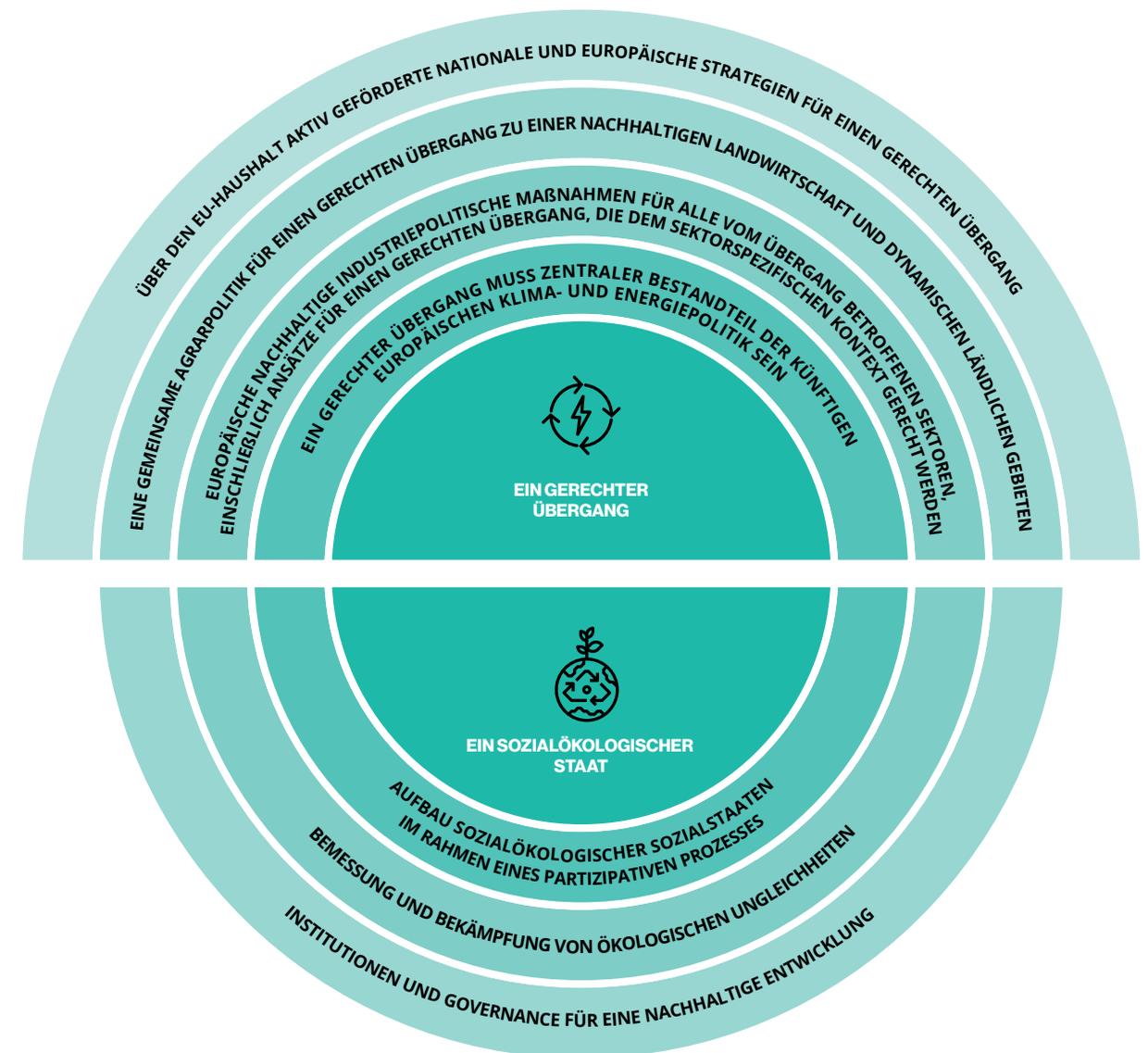
In der Einleitung dieses Berichts wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Verflechtungen zwischen sozialen und ökologischen Herausforderungen und Chancen bei der nachhaltigen Entwicklung außer Acht gelassen wurden. Jüngste Untersuchungen haben dies vermehrt gezeigt und unzählige Beispiele dafür geliefert. So hatten die außergewöhnliche Hitze und Trockenheit diesen Sommer verheerende Folgen für die Anbauflächen in Europa: Sie führten zu einem geringeren Gemüseertrag und einem Anstieg der Preise für den Endverbraucher. Davon betroffen sind vor allem Familien mit niedrigem Einkommen, da Lebensmittel einen erheblichen Teil ihres monatlichen Budgets ausmachen. Ferner hat sich gezeigt, dass ärmere Familien ihren Lebensstil seltener im Sinne von Abfallverringerung und Recycling ändern. In einer Gesellschaft, in der der extrem materialistische Lebensstil der Reichen kulturell vorherrschend ist, konsumiert die Mittelschicht auffällig viel, da sie bestrebt ist, diesen Lebensstil zu kopieren – ein Verhalten, für das die Umwelt einen hohen Preis zahlen muss.

Ökologische Herausforderungen sind zum Teil soziale Probleme, die sich aus ungleichen Einkommens- und Machtverhältnissen ergeben, welche wiederum das Ergebnis des vorherrschenden neoliberalen Wirtschaftssystems sind. Somit ist Ungleichheit auch ein ökologisches Problem, genauso wie Umweltzerstörung auch ein soziales Problem ist⁶². Diese Probleme müssen durch geeignete politische Maßnahmen und Strategien gemeinsam angegangen werden, mit Grundsätzen und Institutionen, die auf Gerechtigkeit beruhen. In diesem Abschnitt empfehlen wir zwei grundlegende politische Wege, um die Abwärtsspirale aus sozialer Ungleichheit und Umweltzerstörung zu durchbrechen und eine selbstverstärkende Aufwärtsspirale des sozialen und ökologischen Fortschritts in Gang zu setzen. Zum einen sprechen wir mehrere konkrete Empfehlungen im

Rahmen des leistungsstarken Konzepts eines „gerechten Übergangs“ aus, das bei der Politikgestaltung auf europäischer und nationaler Ebene eine zentrale Rolle spielen sollte. Zum anderen skizzieren wir den tiefgreifenden Wandel der heutigen Sozialstaaten – die im vorökologischen Zeitalter der Nachkriegsjahre geprägt wurden – hin zu den sozialökologischen Staaten des 21. Jahrhunderts, die der leistungsstarke öffentliche Motor der nachhaltigen Gesellschaften von morgen sind.

Wir beschäftigen uns somit nicht mit politischen Strategien, die direkt mit der ökologischeren Gestaltung unserer Volkswirtschaften zu tun haben, wie Strategien zur Ressourcen- und Abfallbewirtschaftung in der Kreislaufwirtschaft, Abgas-Grenzwerte für Autos oder Infrastrukturen für erneuerbare Energien. Nicht, weil sie nicht wichtig sind – sie sind im Gegenteil von größter Bedeutung. Insbesondere werden wirtschaftliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Treibhausgasemissionen von zentraler Bedeutung sein – und zwar nicht nur, um den Klimawandel zu verhindern, sondern auch um zu verhindern, dass der Klimawandel zu einer neuen, potenziell enorm großen Quelle für Ungleichheiten wird. In diesem Bericht soll es jedoch in erster Linie um soziale, und ökologische Gerechtigkeit gehen – um die Beziehungen zwischen unserem Planeten und den Menschen und dem Wohlstand und den Menschen – und um politische Strategien, die sicherstellen, dass sich diese Beziehungen so friedlich und gerecht wie möglich gestalten.

SOCIAL-ECOLOGICAL PROGRESS



⁶² Eloi Laurent: Social-Ecology: exploring the missing link in sustainable development. 2015, <https://hal-sciencespo.archives-ouvertes.fr/hal-01136326/document>



**Nachhaltige &
technologische
Wandlungsprozesse
müssen alle
einschließen.**

6.1. Eine gerechte Transformation

Das Konzept der gerechten Transformation entstand in den 80er-Jahren und wurde von der Gewerkschaftsbewegung zur Förderung „grüner Arbeitsplätze“ als notwendiger Schritt auf dem Weg hin zur Loslösung von fossilen Brennstoffen entwickelt. Das Konzept hat sich seitdem jedoch weiterentwickelt und heute eine viel umfassendere Bedeutung.

2015 definierte der Europäische Gewerkschaftsbund den Begriff der gerechten Transformation im Vorfeld der COP21 (Global Call for Climate Action) als einen langfristigen Plan zur Umsetzung ehrgeiziger Klimaschutzmaßnahmen in einer Art und Weise, die der gesamten Gesellschaft dient und bei der die Kosten nicht einfach auf die am wenigsten privilegierten Teile der Bevölkerung abgewälzt werden⁶³.

Im selben Jahr verabschiedete die Internationale Arbeitsorganisation „Leitlinien für einen gerechten Transformation zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle“, um den Übergang hin zu nachhaltigeren Produktionsmitteln und zu einem nachhaltigeren Verbrauch basierend auf Kriterien der sozialen Gerechtigkeit zu fördern⁶⁴.

Schwerpunkt des Konzepts der „gerechten Transformation“ sind daher Fragen der sozialen Gerechtigkeit als Schlüsselement des so dringend notwendigen Wandels unserer Produktions- und Verbrauchsmuster. Insofern steht es den Aussagen einiger Regierungen, Unternehmen, Institutionen und Wissenschaftler entgegen, die dazu neigen, den Prozess des Wandels hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Wesentlichen unter dem Blickwinkel wirtschaftlicher und

investitionspolitischer Erwägungen (Diversifizierung unseres Produktionsmodells) und unter technologischen Aspekten zu betrachten. Auf diese Weise lassen sie jedoch die Bedeutung, die dieser Wandel notwendigerweise für die Gesellschaft insgesamt hat, aber auch die mit diesem Wandel einhergehenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt außer Acht. Die Idee hinter dem „gerechten Übergang“ ist dabei vielmehr diese: Es geht darum, die Menschen selbst als Akteure und Begünstigte des Wandels in den Mittelpunkt zu rücken und sie eben nicht als Opfer oder passive Ziele des Wandels zu betrachten, den wir bereits in der Art und Weise, wie wir uns fortbewegen, wie wir Gebäude heizen und kühlen, wie wir uns ernähren, wie wir Waren konsumieren, wie wir arbeiten, wie wir unsere Freizeit gestalten usw. erleben.

Mit anderen Worten trägt das Konzept der „gerechten Transformation“ den drei Konzepten Umweltgerechtigkeit, Klimagerechtigkeit und Energiegerechtigkeit in vollem Umfang Rechnung, um auf diese Weise einen umfassenderen Rahmen zur Analyse und letztlich zur Förderung von Fairness und Gerechtigkeit während des Prozesses des ökologischen Wandels zu bieten⁶⁵.

Ein zentrales Merkmal des Konzepts der „gerechten Transformation“ ist die große Bedeutung, die der Notwendigkeit zugemessen wird, die gesamte Gesellschaft und insbesondere die Arbeitnehmer in die Gestaltung und Umsetzung des Wandels einzubinden, um sicherzustellen, dass jeder Einzelne vom Wandel profitieren kann und niemand zurückbleibt. Ein gerechter Übergang beinhaltet per definitionem einen neuen,

intensiven Sozialdialog zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und staatlichen Stellen auf allen Ebenen sowie eine umfassende Einbindung der lokalen Gemeinschaften in die Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen zur Steuerung dieses Wandlungsprozesses.

Das Konzept findet inzwischen bei vielen nichtstaatlichen Organisationen, Gewerkschaften und Institutionen und – langsam aber sicher – sogar bei der Europäischen Kommission selbst vermehrt Anerkennung, Verwendung und Akzeptanz. Seine konkrete Umsetzung ist jedoch nach wie vor lückenhaft. Bei den europäischen Rechtsvorschriften und politischen Instrumenten hat das Konzept begonnen, Anstöße für entsprechende Maßnahmen zu geben. Ende 2018 werden die ersten integrierten nationalen Energie- und Klimapläne zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2030 und darüber hinaus (Umsetzung der im Übereinkommen von Paris zum Klimawandel festgelegten Ziele) erwartet. Obwohl die die sozialen Auswirkungen betreffende Dimension dieser Pläne nicht sehr genau umrissen ist, sind wichtige Maßnahmen vorgesehen und darin Bezüge auf die „gerechte Transformation“ angelegt⁶⁶. Die Mitgliedstaaten sollen ihre integrierten nationalen Energie- und Klimapläne auf Grundlage öffentlicher Konsultationen und eines Dialogs auf mehreren Ebenen erarbeiten⁶⁶. Ferner sind die Mitgliedstaaten ausdrücklich aufgefordert, die Energiearmut mittels umfangreicher ergänzender Maßnahmen zu bekämpfen und auf diese Weise einen Mindestlebensstandard zu garantieren. Den Mitgliedstaaten ist es gemäß den rechtlichen Bestimmungen zum Emissionshandelssystem für den Zeitraum 2021-2030 gestattet, einen Teil der nationalen Versteigerungserlöse aus dem EHS zur Ergreifung von Maßnahmen für eine gerechte Transformation wie etwa zur Finanzierung von Maßnahmen zur Eingliederung der Arbeitskräfte in andere Beschäftigungssektoren (einschließlich der für die Menschen, die den Arbeitsplatz wechseln müssen, erforderlichen Umschulungen) zu verwenden. Ärmere

Mitgliedstaaten (deren Bruttoinlandsprodukt unter 60 % des EU-Durchschnitts liegt) können Finanzmittel aus dem EHS finanzierten Modernisierungsfonds zur Finanzierung einer gerechten Transformation in vom Kohlenstoff abhängigen Regionen erhalten (nach dem Wortlaut dieser Richtlinie zählen dazu etwa Neueingliederung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern, Bildung, Initiativen im Bereich der Stellensuche und Startups).

Politische Maßnahmen, die der gerechten Transformation Rechnung tragen, sollten zwei Dimensionen beinhalten:

- eine antizipatorische Dimension zur Veranlassung und Förderung des gerechten Wandels unserer Volkswirtschaften und Gesellschaften. Bei diesem Prozess darf es nicht nur um das „Upscaling“ disruptiver Technologien und der Höhe der erforderlichen Investitionen gehen. Es geht darum, die Menschen in die notwendigen technologischen Entscheidungen einzubinden (Verfolgung einer Stakeholder-Logik statt einer Shareholder-Logik)⁶⁷ und sich in diesem Sinne auf Investitionen auf der Nachfrageseite anstatt auf Investitionen auf der Angebotsseite zu konzentrieren. Es geht auch darum, staatlichen Stellen (nationale Regierungen, regionale und lokale Gebietskörperschaften) wieder zu befähigen, „Märkte“ statisch und langfristig im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu reformieren, anstatt den Markt „instandzusetzen“ und einem Marktversagen entgegenzuwirken.
- eine eher reaktive Dimension zur Unterstützung von Gemeinschaften/Gebieten und Arbeitnehmern, die bereits vom Wandel betroffen sind, unter anderem auch durch Ergreifung spezifischer, maßgeschneiderter legislativer und finanzieller Maßnahmen.

⁶³ <https://www.etc.org/en/speech/jozef-niemiec-what-just-transition-and-why-do-we-all-need-get-behind-it>.

⁶⁴ Wie die IAO (2015) betonte, geht es beim „gerechten Übergang“ darum, 8 Aspekten gleichzeitig und in ganzheitlicher und kohärenter Weise Rechnung zu tragen: 1) Makroökonomische und wachstumspolitische Maßnahmen; 2) Industriepolitische und sektorbezogene Maßnahmen; 3) Unternehmenspolitische Maßnahmen; 4) Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz; 5) Sozialer Schutz; 6) Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen; 7) Rechte am Arbeitsplatz; 8) Sozialdialog, Dreigliedrigkeit und Kompetenzentwicklung.

⁶⁵ Diese drei Formen der Gerechtigkeit lassen sich wie folgt definieren: (1) Klimagerechtigkeit bedeutet, Nutzen und Lasten des Klimawandels aus menschenrechtlicher Sicht zu teilen; (2) Energiegerechtigkeit bezieht sich auf die Einhaltung der Menschenrechte während des gesamten Energie-Lebenszyklus („von der Wiege bis zur Bahre“); und (3) Umweltgerechtigkeit zielt darauf ab, alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln und sie in die Entwicklung, Umsetzung und Durchsetzung von Umweltgesetzen, -vorschriften und -strategien einzubeziehen. (Heffron und McCauley: What is the 'Just Transition'. 2018)

⁶⁶ An diesem Dialog sollten lokale Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Unternehmensvertreter, Investoren und andere relevante Interessengruppen sowie die Öffentlichkeit teilnehmen.

⁶⁷ Siehe in diesem Zusammenhang auch unsere Empfehlung zu einem Kompetenzzentrum zur Analyse von Zukunftstechnologien in Kapitel 5.

01

Eine gerechte Transformation muss zentraler Bestandteil der künftigen europäischen Klima- und Energiepolitik sein

02

Europäische nachhaltige industriepolitische Maßnahmen für alle vom Wandel betroffenen Sektoren, einschließlich Ansätze für eine gerechte Transformation, die dem sektorspezifischen Kontext gerecht werden

Empfehlung 1

Die Europäische Kommission wird in Verbindung mit der COP24 zum Klimawandel im November 2018 eine neue langfristige Strategie (2050) zur künftigen Klima- und Energiepolitik zur Verringerung der Treibhausgasemissionen vorlegen. Im Rahmen dieser Strategie sollte eine integrierte Strategie für eine gerechte Transformation festgelegt werden, die auf den vereinzelt bereits unternommenen Schritten, die oben dargelegt wurden, aufbaut.

Empfehlung 2

Die sozialen Auswirkungen der Dekarbonisierung verschiedener Industriezweige und der Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft sind Realität und werden noch weiter an Bedeutung gewinnen. Die europäischen, nationalen und regionalen Behörden müssen auf diese Veränderungen gut vorbereitet sein und sie in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern und den betroffenen Gemeinschaften und Gebieten aktiv gestalten. Eine auf Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Kohäsions- und Regionalpolitik sollte hier eine zentrale Rolle spielen, genau wie alle anderen einschlägigen Investitionsmaßnahmen und -instrumente, die auf EU-Ebene mobilisiert werden können, sofern diese wirklich gezielt eingesetzt werden. Zu den betroffenen Industriezweigen gehören der Kohlebergbau, die Stahlindustrie, der Bausektor und die Automobilindustrie, obgleich es sicherlich Auswirkungen auf alle Industriezweige geben wird.

03

Eine Gemeinsame Agrarpolitik für eine gerechte Transformation zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und dynamischen ländlichen Gebieten

Empfehlung 3

Der Agrarsektor – ein Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen – spielt bei der Bekämpfung des Klimawandels, aber auch im weiteren Sinne bei der Bekämpfung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie bei der Bekämpfung der schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier eine Schlüsselrolle. Landwirtschaftliche Verfahren sind für die biologische Vielfalt von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft für ländliche Gebiete in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht von größter Relevanz. Landwirte müssen Zugang zu menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen und zu fairen Preisen für ihre Erzeugnisse haben. Aus der Landwirtschaft stammende Lebensmittel spielen auch mit Blick auf das Wohlergehen eine wesentliche Rolle und der Zugang zu gesunden Lebensmitteln ist ein entscheidender Faktor für Ungleichheit, gleichzeitig aber auch Folge von Ungleichheit. Diese Fragen sollten im Mittelpunkt der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik stehen, die derzeit auf EU-Ebene diskutiert wird. Diese Politik sollte auf die Bewältigung langfristiger und miteinander verbundener Herausforderungen (Horizont 2050) ausgelegt sein und nicht einfach nur dazu dienen, Mängel im System für die nächsten sieben Jahre zu beheben.

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik für die Zeit nach 2020 wird derzeit nach Vorlage der Vorschläge der Europäischen Kommission diskutiert und sollte auch als Chance zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für Landwirte, ländliche Gebiete und Verbraucher gleichermaßen begriffen werden. Zu den zentralen Zielen der Reform gehören:

- Landwirte müssen in der Lage sein, von ihrer Arbeit zu leben
- Es muss effektive Maßnahmen zur Regulierung des Agrarmarkts geben, sollte es zu einem Marktversagen kommen
- Die Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette muss gestärkt werden
- Die Agrarpolitik muss landwirtschaftliche Betriebe von überschaubarer Größe unterstützen, da profitorientierte Großunternehmen nicht dem Wunsch nach einer ausgewogenen und fairen ländlichen Wirtschaft gerecht werden
- Es sollte eigens eine Lebensmittel- und Ernährungspolitik entwickelt werden, die dem Schutz der menschlichen Gesundheit dient, insbesondere indem die Verbindung zwischen Erzeugung, Lebensmitteln und Gesundheit wiederhergestellt, das Vorsorgeprinzip garantiert und bei Bio-Lebensmitteln und qualitativ hochwertigen Erzeugnissen für mehr Sichtbarkeit und einen Zugang für alle gesorgt wird
- Die Entwicklung der Landwirtschaft hin zu einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Landwirtschaft muss beschleunigt werden, damit ökologische und klimabezogene Herausforderungen bewältigt werden können, indem man dafür sorgt, dass die Landwirtschaft zu einem Akteur bei der Bekämpfung des Klimawandels wird und sich für eine nachhaltige Landwirtschaft entscheidet, die der biologischen Vielfalt und dem Tierschutz gleichermaßen Rechnung trägt
- Anbauflächen müssen geschützt werden, damit sichergestellt ist, dass Landwirte auch weiterhin Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen zu erschwinglichen Preisen haben und Junglandwirte ermutigt werden, einen Betrieb zu gründen; auch die Förderung von kurzen Lieferketten und einem lokalen Einkauf ist in diesem Zusammenhang wichtig that young farmers are encouraged to set up in business, and by promoting short supply chains and local purchasing.

04

Über den EU-
Haushalt aktiv
geförderte nationale
und europäische
Strategien für
eine gerechte
Transformation

Empfehlung 4

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, 25 % des nächsten langfristigen EU-Haushalts 2021-2027 zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen vorzusehen. Das Europäische Parlament hat einen höheren Prozentsatz gefordert (30 %). Abgesehen von diesen Zahlen ist es jedoch ebenso wichtig, dass die Ökologisierung des EU-Haushalts (d. h., dass alle EU-Finanzprogramme zum Übergang zu nachhaltigen Produktions- und Verbrauchsmustern beitragen sollten) im Rahmen einer „gerechten Transformation“ stattfindet. Über den EU-Haushalt können grüne Investitionen – die in allen Mitgliedstaaten erforderlich sind – wirksam unterstützt werden, allerdings sollten wir noch einen Schritt weiter gehen und sicherstellen, dass diese Investitionen im Rahmen einer Strategie für eine gerechte Transformation auf allen Ebenen (lokale, regionale und nationale Ebene) getätigt werden.

Die EU hat bereits eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen entwickelt, um dem wirtschaftlichen Wandel auf verschiedene Art und Weise zu begegnen. Regionale Initiativen, die auf die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten abzielen, werden über die im Rahmen der Kohäsionspolitik zur Verfügung stehenden Mittel gefördert, wie etwa die über 100 „Strategien der intelligenten Spezialisierung“ sowie verschiedene interregionale Initiativen der intelligenten Spezialisierung, die derzeit laufen und Projekte in vielen verschiedenen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung umfassen. Diese Strategien können in vielen Fällen dazu dienen, den industriellen Wandel auf regionaler oder lokaler Ebene hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit zu unterstützen. Daneben gibt es weitere Maßnahmen, die spezifische, direkt mit der Klimaschutzagenda in Zusammenhang stehende Fälle betreffen. Dazu zählt etwa die erst kürzlich eingerichtete Plattform für Kohleregionen im Wandel⁶⁸, und innerhalb der Energie- und Klimapolitik auch der weiter oben erwähnte Modernisierungsfonds.

Das Ausmaß der anstehenden Veränderungen und die Verpflichtung, echten sozialökologischen Fortschritt für alle zu gewährleisten, machen einen besser strukturierten, umfassenderen und leistungsstärkeren Ansatz erforderlich. Das wichtigste Argument, das für diesen Ansatz spricht, ist territorialer Art. Strategien für den industriellen Wandel, die auf einen erfolgreichen Umstieg von umweltschädlicher zu umweltfreundlicher Wirtschaftstätigkeit abzielen und territoriale Strategien, die letztendlich auf ein nachhaltiges und gemeinsames Wohlergehen auf lokaler und regionaler Ebene abzielen, müssen zusammengeführt werden. Die verschiedenen finanziellen Ressourcen, die für diese beiden Strategien mobilisiert werden können, müssen für jedes Gebiet und in den wichtigsten EU-Programmen rationalisiert und optimiert werden. Das bedeutet, dass die Ökologisierung von Haushaltsmaßnahmen und die gerechte Transformation miteinander verknüpft werden müssen.

Dieser Ansatz erfordert Änderungen an der Organisationsstruktur der Europäischen Kommission. Einem Vizepräsidenten bzw. einer Vizepräsidentin der Kommission sollte die direkte Zuständigkeit für die Umsetzung übertragen und selbige/r sollte von einer spezifischen Generaldirektion unterstützt werden, die das gebündelte und gemeinsam genutzte Fachwissen zu den wirksamsten Strategien für den Übergang fortlaufend verbessert und weitergibt, Lösungen für den

⁶⁸ Laut der Kommission bietet die Plattform nationalen, regionalen und lokalen Vertretern sowie EU-Mitarbeitern die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen, wie diese Regionen ihre Volkswirtschaften am besten modernisieren können. Sie hilft bei der Entwicklung langfristiger Strategien zur Förderung des Übergangs zu sauberer Energie, indem soziale Gerechtigkeit, neue Fähigkeiten und Finanzmittel für die Realwirtschaft stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Derzeit laufen in drei Regionen Pilotprojekte: Schlesien (Polen), Westmakedonien (Griechenland) und Trenčín (Slowakei). Die Projektinitiativen können den Bau von geothermischen Kraftwerken und Wasserkraftwerken in ehemaligen Kohlebergwerken, Investitionen in Elektromobilität, Digitalisierung und Rechenzentren, die Gründung von Innovationsparks, die Bildung lokaler Energiegemeinschaften oder die Entwicklung touristischer und landwirtschaftlicher Aktivitäten umfassen. Im Rahmen der Plattform diskutierte Projekte können für eine Finanzierung aus (derzeit oder künftig) bestehenden EU-Förderprogrammen in Frage kommen.

Übergang auf sektoraler und regionaler Ebene vorschlägt und dafür zuständig ist, die Strategien und die der EU zur Verfügung stehenden Mittel (ob im Rahmen des EU-Haushalts oder über die EIB) zusammen mit nationalen und regionalen Mitteln zu koordinieren. Der/Die zuständige Vizepräsident/in und seine/ihre Dienste sollten im Rahmen eines neu gestalteten Prozesses des Europäischen Semesters, d. h. im Rahmen des Zyklus für nachhaltige Entwicklung (Abschnitt 5.6) entscheidend an nationalen und regionalen Nachhaltigkeitsprogrammen mitwirken.

Dieser Ansatz für eine Transformation muss per definitionem in allen einschlägigen EU-Haushaltsinstrumenten berücksichtigt werden und muss sowohl antizipatorische als auch reaktive Lösungen unterstützen. Beispielsweise könnte der bestehende Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (welcher derzeit mit Blick auf den MFR-Zeitraum 2021-2027 überprüft wird) wirksam weiterentwickelt werden – eine Idee, die im Rahmen der Arbeit des Europäischen Parlaments an dieser Überprüfung unter der Bezeichnung „Europäischer Unterstützungsfonds für die Transformation“ vorgebracht wurde. Dadurch würde der aktuelle Anwendungsbereich des Fonds für die Anpassung an die Globalisierung auf Unterstützungsleistungen für den Sgstrukturwandel in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt erweitert werden. Genau wie der allgemeine Ansatz für eine gerechte Transformation würde ein solcher Unterstützungsfonds für eine gerechte Transformation sowohl der Prävention als auch der Reaktion dienen, bei gleichzeitiger Gewährleistung einer engen Abstimmung mit der Kohäsionspolitik und territorialen Strategien.

**Unsere Staaten
müssen die
Menschen
vor alten und
neuen Risiken
schützen.**



6.2. Ein sozialökologischer Staat⁶⁹

Die heutigen nationalen Sozialstaaten entstanden in einer Zeit, in der Umweltprobleme und die Wechselwirkungen zwischen sozialen und ökologischen Herausforderungen und Risiken relativ unbekannt waren. Indirekt – allerdings nur in begrenztem Umfang und „unbewusst“ – flossen allmählich bestimmte sozialökologische Erscheinungsformen des Sozialstaats in unsere Sozialsysteme mit ein, etwa wenn medizinische Behandlungen von durch Umweltverschmutzung verursachten Erkrankungen von der Sozialversicherung übernommen werden. Sozialsysteme tragen mit ihren Netzen der sozialen Sicherheit auch indirekt zur Begrenzung der armutsbedingten Umweltzerstörung bei, obgleich dies nicht zu ihren ureigenen Aufgaben gehört. Angesichts sich verstärkender sozialökologischer Dynamiken – da die Umweltverschmutzung immer häufiger Erkrankungen verursacht, extreme Witterungsbedingungen die Existenzgrundlagen der Menschen immer häufiger bedrohen oder wachsende Ungleichheiten zu neuen Umweltschäden führen – müssen die Sozialstaaten Lösungen für die sich ihnen stellenden Probleme finden. In manchen Bereichen sind auch europäische Sozialleistungen vorgesehen und werden auch schon in Anspruch genommen – etwa wenn Landwirte

aufgrund extremer Witterungsbedingungen Einkommensverluste erleiden und gemeinsame Agrarfonds zu ihrer Unterstützung mobilisiert werden.

Neben den Herausforderungen, die unsere Sozialstaaten in Zukunft zu bewältigen haben, gibt es noch eine umfassendere Herausforderung, nämlich die, dass sich unsere öffentlichen Einrichtungen insgesamt verändern müssen, um den nachhaltigen Wandel in all seinen Dimensionen gestalten zu können. Dies macht ein neues Regierungs- und Governancekonzept erforderlich und wirft sehr praktische Fragen auf. Zum Beispiel herrscht derzeit keine Klarheit darüber, wie die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in tatsächliche politische Maßnahmen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene umgesetzt werden sollten. In wessen Zuständigkeitsbereich sollte ein solcher Prozess beispielsweise auf Regierungsebene fallen? In einigen Ländern sind die Regierungschefs zuständig, während in anderen Ländern der Umweltminister oder sogar der Finanzminister zuständig ist. Was die europäische Ebene angeht, hat die Kommission noch nicht einmal damit begonnen, den gesamten Komplex der notwendigen institutionellen Änderungen, die gefordert werden, in Angriff zu

nehmen – genauso wenig wie die anderen Organe. Der wichtigste Governance-Prozess der EU, das Europäische Semester, ist drei Jahre nach Vereinbarung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung mehr oder weniger unverändert. In den kürzlich vereinbarten Governance-Regeln für Energie und Klima finden sich jedoch erste interessante Schritte in diese Richtung. Diese sollten noch ausge-

weitert werden und ihre Umsetzung und Vereinbarkeit mit dem bestehenden Prozess des Europäischen Semesters sollte sorgfältig überwacht werden. Es sollten klare Verbindungen zwischen dem sozialökologischen Gefüge und politischen Strategien auf lokaler und regionaler Ebene, insbesondere der Regional- und Kohäsionspolitik der EU, ermittelt und hergestellt werden.

⁶⁹ Die Unabhängige Kommission hat dieses Konzept von Prof. Eloi Laurent übernommen, siehe insbesondere: *Measuring Tomorrow; Accounting for well-being, resilience and sustainability in the twenty-first century.* Princeton Press, 2017

01

**Aufbau
sozialökologischer
Sozialstaaten im
Rahmen eines
partizipativen
Prozesses**

02

**Bemessung und
Bekämpfung von
ökologischen
Ungleichheiten**

Empfehlung 1

Die EU-Organe und die Mitgliedstaaten sollten auf europäischer und nationaler Ebene Debatten über die Zukunft der heutigen Sozialstaaten im Zeitalter des nachhaltigen Wandels führen. Gewerkschaften, Interessengruppen aber auch die Bürgerinnen und Bürger insgesamt sollten ermutigt werden, an diesen Debatten teilzunehmen, um im Rahmen gemeinschaftlicher, alle Ebenen der Gesellschaft umfassender Prozesse die Architektur neuer sozialökologischer Sozialstaaten zu skizzieren. Diese Debatte sollte von progressiven Kräften bestimmt werden, damit Bedürfnisse und Mittel so festgelegt werden, dass soziale und ökologische Ungleichheiten gleichermaßen wirksam bekämpft werden und die kollektive und individuelle Widerstandsfähigkeit neu definiert wird. Dem Umweltschutz sollte eine ebenso große Bedeutung wie dem Sozialschutz beigemessen werden und der Kampf gegen soziale Ungleichheiten sollte zusätzlich an Legitimität gewinnen, da er dazu beiträgt, die Umweltzerstörung einzudämmen. In diesem Zusammenhang sind auch weiter gefasste Sozialleistungen im Rahmen unterschiedlicher europäischer Strategien (wie beispielsweise über den Europäischen Sozialfonds oder die Gemeinsame Agrarpolitik) erneut zu prüfen.

Empfehlung 2

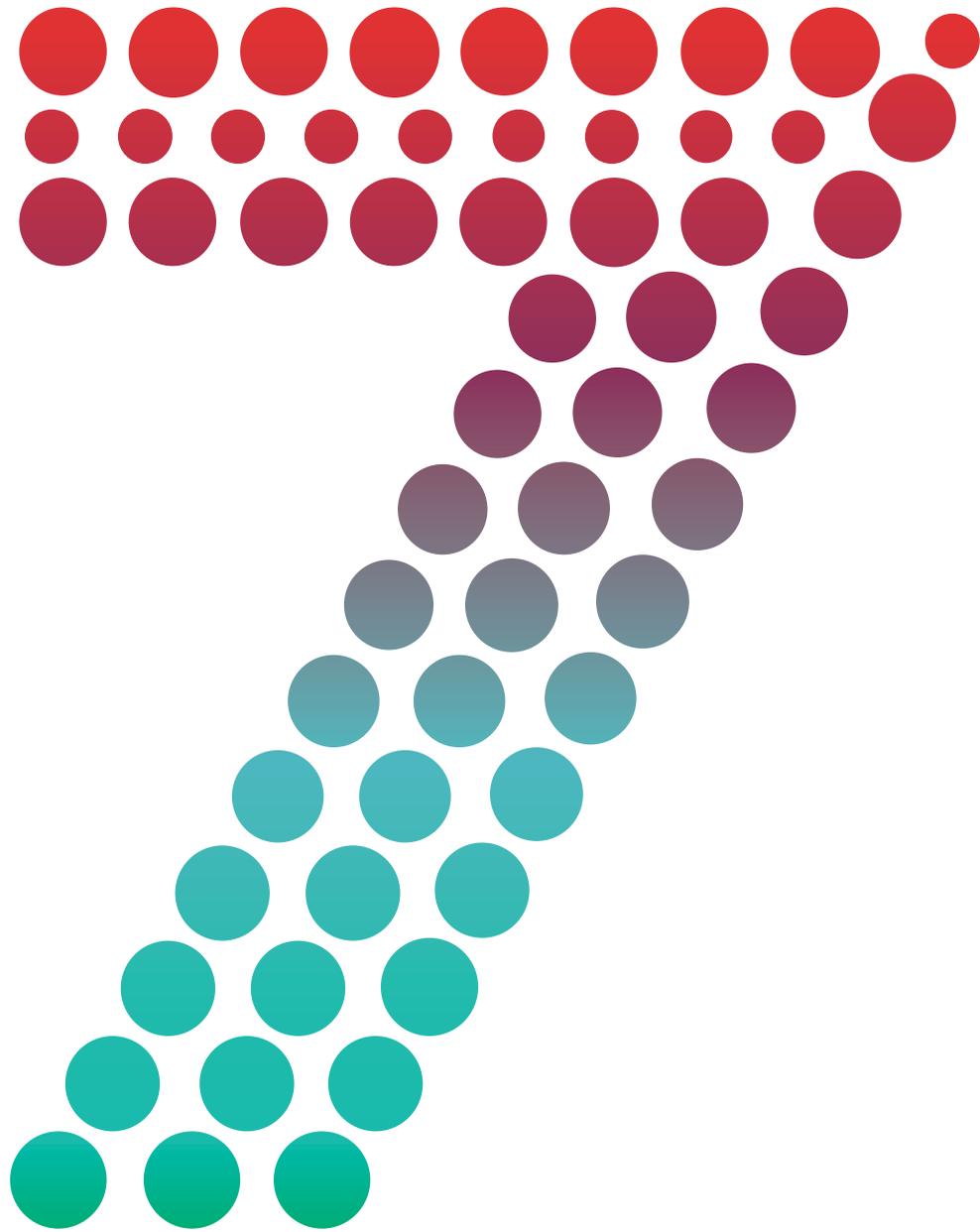
Zur genauen Bemessung und anschließenden Bekämpfung der unterschiedlichen Quellen ökologischer Ungleichheiten müssen auf nationaler und europäischer Ebene erhebliche Mittel zur Durchführung von Studien bereitgestellt werden, die die sozialen Auswirkungen des Klimawandels, der Schädigung der Ökosysteme und der Zerstörung der biologischen Vielfalt durch schwerpunktmäßige Analyse der gesundheitlichen und die soziale Ungleichheit betreffenden Folgen so genau wie möglich abbilden. Es gilt, die sozialen Kosten von Umweltkrisen sichtbar zu machen, damit die fehlgeleitete Zuweisung von Mitteln und das Ausmaß an Ungleichheit, das das derzeitige Wirtschaftssystem mit sich bringt, deutlich werden. Die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen müssen ermittelt und erreicht werden, wie beispielsweise sozial isolierte Menschen in städtischen Ballungsgebieten.

Empfehlung 3

Die Geschichte der sozialen Institutionen verdeutlicht die Rolle von Institutionen als Motoren für einen von den Menschen akzeptierten Wandel. Institutionen sind die zentralen dynamischen Elemente jedes den Menschen betreffenden Wandels, da es ihr ureigener Zweck ist, die soziale Zusammenarbeit mit der Zeit zu erleichtern. Im EU-Kontext spielt Governance eine ebenso wichtige Rolle. Ohne Governance-Prozesse, die auf die Gestaltung gemeinsamer, EU-weiter Anstrengungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ausgelegt sind, würde das Zusammenspiel zwischen Anstrengungen auf nationaler Ebene und Anstrengungen auf EU-Ebene recht schnell nicht mehr funktionieren. Die institutionelle Dimension und die Governance-Dimension wiederum wären ohne neue Indikatoren für Wohlergehen und Nachhaltigkeit, die ihnen als Orientierung und Maßstab zur Messung ihrer Fortschritte bei der Erreichung gesteckter Ziele dienen, nur eine leere Hülle. Kapitel 7 enthält detaillierte Empfehlungen für einen neuen Governance-Ansatz im Bereich Nachhaltigkeit.

03

**Institutionen und
Governance für
eine nachhaltige
Entwicklung**



Wandel Ermöglichen

Eine nachhaltige Eurozone
162

Finanzierung einer nachhaltigen
Transformation 169

Nachhaltiges Regieren in
Europa 173

Der Übergang zu einer neuen Form einer nachhaltigen Gesellschaft erfordert aktive und angemessene Institutionen, die in der Lage sind, sie zu konzipieren, zu unterstützen und zu organisieren.

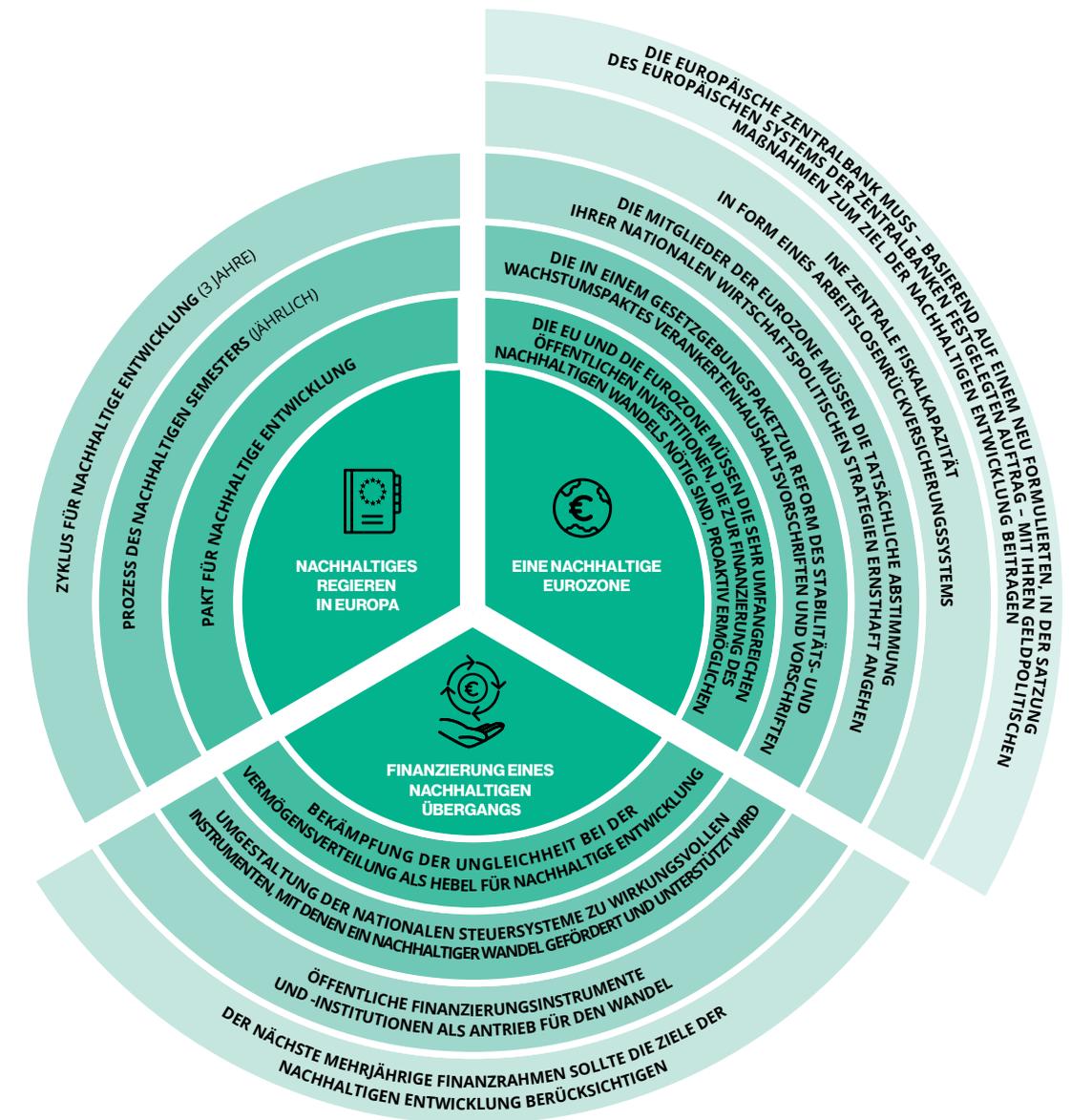
In Kapitel 6 wurde für einen neuen „sozialökologischen Staat“ plädiert und daran erinnert, dass die Institutionen in der Vergangenheit und insbesondere während der Entstehung der modernen Sozialstaaten als zentrale Motoren für den Wandel fungiert haben.

Natürlich werden für den Wandel hin zu einer neuen Form der nachhaltigen Gesellschaft aktive und adäquate Institutionen nötig sein, die in der Lage sind, diesen Übergang zu konzipieren, zu unterstützen und zu gestalten. Im europäischen Kontext sollte dieses Konzept nicht nur die Organe (Europäische Kommission, Rat, Europäisches Parlament ...), sondern auch die Strategien und Instrumente, über die die EU als institutionelle Instanz gegenüber und im Zusammenspiel mit der nationalen und regionalen Ebene fungiert, sowie die Governance-Prozesse, die dieses umfassendere, sich auf mehrere Ebenen

erstreckende institutionelle Handeln regeln, umfassen. In diesem Zusammenhang sehen wir zwei kritische Bereiche, die dringender Änderungen bedürfen, damit sie keine Hindernisse für den erforderlichen Wandel werden:

- die unvollendete institutionelle Architektur der Eurozone und die darin verankerte Ausrichtung auf eine strenge Fiskalpolitik;
- sowie das überholte Europäische Semester, dessen Zweck und Struktur dem Erfordernis einer umfassenden Einbeziehung der sozialen und ökologischen Dimension sowie von Indikatoren und Zielen für das Wohlergehen, die über Wachstumsziele hinausgehen, in eine nachhaltige Politikgestaltung entgegenstehen.

WANDEL ERMÖGLICHEN



**Veränderung
ermöglichen
durch eine
neue
Regierungsform
für nachhaltige
Entwicklung.**



7.1. Eine nachhaltige Eurozone

In den Jahren der Krise stand die Eurozone kurz vor dem Zusammenbruch. Es mussten Notfallmaßnahmen ergriffen werden, um ihre Widerstandsfähigkeit schnellstmöglich zu stärken, wozu beispielsweise der europäische Stabilitätsmechanismus zählte. Ländern, die von der Krise am stärksten betroffen waren, wurden umfassende Finanzhilfeprogramme und Reformen auferlegt. Vor allem jedoch führten ihre strengen fiskalpolitischen Vorschriften zu einer zweiten, selbstverschuldeten Rezession, die zu einem Anstieg von Arbeitslosigkeit und Armut führte.

Es wurden eine Reihe notwendiger Reformen zur Vollendung der Architektur der Eurozone herausgearbeitet, darunter eine vollwertige Bankenunion und eine Fiskalkapazität zur Abfederung wirtschaftlicher Schocks, die jedoch entweder nicht vollständig umgesetzt oder nicht einmal in Angriff genommen wurden. Die im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerten fiskalpolitischen Vorschriften wurden nicht in Frage gestellt – mit Ausnahme der Erlaubnis zu einer vorübergehend flexibleren Anwendung der Vorschriften, die letztlich als unverzichtbar angesehen wurde, um Wachstum und Beschäftigung nach Jahren der wirtschaftlichen Stagnation erneut anzukurbeln. Die über die Jahre vom progressiven Lager formulierten Aufforderungen, eine soziale Dimension in die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit einzu-

beziehen, ihre Widerstandsfähigkeit im Falle von Schocks zu stärken, die fiskalpolitischen Vorschriften zu überarbeiten und so zu gestalten, dass sie wirtschaftlichen Schwankungen besser gerecht werden, zentrale öffentliche Investitionen in diesem Sinne einzuplanen, das Konzept von Strukturreformen auf Bereiche von sozialer Bedeutung wie Bildungssysteme oder soziale Mobilität auszuweiten, Leistungsbilanzungleichgewichten und deflationären Lohnspiralen, die schwächeren Volkswirtschaften schaden, entgegenzuwirken und den demokratischen Charakter der politischen Steuerung der Eurozone zu stärken, wurden bislang weitgehend ignoriert. Ob bei der Europäischen Kommission, den Regierungen der meisten Mitgliedstaaten oder der Europäischen Zentralbank: die für die Funktionsweise und die Architektur der Eurozone zuständigen Personen sind nach wie vor mehrheitlich konservativ und vertreten einen harten Kurs, was eine Weiterentwicklung des Systems verhindert.

Dies ist nicht nur ein Problem, weil die Eurozone weiter unfähig ist, mit starken wirtschaftlichen Turbulenzen umzugehen. Es ist auch ein Problem, da eines der für die Eurozone – die immerhin über 70 % des Bruttoinlandsprodukts der EU ausmacht – wichtigen Themen die Einleitung eines langfristigen Prozesses hin zur Nachhaltigkeit ist, für den in diesem Bericht plädiert wird. Mit ihren

derzeitigen Regeln, systembedingten Schwächen und institutionellen Prozessen wird die Eurozone nicht in der Lage sein, einen solchen Prozess proaktiv einzuleiten – vielmehr werden ihre derzeitigen Mängel in die entgegengesetzte Richtung führen.

Daher müssen die derzeitigen Überlegungen und Debatten über die Vollendung der WWU auf einer neuen Basis, nämlich im breiteren Kontext der nachhaltigen

Entwicklung erfolgen. Ausgangspunkt ist, dass die Eurozone und ganz allgemein die Gestaltung der europäischen Wirtschaftspolitik eines grundlegenden „Systemwechsels“ bedürfen, d. h., dass Prioritäten neu austariert werden müssen, weg von der alleinigen Beschäftigung mit Haushaltskonsolidierung und Finanzstabilität und hin zur Förderung eines nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wandels der europäischen Wirtschaft.

01

Die EU und die Eurozone müssen die sehr umfangreichen öffentlichen Investitionen, die zur Finanzierung des nachhaltigen Wandels nötig sind, proaktiv ermöglichen und unterstützen. Daher sind Änderungen an den fiskalpolitischen Vorschriften zum Schutz von Investitionen unverzichtbar und müssen höchste politische Priorität haben

Empfehlung 1

Die in einer Vielzahl von Bereichen zur Umstellung unserer Produktions- und Verbrauchsmuster benötigten Investitionen belaufen sich auf mehrere hundert Milliarden Euro. Angesichts anhaltend niedriger Wachstumsraten und des Erfordernisses, Staatsschulden abzubauen, haben viele Länder nicht mehr genügend finanziellen Spielraum, um zu konsolidieren und gleichzeitig in dieser Höhe zu investieren. Sollte es erneut zu einer Rezession kommen, würden die derzeitigen Regeln noch weiter dafür sorgen, dass keine ausreichend hohen öffentlichen Investitionen stattfinden. Der Stabilitäts - und Wachstumspakt muss dahingehend überarbeitet werden, dass öffentliche Investitionen in den Wandel von der Berechnung des Haushaltsdefizits ausgenommen werden, allerdings nur innerhalb eines genau vorgegebenen Rahmens, um missbräuchliche Praktiken zu verhindern. Dieser Rahmen sollte zur Bestimmung dessen herangezogen werden, was Investitionen in den Wandel ausmacht, um besonders diese Art der Investitionen zu fördern. Ferner könnten notwendige öffentliche Investitionen auf nationaler Ebene durch ein gewisses Maß an Vergemeinschaftung der Staatsschulden in der Eurozone (Eurobonds) weiter gefördert werden.

02

Die in einem Gesetzgebungspaket (das „Sixpack“, das für alle EU-Länder gilt, und das „Twopack“, das nur für die Länder der Eurozone gilt) zur Reform des Stabilitäts - und Wachstumspaktes verankerten Haushaltsvorschriften und Vorschriften zur makroökonomischen Überwachung müssen überarbeitet und in einen weiter gefassten Rahmen in Form eines Paktes für nachhaltige Entwicklung übertragen werden

Empfehlung 2

Die bestehenden Vorschriften müssen im Rahmen eines weiter gefassten Paktes für nachhaltige Entwicklung zum Teil überarbeitet und in erheblichem Maße um weitere Ziele ergänzt werden. Mit diesem Pakt würden spezifische fiskalpolitische Ziele im Bereich Verschuldung und Defizit und weitere Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Soziales, Beschäftigung und Umwelt unter einem Dach vereint. Sämtliche Ziele wären bindend und würden einem umfassenden Überwachungsverfahren im Rahmen eines neuen Zyklus für nachhaltige Entwicklung unterliegen (weitere Details hierzu siehe Abschnitt 7.3.). So könnte – im Vergleich zum derzeitigen Ansatz, bei dem genau definierte Strukturreformen für eine zusätzliche Marge von 0,5 % beim Haushaltsdefizit sorgen können – diese Marge in Zukunft über Maßnahmen erzeugt werden, die zu den Zielen des Paktes für nachhaltige Entwicklung beitragen.

03

Die Mitglieder der Eurozone müssen die tatsächliche Abstimmung ihrer nationalen wirtschaftspolitischen Strategien ernsthaft angehen, um Leistungsbilanzüberschüsse, die das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den Ländern noch verstärken, zu korrigieren oder zu kompensieren

Empfehlung 3

Das Gefälle zwischen reicheren und ärmeren Mitgliedern der Eurozone kann nicht einfach durch die Kohäsionspolitik korrigiert werden, wenn starke, sich aus der mangelnden politischen Abstimmung in der Eurozone ergebende Dynamiken die Kluft weiter anwachsen lassen. Dies ist letztendlich weder wirtschaftlich noch sozial nachhaltig. Die Eurozone muss sich für mehr Gleichheit zwischen ihren Mitgliedern einsetzen, was sie aktuell nicht tut. Überschussländer sollten zu Hause investieren, daneben aber auch über EU-Fonds für direkte und indirekte Investitionen in ärmere Volkswirtschaften insbesondere in der Eurozone sorgen.

04

Es ist eine – in eine demokratischer gestaltete Wirtschafts- und Währungsunion eingebettete – zentrale Fiskalkapazität in Form eines Arbeitslosenrückversicherungssystems nötig, das um ein auf wirtschaftliche und soziale Konvergenz ausgerichtetes Investitionsschutzsystem ergänzt wird, um asymmetrischen Schocks besser begegnen zu können und dazu beizutragen, dass selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ausreichend hohe öffentliche Investitionen getätigt werden

Empfehlung 4

Eine solche Kapazität darf kein System permanenter Finanztransfers sein, muss jedoch auch mit ausreichend Mitteln ausgestattet sein, um Ländern, die mit einem bei Erreichen vorab festgelegter Schwellenwerte ausgelösten Schock zu kämpfen haben, sinnvolle – obgleich nur vorübergehende – und automatische finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Dieses zweigliedrige System könnte auf verschiedene Art und Weise und eventuell auch durch Kombination verschiedener Möglichkeiten finanziert werden, vorausgesetzt das Finanzierungssystem insgesamt ist ausreichen antizyklisch aufgebaut (Finanzierungsquellen dürfen nicht versiegen, wenn das System am meisten gebraucht wird). Das Investitionsschutzsystem könnte über eine Garantie aus dem EU-Haushalt gesichert und um Hilfen aus dem Stabilisierungsmechanismus ergänzt werden, um entsprechend leistungsfähig zu sein. Das Arbeitslosenrückversicherungssystem muss die Rolle der Sozialpartner auf nationaler Ebene vollumfänglich achten. Beide Instrumente müssen in eine demokratisch besser legitimierte und stärker rechenschaftspflichtige Governance der Wirtschafts- und Währungsunion eingebettet werden, bei der eine echte parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament und eine dauerhafte institutionelle Steuerungsfähigkeit durch einen ständigen Vorsitzenden der Euro-Gruppe, der auch Mitglied der Europäischen Kommission sein sollte, gewährleistet ist.

05

Die Europäische Zentralbank muss – basierend auf einem neu formulierten, in der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken festgelegten Auftrag – mit ihren geldpolitischen Maßnahmen zum Ziel der nachhaltigen Entwicklung beitragen

Empfehlung 5

Die Europäische Zentralbank spielt nicht nur mit Blick auf die Preisstabilität, sondern auch mit Blick auf andere Wirtschaftsbereiche eine zentrale Rolle. Orientieren sich ihre Maßnahmen allein an der Preisstabilität, kann sich dies negativ auf die allgemeinen Nachhaltigkeitsziele auswirken. Beispielsweise wird den Klimazielen in der Geldpolitik nicht ausreichend Rechnung getragen. Bisweilen führt ihre Geldpolitik auch dazu, dass höhere Arbeitslosenquoten zugunsten einer niedrigen Inflation weiter in Kauf genommen werden. Die EZB ist nicht verpflichtet, diesen unterschiedlichen Ziele in ausgewogener Weise Rechnung zu tragen. Im Vergleich dazu bestehen die geldpolitischen Ziele der US-Notenbank in der Förderung von Wirtschaftsbedingungen, die sowohl für stabile Preise als auch für ein Maximum an nachhaltiger Beschäftigung sorgen⁷⁰. Während die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten die Abstimmung politischer Maßnahmen in einem Rahmen für nachhaltige Entwicklung verankern (mittels eines Paktes und eines Zyklus für nachhaltige Entwicklung, wie in diesem Kapitel empfohlen) sollte auch der Rahmen der EZB-Politik entsprechend neu definiert und damit die Grundlage für die Kohärenz zwischen geld- und haushaltspolitischen Aspekten geschaffen werden. Der vorrangige Auftrag der EZB, Preisstabilität zu gewährleisten, muss um das Ziel der Vollbeschäftigung und das Ziel der Förderung des Übergangs zu einer nachhaltigen Entwicklung erweitert werden und die zugrundeliegenden quantitativen Zielvorgaben müssen demokratisch festgelegt werden. Dies würde eine Änderung der Artikel 119 und 127 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfordern. Dieser Auftrag könnte dann in Artikel 2 der Satzung der ESZB/EZB folgende neue Fassung erhalten:

Artikel 2, Europäische Zentralbank (derzeit gültige Fassung)

Nach Artikel 127 Absatz 1 und Artikel 282 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist es das vorrangige Ziel des ESZB, die Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Zieles der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das ESZB die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union, um zur Verwirklichung der in Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Ziele der Union beizutragen. Das ESZB handelt im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird, und hält sich dabei an die in Artikel 119 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Grundsätze.

Neuer Artikel 2

Nach Artikel 127 Absatz 1 und Artikel 282 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist es das vorrangige Ziel des ESZB, die Preisstabilität zu gewährleisten, um Vollbeschäftigung zu erreichen und die Union bei ihrem Übergang hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Das ESZB unterstützt die Politik in der Union, um zur Verwirklichung der in Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Ziele der Union beizutragen. Das ESZB handelt im Einklang mit dem Grundsatz einer nachhaltigen und sozialen Marktwirtschaft und hält sich dabei an die in Artikel 119 (geändert) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Grundsätze.

⁷⁰ 1977 verabschiedete der US-Kongress eine Reform des US-Notenbankgesetzes, wonach der Board of Governors (zentrales Leitungsgremium) der US-Notenbank und das Federal Open Market Committee (Offenmarktausschuss) verpflichtet sind, das langfristige Wachstum der Geldmengen- und Kreditaggregate entsprechend dem langfristigen Potenzial der Wirtschaft zur Steigerung der Produktion aufrechtzuerhalten, um wirksam die Ziele einer maximalen Beschäftigung, stabiler Preise und moderater Langzeitinsen zu fördern.

7.2. Finanzierung einer nachhaltigen Transformation

Das Erreichen der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung ist mit einem enormen finanziellen Aufwand verbunden, insbesondere bei Investitionen, von denen viele einen langfristigen Planungshorizont aufweisen. Der öffentliche Finanzsektor muss die Rolle des Risikoträgers übernehmen, der die unvermeidlichen Fehlentwicklungen des Marktes ausgleicht, die der private Sektor allein nicht bewältigen kann. Die Europäische Union verfügt über eine Reihe von Institutionen, Strategien und Regelungen, die sie mobilisieren muss. Bei der Finanzierung des Wandels kommt dem EU-Haushalt eine entscheidende Rolle zu, da dieser in vielen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bereichen von großer und manchmal zentraler Bedeutung ist.

Die EU muss ein klares und starkes politisches Signal in Bezug auf ihr Engagement für den Wandel hin zu einer wirklich nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft in allen ihren Bereichen setzen und diesen unterstützen. Dies wird als Ansporn für die Privatwirtschaft dienen. Die EU sollte daher eine umfassende europäische Strategie für die öffentliche Finanzierung der Transformation festlegen und dabei deutlich machen, dass sie hierfür alle verfügbaren Instrumente einsetzen wird. Das übermäßige Wohlstandsgefälle soll verringert und besteuert werden, was der Gesellschaft schadet, und nicht, was ihr nützt.

01

Bekämpfung der Ungleichheit bei der Vermögensverteilung als Hebel für nachhaltige Entwicklung durch eine europäische Vermögenssteuer

Empfehlung 1

Die Mitgliedstaaten sollten mit mehr Nachdruck gegen die ungleiche Vermögensverteilung vorgehen. Anhand der verfügbaren Daten und Forschungsarbeiten wird erkennbar, dass die Vermögensungleichheit in Europa und in den USA in gleichem Tempo zugenommen hat. In der EU befinden sich 40 % des Privatvermögens im Besitz der reichsten 5 % der Bevölkerung. Die Vermögenskonzentration muss je nach nationalem Kontext durch eine Erhöhung der Erbschaftssteuern und/oder durch die Erhebung einer Vermögenssteuer auf ein gerechteres Niveau gesenkt werden. Vermögenssteuern waren bis in die frühen 1990er-Jahre weit verbreitet, aber in mehreren Mitgliedstaaten wurde sie später abgeschafft, z. B. in Österreich, Schweden, Luxemburg oder kürzlich in Frankreich. Dies ist nicht der richtige Weg, wenn sich die Vermögenskonzentration verstärkt und in den kommenden Jahrzehnten sogar exponentiell steigen könnte, wie jüngste Forschungsergebnisse zeigen⁷¹.

Gemäß den Vorschlägen für eine globale Vermögenssteuer⁷², sollte eine europäische Vermögenssteuer eingeführt werden, von der ein Teil die als weiterer Schritt am Ende von Kapitel 5 diskutierte gemeinsame Vermögenspolitik finanzieren könnte, von der wiederum ein Teil zu „Eigenmitteln“ für den europäischen Haushalt werden könnte, insbesondere für die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und des territorialen Zusammenhalts. Eine EU-weite Einführung einer Vermögenssteuer auf der Grundlage harmonisierter Steuervorschriften würde das Risiko der Steuerhinterziehung, dem die nationalen Steuern viel stärker ausgesetzt wären, begrenzen und günstige Bedingungen für den endgültigen Übergang zu einer globalen Vermögenssteuer schaffen. Neuere Forschungen legen nahe, dass die Anwendung einer progressiven Steuer nach Haushalten mit einem Satz von 1 % bei Nettovermögen über einer Million EUR und 1,5 % bei Nettovermögen über fünf Millionen EUR potenzielle Steuereinnahmen von 156 Mrd. EUR einbringen würden, wobei durch eine Vermögenssteuer ausgelöste Verhaltensreaktionen von Einzelpersonen berücksichtigt wurden. Angesichts der positiven Nachhaltigkeitseigenschaften einer Nettovermögenssteuer im Hinblick auf wirtschaftliche Effizienz und soziale Integration bietet sich eine europäische Nettovermögenssteuer als interessanter Kandidat für nachhaltigkeitsorientierte, steuerbasierte Eigenmittel zur Finanzierung des EU-Haushalts an⁷³.

Es muss auch ausgelotet werden, wie das übermäßige Wohlstandsgefälle möglichst gerecht und wirksam durch die Besteuerung von Vermögensübertragungen in Form von Erbschaftssteuern und/oder anderen Steuerformen, z. B. einer Schenkungssteuer, beseitigt werden kann⁷⁴.

⁷¹ Thomas Piketty "Capital in the Twenty-First Century", 2013

⁷² Piketty; Zucman (2015)

⁷³ A European Net Wealth Tax. FairTax Working Papers Series N.10. Wien: Austrian Institute of Economic Research (WIFO), 2014.

⁷⁴ Siehe insbesondere die Debatte im Vereinigten Königreich zu diesem Thema unter <http://www.ippr.org/research/publications/prosperity-and-justice-executive-summary>.

02

Umgestaltung der nationalen Steuersysteme zu wirkungsvollen Instrumenten, mit denen ein nachhaltiger Wandel gefördert und unterstützt wird.

Empfehlung 2

Die progressivere Einkommensbesteuerung, wie in Kapitel 5 empfohlen, und die Vermögensbesteuerung sollten von einem umfassenden Paradigmenwechsel bei der Besteuerung begleitet werden. Ziel sollte es sein, das zu besteuern, was der Gesellschaft schadet und nicht das, was ihr einen Vorteil bringt. Wenn Produktionsweisen und Konsumgewohnheiten umgestaltet werden sollen, damit sie weitgehend nachhaltig sind, müssen umweltbelastende Produktions- und Konsumweisen bestraft werden und nachhaltige Formen einen Anreiz erhalten. Im Mittelpunkt dieses Paradigmenwechsels sollten die Besteuerung von CO₂-Emissionen (Kohlenstoffsteuer), Steuern auf andere Hauptquellen von Verschmutzung (Diesel, Kunststoffe, schädliche Pestizide usw.) und von Ressourcennutzung stehen, zusammen mit einer niedrigeren Besteuerung von Einkommen, insbesondere von niedrigeren Löhnen, und mit der Finanzierung oder Bereitstellung von neuen nachhaltigen öffentlichen Gütern oder Dienstleistungen, mit denen jeder die Kosten der besteuerten Verschmutzung durch einen Wechsel zu saubereren Produkten und Dienstleistungen vermeiden kann⁷⁵. Ein Steuerdreieck sollte dem Dreieck einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen: mit einer höheren Besteuerung von Kapital, Vermögen und Verschmutzung und einer niedrigeren Besteuerung von Arbeit. Ein solcher Paradigmenwechsel würde die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gerechtigkeit und den sozialökologischen Fortschritt fördern.

Empfehlung 3

Die europäischen Finanzinstitute sollten mit gutem Beispiel vorangehen, sowohl durch eine öffentliche Emission von grünen Anleihen und sozialen Anleihen, die auf die Finanzierung neuer Projekte abzielen, als auch durch die Bereitstellung erster Garantien zur Unterstützung konkreter Projekte, um eine kritische Masse zu erreichen. Alle Tätigkeiten der Europäischen Investitionsbank, einschließlich des Programms InvestEU für den Zeitraum 2021-2027, sollten die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung im Jahr 2030, einschließlich des Pariser Übereinkommens über den Klimawandel, unterstützen. InvestEU sollte sich auf eine ausreichende Anzahl von Projekten konzentrieren, um risikoreichere sowie kleinere Projekte (oder Projektcluster) zu unterstützen, die vollständig mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung und denen des Pariser Übereinkommens vereinbar sind

03

Instrumente und -institutionen als Antrieb für den Wandel

⁷⁵ Dies könnte beispielsweise in Form einer CO₂-Steuer auf Brennstoffe erfolgen, wobei die Einnahmen zur Finanzierung eines „kostenlosen“

Anschlusses an das Fernwärmenetz oder den Solarpark der Gemeinde genutzt wird, der jede Familie unentgeltlich mit 1 000 kWh sauberer Energie versorgt.

04

Der nächste mehrjährige Finanzrahmen sollte die Ziele der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen

Empfehlung 4

Im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für 2021-2027 sollten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in allen Programmen und Instrumenten berücksichtigt werden. Wichtige aus dem EU-Haushalt finanzierte Politikfelder, insbesondere die Gemeinsame Agrarpolitik, die Kohäsionspolitik und wichtige Programme wie der Europäische Sozialfonds Plus sollten künftig innerhalb eines Nachhaltigkeitsrahmens betrieben werden und den Wandel vorantreiben. Dieser Rahmen sollte auch Leistungsindikatoren umfassen, damit eine ordnungsgemäße Überwachung sichergestellt wird.

7.3. Nachhaltiges Regieren in Europa

Hier skizzieren wir einen Vorschlag, der eine Änderung des derzeitigen Rahmens des Europäischen Semesters auslotet, indem sowohl sein enger steuerpolitischer Fokus als auch sein isolierter Steuerungsansatz geöffnet werden, um ein geeignetes Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung aufzubauen. Eine Änderung des Semesters ist kein abstrakter oder technischer Kampf. Hierfür müssen Gestaltungs- und Entscheidungsverfahren für länderspezifische Empfehlungen umgestaltet und infolge dessen die Art von Reformen geändert werden, die Mitgliedstaaten durchführen müssen. Das politische Ergebnis wird über angebotsorientierte Strukturreformen und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die die Ungleichheiten potenziell vergrößern, hinausgehen, hin zu Reformen der nachhaltigen Entwicklung und Investitionen, die geeignet sind, die erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Veränderungen voranzutreiben. Das Europäische Semester passt derzeit in drei Aspekten nicht zu einer nachhaltigen Entwicklung:

- **Reduktionistisches quantitatives Paradigma** auf der Grundlage von BIP und damit zusammenhängenden Indikatoren, z. B. Defizit- und Schuldenquote im Verhältnis zum BIP, als einzige Referenzindikatoren und politischen Ziele, ohne Berücksichtigung der externen gesellschaftlichen und ökologischen Effekte und Bedürfnisse.
- **Vorherrschaft der Finanzdisziplin**, wo nur finanzpolitische Vorschriften

über rechtlich bindende Ziele verfügen. Infolgedessen werden alle anderen Bereiche der Dominanz der Finanzdisziplin unterworfen. Es besteht kein Spielraum für alternative politischen Maßnahmen. Folglich bleibt das Semester im Wesentlichen ein Vehikel zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung.

- **Veraltete Regierungsverfahren**, geprägt durch eine isolierte Entscheidungsfindung, eine geringe nationale Verantwortung, einen fehlenden Dialog mit Sozialpartnern und eine schwache Rolle des Europäischen Parlaments. Dadurch wird nicht nur die Fähigkeit des Semesters eingeschränkt, eine systemorientierte Sichtweise anzuwenden, sondern die mangelhafte Regierungsarbeit schadet auch der Beliebtheit der EU, da die Menschen die Wirtschaftsführung der EU als komplex, voreingenommen zugunsten unternehmerischer Interessen und undemokratisch wahrnehmen.

Der Wechsel vom Europäischen Semester hin zu einem Zyklus der nachhaltigen Entwicklung macht Änderungen in mindestens drei Dimensionen erforderlich:

- **Horizont und Rahmen** Eine nachhaltige Entwicklung benötigt einen anderen Zeitrahmen für Politikgestaltung, einen Umstieg von Kurzfristigkeit hin zu einer langfristigen Sichtweise. Daher muss die derzeit geltende Praxis der jährlich

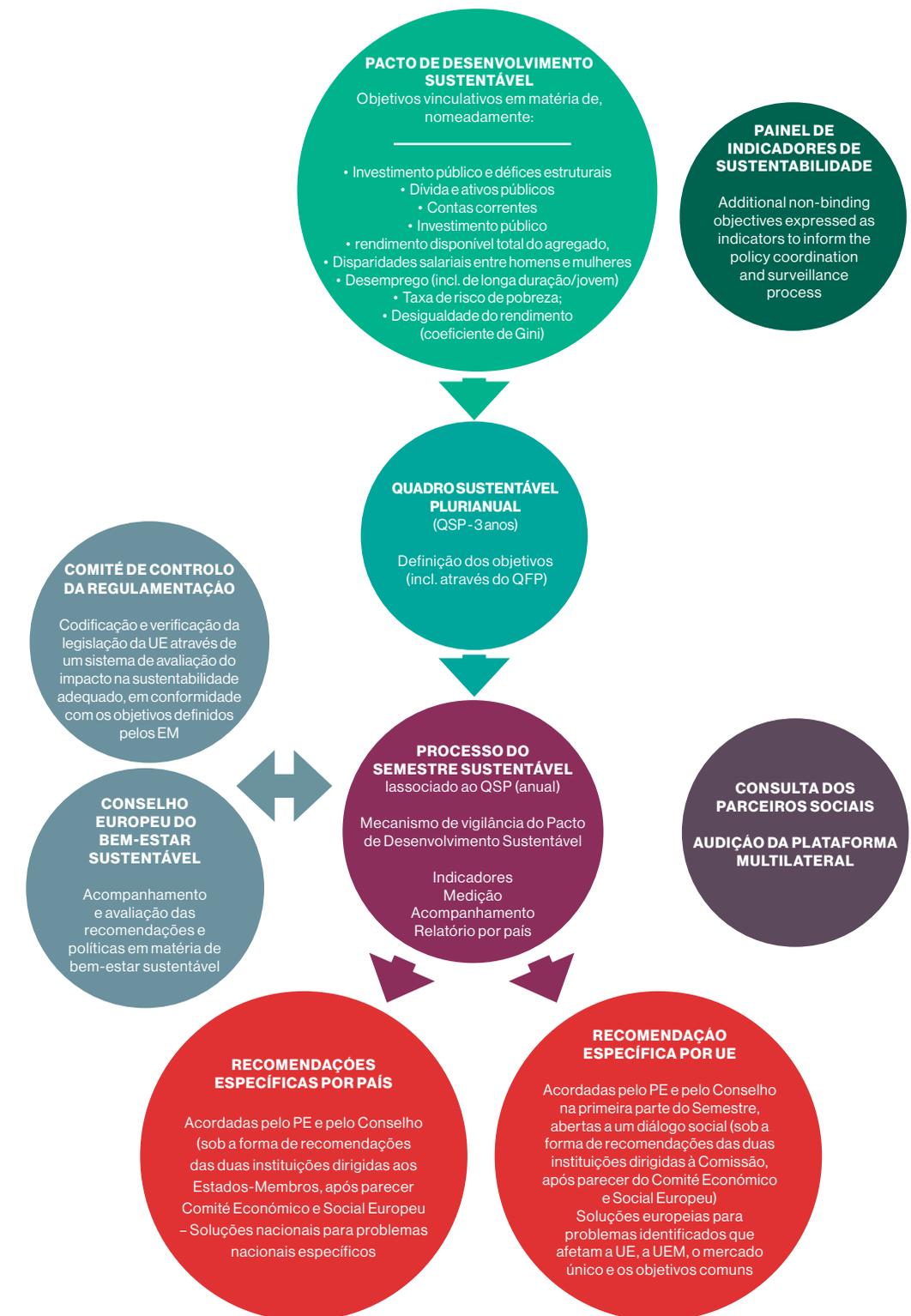
angewandten finanzpolitischen und makroökonomischen Überwachung durch einen mehrjährigen Pakt für nachhaltige Entwicklung ersetzt werden. Um eine politischen Kurs vorzugeben und die Kohärenz mit anderen politischen Maßnahmen der EU sicherzustellen, muss das neue Semester in eine übergeordnete Strategie für nachhaltige Entwicklung integriert werden, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung als politische Ziele stützt und mit dem MFR verknüpft ist,

- Indikatoren und Ziele** Was wir messen, wirkt sich darauf aus, was wir hinsichtlich der Ergebnisse von politischen Maßnahmen unternehmen. Wenn wir uns ausschließlich auf das BIP beziehen, erarbeiten wir politische Maßnahmen, bei denen nur deren wirtschaftliche Auswirkungen berücksichtigt werden. Daher ist es erforderlich, die Referenzindikatoren um soziale und ökologische Indikatoren zu erweitern, um wirklich nachhaltige Reformen zu entwickeln, nicht nur Strukturreformen für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Diese Indikatoren müssen unbedingt im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen stehen, könnten aber durchaus darüber hinaus gehen.

- Governance** Mit einer isolierten Governance werden nur isolierte politische Maßnahmen entwickelt. Daher muss der derzeit geltende Entscheidungsprozess sowohl intern (Einbeziehung von weiteren Kommissionsdienststellen in die Verantwortung für das Semester) als auch extern (Förderung struktureller Dialoge mit wichtigen Akteuren) geöffnet werden. Dem Europäischen Parlament muss eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung einer angemessenen demokratischen Kontrolle zukommen, und die Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen sollten gut einbezogen werden, einschließlich der Multi-Stakeholder-Plattform für nachhaltige Entwicklung (siehe Abschnitt 3.3, Empfehlung 2). Das Semester muss auch gemeinschaftsorientiert sein, damit den unterschiedlichen nationalen und territorialen Bedürfnissen und Besonderheiten Rechnung getragen wird (siehe Abschnitt 5.5, Empfehlung 4).

Unter Berücksichtigung dieser Ziele könnte ein neuer **Zyklus der nachhaltigen Entwicklung** folgende Struktur aufweisen:

Zyklus für nachhaltige Entwicklung



Der neue **Zyklus für nachhaltige Entwicklung** ist eine mehrjährige Aufgabe, in deren Rahmen eine solide Finanzpolitik und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung gleichberechtigt umgesetzt werden sollen. Die Grundlage für den Zyklus für nachhaltige Entwicklung bildet der neue und gesetzlich verankerte Pakt für nachhaltige Entwicklung, der den geltenden Stabilitäts- und Wachstumspakt in einer alternativen Form (zum Ausschluss von öffentlichen Investitionen) sowie mehrere weitere verbindliche Ziele umfasst, für deren Erreichen wiederum länderspezifische und die neu eingeführten EU-spezifischen Empfehlungen erarbeitet werden.

Diese Auswahl verbindlicher Ziele würde die politische Überwachung neu gestalten, indem sie auf Schlüsselemente des dreifachen Pfades der nachhaltigen Entwicklung ausgedehnt würde. Die Überwachung würde, wie beim derzeitigen Stabilitätspakt, präventive und korrektive politische Prozesse umfassen. Dieses verbindliche Regelwerk würde durch eine ausgedrückt werden und im Rahmen eines „Nachhaltigkeits Scoreboard“ zusammengefasst sind.

Ein solches Nachhaltigkeits-Scoreboard könnte beispielsweise folgende Elemente umfassen:

- Index für existenzsichernde Löhne⁷⁶: über dem Durchschnitt der drei leistungsstärksten EU-Mitgliedstaaten
- GINI-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens: unter dem Durchschnitt der drei leistungsstärksten EU-Mitgliedstaaten
- Öffentliche Ausgaben für Bildung: mehr als 6 % des BIP
- Extreme Armut: 0 % der Bevölkerung
- Menschen, die von Armut oder

sozialer Ausgrenzung bedroht sind: weniger als 10 % der Bevölkerung (oder mindestens 20 Mio. weniger Menschen, die von Armut/sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind)⁷⁷.

- Lohngefälle zwischen Frauen und Männern: 0 %
- Erschwinglicher und hochwertiger Wohnraum/Wohnkosten im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen (...%)
- Die Entfernung der Mitgliedstaaten von ihren Zielen hinsichtlich erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Senkung von nicht unter das Emissionshandelssystem fallenden Treibhausgasen, wie in der Lastenteilungsverordnung und der Verordnung über das Governance-System der Energieunion festgelegt
- Recycling von Siedlungsabfällen auf 65 % bis 2030; Recycling von Verpackungsabfällen bei 75 % bis 2030⁷⁸.
- Ressourcennutzungsziele im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft
- Menschen in Haushalten mit materieller Deprivation (...%)
- Jugendarbeitslosenquote (...%)
- Stand der Artenvielfalt ...

Nach demselben Prinzip wie beim SWP umfasst jedes Ziel mittelfristige Ziele, mit denen das endgültige Ziel erreicht werden soll. Die Auswahl der Ziele erfolgt so, dass Synergien erzeugt und eine Kohärenz mit bereits vereinbarten Zielen und Governance-Strukturen wie dem Vorschlag für eine Richtlinie über Abfälle und der Verordnung über das Governance-System der Energieunion geschaffen wird.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Ziele werden im Mehrjährigen Nachhaltigkeitsrahmen die übergeordneten Ziele des Prozesses festgelegt, um Kohärenz und Synergien mit anderen politischen Instrumenten der EU (z. B. Gemeinsame Agrarpolitik und Kohäsionspolitik) zu gewährleisten. Um dies zu bewirken, ergänzt der Mehrjährige Nachhaltigkeitsrahmen den Mehrjährigen Finanzrahmen, indem Nachhaltigkeitsziele in diesen integriert werden.

Das Umsetzungsverfahren durchläuft den Prozess des Nachhaltigen Semesters. Mit diesem jährlich angewandten Überwachungsmechanismus wird die Einhaltung der verbindlichen Ziele des Pakts für

nachhaltige Entwicklung überwacht. Eine ausführlichere Erklärung des Prozesses des Nachhaltigen Semesters ist der nachfolgenden Seite zu entnehmen. Das Jahresergebnis dieses Prozesses umfasst zwei Bereiche. Erstens die länderspezifischen Empfehlungen. Im Gegensatz zu den bestehenden werden sie stärker „gemeinschaftsorientiert“ sein, um sich an die Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedstaaten und Gebiete anzupassen. Nachfrageseitige Strukturreformen werden zu nachhaltigen Strukturreformen weiterentwickelt. Zweitens die EU-spezifischen Empfehlungen. Der Rat und das Parlament werden jedes Jahr politische Vorschläge zur Behandlung von Fragen der EU-Politik unterbreiten.

PROZESS DES NACHHALTIGEN SEMESTERS

Wie bereits erwähnt, wird die Umsetzung des mehrjährigen Governance-Prozesses für nachhaltige Entwicklung durch den Prozess des nachhaltigen Semesters und die Entwicklung des Europäischen Semesters erfolgen. Es ist ein jährlich angewandter Überwachungsmechanismus vorgesehen, mit dem das Erreichen des SWP und des Pakts für nachhaltige Entwicklung mithilfe der folgenden Instrumente überwacht wird:

- **Neue Analysewerkzeuge:** Jährliche Untersuchung der nachhaltigen Entwicklung und des nachhaltigen Wohlergehens und Verfahren für Nachhaltigkeitsungleichgewichte, mit einem breiter angelegten und tiefer greifenden Messsystem. Ein

neues System von Indikatoren, die in die Länderberichte und allgemeine Analyse integriert werden. In Anbetracht des weiteren Geltungsbereichs werden neben den wirtschaftlichen und finanzpolitischen auch neue soziale und ökologische Indikatoren berücksichtigt⁷⁹.

- Eine **neue Governance-Struktur:** Es könnte ein neuer Rat für nachhaltige Entwicklung geschaffen und zwischen den Fachräten und dem Europäischen Rat eingesetzt werden. Diese neue horizontale Struktur würde aus 27 auf nationaler Ebene ernannten Vertretern bestehen, die innerstaatlich auf Ministerebene, für die politische Kohärenz

⁷⁶ Eine Definition und Erklärung der Methode zur Berechnung existenzsichernder Löhne wird von der IAO bereitgestellt. http://www.ilo.org/travail/whatwedo/publications/WCMS_162117/lang-en/index.htm
Das MIT hat die existenzsichernden Löhne für die US-Bundesstaaten berechnet. <http://livingwage.mit.edu/>

⁷⁷ Letzteres war bereits für die Strategie Europa 2020 vereinbart

⁷⁸ Ziele bereits für den Vorschlag für eine Richtlinie über Abfälle vereinbart

⁷⁹ Die Progressive Society und die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten unterstützen den unabhängigen Jahreswachstumsbericht, der ab November 2018 zu einem unabhängigen Jahresbericht auf der Grundlage von Indikatoren, Analysen und Empfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung und nachhaltiges Wohlbefinden weiterentwickelt wird, siehe www.progressivesociety.eu oder www.iags-project.org

(Überwachung und eingehende Prüfung von Legislativvorschlägen) und die Umsetzung der nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung zuständig wären. Eine ähnliche Struktur könnte im Europäischen Parlament geschaffen werden: ein Ausschuss für nachhaltige Entwicklung⁹⁰.

- Ein neu eingerichteter **Ausschuss für Regulierungskontrolle in der Europäischen Kommission**: Die Rolle des vorhandenen Ausschusses besteht darin, für eine zentrale Qualitätskontrolle und Unterstützung bei Arbeiten zu Folgenabschätzungen und Evaluierungen zu sorgen. Der Ausschuss prüft und gibt Stellungnahmen und Empfehlungen zu allen Entwürfen der Kommission für Folgenabschätzungen, wichtige Evaluierungen und Eignungsprüfungen geltender Rechtsvorschriften ab. Dieser Ausschuss sollte ein klares Mandat dafür erhalten, die Qualitätskontrolle bei Folgenabschätzungen für von der Kommission vorgelegte Gesetzesentwürfe in Bezug auf Nachhaltigkeit sicherzustellen. Dabei sollten die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung angemessen

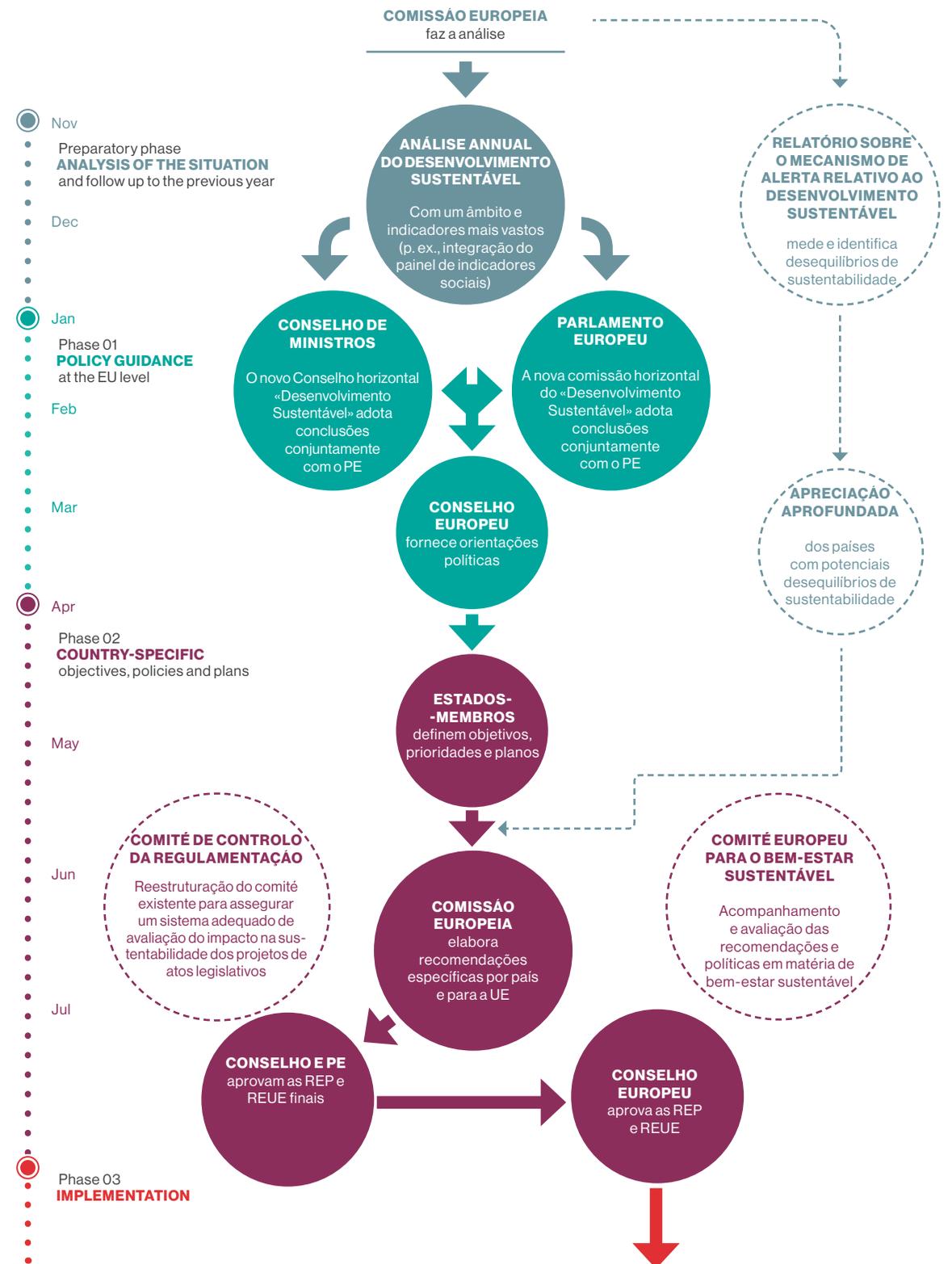
bewertet werden. Das Mandat sollte sich auch auf die Prüfung beziehen, ob vorgeschlagene länderspezifische und EU-spezifische Empfehlungen mit den im Mehrjährigen Nachhaltigkeitsrahmen (MNR) festgelegten Zielen übereinstimmen. Seine Funktion wird sich nicht nur auf die Unterstützung der Umsetzung des Nachhaltigen Semesters beschränken, sondern darüber hinausgehen, da auch geprüft wird, ob alle EU-Gesetze und -Strategien mit dem MSF übereinstimmen.

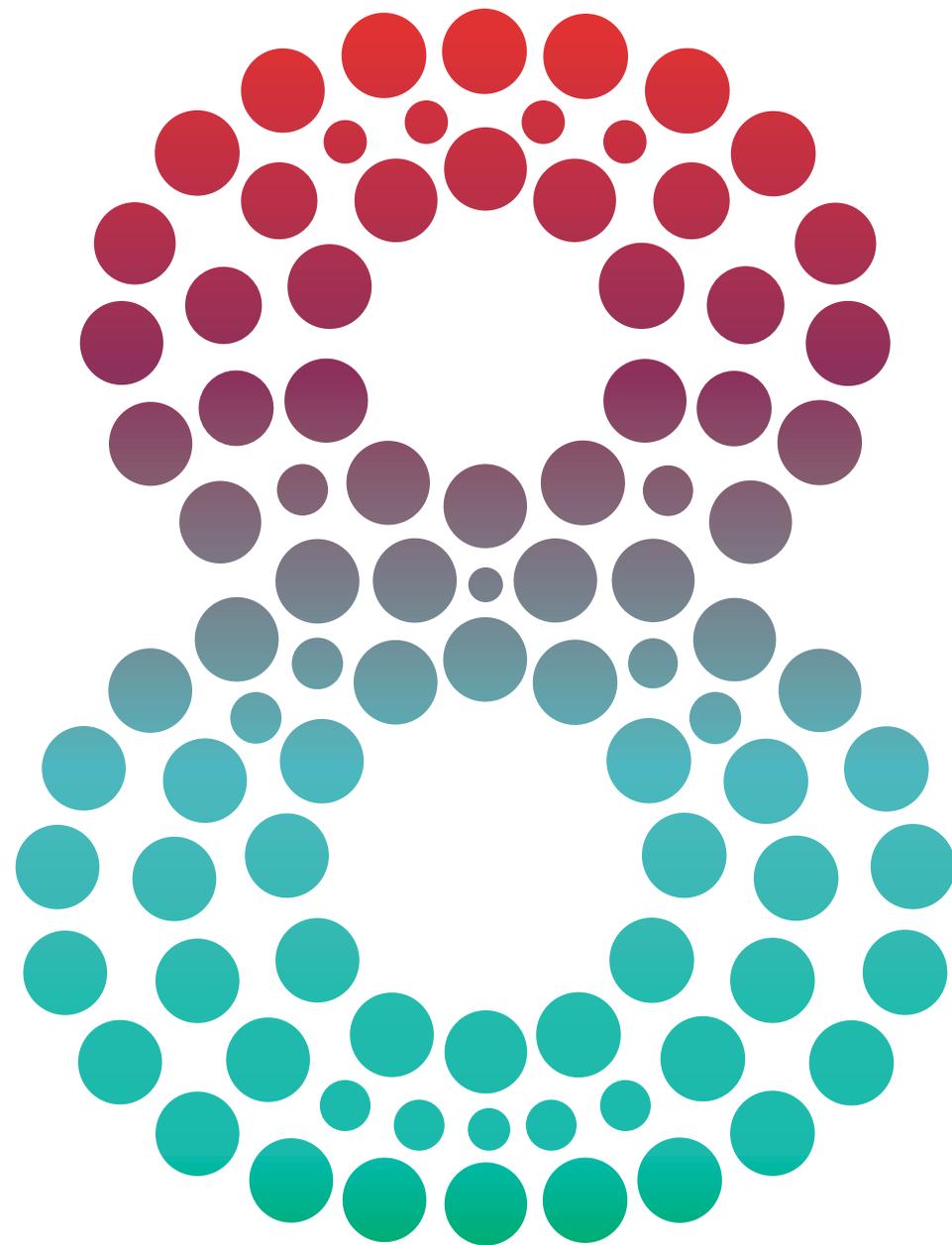
- Ein neu eingerichteter **Europäischer Ausschuss für nachhaltiges Wohlergehen** nach dem Vorbild des bestehenden Europäischen Fiskalausschusses erhält die Aufgabe, die Strategien und Empfehlungen der EU im Rahmen des Prozesses für nachhaltige Entwicklung und deren Auswirkungen auf ein nachhaltiges Wohlergehen jährlich unabhängig zu überwachen und zu bewerten.

Der Zeitrahmen wäre ähnlich dem des geltenden Europäischen Semesters. Daher würde die zeitliche Übereinstimmung mit den nationalen Haushaltsplänen beibehalten.

⁹⁰ Alternativ zu dieser neuen Konfiguration könnte man erwägen, die Räte ENVI und EPSCO dem ECOFIN-Rat gleichzustellen. Die gleichen Mechanismen sollten im Europäischen Parlament befolgt werden, wo die Arbeit der Ausschüsse ECON, ENVI und EMPL bei den Überlegungen zum Prozess des Nachhaltigen Semesters zusammengeführt wird.

PROZESS DES NACHHALTIGEN SEMESTERS





ANLAGE
**110 POLITISCHE
MASSNAHMEN
FÜR DEN WANDEL**
(Kapitel 3 bis 7)

KAPITEL 3 EMPOWERMENT DER MENSCHEN

1. Bürgervertrag „Nachhaltige Demokratie für alle“
2. Stärkere Einbindung von Sozialpartnern in das Europäische Semester (und in einen zukünftigen Zyklus für nachhaltige Entwicklung) durch den Rat und das Europäische Parlament (einschließlich der Plenarsitzung vor dem Europäischen Rat im März)
3. Politische Erklärung des Europäischen Rats zur Bedeutung eines starken dreigliedrigen und sozialen Dialogs in einer gut funktionierenden sozialen Marktwirtschaft (vgl. Artikel 3 und 152 EUV)
4. Europäische Strategie auf der Grundlage dieser politischen Erklärung, um die gewerkschaftliche Organisation in den Mitgliedstaaten zu fördern, gestützt auf dem Grundsatz 8 der Europäischen Säule sozialer Rechte, einschließlich in das nationale Reformprogramm aufzunehmender Politischer Empfehlungen zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation
5. Entwicklung nationaler Strategien auf der Grundlage dieser politischen Erklärung, um Maßnahmen einzubeziehen, mit denen Tarifverhandlungen durch die aktive Einbindung von Sozialpartnern unterstützt werden (einschließlich mehr sektorspezifischen Tarifverträgen)
6. Überarbeitung der Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats, um die Unterrichtung und Anhörung von Angestellten und Arbeitnehmern in transnationalen Unternehmen mit 1 000 Beschäftigten oder mehr zu stärken
7. Überarbeitung der nationalen Rechtsvorschriften zur Definition der Unterrichtung und Anhörung, der Unterrichtung im Falle von Massenentlassungen und zur Wahrung der Rechte der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, wenn diese Gesetze zu schwach sind
8. Neue Rahmenrichtlinie zur Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern, Mitbestimmungsrecht, Antizipation und Management von Umstrukturierungen
9. Eröffnung der Möglichkeit für Scheinselbständige, sich gewerkschaftlich zu organisieren, durch Aufnahme einer eindeutigen Definition eines Arbeitnehmers in die Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen (derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlich)
10. Einführung eines Rechtsrahmens, innerhalb dessen eine unabhängige Zivilgesellschaft in der gesamten EU ohne staatliches Eingreifen agieren kann
11. Stärkung und Erweiterung der europäischen Multi-Stakeholder-Plattform mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, um deren Rolle und die Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft zu stärken, wie von SDG Watch Europe empfohlen
12. Einbindung der Multi-Stakeholder-Plattform in den zukünftigen Zyklus für nachhaltige Entwicklung (und in der Zwischenzeit in den Prozess des Europäischen Semesters) in Bezug auf die drei Institutionen
13. Förderung und Unterstützung der Entwicklung von nationalen Partnerschaften für die nachhaltige Entwicklung, wie z. B. ASviS in Italien, durch die Mitglieder der Progressive Society
14. Stärkung des bürgerlichen Raums auf lokaler und regionaler Ebene durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften und des Partnerschaftsprinzips in der Kohäsionspolitik
15. Vorlegen eines Vorschlags durch die Europäische Kommission über Mindestnormen für den zivilen Dialog auf europäischer Ebene (weiterer Schritt)

KAPITEL 4 UMGESTALTUNG DES KAPITALISMUS

16. Förderung diversifizierter Unternehmensmodelle, einschließlich Genossenschaften, Mitarbeiterbeteiligungsmodellen, multilateraler Eigentumsmodelle, Treuhandgesellschaften oder anderer Modelle, um für eine diversifiziertere Struktur von Unternehmen zu sorgen, im Rahmen derer soziale und ökologische Externalitäten besser internalisiert werden als dies heute der Fall ist und für eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen gesorgt wird
17. Schaffung europäischer gesetzlicher Vorschriften für unterschiedliche Formen der Sozialwirtschaft, um Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für andere Geschäftsformen sicherzustellen, wobei Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Vereine und Stiftungen abgedeckt sind
18. Einrichtung von Finanzgarantiesystemen von der lokalen bis zur nationalen Ebene, um Akteuren der Sozialwirtschaft den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern, und deren aktive Unterstützung durch InvestEU und die EIB
19. Entwicklung politischer Initiativen und Nutzung der vorhandenen EU-Instrumente und -Programme, um junge Menschen zu ermutigen und dabei zu unterstützen, sich in der Sozialwirtschaft zu engagieren
20. Anpassung der nationalen und europäischen Statistiken, um die Verfügbarkeit von soliden Daten über die Sozialwirtschaft sicherzustellen, um die einschlägigen Maßnahmen besser mit Informationen zu versorgen, zu leiten und zu überwachen

21. Einrichtung eines Europäischen Statuts für gemeinwirtschaftliche Unternehmen, gestützt auf die jüngste italienische Initiative (Società Benefit)
22. Förderung der Rolle von staatlichen oder staatlich regulierten gemeinnützigen Unternehmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um ökosoziale öffentliche Dienstleistungen aufzubauen
23. Eine europäische Kennzeichnung für „verantwortungsvolle Unternehmen“, damit die Menschen erkennen können, ob das jeweilige Unternehmen seiner sozialen und ökologischen Verantwortung nachkommt und eine gute Unternehmensführung betreibt
24. Eine europäische Kennzeichnung für „verantwortungsvolle Finanzunternehmen“ mit demselben Ziel, aufgrund der spezifischen Bedingungen im Finanzsektor
25. Eine europäische Richtlinie über den Mindestumfang der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen, gestützt auf geltende Rechtsansätze in einigen Mitgliedstaaten
26. Realisierung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung: Proaktive Nutzung und Überwachung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung durch öffentliche Einrichtungen
27. Verbindliche Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien in der öffentlichen Beschaffung
28. Ein rechtlich bindender Nachweis der Unternehmensverantwortung, mit dem für Unternehmen mit mehr als 500 Mio. EUR Jahresumsatz eine Lizenz für die Tätigkeit auf dem Binnenmarkt eingeführt wird (weiterer Schritt)
29. Schaffung einer europäischen Agentur mit Spezialisierung auf Finanzkriminalität und Steuerbetrug
30. Einrichtung eines europäischen Steuerorgans (Zentrum für Kohärenz und Koordination der Steuerpolitik), um die Zusammenarbeit und Koordination der nationalen Steuerbehörden beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung zu unterstützen
31. Einrichtung einer europäischen Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen, um eine wirksame Vernetzung und zwischen den nationalen Einheiten abgestimmte Aktionen sicherzustellen
32. Einrichtung einer gemeinsamen eigenen dauerhaften Arbeitsgruppe durch Eurofisc und die Europäische Kommission zur Aufsicht über die Durchsetzung der verabschiedeten Steuervorschriften
33. Vollständig öffentliche nach Ländern aufgegliederte Berichte, mit u. a. einer vollständig aufgeschlüsselten Bilanz von allen Ländern, in denen ein multinationales Unternehmen tätig ist
34. Eine europaweite gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), die auch die Besteuerung von digitalen Unternehmen umfasst (der eine vorläufige digitale Besteuerung vorausgeht)
35. Eine europäische rechtliche Definition für virtuelle Betriebsstätten für digitale Unternehmen
36. Ein effektiver Mindestsatz für Körperschaftssteuer auf der Grundlage der zukünftigen GKKB
37. Eine harmonisierte europäische Definition und ein Verbot dubioser Steuermodelle, die in unterschiedlichen Mitgliedstaaten vorhanden sind
38. klare Regeln bezüglich der Verlagerung des Hauptsitzes eines Unternehmens in der EU;
39. Eine Finanztransaktionssteuer
40. Mittelverstärkung für nationale Steuerverwaltungen
41. Eine vorläufige Steuer für digitale Dienstleistungen, bis die Bestimmungen der GKKB in Kraft treten
42. Einigung der EU im Rat über den Vorschlag einer „signifikanten digitalen Präsenz“ erforderlich
43. Eine fundierte öffentliche Debatte darüber, wie neue Technologien zu besteuern sind (z. B. eine Robotersteuer)
44. Aufnahme von Klauseln zur Steuerhinterziehung in alle Handelsvereinbarungen der EU mit Drittländern
45. Keine Unterzeichnung von Handelsvereinbarungen zwischen der EU und Hoheitsgebieten, die von der EU als Steueroase definiert wurden
46. Unterstützung bei der Schaffung einer Steuerkommission der Vereinten Nationen durch die EU, mit der insbesondere die Bemühungen zur Bekämpfung von Steueroasen koordiniert werden
47. Unterstützung bei der Einrichtung eines globalen Finanzregisters durch die EU, um bei Vermögenswerten die Eigentumsrechte festzustellen (weiterer Schritt)
48. Errichtung eines eindeutigen und detaillierten EU-Klassifizierungssystems – oder einer Taxonomie – für nachhaltige Aktivitäten. Dadurch Schaffung einer gemeinsamen Sprache für alle Akteure im Finanzsystem
49. Rechtlich verankerte Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft bei Privatfinanzierung
50. Eine bessere Abstimmung vernünftiger und negativer Anreize als Beitrag zum Übergang hin zu einer nachhaltigen Entwicklung

51. Einbeziehung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Risiken und Faktoren in das Mandat des europäischen Systems der Finanzaufsicht
52. Eine europäische öffentliche Ratingagentur, die langfristige Risiken für Nachhaltigkeit untersucht
53. Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz bei Finanztransaktionen durch die Überarbeitung der Rechtsvorschriften von MiFID II/MiFIR, die für Märkte für Finanzinstrumente gelten
54. Förderung der finanziellen Eingliederung, durch die Entwicklung von oder den erleichterten Zugang zu Mikrokrediten, Crowdfunding und Supply-Chain-Finance sowie Fonds für soziales Unternehmertum auf EU- und nationaler Ebene
55. Entwicklung einer direkten Regulierung und Aufsicht über den Schattenbankensektor, einschließlich auf globaler Ebene (weitere Schritte)
56. Eine Kapazität für die Analyse zukünftiger Technologien innerhalb der Europäischen Kommission, um den technologischen Wandel umfassend zu verstehen, vorzusehen und vorzubereiten
57. Eine EU-Richtlinie zur Arbeit auf Plattformen, um neue Arbeitsformen in der digitalen Wirtschaft zu regulieren und zu schützen
58. Vorbereiten der nationalen Sozialsysteme und europäischen Programme, um Menschen während des technologischen Übergangs zu unterstützen und zu schützen, insbesondere durch Mittel für den sozialen Übergang, die durch eine Digitalsteuer finanziert werden; Dieser Prozess wird fester Bestandteil des Europäischen Semesters
59. Ein ambitionierter europäischer Plan zur Armutsbekämpfung, um die Lage aller von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen zu verbessern und um die Zahl der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, bis 2030 um 25 Millionen und bis 2050 um weitere 50 Millionen zu senken
60. Weiterentwicklung von Ansätzen auf EU- und nationaler Ebene mit dem Ziel, Armut auf der Grundlage von Vergleichshaushalten besser zu verstehen
61. Aufnahme des europäischen Plans zur Armutsbekämpfung als strategische Dimension in das Europäische Semester
62. Eine europäische Kindergrundsicherung, um die schädlichen Auswirkungen von Armut auf Kinder zu mildern
63. Eine europäische Strategie für erschwinglichen, sozialen und öffentlich finanzierten Wohnraum für alle (dies umfasst elf ausführliche Vorschläge, siehe Empfehlung 3, Abschnitt 5.1.)
64. Eine europäische Rahmenrichtlinie für ein angemessenes Mindesteinkommen
65. Ein europäischer Rechtsrahmen, mit dem allen europäischen Bürgern und Bürgerinnen ein Sozialversicherungsschutz garantiert wird, im Einklang mit der IAO-Empfehlung
66. Eine Strategie für die soziale Integration von Einwanderern, bestehend aus nationalen Plänen, im Rahmen des Europäischen Semesters
67. Verbindliche Festlegung der Ziele für Armutsminderung nach 2024, einschließlich jährlicher nationaler Zielvorgaben, falls erforderlich (weiterer Schritt)
68. Umfassende und vollständige Umsetzung der in der Europäischen Säule sozialer Rechte enthaltenen Rechte und Grundsätze bis 2024
69. Ein Europäisches Recht auf Beschäftigung für alle Langzeitarbeitslosen, das schließlich mit der geltenden Europäischen Jugendgarantie zusammengeführt wird
70. EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Lohngefälles: Aufnahme des Nachhaltigkeitsziels 10 der Vereinten Nationen, mit dem sichergestellt werden soll, dass das Einkommen der 40 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen bis 2030 im Europäischen Semester schneller wächst als im nationalen Durchschnitt
71. EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Lohngefälles Aufnahme von Empfehlungen für sektorbezogene Tarifverhandlungen und zur Förderung eines Anstiegs der Reallöhne in die länderspezifischen Empfehlungen für das Europäische Semester entsprechend der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
72. EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Lohngefälles Schrittweise Abschaffung der Erwerbstätigenarmut, indem dafür gesorgt wird, dass Mindestlöhne nicht unter dem Niveau eines existenzsichernden Lohnes liegen, u. a. durch die Einrichtung von nationalen Indizes für existenzsichernde Löhne und eine EU-weit geltende Definition eines existenzsichernden Lohns und die Verwendung von Vergleichshaushalten als Richtwert
73. EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Lohngefälles Erweiterung der europäischen Rechtsvorschriften für gleichen Lohn für gleiche Arbeit auf alle Wirtschaftsbereiche
74. EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Lohngefälles Eine europäische Richtlinie für Lohntransparenz
75. Bekämpfung der Einkommensungleichheit im Europäischen Semester durch die Einführung von Richtwertindikatoren für Einkommensungleichheit auf der Grundlage des durchschnittlichen GINI-Koeffizienten (ca. 0,25) der drei besten europäischen Länder und Förderung progressiverer nationaler Einkommenssteuersysteme, wo relevant

KAPITEL 5

SOZIALE GERECHTIGKEIT

59. Ein ambitionierter europäischer Plan zur Armutsbekämpfung, um die Lage aller von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen zu verbessern und um die Zahl der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, bis 2030 um 25 Millionen und bis 2050 um weitere 50 Millionen zu senken
60. Weiterentwicklung von Ansätzen auf EU- und nationaler Ebene mit dem Ziel, Armut auf der Grundlage von Vergleichshaushalten besser zu verstehen
61. Aufnahme des europäischen Plans zur Armutsbekämpfung als strategische Dimension in das Europäische Semester
62. Eine europäische Kindergrundsicherung, um die schädlichen Auswirkungen von Armut auf Kinder zu mildern
63. Eine europäische Strategie für erschwinglichen, sozialen und öffentlich finanzierten Wohnraum für alle (dies umfasst elf ausführliche Vorschläge, siehe Empfehlung 3, Abschnitt 5.1.)
64. Eine europäische Rahmenrichtlinie für ein angemessenes Mindesteinkommen
65. Ein europäischer Rechtsrahmen, mit dem allen europäischen Bürgern und Bürgerinnen ein Sozialversicherungsschutz garantiert wird, im Einklang mit der IAO-Empfehlung
66. Eine Strategie für die soziale Integration von Einwanderern, bestehend aus nationalen Plänen, im Rahmen des Europäischen Semesters
67. Verbindliche Festlegung der Ziele für Armutsminderung nach 2024, einschließlich jährlicher nationaler Zielvorgaben, falls erforderlich (weiterer Schritt)
68. Umfassende und vollständige Umsetzung der in der Europäischen Säule sozialer Rechte enthaltenen Rechte und Grundsätze bis 2024
69. Ein Europäisches Recht auf Beschäftigung für alle Langzeitarbeitslosen, das schließlich mit der geltenden Europäischen Jugendgarantie zusammengeführt wird
70. EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Lohngefälles: Aufnahme des Nachhaltigkeitsziels 10 der Vereinten Nationen, mit dem sichergestellt werden soll, dass das Einkommen der 40 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen bis 2030 im Europäischen Semester schneller wächst als im nationalen Durchschnitt
71. EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Lohngefälles Aufnahme von Empfehlungen für sektorbezogene Tarifverhandlungen und zur Förderung eines Anstiegs der Reallöhne in die länderspezifischen Empfehlungen für das Europäische Semester entsprechend der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
72. EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Lohngefälles Schrittweise Abschaffung der Erwerbstätigenarmut, indem dafür gesorgt wird, dass Mindestlöhne nicht unter dem Niveau eines existenzsichernden Lohnes liegen, u. a. durch die Einrichtung von nationalen Indizes für existenzsichernde Löhne und eine EU-weit geltende Definition eines existenzsichernden Lohns und die Verwendung von Vergleichshaushalten als Richtwert
73. EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Lohngefälles Erweiterung der europäischen Rechtsvorschriften für gleichen Lohn für gleiche Arbeit auf alle Wirtschaftsbereiche
74. EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Lohngefälles Eine europäische Richtlinie für Lohntransparenz
75. Bekämpfung der Einkommensungleichheit im Europäischen Semester durch die Einführung von Richtwertindikatoren für Einkommensungleichheit auf der Grundlage des durchschnittlichen GINI-Koeffizienten (ca. 0,25) der drei besten europäischen Länder und Förderung progressiverer nationaler Einkommenssteuersysteme, wo relevant

76. Eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für berufstätige Eltern, um ein Modell zu erreichen, bei dem sich beide Eltern im gleichen Maße an Erwerbstätigkeit und Familienbetreuung beteiligen
77. Rechtsvorschriften zur Abschaffung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen
78. Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul in allen Mitgliedstaaten, um Gewalt gegen Frauen endgültig zu beseitigen
79. Sicherstellen, dass öffentliche und private Organisationen und Unternehmen wirksame Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung und Mobbing treffen
80. Garantieren der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte
81. Einbeziehung einer Geschlechterperspektive bei nationalen Steuer- und Sozialschutzmaßnahmen
82. Eine Richtlinie zur Beteiligung von Frauen an Unternehmensvorständen (40 %)
83. Systematische durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Haushaltsplanung für Geschlechtergerechtigkeit in der öffentlichen Politik auf EU- und nationaler Ebene
84. Einbeziehung nationaler Aktionsprogramme für soziale Mobilität in das Europäische Semester
85. Aufrüstung der nationalen Bildungssysteme auf höchste Standards und Sicherstellen von ausreichenden sozialen Investitionen
86. Fortbestehender Zugang zur Kohäsionspolitik für alle Regionen der EU und Mittelzuweisungen für 2021-2027 auf weiterhin angemessenem oder sogar höherem Niveau
87. Förderung der Mehrebenenverwaltung in der Kohäsionspolitik, um partizipative und von der Basis ausgehende Ansätze zu erreichen
88. Differenzierte Entwicklungsansätze, die entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Regionen angewendet werden
89. Ordnungsgemäße Umsetzung des Europäischen Verhaltenskodexes für Partnerschaften für Kohäsionspolitik
90. Erfassen der territorialen Auswirkungen der EU-Programme
91. Gemeinsamer Reichtum – Entwicklung einer allen zugänglichen gemeinsamen und gemeinschaftlichen Grundlage nicht-monetären Reichtums, möglicherweise in Form einer Charta für gemeinsamen Reichtum, mit der allen Bürgern und Bürgerinnen eine Reihe von Rechten für nachhaltiges Wohlbefinden gewährt würde (weiterer Schritt)

KAPITEL 6 SOZIALÖKOLOGISCHER FORTSCHRITT

92. Einführung einer sozial und ökologisch gerechten Transformation als wichtiger Bestandteil der zukünftigen Klima- und Energiepolitik Europas
93. Festlegen einer nachhaltigen Industriepolitik für alle vom Wandel betroffenen Sektoren im Rahmen eines Ansatzes für eine gerechte Transformation
94. Eine zukünftige gemeinsame Agrarpolitik, um eine gerechte Transformation zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und dynamischen ländlichen Gebieten zu bewirken
95. Sicherstellen, dass nationale und europäische Strategien für eine gerechte Transformation aktiv durch den EU-Haushalt unterstützt werden
96. Aufbau der sozialökologischen nationalen Wohlfahrtsstaaten der Zukunft durch ein partizipatives Verfahren unter Beteiligung von nationalen und EU-Institutionen, Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft
97. Aufbau von Wissen und Daten, mit denen ökologische Ungleichheit angemessen erfasst und anschließend gemildert werden kann
98. Sicherstellen, dass EU- und nationale Institutionen und Governance-Verfahren ordnungsgemäß in sozialökologische Dimensionen einbezogen sind

KAPITEL 7 WANDEL ERMÖGLICHEN

99. Änderung der Haushaltsregeln der EU, damit die für die nachhaltige Umgestaltung erforderlichen nationalen öffentlichen Investitionsausgaben von der Haushaltskonsolidierung ausgenommen sind
100. Überarbeitung der geltenden Haushaltsvorschriften und -verfahren im Rahmen eines neuen breit angelegten Pakts für nachhaltige Entwicklung, wobei haushaltsbezogene, soziale und ökologische Richtwerte und verbindliche Ziele verknüpft werden
101. Angemessene politische Koordinierung um übermäßige Leistungsbilanzüberschüsse anzugehen
102. Eine Fiskalkapazität: eine Arbeitslosen-Rückversicherungsregelung und eine Investitionsschutzregelung, um die Eurozone in Bezug auf wirtschaftliche und soziale Kohäsion zu stärken und um deren Fähigkeit zu entwickeln, asymmetrische Schocks zu bewältigen

103. Prüfung des Mandats der Europäischen Zentralbank laut Vertrag und deren Satzung, um dieses Mandat für das Ziel der Vollbeschäftigung und für die Unterstützung des Übergangs hin zu einer nachhaltigen Entwicklung durch ihre Geldpolitik zu erweitern
104. Bekämpfen des übermäßigen Wohlstandsgefälles durch eine europäische Vermögenssteuer
105. Reform nationaler Steuersysteme, um diese als mächtige Hebel für Nachhaltigkeit zu nutzen, indem das besteuert wird, was der Gesellschaft schadet und nicht das, was ihr nutzt
106. Führungsrolle der europäischen öffentlichen Finanzinstitutionen und -instrumente bei der Finanzierung des nachhaltigen Übergangs, insbesondere durch die Entwicklung grüner und sozialer Anleihen
107. Generelle Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen
108. Ersetzen des geltenden Europäischen Semesters durch einen mehrjährigen Zyklus für nachhaltige Entwicklung (auf der Grundlage eines neuen Pakts für nachhaltige Entwicklung, siehe politische Maßnahme Nr. 100) und entsprechende Anpassung der institutionellen Strukturen in der Europäischen Kommission, im Europäischen Parlament und im Rat
109. Entwicklung eines Nachhaltigkeits-Anzeigers aus unverbindlichen Zielen, die durch Indikatoren ausgedrückt werden, um die Politikgestaltungs-, Koordinations- und Überwachungsverfahren mit Informationen zu versorgen
110. Einrichtung eines Europäischen Ausschusses für nachhaltiges Wohlergehen, der Empfehlungen und Strategien überwacht (nach dem Vorbild des Europäischen Fiskalausschusses)

VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION (Auszüge)

Präambel

IN DEM FESTEN WILLEN, im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarkts sowie der Stärkung des Zusammenhalts und des Umweltschutzes den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Völker unter Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung zu fördern und Politiken zu verfolgen, die gewährleisten, dass Fortschritte bei der wirtschaftlichen Integration mit parallelen Fortschritten auf anderen Gebieten einhergehen,

Artikel 3 Absatz 1

Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern. Die Union errichtet einen Binnenmarkt.

Artikel 3 Absatz 3

Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin.

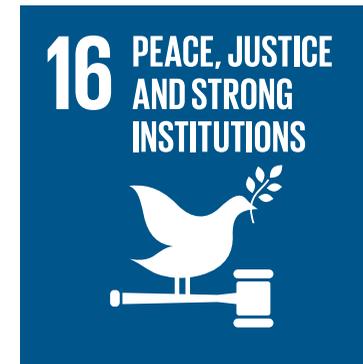
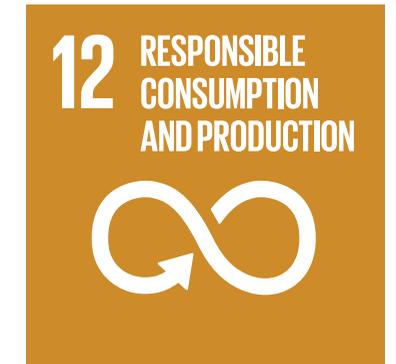
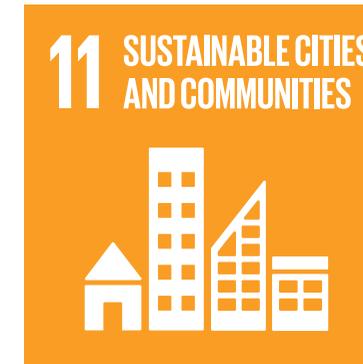
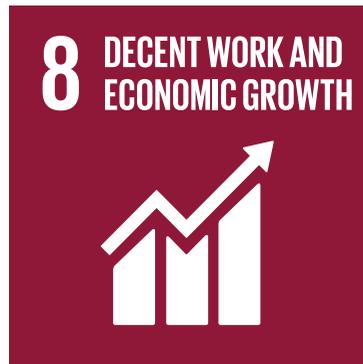
Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.

Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.

Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.

 **SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS**



A man in a yellow t-shirt is seen from behind, carrying two young children on his shoulders. They are in a field of tall grass and red poppies. In the background, another child is walking away towards a large tree. The scene is outdoors with a clear sky.

**“Wir sollten die
Hoffnung nicht
aufgeben, dass
menschengemachte
Probleme nicht
auch von Menschen
gelöst werden
können.,,”**

WILLY BRANDT

‘Die Unabhängige Kommission für nachhaltige Gleichheit legt nicht nur ausgesprochen relevante und dringend benötigte politische Lösungen für die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments vor, sondern sie entwirft auch eine neue langfristige Vision für eine wirklich gerechte und verantwortungsbewusste Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Eine Gesellschaft in der jeder Mensch eine menschenwürdige Zukunft hat, eine Gesellschaft, die auf tiefem Respekt für jeden Menschen und für unseren Planeten beruht, den wir so dringend schützen müssen.’

UDO BULLMANN,

Vorsitzender der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament

‘Deshalb zielen die Vorschläge für politische Maßnahme und Strategien, die von der Unabhängigen Kommission in diesem Bericht vorgelegt werden, auf eine radikale Umgestaltung unserer Gesellschaften ab. Dabei wird unser seit Jahrzehnten bestehender Glaube an das Wirtschaftswachstum als Selbstzweck grundlegend in Frage gestellt. Es wird zwischen Vermögen und Wohlergehen unterschieden, die bestehende Verteilung von Einkommen, Vermögen und wirtschaftlicher Macht nachdrücklich in Frage gestellt und zu einer nachhaltigen Umgestaltung als leistungsstarke und innovative Triebfeder für den sozialen Fortschritt aufgerufen.’

LOUKA T. KATSELI & POUL NYRUP RASMUSSEN,

Ko-Vorsitzof die Unabhängige Kommission für nachhaltige Gleichheit



**progressive
society**

www.progressivesociety.eu



@ProgressSoc



@eupgressivesociety